

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/001/2014)**

**am Montag, 15. September 2014,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:05 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Gottfried Ecke  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler

entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 1  | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung  |  |
| 2  | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle   |  |
| 3  | Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen | <b>V-WX0001/14<br/>beschließend</b>    |
| 4  | Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen  | <b>V-WX0002/14<br/>zur Information</b> |
| 5  | Verpflichtung des Ortschaftsrates   | <b>V-WX0003/14<br/>zur Information</b> |
| 6  | Festlegung der Wahlkommission/ Wahl des Ortsvorstehers  | <b>V-WX0004/14<br/>zur Information</b> |
| 7  | Feststellung der Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers und Wahl der / des Stellvertreter(s) des Ortsvorstehers               | <b>V-WX0005/14<br/>zur Information</b> |
| 8  | Festlegung der Anzahl und Aufgaben der beratenden Ausschüsse und deren Besetzung  | <b>V-WX0006/14<br/>beschließend</b>    |
| 9  | Haushaltssatzung 2015/2016  | <b>V0025/14<br/>beratend</b>           |
| 10 | Sonstiges<br>Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden  |  |
| 11 | Informationen des Ortsvorstehers  |  |
| 12 | Anfragen und Anregungen   |  |

## Nicht öffentlich

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 13 | Sonstiges<br>Grundstücksangelegenheiten |  |
|----|---|--|

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Ortsvorsteher Gottfried Ecke eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde bestätigt. Die Tagesordnung wurde mit Änderung bestätigt, wonach die Leitung des Tagesordnungspunktes 6 der Ortsvorsteher Herr Ecke an Herrn Placzek übergibt.

Der Ortsvorsteher begrüßt als Gast den Beigeordneten für Soziales der Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeister Martin Seidel, sowie die ehemaligen Ortschaftsräte Herrn Martin Kohn, Herrn Joachim Creutz, Herrn Rainer Sachse und als weiteren Gast Stadträtin Frau Anja Apel.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

In nicht öffentlicher Sitzung am 23.06.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vermietung /Verpachtung Flurstück W 113/9Rähnitzer Mühlweg/ Ecke Paul-Wicke-Str.:

Der Ortschaftsrat lehnt den vorgeschlagenen Standort ab. Bei diesem Standort handelt es sich nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Vermehrtes Verkehrsaufkommen, Vermüllung sowie Wegerechte für 3 Grundstückseigentümer sieht der Ortschaftsrat als problematisch an.

Der Ortschaftsrat regt die Prüfung der Nutzung des Flurstückes W 343/25 an. Die Fläche ist gut erreichbar und erfüllt die Anforderungen an die Abstandsflächen.

Vermietung 785/4; T.v. 228/47 Bergsiedlung:

Der Ortschaftsrat lehnt den Abschluss von Mietverträgen ohne umfassende Kenntnisse des gesamten Sachverhaltes ab. Dazu gehören die wesentlichen Regelungsinhalte des Vertrages und der Verhandlungsstand mit den Beteiligten.

Der Ortschaftsrat schlägt vor, diesen Weg öffentlich zu widmen, da auch noch drei städtische Grundstücke (Bauland) Anlieger des betreffenden Weges sind.

Beide Beschlüsse wurden durch die Ortschaftsräte mehrheitlich abgelehnt.

<b>3</b>	<b>Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen</b>	<b>V-WX0001/14 beschließend</b>
----------	--	-------------------------------------

**Begründung:**

Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund vorliegt, ist vom Ortschaftsrat sowohl nach jeder regelmäßigen Wahl als auch jeder Ergänzungswahl und vor jedem Nachrücken in den Ortschaftsrat zu treffen. Dem Ortschaftsrat steht dabei kein Ermessen zu. Die gesetzliche Regelung ist abschließend, Ausnahmen sind nicht zulässig.

Ablehnungs- und Hinderungsgründe wurden bisher nicht geltend gemacht.

Der Ortsvorsteher befragt die Ortschaftsräte nochmals, ob Hinderungsgründe nach § 18 Abs. 1 oder § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4 Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen**

**V-WX0002/14  
zur Information**

Herr Seidel bedankt sich bei den neu gewählten Ortschaftsräten, dass diese sich zur Wahl gestellt haben, denn nur so wird die Verbindung der Ortschaft Weixdorf zur Landeshauptstadt Dresden hergestellt.

**Beschluss:**

Folgende Mitglieder des Ortschaftsrates und folgende Ersatzpersonen wurden festgestellt:

CDU: 7 Sitze

Gewählte Bewerber/-innen

1	Ecke, Gottfried
2	Klein, Lothar
3	Dr. Gaitzsch, Ingeborg-Eleonore
4	Böckeler, Lutz
5	Schnabel, Andrea
6	Fleischer, Andreas
7	Schäfer, Torsten

*Ersatzpersonen*

8	<i>Bläser, Andre</i>
9	<i>Knorr, Hans-Georg</i>
10	<i>Sachse, Rainer</i>
11	<i>Voigt, Holger</i>
12	<i>Lohbreyer, Norbert</i>
13	<i>Manzke, Alexander</i>

"DIE LINKE": 1 Sitz

Gewählte Bewerber/-innen

1	Dr. Viergutz, Holger
---	----------------------

"Sportfreunde für Weixdorf": 4 Sitze

Gewählte Bewerber/-innen

1	Placzek, Andreas
2	Paulich, Martina
3	Pordzik, Peter
4	Haufe, Christoph

*Ersatzperson*

5	<i>Habla, Kai-Uwe</i>
6	<i>Lindemann, Andreas</i>

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Verpflichtung des Ortschaftsrates****V-WX0003/14  
zur Information**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke informiert die neu gewählten Ortschaftsräte über die ihnen übertragenen Aufgaben.

Danach sind die als Ortschaftsrat ehrenamtlich tätigen Bürger nach § 19 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Er ist zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Er darf die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

Der Ortsvorsteher verpflichtet die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ortschaftsräte erheben sich von den Plätzen und sprechen die Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben.

Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und das Wohl der Ortschaft und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei den neuen Ortschaftsräten. Diese sind hiermit verpflichtet.

**6 Festlegung der Wahlkommission/ Wahl des Ortsvorstehers****V-WX0004/14  
zur Information**

Herr Ecke übergibt diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Placzek. Herr Placzek als Leiter der Wahlkommission benennt Herr Biastoch und Herr Schäfer als seine Gehilfen. Diese werden einstimmig durch den Ortschaftsrat bestätigt.

Die CDU- Fraktion schlägt für das Ehrenamt des Ortsvorstehers den Kandidaten Herrn Gottfried Ecke vor. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

Damit steht folgender Kandidat fest:

Herr Gottfried Ecke, Brühler Straße 12, 01108 Dresden

Für die Wahl des Ortsvorstehers sind 11 stimmberechtigte Ortschaftsräte anwesend. Herr Ecke stellt sich als Kandidat vor und gibt einen kurzen Rückblick über seine bisherige Amtszeit. Hervorzuheben sei hier die Verwirklichung des Gehwege- und Sportstättenprogrammes. Die Wahl des Ortsvorstehers und deren Stellvertreter wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen, da sich ein Mitglied des Ortschaftsrates gegen eine offene Wahl ausgesprochen hat.

Der Kandidat muss die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erreichen. Bei 11 Berechtigten sind dies mindestens 6 Stimmen.

Herr Ecke nimmt die Wahl zum neuen Ortsvorsteher an. Der Leiter der Wahlkommission Herr Placzek verpflichtet Herr Ecke, auf Grund des Wahlergebnisses das Amt als Ortsvorsteher gewissenhaft und uneigennützig auszuführen, die Rechte der Ortschaft zu wahren und die Verfassung und Gesetze zu achten.

Zur Durchführung der weiteren Tagesordnung übergibt Herr Placzek nun das Wort an Herr Ecke.

Der Bürgermeister Herr Seidel, sowie Herr Kohn als ausgeschiedenes Mitglied des Ortschaftsrates gratulieren dem neuen Ortsvorsteher und wünschen für die bevorstehende Amtszeit alles Gute.

**Beschluss:**

Für das Ehrenamt des Ortsvorstehers wird der Kandidat

Herr Gottfried Ecke, Brühler Straße 12, 01108 Dresden

bestätigt.

**Abstimmungsergebnis nach geheimer Feststellung:**

gewählt

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**7            Feststellung der Anzahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers            V-WX0005/14  
                 und Wahl der / des Stellvertreter(s) des Ortsvorstehers            zur Information**

Die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers findet in offener Wahl statt.

Als Kandidaten stellen sich Herr Ortschaftsrat Klein als 1. Stellvertreter und Herr Placzek als 2. Stellvertreter zur Wahl.

Herr Dr. Viergutz fragt an, ob die Anzahl der Stellvertreter festgelegt ist.

Die vergangene Legislaturperiode hat gezeigt, dass die Wahl von zwei Stellvertretern, insbesondere aufgrund der zahlreichen repräsentativen Aufgaben notwendig und völlig ausreichend ist.

**Beschluss:**

Die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers hat ergeben:

1. Stellvertreter des Ortsvorstehers  
Herr Lothar Klein
2. Stellvertreter des Ortsvorstehers  
Herr Andreas Placzek

**Abstimmungsergebnis:**

Die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers hat ergeben:

gewählt

1. Stellvertreter des Ortsvorstehers

Herr Lothar Klein

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

2. Stellvertreter des Ortsvorstehers

Herr Andreas Placzek

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

gewählt

**8 Festlegung der Anzahl und Aufgaben der beratenden Ausschüsse und deren Besetzung**

**V-WX0006/14  
beschließend**

Aufgaben des Finanzausschusses sind:

1. Vorberatung zum Haushaltplan
2. Vorberatung zur Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates
3. Vorberatung zur Vergabe von Fördermittel des Ortschaftsrates an Vereine

Folgende Mitglieder werden für die Besetzung des Finanzausschusses vorgeschlagen:

CDU

Herr Ecke, Herr Fleischer, Herr Schäfer

Die Linke

Herr Dr. Viergutz

Sportfreunde für Weixdorf

Herr Placzek

Frau Paulich

Die Mitglieder nehmen die Mitgliedschaft im Finanzausschuss an.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einen Finanzausschuss als vorberatenden Ausschuss zu bilden und bestätigt folgende Mitglieder

CDU

Herr Ecke, Herr Fleischer, Herr Schäfer

Die Linke

Herr Dr. Viergutz

Sportfreunde für Weixdorf

Herr Placzek

Frau Paulich

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9 Haushaltssatzung 2015/2016**

**V0025/14  
beratend**

Die Oberbürgermeisterin hat den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2015/2016 am 04.09.2014 in den Stadtrat eingebracht und zur Beratung an die Ortschaften weitergegeben.

Am 20.11.2014 soll die Haushaltssatzung durch den Stadtrat beschlossen werden.

Herr Biastoch stellt den Ortschaftsräten kurz die Aufschlüsselung des Entwurfes für die Ortschaft, einschließlich der Investitionsvorhaben der Fachämter vor. Gleiches wird den Ortschaftsräten als PDF-Datei zugestellt. Herr Biastoch machte deutlich, dass die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates auf den im Eingliederungsvertrag festgelegten Betrag von 63.900 EUR abgeschmolzen wurden. Alle Ortschaftsräte sollen sich noch einmal umfangreich mit dem Haushalt befassen und ggf. Meinungen und Vorschläge bis spätestens 25.09.2014 an die Verwaltungsstelle weiterleiten.

In der Diskussion äußert sich Herr Klein zur Umsetzung des Planes und wird unter den o.g. Voraussetzungen dem Entwurf nicht zustimmen. Auch Frau Paulich äußert sich kritisch zur Investitionsplanung des Bränitzbaches, der zur Realisierung in das Jahr 2020 verschoben wurde und fragt nach, ob hier Übergangslösungen zum Hochwasserschutz geplant sind. Herr Placzek bezweifelt die Höhe des Schadenspotentials am Seifzerbach und stellt den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Frage. Hier soll das Umweltamt zur Oktobersitzung eingeladen werden.

## **10 Sonstiges Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bewertet das Ergebnis aus der Umfrage der Eingemeindungen. Die nach 15 Jahren Eingemeindung gezogene Halbzeitbilanz ist weitgehend nachvollziehbar dargestellt. Verträge wurden erfüllt und die Weixdorfer sind in der Landeshauptstadt Dresden angekommen. Doch fehlen bei der Auswertung die nichterfüllten Regelungen des Eingliederungsvertrages bzw. Termine, wann diese umgesetzt werden sollen. Ortschaftsrat Klein stellte fest, dass die Auswertung sehr sachlich formuliert ist. Die Stellungnahme der Ortschaftsräte soll bis spätestens 25.09.2014 der Verwaltungsstelle bzw. dem Ortsvorsteher zugearbeitet werden.

### Sonstiges:

Herr Ecke gibt die nächsten Termine für die Ortschaftsratssitzungen bekannt. Die nächsten Termine sind:

am: 13.10.  
10.11.  
15.12.

Der ursprüngliche Termin am 24.11. wurde auf den 10.11. verschoben.

Damit sind die nächsten Termine vom Ortschaftsrat beschlossen.

Auch im nächsten Jahr soll die Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 19:00 Uhr erfolgen.

Die Ortschaftsräte stimmten dem mehrheitlich zu.

## **11 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über den Baubeginn des Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach.

Herr Biastoch berichtet über die bevorstehende Straßen- und Gehwegbaumaßnahme am Auenweg (Schelsbach)/ Altgomlitz (bis Alte Moritzburger Straße) und stellt die Planung vor.

Die Finanzierung erfolgt aus der Investpauschale 2013, die für diesen Zweck dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung gestellt wurde.

Die Aufträge wurden ausgelöst. Es erfolgt eine Mitwirkung der DREWAG Elt und Fernmelde-technik und der Straßenbeleuchtung.

## 12 Anfragen und Anregungen

Frau Paulich informiert über starken Erlenbewuchs am Marsdorfer Dorfteich. Hier erhielt sie bereits die Mitteilung, dass dieser zwischen dem 31.10.2014 - 28.02.2015 beseitigt werden soll. Sie fragt an, ob eventuell die Möglichkeit besteht, diesen Bewuchs in Anbetracht des bevorstehenden Winters eher zu beseitigen. Des weiteren wird festgestellt, dass am Klotz-scher Weg ständig Müll abgelagert wird. Herr Placzek sprach den Seifzerbach an, welcher stark zugewachsen ist. Dies ist der Verwaltungsstelle bekannt und wurde bereits an das Fachamt zur Prüfung weitergeleitet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Durchfluss aus-reicht und im Falle eines Hochwassers die Wiesen zum Ausbreiten des Baches ausreichen. Herr Pordzik regte die Prüfung einer Fahrbahnmarkierung (Anordnung Zeichen 299) an der Schönburgstraße/Ecke Rathenastraße an. Dies wird von der Verwaltungsstelle an das Stra-ßen- und Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung weitergeleitet.

Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/002/2014)**

**am Montag, 13. Oktober 2014,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Gottfried Ecke  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Bericht zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach  
BE: Umweltamt
- 4 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13- Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Haushaltssatzung 2015/2016
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

**V0025/14  
beratend**

## Nicht öffentlich

- 8 Sachstandsbericht zur Sportentwicklungsplanung
- 9 Investpauschale des Ortschaftsrates 2014
- 10 Vereinsförderung
- 11 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt.

Änderungen zur Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht vorgetragen, die Niederschrift wurde bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**1. Grundstücksangelegenheiten:Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Abschluss eines Mietvertrages zum Flurstück T.v. 142/1, ab. Um den städtebaulichen Missstand nicht zu verfestigen, soll ein Abriss der Garagen erfolgen.

2. Vereinsförderung:Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, die verbliebenen Verfügungsmittel bis auf einen Restbetrag von 5.000 EUR, in das Sachkonto Unterhaltung Infrastruktur zu übertragen.

Die Verwaltungsstelle wird beauftragt die Gehwegsanierung mit der Priorität:

- Rathenaustraße beidseitig zwischen Gleis DVB AG und Schönburgstraße bzw. Badstraße
  - Alte Dresdner Str. zwischen Rathenaustraße und Zum Bahnhof (stadtwärts rechts)
  - Radeburger Landstr. landwärts rechts
- zu realisieren.

**3 Bericht zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach  
BE: Umweltamt**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Rasche vom Umweltamt und bittet um seinen Bericht.

Herr Rasche erläutert: Das Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) am Schelsbach befindet sich momentan im Bau. Offizieller Baubeginn war der 01.09.2014. Die Baufirma, GWB Grund-& Wasserbaugesellschaft mbH aus Boxdorf/Moritzburg, ist zur Zeit mit der Grundwasserhaltung beschäftigt. In der 43. KW sollen die konstruktiven Arbeiten am Durchlassbauwerk beginnen. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres mit dem Dammbau fertig zu sein, so dass im Frühjahr 2015 noch Ausrüstungsarbeiten sowie Begrünungs- und Pflanzleistungen erforderlich sind. Dies alles ist natürlich nur unter günstigen Witterungsbedingungen zu erreichen. Bei länger anhaltenden Starkniederschlägen, massivem Schneefall oder Dauerfrost muss die Bautätigkeit eingestellt werden.

Die komplette Fertigstellung wird für das II. Quartal 2015 erwartet.

Zu dem vom Ortschaftsrat gewünschten Wanderweg über den Damm des HWRB Schelsbach erklärt Herr Rasche, dass ein offizieller Wanderweg nicht in der Planung zum HWRB Schelsbach vorgesehen ist. Gemäß SR-Beschluss habe das Umweltamt den Auftrag, eine Hochwasserschutzanlage zu errichten. Sollte sich nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltebeckens eine Wegebeziehung zwischen Altgomlitz und dem Schelsweg über dem Damm einstellen, dann könnte dies durchaus geduldet werden. Die jeweiligen Grundstücke auf dem der Damm steht, sollten bis Abschluss der Bautätigkeiten im Besitz der LH DD sein. Der Grundstückstausch wird momentan vom Liegenschaftsamt abgewickelt. Das Umweltamt wird allerdings mittels Beschilderung ausdrücklich auf die wasserwirtschaftliche Anlage, welche sich in der Unterhaltungslast der Landeshauptstadt Dresden befindet, hinweisen. Eine Befahrung oder das Bereiten des Dammes ist nicht gestattet.

Des Weiteren weist Herr Rasche darauf hin, dass der Weg zur Dammkrone von der Schelsstraße noch über mehrere Meter Wiese gehen muss und die Anbindung nicht im Maßnahmenplan enthalten ist – hier könne eventuell der Bauhof tätig werden; das Umweltamt würde die Ortschaft unterstützen..

In der Diskussion äußern Ortsvorsteher und Ortschaftsrat ihr Befremden über die Nichtbeachtung des Ortschaftsratsbeschlusses bzw. die halbherzige Umsetzung.

Im Ergebnis wird vereinbart, dass die Fertigstellung des HWRB Schelsbach abgewartet wird. Danach wird das Umweltamt in einer gemeinsamen Ortsbegehung die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit besprechen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke dankt für die Ausführungen.

#### **4 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13- Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in der Landeshauptstadt Dresden**

##### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Die dargelegte Halbzeitbilanz ist im Wesentlichen nachvollziehbar.
2. Bemängelt wird, dass die aktive Mitwirkung der Ortschaft an der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen der LHD bzw. der im Einzelnen abgerechneten (Investitions-) Maßnahmen, nicht dargestellt und gewürdigt wurde (Beispiele: siehe Anhang). Und dass dies ohne eine auskömmliche Finanzausstattung der Ortschaft, nicht möglich geworden wäre.

Finanzausstattung des Ortschaftsrates:

- a) die Rücklage der ehem. Gem. Weixdorf (etwa 1,5 Mio € bis 2005)
  - b) die Investitionspauschale (bis 2003 und wieder ab 2011)
  - c) die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates (erhöht ab 2011).
3. Die guten Umfragewerte bezüglich der Zufriedenheit der Bürgerschaft mit der Eingemeindung sind unseres Erachtens das Ergebnis erfolgreicher Arbeit der Fachämter im Zusammenwirken mit der Örtlichen Verwaltungsstelle und dem Ortschaftsrat. Neben den wichtigen großen Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur haben die zielgerichtete Vereinsförderung und die vielen kleinen in Eigenregie durchgeführten Maßnahmen zur Ortsverschönerung (Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze, Parkplätze, Spielplätze und Wanderwege), die Straßensanierung im Nebennetz, das Gehwegbauprogramm und unter anderem auch der in Eigenregie

durchgeführte Winterdienst durch den Bauhof nicht unwesentlich zum Ergebnis beigetragen.

4. Bezüglich der Verfügungsmittel (vgl. Eingliederungsvertrag §9 Abs. 3 und 4) verweist die LHD zutreffend darauf hin, dass diese ab 2011 an die Aufgaben nach §67 Abs. 1 SächsGemO angepasst wurden. – Umso unverständlicher ist die Streichung der Verfügungsmittel nach § 9 Abs.3 im HH-Entwurf 2015/16. - Das ist unseres Erachtens vertragswidrig. Im HH-Entwurf 2015/16 sind lediglich die der Ortschaft lt. Vertrag §9 Abs. 4 zustehenden „zusätzlichen Verfügungsmittel“ eingestellt; die der Ortschaft lt. Vertrag §9 Abs. 3 zuzuweisenden Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67(1) SächsGemO sind in Gänze gestrichen.
5. Gemäß SR-Beschluss A0714/13 Punkt 3 sind „die aus dem Zwischenbericht nach Punkt 1 noch verbleibenden Aufgaben des Eingemeindungsprozesses einschließlich der Eingemeindungsverträge abzuleiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“ Dieser Aufgabe wird die Vorlage nicht gerecht (vgl. Anlage 3). Vorhandene erkannte Defizite sind lediglich benannt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dies mit angemessener Fristsetzung nachzufordern.

Anhang:

Beispielhafte Auflistung von Maßnahmen, an denen sich die Ortschaft mitgewirkt hat:

- a. Den Fuß-/Radweg an der ehem. B 97 (Eingliederungsvertrag §15 Abs. 5) hat die Ortschaft aus der Rücklage finanziert.
- b. Ebenso die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Marsdorf – BAB 13 (Eingliederungsvertrag Anlage 5)
- c. Das neue Feuerwehrgerätehaus (Eingliederungsvertrag Anlage 5) war 1999 bereits weitgehend fertiggestellt.
- d. Am Ausbau der Sportinfrastruktur (Vorlage Anlage 1) hat sich der Ortschaftsrat bei allen realisierten Maßnahmen finanziell beteiligt.
- e. Bezüglich des Neubaus des Jugendclub Weixdorf (2004) hat der Ortschaftsrat den erforderlichen städtischen Eigenanteil zu 100% getragen.
- f. Bezüglich Umzug der Bibliothek Weixdorf (2014) hat der Ortschaftsrat die Neuausstattung teilfinanziert; im Übrigen fördern wir die Attraktivität der Einrichtung durch jährlichen Zuschuss zum Medienetat.
- g. An den Schulbauinvestitionen hat sich der Ortschaftsrat finanziell beteiligt; zum Beispiel durch Investitionszuschüsse, durch Bereitstellung von Planungsmitteln (Anbau Grundschule 2014); zum Beispiel die Gehwegsanierung im Anschluss an die Sanierung der Mittelschule.
- h. Mit vielen Einzelmaßnahmen zur Sanierung des Straßennebennetzes, Gestaltung öffentlicher Plätze, Spielplätze, Wanderwege und dem Gehwegprogramm hat der Ortschaftsrat wesentlich zum verbesserten Erscheinungsbild der Ortschaft beigetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Haushaltssatzung 2015/2016****V0025/14  
beratend**

Die Beratungsunterlagen wurde bereits zur Sitzung am 15.09.2014 ausgereicht und erläutert. Der Ortsvorsteher, Herr Ecke stellt nochmals den Haushaltplanentwurf 2015/2016 in kurzen Ausführungen dar. Er erläutert die eingestellten Verfügungsmittel und schlägt vor, dass diese gemäß Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit der SächsGemO §67 Abs.1 und 3 und im Zuge einer Gleichbehandlung aller Ortschaften eingefordert werden sollten. Ortschaftsrätin Frau Paulich äußert sich nochmals zur Investitionsplanung des Bränitzbaches und kritisiert die Verschiebung der Realisierung in das Jahr 2020. Diese Maßnahme sei im Haushaltplan 2013/2014 beschlossen worden.

Der Ortschaftsrat verständigt sich nach Diskussion, eine Anregung für den Stadtrat zu formulieren und auf die Dringlichkeit des Hochwasserschutzes hinzuweisen.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat fordert, die Verfügungsmittel der Ortschaft auf das Niveau des laufenden Haushaltes (25 € pro Einwohner) zu erhöhen.

Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass der Ortschaft gemäß Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit der SächsGemO §67 Abs.1 und 3

- a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
- b) **Zusätzliche** Verfügungsmittel i.H. von 125.000 DM gemäß Eingliederungsvertrag zu stehen.

Die Mittel gemäß b) sind im HH eingestellt. - Die Streichung der Verfügungsmittel nach a) ist insbesondere auch durch die erfolgte Klarstellung in der neuen SächsGemO §67 Abs. 3 nicht nachvollziehbar und hinnehmbar.

Auch sollte die Ungleichbehandlung der Ortschaften in der Ausstattung mit Verfügungsmitteln, die mit dem Doppelhaushalt 2011/12 auf die Höhe von 25 €/Einwohner in allen Ortschaften überwunden wurde, auch für die Zukunft vermieden werden.

2. Investitionsmaßnahmen der Ortschaft Weixdorf

Der Ortschaftsrat regt an, die Maßnahme UI433OE242: WX\_I-242 Bränitzbach finanziell in das Haushaltjahr 2015/2016 einzuordnen.

Begründung:

Diese Maßnahme wurde im Haushaltplan 2013/2014 mit der Zeitschiene „Fördermittelantrag wird 2015 gestellt“ und „geplanter Baubeginn: 2015“ beschlossen.

Zum Junihochwasser 2013 kam es erneut zu Überschwemmungen am Bränitzbach (dokumentiert im Umweltbericht 2013 „Bericht zum Junihochwasser in Dresden“ Anlage 1, Seite 4). Ein weiterer Aufschub der Maßnahme in das Jahr 2020 ist nicht mit dem Hochwasserschutzkonzept der Landeshauptstadt vereinbar.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Zu Pkt. 1: Ja 11    Nein 0    Enthaltung 1

Zu Pkt. 2: Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

punktweise Abstimmung

## 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über

- die neue Regelung mit der Dresdner Bäder GmbH zum Waldbad Weixdorf. Ein Weixdorfer Bürger wird zukünftig den Schließdienst im Winterhalbjahr übernehmen. Das Waldbad kann vom 01.11.2014 - 30.04.2015 in der Zeit von 9 - 17 Uhr von Besuchern genutzt werden.
- Die Weixdorfer Kindereinrichtungen können das Waldbad kostenfrei nutzen.
- Die Resonanz für Eheschließungen im Rathaus Weixdorf 2015 ist bisher gering.
- Mit Wirkung vom 10.10.2014 tritt in der Stadtverwaltung Dresden eine Haushaltssperre in Kraft.
- Beauftragt wurde die beidseitige Sanierung der Gehwege Rathenaustraße, in Vorbereitung ist die Alte Dresdner Straße im Abschnitt Zum Bahnhof bis Rathenaustraße und die Alte Moritzburger von der Radeburger Landstraße Richtung Ortsausgang
- Es liegen mehrere Beschwerden von Bürgern über den mangelhaften Ausbau der DSL-Leitungen vor. Die Ortschaftsräte verständigten sich, einen Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung zur Sitzung am 10.11.2014 einzuladen.

## 7 Anfragen und Anregungen

Herr Haufe erkundigt sich zur Bedeutung der Regelung für die Kindereinrichtungen im Waldbad. Herr Biastoch erläuterte daraufhin, dass Kindergarten, Hort und Grundschule das Waldbad zukünftig kostenlos nutzen können.

Herr Dr. Viergutz spricht die massive Geruchsbelästigung an der Bergsiedlung an. Dazu erläutert Herr Biastoch, dass die Pumpleitung von Langebrück aus erneuert wird. Zuständig ist die Stadtentwässerung. Er wird die Stadtentwässerung um Klärung bitten.

Herr Klein spricht einen Fußgängerüberweg Alte Dresdner Straße /Königsbrücker Landstraße (Einfahrt Pastor-Roller-Straße) an und erkundigt sich nach dem Ergebnis einer Verkehrszählung. Herr Klein schlägt auf diesem Straßenabschnitt eine durchgehende Geschwindigkeit von 30 km/h vor. Herr Biastoch erklärt, die Verkehrszählung hat nicht die erforderliche Anzahl der Fußgängerquerungen ergeben. Die Anordnung von durchgehend 30 km/h nimmt ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde vor. Es soll eine Anregung des Ortschaftsrates an die zuständige Behörde erfolgen.

Die Ortschaftsräte Frau Dr. Gaitzsch, Herr Placzek, Herr Klein Herr Dr. Viergutz und Herr Fleischer sprechen den DSL-Ausbau in Weixdorf an. Die Ortschaftsräte befürworten eine Einladung eines aussagefähigen Vertreters zum Thema DSL in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates.

Herr Menzel beklagt den Zustand des Seifzerbaches, der langsam zuwächst und zunehmend ein Wildwuchs der Erlen wuchert. Dieser Wildwuchs beeinträchtigt die zwei-malige Mahd der Wiese im Jahr.

Die Verwaltungsstelle wird dazu mit dem Umweltamt in Kontakt treten.

Außerdem bemängelt Herr Menzel, dass entlang der Königsbrücker Landstraße nur der obere Randstreifen gemäht wird, die Fläche bis an den Graben wird nicht gepflegt. Hier muss angefügt werden, handelt es sich weder um eine Pflichtaufgabe, noch wird das Erscheinungsbild des Ortes beeinträchtigt.

Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 3. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/003/2014)**

**am Montag, 10. November 2014,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:05 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung der Entwurfplanung zum Umbau der BÜ Königsbrücker Landstraße/ Kugelgenweg  
BE: Stadtplanungsamt; DB Netz AG
- 4 Vorstellung des Spielplatzprojektes an der Grundschule  
BE: Grundschulförderverein/ Grundschulleiterin
- 5 Vorstellung Freiflächengestaltung Oberschule Weixdorf  
BE: Christine May - May-Landschaftsarchitekten
- 6 Behebung von DSL-Breitbanddefiziten in Weixdorf und Marsdorf  
BE: Amt für Wirtschaftsförderung
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Aussprache zu den Zielen des Ortschaftsrates in der neuen Legislaturperiode

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Er stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Investpauschale des Ortschaftsrates 2014

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mehrheitlich, die Restmittel der Investitionspauschale in Höhe von 68.500 EUR dem Straßen- und Tiefbauamt zweckgebunden für den Straßenbau in der Ortschaft zur Verfügung zu stellen.

Vereinsförderung

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat lehnt einstimmig eine Förderung von Faschingsumzügen aus Gleichbehandlungsgründen ab.

2. Der Ortschaftsrat beschließt mehrheitlich, dass der Förderverein der Grundschule Weixdorf e.V. eine Zuwendung in Höhe von 5.000 EUR aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates erhält. Bedingung ist, dass die Spielanlagen für alle Schulkinder nutzbar sind.

**3 Vorstellung der Entwurfplanung zum Umbau der BÜ Königsbrücker Landstraße/ Kugelgenweg  
BE: Stadtplanungsamt; DB Netz AG**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt zum Tagesordnungspunkt Herrn Kubasch von Stadtplanungsamt, Herrn Klauke vom Planungsbüro der Bahn sowie die Herren Just und Kaiser von der DB Netz AG.

Nach kurzer Einführung zum Sachverhalt bittet der Ortsvorsteher Herrn Klauke vom Planungsbüro um die Vorstellung der Entwurfplanung.

Die Bahnübergänge Königsbrücker Landstraße und Kugelgenweg entsprechen als bauliche Anlagen einschließlich der technischen Ausstattung nicht mehr den heutigen gesetzlichen Bestimmungen für Bahnübergänge und sind daher befristet zugelassen.

Die überalterten Anlagen haben noch Bestandsschutz, müssen aber entsprechend geltender Gesetzlichkeiten umgebaut werden.

Zur Erreichung dieses Zieles wurden vom Planungsbüro 3 Varianten für ein Bahnübergangskonzept untersucht.

- Variante 1: Schließung des BÜ Kugelgenweg
- Variante 2: Beide Bahnübergänge neu ausbauen
- Variante 3: Einbahnstraßenregelung

Im Ergebnis der Untersuchung scheiden die Varianten 1 und 3 aus, favorisiert wird Variante 2.

Die Planung für den Bahnübergang Königsbrücker Landstraße sieht eine veränderte Verkehrsführung aus Richtung Königsbrück vor. Hier soll das rechts abbiegen in die Pastor-Roller-Straße untersagt werden und der Straßenverkehr als Richtungsverkehr über die zweite Einmündung Pastor-Roller-Straße geführt werden.

Für den Bahnübergang Kugelgenweg wird die Aufweitung der Einmündung vorgeschlagen.

Herr Kubasch vom Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplan stellt im Anschluss Historie und Hintergründe zum Bauvorhaben vor.

In der Diskussion mit dem Ortschaftsrat kommt zum Ausdruck, dass die geplante Ausbauvariante die Probleme insgesamt nicht löst. Die von den Fachämtern getroffene Abwägung ist für die Ortschaft nicht nachvollziehbar. In der Pastor-Roller-Straße entstehen durch die vorhandene Enge der Straße und die vorgesehene Einbahnstraßen-Lösung mehrere neue Probleme. Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus im Einsatzfall, die Zufahrt zum Bauhof und zum Jugendhaus durch das Wohngebiet sind nicht bedacht. Die anwesenden Anwohner sprechen sich ebenfalls gegen die favorisierte Lösung mit dem geplanten Richtungsverkehr aus. Es wird vorgeschlagen, dass zum Verkauf stehende Grundstück der ehemaligen Fleischerei Gössel in die Betrachtung einer Lösung einzubeziehen.

Die Planer sagen zu, die Planung noch einmal zu überdenken. Bezüglich des Verfahrens sagen die Planer zu, dass im Ergebnis eine Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Ortschaftsrat Herr Klein äußerte mündlich die Bitte, nochmals an die DB Netz AG heranzutreten und auf die spezifischen Weixdorfer Probleme hinzuweisen.

#### **4 Vorstellung des Spielplatzprojektes an der Grundschule BE: Grundschulförderverein/ Grundschulleiterin**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Ecke die Schulleiterin Frau Fähmann und den Vorsitzenden des Fördervereines Grundschule Weixdorf Herrn Kästner.

Frau Fähmann dankt für die Einladung in den Ortschaftsrat und die gewährte Zuwendung zur Fortsetzung der begonnenen Spielplatzerweiterung.

Anschließend übernimmt Herr Kästner die Vorstellung des Spielplatzprojektes.

Er erläutert die Trockenlegung der vorgesehenen Flächen und die Anlegung einer großen Sandkastenfläche, deren Finanzierung vom Schulverwaltungsamt gesichert wurde. Für die Ausstattung mit Spielgeräten stehen allerdings keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Mit Hilfe von Sponsoren und Unterstützung durch den Hort Heideland soll der Platz Stück für Stück mit kleinen Spielanlagen ausgestattet werden. Vorgesehen sind ein Baumhaus, eine Nestschaukel, eine Tunnelröhre und eine Hangrutsche. Der Hort Heideland sichert die Übernahme der Unterhaltskosten zu. Am Ende seines Vortrages erklärt Herr Kästner, dass die neue Anlage selbstverständlich für Hort- und Schulkinder nutzbar ist.

Der Ortsvorsteher dankt für die Vorstellung des Projektes und wünscht dem Förderverein weiterhin Erfolg bei seinem Engagement.

## **5 Vorstellung Freiflächengestaltung Oberschule Weixdorf BE: Christine May - May-Landschaftsarchitekten**

Zur Vorstellung des Projektes Freiflächengestaltung Oberschule Weixdorf begrüßt der Ortsvorsteher die Landschaftsarchitektin Frau May.

Frau May erläutert kurz das Anliegen der Oberschule für ihren Profilverricht Hauswirtschaft, damit verbunden das Thema „gesunde Ernährung“ und Kräuternutzung in der Projektküche und stellt die einzelnen Objekte vor. Dabei handelt es sich um

- eine Kräuterschnecke und Wasserbecken
- eine Ofen-Grill-Kombi (Lehmbrockofen im Freien) mit Überdachung
- eine Boulefläche und eine zweite Tischtennisplatte sowie Sitzfläche mit Brettspielen.

Die Kräuterschnecke ist schon bepflanzt und der Lehmbrockofen wird noch in diesem Jahr eingeweiht. Die Umsetzung der kleinen Sportanlagen erfolgt aus unterschiedlichen Gründen erst im kommenden Jahr.

Herr Ecke dankt Frau May für den Vortrag. Er verweist darauf, dass auch für kleinere Schulprojekte finanziell viel durch die Landeshauptstadt geleistet wird.

## **6 Behebung von DSL-Breitbanddefiziten in Weixdorf und Marsdorf BE: Amt für Wirtschaftsförderung**

In der vorangegangenen Sitzung des Ortschaftsrates beklagten sich mehrere Bürger über den mangelhaften Ausbau der DSL-Leitungen in Weixdorf. Der Ortschaftsrat verständigte sich, einen Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung zur Thematik einzuladen. Der Ortsvorsteher begrüßt Herrn Dr. Anz und bittet um seine Analyse zur Situation in Weixdorf, Marsdorf und Gewerbegebiet Promigberg sowie Möglichkeiten zur Beseitigung der Defizite.

Dr. Anz berichtet, dass die Entwicklung seit 1982 zeigt, dass die Datenübertragung und damit der Breitbandbedarf kontinuierlich steigt.

In der Stadt Dresden erfolgt der Ausbau der Breitbandversorgung für Gewerbegebiete in Kooperation mit der DREWAG Netz. Das Gewerbegebiet Promigberg Weixdorf soll 2015 bevorzugt mit Breitbandanschluss versorgt werden.

Da die Stadt Dresden explizit kein Fördergebiet ist, bleibt für die Weixdorfer und Marsdorfer Wohnlagen die Breitbandversorgung aufgrund vorrangiger Finanzprobleme mangelhaft.

Allgemein entfallen die größten Baukosten (ca. 80 %) auf Tiefbauarbeiten. Diese gilt es bereits bei Erschließungsarbeiten zu minimieren (Breitbandanschluss mit einbeziehen).

Die Nutzung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen setzt eine Studie zu Zielen und Handlungsschwerpunkten voraus, deren Finanzierung derzeit nicht gesichert ist.

Der Ortschaftsrat begrüßt, dass für das GG Promigberg eine Lösung 2015 im Plan ist. Bezüglich der Defizite in der Ortslage (Bergsiedlung und Marsdorf) weist der Ortsvorsteher darauf hin, dass der Ortschaftsrat eine finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Netzes angeboten hat. Eine Prüfung ist zugesagt. Die Antwort steht noch aus.

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert, dass zum Sitzungsplan 2015 keine Änderungswünsche eingegangen sind. Der Sitzungsplan 2015 wird damit bestätigt.

Weitere Informationen:

- Geruchsbelästigung an der Bergsiedlung - der technische Defekt ist behoben.  
Ruf-Nr. der Abwasser-Störstelle: 0351 / 8400866

- Gewässerpflege Seifzerbach ist im Winterhalbjahr geplant
- Vorstellung Spielplatzentwicklungskonzept in der Sitzung am 15.12.2014

## **8 Anfragen und Anregungen**

Frau Paulich bittet um Entfernung des Erlenbewuchses am Marsdorfer Dorfteich.

Herr Schäfer fragt nach der neuen Zufahrt zum HCW. - Es wird bestätigt, dass die Zufahrt nur für Anlieferungen vorgesehen ist.

Weiterhin möchte Herr Schäfer wissen, warum der Fußwegbau an der Alten Moritzburger Straße 54 endet. – Das ist eine Maßnahme des STA; die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind verbraucht.

Herr Haufe regt die Prüfung der Parksituation in der Paul-Wicke-Straße an. Für beidseitiges Parken sei die Straße zu eng.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/004/2014)**

**am Montag, 15. Dezember 2014,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:45 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:45 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Vorsitzender**

Gottfried Ecke

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption
- 4 Informationen des Ortsvorstehers
- 5 Anfragen und Anregungen

**V0120/14  
beratend**

## Nicht öffentlich

- 6 Grundstücksangelegenheiten

## öffentlich

### 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Die Sitzung wird durch den ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers, Herrn Lothar Klein, geleitet. Herr Klein begrüßt alle Anwesenden und Gäste. Er stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, die Tagesordnung wird bestätigt. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ebenfalls bestätigt.

### 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

Beschlüsse aus der letzten Sitzung waren nicht bekannt zu geben,

### 3 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

**V0120/14  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der stellvertretende Ortsvorsteher Frau Eckardt vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Frau Eckardt erläutert die vorliegende Fortschreibung. Die zweite Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes wurde auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses V2006-SR62-08 „Erste Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzept“ vom 24. Januar 2008 erarbeitet und die Erstellung des Konzeptes von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe begleitet.

Angesichts des Bevölkerungszuwachses und einer anhaltend hohen Geburtenrate bleibt es eine bedeutsame Aufgabe für die Landeshauptstadt Dresden, Spielräume in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe erlangt besondere Dringlichkeit durch die bauliche Verdichtung der Stadt, den Verlust informeller Frei- und Brachflächen sowie den wachsenden Wunsch der Eltern nach sicheren, speziell zum Spielen ausgewiesenen Freiflächen.

Grundlage des Konzeptes ist die Bestandserfassung aller öffentlich zugänglichen Spielangebote für Kinder zwischen sechs und 18 Jahren. In der Stadt Dresden wurden **839 Spielplätze** ermittelt (2008 - 828 Plätze). Dabei ist der Anteil der Angebote im Eigentum der Stadt deutlich gestiegen, der Anteil der privaten bzw. genossenschaftlichen Plätze zurückgegangen. Ursächlich ist hier unter anderem eine Änderung der Sächsischen Bauordnung, die Spielplätze im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau nur noch für Kleinkinder fordert.

Separate Spielangebote für Kinder von null bis fünf Jahren wurden mit dem Konzept stadträumlich nicht erfasst, anhand von kleinräumlichen Untersuchungen konnte aber ausgesagt werden, dass sich Bestand und Defizit ähnlich der Angaben in der Altersgruppe sechs bis elf Jahre verhalten.

Der Spielflächenbedarf ist in den Altersgruppen wie folgt gedeckt:  
in der Altersgruppe **sechs bis elf Jahre zu 53 Prozent** (2008: 48 Prozent) und  
in der Altersgruppe **12 bis 17 Jahre zu 38 Prozent** (2008: 35 Prozent)

Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine einhundertprozentige Bedarfsdeckung bei der verwendeten Methode der Einbeziehung der Einzugsradien und der Hauptstraßen als Barrieren nicht möglich ist. Es werden Wohngebieten mit hohen Kinderzahlen und ohne geeignete

Freiflächen im Einzugsradius verbleiben und genauso wenig bebaut Gebiete mit geringen Kinderzahlen, die einen Spielplatzbau in vorgegebenen Entfernungen nicht rechtfertigen.

Die Unterscheidung der Defizitgebiete erfolgte wie in der ersten Fortschreibung nach Prioritäten, die aus Angaben zur Wohndichte der Kinder, zu Bebauungsstrukturen, zu sozialen Kriterien und zur Prognose der Kinderzahlen ermittelt wurden.

Neue Spielplätze sollen vorrangig dort entstehen, wo hohe Prioritäten festgestellt wurden oder die Entfernungen zu vorhandenen Spielplätzen besonders hoch sind.

In die Untersuchung wurden die bisher im Sportkonzept enthaltenen Bewegungsräume einbezogen. Ein hoher Bedarf an sportlicher Betätigung außerhalb des organisierten Vereinssportes ist in allen Altersgruppen zu erkennen. Vor allem die Spielplätze der zwölf- bis 17-jährigen werden ebenso von Älteren genutzt und erhöhen den Gesamtbedarf an derartigen Flächen, der sich nicht in Zahlen ausdrücken lässt. Daneben besteht Bedarf an Wegeflächen für Laufen, Walken, Rad fahren, Skaten usw. Eine Einbindung der Spielplätze in ein Netz von Grünverbindungen mit Wegen fördert die sichere Erreichbarkeit der Plätze und bietet gleichzeitig neue Bewegungsräume.

Als Entwicklungsziel steht die bedarfsgerechte Entwicklung von Spielangeboten für die Stadt Dresden an oberster Stelle. Angestrebt werden der weitere Abbau des Defizits in Abhängigkeit von der Priorität, die Sicherung und Verbesserung der Spielplatzqualität einschließlich eines guten Pflegezustandes, barrierefreie Erreichbarkeit sowie Angebotsvielfalt in Erreichbarkeit der Wohngebiete. Während sich der Bedarf aus den Kinderzahlen errechnet, sollen Spielplätze darüber hinaus Orte der Betätigung, des Aufenthaltes und der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen und mit den verschiedensten Fähigkeiten sein.

57 Standortvorschläge für die Errichtung neuer Spielplätze sind Bestandteil der Spielplatzentwicklungskonzeption. Darüber hinaus ist es wichtig, in den Bebauungsplänen Spielplätze stärker zu berücksichtigen und mit Wohnungsbauträgern bei der Umsetzung des Konzeptes eng zusammenzuarbeiten.

Im Konzept werden keine Aussagen zur Finanzierung gemacht. Das Spielflächendefizit kann immer nur in dem Tempo abgebaut werden, in dem Haushaltsmittel vorhanden sind. Dabei sollen Fördermittel, Spenden und Sponsorleistungen eingeworben werden. In der Haushaltsplanung ist verstärkt zu berücksichtigen, dass der inzwischen größere Spielplatzbestand mehr Unterhaltskosten benötigt. Dabei geht es neben der Spielgerätereparatur vor allem um die Pflege der Fallschutzflächen und die der umgebenden Grünflächen einschließlich der Müllbeseitigung.

Im Rahmen des Konzeptes wurde eine in einigen anderen deutschen Städten praktizierte Verfahrensweise zur Ermittlung des Handlungsbedarfs auf Spielplätzen evaluiert, die sogenannte Spieleitplanung, bei der eine intensive Beteiligung durchgeführt wird, die gleichzeitig das Hauptargument für diese Form der konzeptionellen Planung darstellt. Nachteil ist neben sehr hohem Personal- und Kostenaufwand vor allem die Subjektivität der Aussagen, die der befragten Gruppe im Moment der Untersuchung entspricht. Eine Erprobung der Methode in einem ausgewählten Stadtteil wird jedoch vorgeschlagen. Anhand der Ergebnisse wird die Überleitung der Konzeption in eine Spieleitplanung zu prüfen sein.

Das Spielplatzangebot für Weixdorf einschließlich Marsdorf wird durch Frau Eckardt insgesamt als gut eingeschätzt. In Weixdorf und Marsdorf gibt es 9 Spielplätze, die allerdings meist in Randlagen angesiedelt sind, was jedoch weite Wege zur Folge hat.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der zweiten Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**4 Informationen des Ortsvorstehers**

- Herr Klein informiert über die eingegangenen Schreiben der DB Netz AG bezüglich der Bahnübergänge Königsbrücker Landstraße. Die unterbreiteten Hinweise und Vorschläge des Ortschaftsrates und der Bürger werden in die Planung mit einbezogen.

- Vom 26.02. - 10.04.2015 findet die Offenlegung des Flächennutzungsplanes in Weixdorf statt. Dazu ist am 11.03.2015 von 17 - 19 Uhr eine Informationsveranstaltung des Stadtplanungsamtes in der Oberschule Weixdorf vorgesehen.

- In der Stadtratssitzung am 11./12.12. ist der Haushalt 2015/16 beschlossen worden. Für die Ortschaft Weixdorf bedeutet dies, die Verfügungsmittel sind entsprechend Eingemeindungsvertrag in Höhe von 63.900 EUR eingestellt. Die Investitionspauschale für Weixdorf wird mit 160.500 EUR unverändert bestätigt.

**5 Anfragen und Anregungen**

Frau Paulich erkundigt sich nach dem Ausbau der A13. Sie bemängelt eine hohe Lärmbelästigung für Marsdorf durch die neu gestalteten Abfahrten in Richtung Berlin.

Frau Paulich bittet, beim Autobahnamt Sachsen anzufragen und Verminderung der Lärmbelästigung zu erwirken.

Lothar Klein  
Stellv. Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/005/2015)**

**am Montag, 19. Januar 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:45 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:45 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung Baumaßnahmen im 2. Obergeschoss des Rathauses Weixdorf  
BE: Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste
- 4 Bericht zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 - Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/ 16!  
BE: GB 5
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 7 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Ortsvorsteher Gottfried Ecke eröffnet die erste Sitzung im neuen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der letzten Sitzung des Jahres 2014 wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

In der letzten Sitzung wurde einem Pachtvertrag zum Flurstück T.v. 227/36 einstimmig zugestimmt.

**3 Vorstellung Baumaßnahmen im 2. Obergeschoss des Rathauses Weixdorf  
BE: Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste**

Der Ortsvorsteher begrüßt zum Tagesordnungspunkt Herrn Blechschmidt vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste und Frau Ganz vom Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden.

Um die Büroräume im 2. Obergeschoss des Rathauses Weixdorf für eine Verwaltungsnutzung durch die LHD wieder nutzbar zu machen, ist durch den Regiebetrieb in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt eine entsprechende Vorplanung zur Sanierung erarbeitet worden. Herr Blechschmidt erläutert, dass die gesamte Nutzfläche 127 m<sup>2</sup> betragen wird, davon sind ca. 89 m<sup>2</sup> für Büroflächen vorgesehen. Die restlichen Flächen entfallen auf Warteräume, Sozial- und Sanitäräume.

Priorität bei der Sanierung hat der Denkmalschutz und Brandschutz. Für diese Sanierungsmaßnahme sind Baukosten in Höhe von 130.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der Haushaltslage der Dresden und der damit verbundenen Haushaltssperre ist der Termin für einen Baubeginn noch offen.

Da ab diesem Jahr wieder Eheschließungen im Rathaus Weixdorf durchgeführt werden, sichert Herr Blechschmidt entsprechende Maßnahmen zu, um die Trauungen einmal monatlich zum geplanten Termin gewährleisten zu können. Als Staubschutzmaßnahme wird der Einbau einer Staubschutzwand vorgeschlagen und Sonderreinigung vor den entsprechenden Terminen der Eheschließungen.

Frau Ganz erklärt, dass die Planungsgelder für das Projekt im Haushalt freigegeben sind und erläutert den zeitlichen Ablauf. Vorgesehen sind 4 - 6 Wochen Planungszeit, ca. 3 Monate wird die öffentliche Ausschreibung beansprucht und die Bauzeit soll 4 - 6 Monate betragen. Staubschutzwand und evtl. auch laufende Baureinigungen sichert Frau Ganz ebenfalls zu. Die zeitweise Aufstellung von Containern im Freigelände ist allerdings nicht zu vermeiden.

Ortsvorsteher Ecke kritisiert, dass der Regiebetrieb nicht von sich aus - sondern erst auf Einladung des Ortsvorstehers - dem Ortschaftsrat die Pläne für die Nutzung der leerstehenden 2. Etage des Rathauses offenlegt. Der Ortschaftsrat hat entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung und dem Eingliederungsvertrag zu solchen Plänen gehört zu werden. Gegen eine Verwaltungsnutzung durch die LHD sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Rechte des Ortschaftsrates sind aber künftig zu beachten. Er begrüßt, dass die Absicherung der

Hochzeitstermine 2015/16 im Rathaus Weixdorf jetzt – entgegen anders lautender Erklärungen im Vorfeld der Sitzung – jetzt beachtet wird.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch möchte wissen, wer die Sanierung beauftragt und die Nutzung bzw. den Entwurf für eine Verwaltungsnutzung formuliert hat. Wer sollen die Nutzer der Räume sein? Frau Dr. Gaitzsch bemängelt die nicht erfolgte Information des Ortschaftsrates im Vorfeld der Projektplanung für so ein wichtiges Objekt. Möglicherweise sieht sie eine Mitnutzung durch Vereine als möglich an.

In der Diskussion wird der nutzerneutrale Ausbau im Auftrag des Regiebetriebes nochmals dargestellt. Die Büroräume sollen als Reserveflächen für Auslagerungen städtischer Organisationseinheiten vorgehalten werden, unabhängig von deren Aufgaben. Eine Vereinsnutzung wird grundsätzlich nicht ausgeschlossen, ist aber aufgrund des Sicherheitskonzeptes nicht ohne weiteres möglich. Diesbezügliche Anträge von Vereinen liegen auch nicht vor. – Herr Blechschmidt verweist darauf, dass dem Zentralen Regiebetrieb keine Unterstützung von Vereinen für Vereinsräume obliegt. Die Mietpreise entsprechen ca. 6 EUR/m<sup>2</sup>/ Monat. - Ortschaftsrat Herr Böckeler äußert daraufhin, aus diesem Grund sei eine Vereinsnutzung nicht möglich.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung zur multifunktionalen Nutzung für Büro Zwecke zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

#### **4 Bericht zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 - Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/ 16! BE: GB 5**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke informiert zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 im Ortschaftsbereich Weixdorf

Im zurückliegenden Jahr wurden der Landeshauptstadt Dresden 1.313 Personen (1247 Erstantragsteller und 66 Folgeantragsteller) zugewiesen. Eine Prognose des Landes für das laufende Jahr liegt noch nicht vor. Neuzuweisungen sind nach Aussage der ZAB regulär ab 12.01.2015 möglich, deren Unterbringung zunächst in bestehenden Objekten erfolgen kann. Die ersten Zuweisungen von ca. 100 Personen werden für den 21.01.2015 erwartet.

Mit dem Stadtratsbeschluss hat sich die LHD zur Unterbringung der Asylbewerber folgendes Ziel gestellt: 60% sollen in angemieteten Gewährleistungswohnungen und zu 40% in Übergangwohnheimen untergebracht werden. Ein neues Übergangwohnheim (ca. 60 Plätze) ist für 2016 in Klotzsche an der Karl-Marx-Str. geplant. – In Weixdorf und Langebrück sind keine Einrichtungen geplant. - Die angemieteten Gewährleistungswohnungen sind im Stadtgebiet verteilt. – Auch wenn es aufgrund der Situation des Wohnungsmarktes in der Ortschaft nicht sehr wahrscheinlich erscheint, ist aber auch nicht auszuschließen, dass gegebenenfalls auch in Weixdorf Gewährleistungswohnungen angemietet werden.

Der Stadtratsbeschluss zur Errichtung eines Übergangwohnheimes für besondere Bedarfsgruppen im Objekt „Zur Wetterwarte 34“ (ehemalige Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche) ist mit dem Beschluss zum Maßnahmeplan nicht aufgehoben worden. Die Umsetzung ist derzeit offiziell auf Grund der Kostensituation zurückgestellt.

## **5 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert, dass alle Ortsvorsteher der LHD gemeinsam eine Beanstandung gegen den Doppelhaushalt 2015/16 der LHD bei der Landesdirektion eingereicht haben.

Da eine ebenfalls gemeinsame Initiative der Ortsvorsteher vor der Beschlussfassung im Stadtrat bei der neuen Rot-Rot-Grünen Mehrheit keine Beachtung fand (Unterstützung kam von der CDU-Fraktion), war die Beanstandung bei der Rechtsaufsichtsbehörde geboten. – Inwieweit dies Erfolg hat bleibt abzuwarten. In unserer Beanstandung rügen wir die signifikante und willkürliche Kürzung der Verfügungsmittel und die Ungleichbehandlung bei gleichen Aufgaben zwischen den einzelnen Ortschaften und das Verfahren, dass unseres Erachtens die Beschlüsse der Ortschaftsräte nicht ausreichend beachtet.

Der Ortsvorsteher informiert, dass er die Vorsitzenden der Vereine am 28.01.2015 zu einem Gespräch zur Vereinsförderung und zu den geplanten Aktivitäten der Vereine 2015 geladen hat. Ein zweites Thema ist der Besuch in der Partnergemeinde Brühl im Herbst 2015. Der Ortsvorsteher und die Ortschaftsräte Fleischer und Placzek nehmen an der Veranstaltung teil.

## **6 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Gaitzsch bemängelt die Terminabstimmung zum Vereinstreffen. Sie hätte gern daran teilgenommen, ist jetzt leider anderweitig gebunden.

Herr Haufe spricht ein fehlendes Vereinshaus an und schlägt die Erweiterung des Jugendzentrums vor. Herr Ecke antwortet, zum einen ist die Stadt kein Eigentümer des Objektes und zum anderen fehlen dafür finanzielle Mittel. Laut Herrn Schäfer ist die Nutzung durch Vereine immer möglich in Abstimmung mit dem Jugendzentrum. Frau Paulich verweist auf die Nutzung des Gemeindehauses Marsdorf.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 6. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/006/2015)**

**am Montag, 23. Februar 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:55 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer

# TAGESORDNUNG

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1  
BE: Umweltamt/ Planungsbüro Haß
- 4 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG **A0022/15  
beratend**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 7 Grundstücksangelegenheiten  
Vermietung/ Verpachtung L 191/31 Zum Bahnhof  
BE: Regiebetrieb Zentr. Techn. Dienste- Herr Tauchert **V-WX0007/15  
beschließend**
- 8 Verwendungsnachweis Zuwendung für ein Projekt der Kirchgemeinde "Spielplatz im Pfarrgarten" **V-WX0008/15  
beschließend**
- 9 Haushalteckwerte zu Verfügungsmitteln und Investpauschale 2015 **V-WX0009/15  
beschließend**

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit bestätigt der Ortschaftsrat die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse waren nicht bekannt zu geben.

**3 Vorstellung Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1  
BE: Umweltamt/ Planungsbüro Haß**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Hey vom Umweltamt und Frau Totterwitz vom Planungsbüro Haß.

Herr Hey übernimmt die Vorstellung der Entwurfsplanung zur Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches.

Die Maßnahme Gewässersanierung und die Maßnahme Gehwegbau wurden in diesem Bereich als Gesamtprojekt geplant, mit dem Ziel einer Kosteneinsparung. Herr Hey erklärt, die Marsdorfer Anwohner haben keine Einwendungen zur geplanten Maßnahme.

Vorgesehen sind u.a. die Öffnung der Verrohrung, Ersatz der alten Ufermauer durch eine Böschung sowie deren Bepflanzung, die mit den Anwohnern abgestimmt ist.

Das Teilprojekt Renaturierung Bränitzbach wird nach Aussage von Herrn Hey mit weniger als 10.000 EUR veranschlagt.

Frau Totterwitz vom Planungsbüro Haß erläutert ergänzend Planung des Gehweges bis zur Einmündung der Straße Zum Lindeberg und die notwendigen Maßnahmen auf dem Grundstück der Familie Creutz. Diese beinhalten u.a. den Schutz eines Tanklagers, die Grundstücksbepflanzung, Umsetzung eines Telekom-Mastes und die Einzäunung des Grundstückes.

Die veranschlagten Baukosten für diese Teilmaßnahme belaufen sich auf ca. 38.500 EUR.

In der Diskussion regt Ortschaftsrätin Frau Martina Paulich an, dass der Gehweg an der Straße Zum Lindeberg enden soll. Ein durchgehender Fußweg und damit eine Gestaltung als Grundstücksausfahrt der Straße Zum Lindeberg wird nicht als erforderlich angesehen.

Der Ortschaftsrat verständigt sich, der Planung im Bereich des privaten Grundstückes M 11/1 zuzustimmen und sich über die Notwendigkeit eines durchgehenden Gehweges in der nächsten Sitzung zu beraten.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung zu. Über die Notwendigkeit eines durchgehenden Gehweges wird in der nächsten Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG**

**A0022/15  
beratend**

Der Ortsvorsteher begrüßt Herrn Stadtrat Stefan Vogel, Fraktion AfD.  
Im Vorfeld der Ausführungen zum Antrag verweist Herr Ecke darauf, denselben zu vertagen und die Stellungnahme der Stadtverwaltung abzuwarten.

Herr Vogel stellt den Antrag der Fraktion AfD vor und erläutert die Notwendigkeit der Überarbeitung der genannten Satzung und den Beschlussvorschlag an den Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die bestehende „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung)“ vom 20.12.2007 an die Herausforderungen durch die stark gestiegene Anzahl der in Dresden unterzubringenden Asylbewerber und Flüchtlinge anzupassen. Dabei sind insbesondere für die bislang in dieser Satzung nicht berücksichtigte neue Unterbringungsart der dezentralen Gewährleistungswohnungen entsprechende Regelungen zu treffen.
- 2.) Sollte eine Aktualisierung der unter 1.) aufgeführten „Übergangwohnheimsatzung“ nicht möglich sein, weil die spezifischen Anforderungen der besonderen Bedarfsgruppen zu heterogen sind, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit Bezugnahme auf § 3 (4) des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25.06.2007 (SächsFlüAG = Artikel 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zuwanderungsgesetzes) den Entwurf für eine eigenständige „Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreuung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 3.) Diese neue Satzung soll neben den Regeln für die Benutzung auch Regeln sowie einheitliche Qualitätskriterien für die Ausschreibung, Anmietung, Bereitstellung und Betreuung sowohl von Gemeinschaftsunterkünften (Unterbringungsheimen) als auch von dezentralen Gewährleistungswohnungen enthalten.
- 4.) Um die Dresdner Bürgerschaft von Anfang an umfassend in die Entscheidungsfindung einzubinden, sollen alle Dresdner Ortsbeiräte bzw. Ortschaftsräte neben dem Stadtrat mit seinen Ausschüssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und Vorschlagsrecht für die konkreten Satzungsformulierungen erhalten.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Antrag wird vertagt.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme der Verwaltung dem Ortschaftsrat zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

## **5 Informationen des Ortsvorstehers**

- Am 11.03.15 ab 17.00 Uhr wird der Flächennutzungsplan in der Mittelschule Weixdorf öffentlich vorgestellt.
- Der Ortsvorsteher dankt der Verwaltungsstelle für die notwendigen Vorbereitungen und die Organisation anlässlich der Eheschließungen im Rathaus Weixdorf.
- Bezüglich der Erneuerung des Eisenbahnüberganges Königsbrücker Landstraße konnte das Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Dresden an einem Weixdorfer Grundstück nicht wahrgenommen werden, da zum Zeitpunkt des Verkaufes noch kein Planungsrecht eingeleitet war.

## **6 Anfragen und Anregungen**

Herr Jähmig stellt den zukünftigen Standort für die Glascontainer am Gelände der Feuerwehr in Frage. Der Standort behindert die Jugendarbeit der Feuerwehr. Es wird ein Gespräch mit dem Wehrleiter, Herrn Jähmig, dem Ortsvorsteher und dem Verwaltungsstellenleiter geben.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/007/2015)**

**am Montag, 30. März 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:20 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung der Planung „Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach in Höhe Pastor-Roller-Kirche“
- 4 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) **V0220/14 beratend**
- 5 Information zum Entwurf Flächennutzungsplan und Landschaftsplan BE: Ortsvorsteher
- 6 Haushalteckwerte zu Verfügungsmitteln und Investpauschale 2015 **V-WX0009/15 beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges
  - Abstimmung zur Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien/ Wählervereinigung in den Weixdorfer Nachrichten
  - Bericht/ Abstimmung zur Fahrt nach Brühl

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt die Ortschaftsräte und alle anwesenden Gäste und eröffnet damit die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Ortsvorsteher beantragt, dass bei ihm eingereichte Schreiben von Frau Ortschaftsrätin Paulich zum „Gehwegbau Marsdorfer Hauptstraße“ als Tagesordnungspunkt 6a aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Grundstücksangelegenheiten

Vermietung/ Verpachtung L 191/31 Zum Bahnhof

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat lehnt die kostenpflichtige Vermietung/ Verpachtung des Flurstückes L 191/31 an die Anwohner einstimmig ab.
2. Der Ortschaftsrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die notwendigen Schritte für eine öffentliche Widmung der Zuwegung einzuleiten.

Verwendungsnachweis Zuwendung für ein Projekt der Kirchgemeinde "Spielplatz im Pfarrgarten"

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt mehrheitlich die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Fördermittel in Höhe von 10.000 EUR gemäß der Abrechnung vom 31.12.2014.

**3 Vorstellung der Planung „Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach in Höhe Pastor-Roller-Kirche“**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Bauckmeier von der PTW Planungsgemeinschaft Tief- und Wasserbau GmbH sowie Herrn Hey und Frau Sepsi vom Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden.

Herr Bauckmeier stellt kurz das Tätigkeitsfeld des Ingenieurbüros vor und beginnt anschließend mit seinen Ausführungen zum Projekt „Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach“.

Der Lausenbach ist ein Gewässer II. Ordnung und verläuft im Projektgebiet parallel zur Königsbrücker Landstraße. Der zu verlegende Gewässerabschnitt beginnt nach der Unterführung der Königsbrücker Landstraße und endet an der Unterführung der Lausaer Kirchgasse. Zweck der geplanten Umverlegung ist die Verbesserung des Gewässerbettes. Danach wird das alte Gewässerbett außer Betrieb genommen und verfüllt.

Die gegenwärtigen Mauerbegrenzungen des Bachlaufes sind sehr stark einsturzgefährdet.

Auch ufernahe Bebauungen der Grundstücke engen den Gewässerlauf ein.

Für das neue Bachbett ist eine naturnahe Variante angedacht. Die Kirchgemeinde Weixdorf steht der Verlegung auf ihrem Grundstück positiv gegenüber. Herr Bauckmeier verweist darauf, dass mit der Umverlegung jedoch keine Verbesserung hinsichtlich Hochwasserschutz entsteht, da das gesamte Gebiet als Überflutungsgebiet festgesetzt ist.

Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 160.000 EUR. Der Baubeginn ist für Herbst/Winter 2015/16 geplant.

Die Ortschaftsräte bringen ihre Zufriedenheit mit dem vorgestellten Projekt zum Ausdruck, schlagen aber vor, die neue verfüllte Fläche zur Anlegung eines Gehweges zu nutzen.

Frau Sepsi vom Umweltamt sagt die Übernahme der Planung eines Fußweges zu. Die Ausführung müsse jedoch mit dem Straßen- und Tiefbauamt abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung zur Ertüchtigung und Renaturierung des Lausenbaches zu.

Der Ortschaftsrat fordert das Umweltamt auf, in Ergänzung der Maßnahme die Planung eines Fußweges mit zu übernehmen und mit dem Straßen- und Tiefbauamt abzustimmen. Für die bauliche Erweiterung der Maßnahme stellt der Ortschaftsrat Weixdorf eine finanzielle Beteiligung in Aussicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

<b>4</b>	<b>Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)</b>	<b>V0220/14 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Der Ortsvorsteher begrüßt die Integrations- und Ausländerbeauftragte, Frau Winkler und bittet um die Vorstellung des Konzeptes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020).“
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.
4. Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

### **Begründung:**

Am 28. Mai 2009 verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss V3193-SR82-09 das „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009 (Integrationskonzept 2009)“ und beauftragte die Oberbürgermeisterin mit der regelmäßigen Berichterstattung sowie Fortschreibung bzw. Neufassung des Konzeptes nach vier Jahren.

Aufgrund zahlreicher politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse im Themenfeld wurde im Jahr 2014 eine vollständige Neufassung des Integrationskonzeptes erarbeitet (Anlage 1). Sie widmet sich dem Zeitraum 2015 bis 2020. Anhand einer ausführlichen Situationsbeschreibung, die auf ausgewählte Entwicklungen seit 2009 eingeht, werden in elf kommunalen Bereichen notwendige Handlungsbedarfe analysiert. Daraus werden lang-, mittel- sowie kurzfristige Ziele entwickelt und mit handlungsfeldbezogenen Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden untersetzt.

Frühzeitig flossen in diesen Prozess die Arbeitsergebnisse der seit 2010 aktiven Facharbeitsgruppen zur Umsetzung des „Integrationskonzeptes 2009“ sowie der Steuerungsgruppe ein,

in denen Akteurinnen und Akteure aus Fachämtern, der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten sowie verschiedener integrationsrelevanter externer Behörden und Mitglieder des Ausländerbeirates aktiv waren. Darüber hinaus wurden im Entstehungsprozess die Entwurfsfassungen mit einer Vielzahl von internen und externen Partnerinnen und Partnern diskutiert und weiterentwickelt.

Besonderes Augenmerk wurde in der Erarbeitungsphase auf die Abstimmung und Verzahnung der Ziele und Maßnahmen mit bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen der Stadtverwaltung gelegt, um so ein schlüssiges, bereichsübergreifendes Agieren zu gewährleisten.

Das „Integrationskonzept 2015 - 2020“ richtet sich an alle Bediensteten der Stadtverwaltung und an den Stadtrat. Das Konzept formuliert als langfristiges Ziel die „Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können“. Es knüpft damit unmittelbar an die im „Integrationskonzept 2009“ formulierten Zielsetzungen an. Im Konzept werden vier mittelfristige Ziele der kommunalen Integrationspolitik abgeleitet, deren Schwerpunkte auf den Bereichen Bildung, Teilhabe, Arbeitsmarkt und Zugang zu kommunalen Angeboten und Dienstleistungen liegen:

- „Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.
- Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.
- Bis 2020 baut Dresden die Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund aus.
- Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“

Als Maßnahmen benennt das Konzept beispielsweise:

- die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die Schaffung von Sprachkursen für Personen, die keinen Anspruch auf vom Bund geförderte Angebote haben,
- den Ausbau der themenbezogenen Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten,
- die Verbesserung der medizinischen Versorgung und sozialen Einbindung von Flüchtlingen sowie
- die bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung.

Die vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse im Themenfeld führten im Entstehungsprozess des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ zu einer Vielzahl an notwendigen Aktualisierungen, die mit Stand Mitte Dezember 2014 in das Konzept eingeflossen sind. Da einige gesetzgeberische Prozesse sowie die Neuausrichtung von Förderprogrammen auf Europa-, Bundes- und Landesebene noch nicht abgeschlossen sind, kann es im Umsetzungszeitraum des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ zu notwendigen Spezifizierungen von Maßnahmen sowie deren Finanzierungen kommen. Dort wo bekannt, wurde im Integrationskonzept darauf verwiesen.

Die Veränderung des Titels „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (im Gegensatz zum „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ im Jahr 2009) erkennt die gesellschaftliche Realität an, dass neben zugewanderten Menschen (den Migrantinnen und Migranten) auch deren in der Bundesrepublik Deutschland geborene Nachkommen, unabhängig der Staatsbürgerschaft, in einigen Lebensbereichen auf Integrati-

onshemmnisse stoßen (können) und daher in die Integrationspolitik einzubeziehen sind. In den letzten fünf Jahren wurden folglich viele amtliche Statistiken auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erweitert, so dass hier erstmals ein fundierter fachlicher Bezug auf den gesamten Personenkreis für Dresden ermöglicht wurde.

Zwischen dem 23. September und 24. Oktober 2014 hatten die Dresdnerinnen und Dresdner die Möglichkeit, sich mit dem Entwurf des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ auseinanderzusetzen. Am 10. Oktober 2014 fand zudem eine öffentliche Anhörung zum Konzeptentwurf statt. Hinweise konnten im benannten Zeitraum schriftlich oder mündlich an das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten gegeben werden. Diese Gelegenheit nutzten insgesamt 21 Akteurinnen und Akteure, deren Hinweise sich mit einer Gesamtdarstellung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens in Anlage 2 befinden.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist nach circa zweieinhalb Jahren, im Jahr 2017, differenziert nach Handlungsfeldern, eine schriftliche Berichterstattung an den Stadtrat vorgesehen. Spätestens im Jahr 2020 wird das Konzept fortgeschrieben bzw. einer Neufassung unterzogen.

In der Diskussion betrachten die Ortschaftsräte das Konzept kritisch. Vor allem wird die fehlende Finanzierung bemängelt.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz beantragt, die Abstimmung in die nächste Sitzung des Ortschaftsrates zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz beantragt, die Abstimmung in die nächste Sitzung des Ortschaftsrates zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 1

### **5 Information zum Entwurf Flächennutzungsplan und Landschaftsplan BE: Ortsvorsteher**

Zu Beginn seiner Ausführungen verweist der Ortsvorsteher, Herr Ecke darauf, das noch bis zum 10.04.2015 der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan zur Einsichtnahme in der Verwaltungsstelle ausliegen und die Bürger ihre Belange einbringen können.

Der Ortsvorsteher erklärt, dass der Ortschaftsrat z.Zt. nicht gefordert ist, eine Stellungnahme abzugeben. Eine erneute Beteiligung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Satzungsbeschluss zu erwarten.

Vom Umweltamt ist keine Stellungnahme eingegangen.

Beim FNP wurde den Vorstellungen des Ortschaftsrates gefolgt bis auf das Gewerbegebiet am Flughafen und die Rücknahme des geplanten LSG.

Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher mehrheitlich, gegenüber dem Stadtplanungsamt eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Der Ortschaftsrat Weixdorf bittet, folgende Forderungen noch einmal in die Abwägung einzustellen bzw. zu beachten.

1. Veränderte Linienführung des geplanten Natur-/Landschaftsschutzgebietes Langebrücker/Weixdorfer Hügellandschaft - s. Anlage

Entsprechend der Vorlage zum FNP-Entwurf (Billigungsbeschluss zu V1829/12), in der die Beschlüsse der Ortschaftsräte bewertet wurden, wurde der Anregung des Ortschaftsrates zum LSG „Langebrück- Weixdorfer Hügelland“ nicht gefolgt.

Begründet wurde dies mit § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB, wonach es eine Pflicht zum Vermerken von in Aussicht genommenen Fachplanungen in den FNP gäbe. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar.

§ 5 Abs. 4 Satz 2 ist eine Soll-Vorschrift. Es ist auch inhaltlich absurd, Bauentwicklungsflächen im FNP festzusetzen und diese dann durch nachrichtliche Übernahmen in Frage zu stellen!

## 2. Gewerbegebiet am Flughafen (Rähnitzer Mühlweg)

Der Ortschaftsrat lehnt die gewerbliche Entwicklung in vorgeschlagener Kontur einstimmig ab. Der Ortschaftsrat hat zum Vorentwurf ein Kompromissangebot gemacht. Die Begründung zur Ablehnung ist nicht nachvollziehbar.

Das Konfliktpotential mit der benachbarten Wohnbebauung (Schelsberg/Hohenbusch) ist bereits jetzt erkennbar und dementsprechend zu berücksichtigen.

Im Übrigen gibt der Ortschaftsrat zu bedenken, dass im Umfeld des Flughafens genügend bestehende erschlossene Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Rähnitz) vorhanden sind und darüber hinaus urban geprägte ungenutzte Flächen für bauliche Entwicklungen im Umfeld des Flughafens zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch auf der „grünen Wiese“ ist weder notwendig und angezeigt.

## 6 Haushalteckwerte zu Verfügungsmitteln und Investpauschale 2015

V-WX0009/15  
beschließend

### Zu TOP 6a: „Gehweg Marsdorfer Hauptstraße“

Am 17. März 2015 ist ein Schreiben der Ortschaftsrätin Frau Paulich in der Verwaltungsstelle eingegangen. Frau Paulich bittet nochmals um Prüfung der Fußwegplanung im Zusammenhang mit dem Projekt Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1.

### Zu TOP 6:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt, die Haushalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

### 1. Verfügungsmittel – Plan 63.900 EUR

○ Weixdorfer Nachrichten	13.000
○ Vereinsförderung	20.000
○ Unterhaltung öffentlicher. Einrichtungen/Waldbad/ Vereinsanlagen	0
○ Frühjahresempfang/ Ehrenmedaille *	3.500
○ Partnerschaftspflege Brühl *	6.000
○ Gratulation *	1.500
○ Unterhaltung Straßen/Gehwege - Mitwirkleistungen *	10.000
○ Reserve	9.900

### **Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.

2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 500 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.
3. Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.
4. Bezüglich Anstrich 3 und letzter Anstrich wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortschaftsrat bis 30.6. Vorschläge zu unterbreiten.

## 2. Investitionspauschale – Plan 160.500 EUR

○ Neubau Containerstellplatz Platz des Friedens	12.000
○ Mitwirkleistung Umweltamt zur Renaturierung Brähnitzbach m. Gehwegherstellung	38.000
○ Mitwirkleistung STA/Leitungsträger zur Herstellung Gehwege	60.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Ausstattung von Spielplätzen	5.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Neu- bzw. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	10.000
○ Reserve	35.500

### Nebenbestimmungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

### Begründung:

Der Hauhalteckwertebeschluss dient dazu, dem Ortschaftsrat frühzeitig einen Gesamtüberblick über den angedachten Einsatz der Verfügungsmittel zu verschaffen und ist gleichzeitig Arbeitsgrundlage für die Verwaltungsstelle, Einzelprojekte entsprechend vorzubereiten und dem OSR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Förderanträge der Vereine und noch laufender Gespräche mit Fachämtern wird empfohlen, eine ausreichende Reserve sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch der Investpauschale bis Jahresmitte offen zu halten.

Damit behalten wir - unserer erfolgreichen Strategie der letzten Jahre entsprechend – eine hohe Flexibilität, Einfluss auf Projekte Fachämter im Interesse der Ortschaft zu nehmen (Mitwirkleistungen). Beispielhaft sei hier auf den Anbau der Grundschule verwiesen, der ohne Mitwirkung der Ortschaft nicht planmäßig fertig geworden wäre.

Finanzmittel für ein Ortsentwicklungskonzept, einen Masterplan für die Ortschaft – oder wie immer man das bezeichnet – sind nicht vorgesehen, da die Landeshauptstadt über flächendeckend ausreichende Planungsinstrumentarien (FNP, LP, Verkehrsentwicklungspläne, Sportentwicklungspläne, Spielplatzkonzeption, Kita- Bedarfsplan, Radwegekonzept u.a.) verfügt, in die der Ortschaftsrat eingebunden ist und sich teilweise auch mit Erfolg eingebracht hat. Nur wenn es uns gelingt, wichtige Projekte der Ortschaft in den vorbereitenden Bauleitplänen bzw. den Fachplänen der Fachämter zu verankern, besteht hinreichende Gewähr auf spätere Umsetzung; die wiederum durch Mitwirkleistungen der Ortschaft in der Umsetzung befördert werden können. Als erfolgreiches Beispiel sei hier der Umzug der Bibliothek genannt.

### Zu den Eckwerten der Verfügungsmittel:

Der Planansatz für die Weixdorfer Nachrichten entspricht dem Ist des Vorjahres. Der Ansatz für die Vereinsförderung entspricht dem langjährigen Planwert. Für die Ehrenmedaille liegt ein Beschluss des Ortschaftsrates vor, der 2015 planwirksam wird. Der Ansatz für die Partnerschaftspflege Brühl beinhaltet die Pläne für die Fahrt nach Brühl Anfang Oktober.

Konkreter Mitwirkebedarf ergibt sich in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der DREWAG zur Unterhaltung/ Errichtung von Gehwegen an der Straße Altgomlitz (zwischen Auenweg und (früher) An der Mauer und der Weiterführung bis zur Alten Moritzburger Straße. Die Gesamtkosten zur Herstellung eines durchgehenden Gehweges belaufen sich auf ca. 40 TEUR, wobei die Ortschaft nur den Anteil trägt, der nicht durch die DREWAG- Arbeiten ohnehin gedeckt ist.

### **Zu den Eckwerten Investpauschale:**

Neubau Containerstellplatz:

Der Stellplatz ist einer der letzten nicht eingehausten Plätze. Er befindet sich in zentraler Lage am Platz des Friedens und sollte daher auch ansprechend gestaltet sein. Die Verwaltungsstelle wurde mehrfach von den Anwohnern um Klärung gebeten. Hier liegt ein konkretes Projekt des Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor; allerdings ohne finanzielle Unterstützung.

Die Mitwirkeleistung bei dem Projekt des Umweltamtes zur Renaturierung des Bränitzbaches erstreckt sich auf die Herstellung des Gehweges. Das Projekt wurde vorgestellt. Mit der Herstellung des Gehweges verfügt Marsdorf über einen einseitig angelegten, durchgängigen Gehweg.

Bezüglich der Ansätze für Mitwirkeleistungen wird auf obige Ausführungen verwiesen.

Die Telekom wird ab März Marsdorf über die Alte Moritzburger Straße mit Glasfaserkabel erschließen. Hier bietet sich eine Mitwirkeleistung zur Befestigung eines Gehweges bis zur Gomlitzer Höhe an.

Die Kosten werden bei ca. 80 TEUR liegen und sind allein über den Haushalt der Verwaltungsstelle nicht zu bewerkstelligen.

Hingewiesen wird des Weiteren auf die hier nicht oder noch nicht aufgeführten Maßnahmen:

- In Aussicht gestellt Mitwirkeleistung zur Verbesserung der Breitbandanbindung (Marsdorf/GG-Promigberg/Bergsiedlung): Es liegen unbestätigte Informationen vor, dass hier 2015 Maßnahmen geplant sind; abschließende Antwort steht noch aus; es wird derzeit davon ausgegangen, dass Mitwirkeleistungen der Ortschaft nicht notwendig sind.
- Mitwirkeleistung Umweltamt Lausaer Krichgasse: Nach Information des Umweltamtes läuft hier die Planfeststellung; mit Umsetzung ist frühestens 2016 zu rechnen
- Waldbad Weixdorf: Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Mitwirkeleistung notwendig und geboten ist.

### **Beschluss:**

#### Zu 6a:

Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1

Ergänzend zum Beschluss vom 23.02.2015 beschließt der Ortschaftsrat den Anbau des Gehweges bis zur Straßeneinmündung „Zum Lindeberg“. Die finanziellen Mittel in Höhe von 28.000 EUR werden aus der Investpauschale 2015 bereitgestellt.

#### Zu 6:

Der Ortschaftsrat beschließt, die Hausalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

**1. Verfügungsmittel – Plan 63.900 EUR (Sachkonto 44315000 und 44291000)**

○ Weixdorfer Nachrichten *	13.000
○ Vereinsförderung	20.000
○ Unterhaltung öffentlicher. Einrichtungen/Waldbad/ Vereinsanlagen	0
○ Frühjahrsempfang/ Ehrenmedaille *	3.500
○ Partnerschaftspflege Brühl *	6.000
○ Gratulation *	1.500
○ Unterhaltung Straßen/Gehwege - Mitwirkleistungen *	10.000
○ Reserve	9.900

**Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 500 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.
3. Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.
4. Bezüglich Anstrich 3 und letzter Anstrich wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortschaftsrat bis 30.6. Vorschläge zu unterbreiten.

**2. Investitionspauschale – Plan 160.500 EUR (PSP 70.900320.740)**

○ Neubau Containerstellplatz Platz des Friedens	12.000
○ Mitwirkleistung Umweltamt zur Renaturierung Brähnitzbach m. Gehwegherstellung	28.000
○ Mitwirkleistung STA/Leitungsträger zur Herstellung Gehwege	60.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Ausstattung von Spielplätzen	5.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Neu- bzw. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	10.000
○ Reserve	45.500

**Abstimmungsergebnis:****zu 6a:** einstimmig

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

**Zu 6:** Zustimmung

11 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

punktweise Zustimmung

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über den Gehweg am Hochwasserrückhaltebecken am Schelsbach.

Die Verwaltungsstelle hat die Anbindungen des Dammweges an die Schelsstraße und die Straße Altgomlitz für ca. 4.000 EUR in Auftrag gegeben.

## **8 Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrat Herr Haufe erkundigt sich nach den Unterschieden des Grundsteuerhebesatzes zwischen Stadt und Land.

Herr Menzel möchte wissen, ob der Gemeinde die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes mit einer Ausdehnung von ca. 38 ha im Bereich Radeberger Weg - Bergsiedlung (bis hin zum Schmerlenteich) bekannt ist mit einer Bepflanzung der Flächen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke wird sich zum Sachverhalt informieren.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/008/2015)**

**am Montag, 27. April 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:55 Uhr  
**Ende:** 21:45Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |   |  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung   |                                     |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle  |                                     |
| 3 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016   | <b>V0296/15<br/>beratend</b>        |
| 4 | Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung   | <b>A0050/15<br/>zur Information</b> |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung)  | <b>V0358/15<br/>beratend</b>        |
|   | hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  |                                     |
| 6 | Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)-Vertagung vom 23.03.2015- bitte Unterlagen mitbringen | <b>V0220/14<br/>beratend</b>        |
| 7 | Informationen des Ortsvorstehers   |                                     |
| 8 | Anfragen und Anregungen  |                                     |
| 9 | Sonstiges<br>Abstimmung zum Verfahren Schriftführer Friedensrichter  |                                     |

## Nicht öffentlich

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 10 | Sonstiges<br>Vorstellung Badfest 2015 - BE: Jugendkultur Weixdorf e.V.<br>Abstimmung zur Parkplatzbewirtschaftung Großteichdamm<br>Ehrungen Frühjahrsempfang<br>Verkehrskonzept nord-östlich Autobahndreieck DD-Nord |  |
|----|--|--|

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Gottfried Ecke begrüßt die Ortschaftsräte und alle anwesenden Gäste und eröffnet damit die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit bestätigt der Ortschaftsrat die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

- Grundstücksangelegenheit -  
Pastor-Roller-Str. 32, Flst.-Nr. L 162/3

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig der Verpachtung eines Teiles des Flurstückes Gemarkung Lausa Nr. 162/3 an Herrn Frank Welbers zu.

**3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016****V0296/15  
beratend**

Der Ortsvorsteher begrüßt Frau Bibas vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und bittet um die Vorstellung des Fachplanes.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmeplanungen Teil B, Seite 2 sowie das mittelfristige Maßnahmenkonzept Teil B, Seite 3 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt
  - Den Teil A - Bestand zum 1. September 2014 - Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
  - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
  - den Teil D - Standortentwicklungskonzeptzur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren.

**Begründung:**

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII so-

wie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in vier Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standort- inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet.

In der Fachplanfortschreibung 2015/2016 wird erstmals der Teil D, das Standortentwicklungskonzept, veröffentlicht. Es bildet die ortsamtsbezogene Standortentwicklung unter Betrachtung der mittelfristigen Bedarfs- und Angebotsentwicklung sowie der Erfordernisse der Gebäudeerhaltung von Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ab.

Die vorliegende Entwicklungsprognose der Kommunalen Statistikstelle hat den Trend der Bevölkerungsprognose vom Jahr 2012 sowie der Bestandfortschreibung 2013 auf der Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2012 insoweit bestätigt, dass ein weiterer Anstieg der Kinderzahlen zwischen 0 und 7 Jahren bis 2022 zu erwarten ist sowie auch den danach eintretenden Abwärtstrend.

Frau Bibas teilt mit, dass das Elternportal seit 2013 am Netz ist und gut angenommen wird. Zu beobachten ist, dass für Kinder unter 1 Jahr eine geringe Anmeldung zu verzeichnen ist. Eine große Nachfrage besteht ab einem Alter von 12 Monaten bis 36 Monaten. Erstmals gab es hier eine Auswertung welche die Wohnortnähe berücksichtigte. Hier wurde festgestellt, dass im Ortsamtsbereich Klotzsche 92 % der Kinder aus der eigenen Ortschaft kommen.

Durch die Kürzung der Haushaltsmittel durch den Stadtrat im Doppelhaushalt 2015/16 könne der Bedarf an Betreuungsplätzen in der gesamten Landeshauptstadt ab 2017 nicht mehr gedeckt werden. In Weixdorf fehlen derzeit 63 Plätze, die jedoch durch Klotzsche abgedeckt werden können.

Für die Ortsamtsbereiche Klotzsche, Weixdorf und Langebrück mit Schönborn sind 3 neue Einrichtungen geplant, davon sind zwei Mietangebote. Das Kitazentrum Langebrück ist finanziell noch nicht gesichert.

In der Diskussion bemerkt Ortschaftsrat Klein, dass Weixdorf in der Kinderbetreuung gut aufgestellt ist. In seiner Funktion als Stadtrat kritisierte er die pauschale Schuldzuweisung von Frau Bibas an „den Stadtrat“ bezüglich Haushalt. Das gehe so nicht; es ist der Haushalt der neuen Mehrheit im Stadtrat. Er hat den Haushalt mit seiner Fraktion abgelehnt.

Für die Ortschaft Weixdorf hat dies jedoch keine Konsequenzen, da die Einrichtungen von privaten Trägern geführt werden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016 zu. Für Weixdorf sind keine umfangreichen Veränderungen zu erwarten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4 Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung****A0050/15  
zur Information**

Ortsvorsteher Herr Ecke merkt an, dass der Antrag selbsterklärend ist. Der Antrag ist zur Information bestimmt; selbstverständlich kann der Ortschaftsrat aber eine Empfehlung abgeben. Gegenstand ist die Öffnung von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept zur Öffnung von Schulsportanlagen für Kinder und Jugendliche sowie die allgemein sportlich aktive Öffentlichkeit zu erarbeiten und darauf abzielende Pilotprojekte in jedem Ortsamtsbereich bzw. jeder Ortschaft der Landeshauptstadt zu initiieren.

Das Konzept ist den zuständigen Ausschüssen sowie dem Stadtrat spätestens bis Ende September 2015 zur Beratung vorzulegen. Unmittelbar danach schließt sich eine einjährige Pilot- und Testphase in den ausgewählten Ortsamtsbereichen und Ortschaften an. Auf Grundlage der in dieser Zeit gesammelten Erfahrungen wird das Konzept nach diesem einen Jahr umgehend evaluiert und fortgeschrieben sowie konkrete Vorschläge zur stadtweiten Ausweitung auf weitere Standorte erarbeitet. Die Ergebnisse sind den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen.

**Begründung:**

In Trägerschaft des Schulverwaltungsamtes befinden sich derzeit 136 Schulen. Alle Schulen besitzen Sportfreianlagen, welche durch den Schulsport genutzt werden. Es sind allerdings nur vereinzelt Sportfreianlagen öffentlich nutzbar. Stand November 2014 befinden sich lediglich sieben öffentlich nutzbare Sport- und Bewegungsanlagen in der Verwaltung der Landeshauptstadt.

Zur Vergabe der Sportanlagen des Eigenbetriebes Sportstätten und des Schulverwaltungsamtes wurde 2006 eine „Zentrale Servicestelle“ im Eigenbetrieb Sportstätten eingerichtet. Antragsteller (Sportvereine, Freie Träger der Jugendhilfe, Universitäten und andere Bedarfsträger) richten ihre Bedarfe demnach an die „Zentrale Servicestelle“, die wiederum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Belegungsplanungen vornimmt und Verträge abschließt.

Ziel des Gesamtkonzepts zur Öffnung von Schulsportanlagen ist die allgemeine Bewegungsförderung und Schaffung einer höheren Dichte an Sportmöglichkeiten / Bewegungsräumen im näheren Wohnumfeld durch eine spontane Nutzung der Anlagen, die für die Öffentlichkeit unkompliziert und ohne große vorherige Anmeldungen möglich sein soll.

Mit der Öffnung von Sportanlagen für „Jedermann“ könnte den Bedarfen außerhalb des Vereins- und Schulsports in einem höheren Maße entsprochen werden. Die Idee der Öffnung

von Schulsportanlagen zur freien sportlichen Nutzung ist auch fester Bestandteil der Sportentwicklungsplanung.

Die Nutzergruppen dürften teilweise ähnlich sein (morgens Schüler, nachmittags auch Schüler, die in Nähe wohnen) und im erweiterten Rahmen träfe es dann auch andere Bedarfsgruppen (Senioren, Jugendliche, Sportbegeisterte).

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt den Antrag zur Öffnung der Schulsportanlagen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung)</b>	<b>V0358/15 beratend</b>
----------	--	------------------------------

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herr Ecke, Frau Ziener vom Stadtplanungsamt. Frau Ziener gibt einen kurzen Überblick zum Beschlussvorschlag und dem Bebauungsplan. Im Anschluss beantwortet sie Fragen der Ortschaftsräte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan (Änderungssatzung) abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan (Änderungssatzung) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr. 1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung) in der Fassung vom 20. Januar 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 25. Juni 2014 nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss-Nr. V2855/14 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 270 zur Aufstellung und Offenlage beschlossen. Das Verfahren konnte als Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB geführt werden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden konnte abgesehen werden.

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau vom 25. Juni 2014 (Beschluss-Nr. V2855/14) lag der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. Januar 2014 in der Zeit vom 11. August bis 12. September 2014 in der Stadtverwaltung Dresden (Rathaus, 1. Etage, Flurbereich, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Ämter wurden mit Schreiben vom 31. Juli 2014 um ihre Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Im Beteiligungsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wurde.

Das Ziel der Planung ist die Herstellung einer öffentlichen Straße und danach der Verkauf der angrenzenden Flächen und eine alsbaldige Ansiedlung von klein- und mittelständigen Betrieben. Der beidseitige Fußweg (Anfrage durch Ortschaftsrat Haufe) ist Bestandteil der Richtlinie zum Bau von Straßen. Die Baugrenzen im nördlichen und südlichen Bau Feld werden angepasst. Eine Wendemöglichkeit für Lkw's wird am Ende der Straße durch einen Wendehammer geschaffen. Durch den Bebauungsplan wird eine bessere Bewirtschaftung des Gebietes angestrebt.

Von einer vereinfachten Änderung bzw. einer erneuten öffentlichen Auslegung konnte abgesehen werden, da keine Planinhalte geändert wurden. Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes sind im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebietes entwickelt. Die Fläche der Änderung liegt im süd-östlichen Bereich des Gewerbegebietes nahe der Stadtgrenze zur Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Hermsdorf. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes Promigberg kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung des Gebietes. Eine Ausgleichsfläche wird im Bereich des Flughafens geschaffen. Hier soll ein bereits vorhandener, betonierter Weg vollständig entfernt werden.

Ortschaftsrat Haufe regt an, dieses noch einmal zu überdenken, da dieser Weg von den Bauern zum Befahren ihrer landwirtschaftlichen Flächen genutzt wird. Die verbleibenden Wege sind hierfür nicht geeignet (zu schmal bzw. zu enge Kurvenradien). Frau Ziener nimmt diesen Einwand auf und verspricht das mit dem Umweltamt zu klären.

Die Ortschaftsräte Klein und Fleischer erkundigen sich, ob der geplante Autobahnanschluss Einfluss auf den Bebauungsplan habe. Dieses wurde von Frau Ziener verneint.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bebauungsplan Nr. 270a, Dresden-Weixdorf Nr.1, Gewerbegebiet „Promigberg“ (Änderungssatzung) einstimmig zu. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt die Vereinbarkeit des Rückbaus der Betonstraße im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- |          |  |                              |
|----------|--|------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)-<br/>Vertagung vom 23.03.2015- bitte Unterlagen mitbringen</b> | <b>V0220/14<br/>beratend</b> |
|----------|--|------------------------------|

Der Ortsvorsteher nimmt Bezug auf die kritische Beurteilung des Konzeptes durch den Ortschaftsrat in der letzten Sitzung. Auf Antrag von OR Dr. Viergutz ist die Beschlussfassung vertagt worden. Ein Beschlussvorschlag aus dem Rat ist nicht eingegangen. - Wenn gewünscht wird der Ortsvorsteher die Vorlage wie vorliegend zur Abstimmung stellen (Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung); der Ortschaftsrat könne aber auch die Vorlage zur Kenntnis nehmen und in einer Erklärung deutlich machen, warum man dem Antrag nicht zustimmen kann.

Zum Beispiel: Kenntnisnahme: Der Ortschaftsrat kann der Vorlage in vorliegender Form nicht zustimmen. Die für die vorgeschlagenen 64 Maßnahmen erforderlichen Mittel und Ressourcen sind darzustellen und offenzulegen.

Ein Antrag, über die Vorlage abzustimmen, wurde nicht vorgetragen. In der Diskussion wurde von den Sprechern (Dr. Viergutz, Frau Paulich, Herr Klein u.a.) der Vorschlag Kenntnisnahme mit Begründung aufgegriffen. Neben der Kosten- und Finanzierungslücke sollen weitere Aspekte in die (ablehnende) Begründung einfließen. Zum Beispiel: Kein nachvollziehbares finanziell untersetztes Konzept, Erwartung der Gesellschaft an die Asylbewerber und Flüchtlinge, Forderung an zuständige Bundes- und Landesbehörden.

Der Ortsvorsteher erklärte sich bereit, die Begründung entsprechend zu ergänzen und den Ortschaftsräten zeitnah zur Abgabe eines Votums (Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung) bis spätestens 05.05.2015 zu senden (Umlaufbeschluss).

Nachrichtlich wird der Umlaufbeschluss in die Niederschrift eingefügt:

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates nehmen das Konzept zu Kenntnis.

#### **Begründung:**

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Der Ortschaftsrat kann der Vorlage in vorliegender Form nicht zustimmen. - Die Vorlage ist ein sehr umfangreicher Bericht zur Situation bezüglich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt - ein nachvollziehbares und finanziell untersetztes Handlungskonzept, das auch die steigenden Zahlen der zu betreuenden Flüchtlinge und Asylbewerber berücksichtigt, ist aber nicht zu erkennen.

Die für die vorgeschlagenen ca. 64 Maßnahmen erforderlichen Mittel und Ressourcen sollten dargestellt und offengelegt werden; auch unter Beachtung der Bedarfsentwicklung.

Dem Konzept fehlt auch eine Darlegung zu den Forderungen der Landeshauptstadt an die zuständigen Landes- und Bundesbehörden als eine Voraussetzung für eine angemessene Unterbringung und Integration und eine Darlegung der Erwartungshaltung unserer Gesellschaft an die zu uns kommenden Schutzsuchenden.

### **Abstimmungsergebnis:** zur Begründung

zur Kenntnis genommen

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Ortsvorsteher Ecke gibt eine Zwischeninformation zur Problematik Breitbandausbau aus dem Geschäftsbereich von BM Hilbert weiter.

## **8 Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrätin Frau Paulich bemängelt die unzureichende Verteilung der Weixdorfer Nachrichten in der Ortschaft Marsdorf.

Hier informiert Frau Engel nach Rücksprache mit dem Verlag.

Bei der Deutschen Post gab es Veränderungen in den Zustellbezirken, was die Aufteilungen betrifft. In regelmäßigen Abständen wird dem Programm der Deutschen Post zur Erstellung der Versandunterlagen ein Update abverlangt. Diese Veränderungen, welche von den Trägern intern gemeldet werden, fehlten hier jedoch. Für das Verteilgebiet wurden die benötigten Stückzahlen nochmals abgeglichen und korrigiert.

In der KW 18 wird die Zustellung wieder wie gewohnt an alle Haushalte durchgeführt.

**9 Sonstiges**  
**Abstimmung zum Verfahren Schriftführer Friedensrichter**  
**Ehrungen Frühjahrsempfang**

Die Ortschaftsräte Weixdorf, Langebrück, Schönborn und der Ortsbeirat Klotzsche sind vom Rechtsamt aufgefordert worden, ein Votum für die notwendige Nachbesetzung der Schriftführerin des Friedensrichters abzugeben. Der Ortsvorsteher Herr Ecke macht zur Verfahrensweise den Vorschlag, aus jeder Ortschaft 2-3 Vertreter für eine gemeinsame Vorstellungsrunde zu benennen. In dieser Vorstellungsrunde haben die Bewerber die Möglichkeit sich vorzustellen. Termin für diese Vorstellungsrunde soll in ca. 4 Wochen sein.

Der Schriftführer des Friedensrichters muss von den Ortschaftsräten bestätigt werden, daher scheidet der Vorschlag von Ortschaftsrat Dr. Viergutz aus, dass der Friedensrichter über seinen Schriftführer selbst entscheidet.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Verfahrensweise zur Wahl des Schriftführers des Friedensrichters zu.

**Abstimmungsergebniss:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

OSR-Mitglied

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/009/2015)**

**am Montag, 18. Mai 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:55 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:55 Uhr  
**Ende:** 20:15Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |   |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| 1 | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung                        |                                     |
| 2 | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle |                                     |
| 3 | Anfragen und Anregungen   |                                     |
| 4 | Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)     | <b>V0422/15<br/>zur Information</b> |
| 5 | Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2016                                   | <b>V-WX0010/15<br/>beratend</b>     |
| 6 | Verfügungsmittel/ Vereinsförderung 2015   | <b>V-WX0011/15<br/>beschließend</b> |
| 7 | Informationen des Ortsvorstehers  |                                     |

## Nicht öffentlich

- |   |           |  |
|---|-----------|--|
| 8 | Sonstiges |  |
|---|-----------|--|

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit bestätigt der Ortschaftsrat die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

In der letzten Sitzung wurde der Bewirtschaftung des Großteichdammes nach Tarifzone 3:  
Mo bis Fr 0,50 € Std., Tageskarte 3,00 €  
Sa und So ist der Parkplatz frei  
zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Der Ortsvorsteher Herr Ecke informiert die Ortschaftsräte, dass nach Information der Verwaltungsstelle voraussichtlich keine Bewirtschaftung des Großteichdammes und des Parkplatzes am Waldbad Weixdorf durch das Straßen- und Tiefbauamt erfolgen wird. Dies würde sich bei Tarifzone 3 nicht lohnen. Die vorhandenen Parkplatzsperrungen werden durch den Eigenbetrieb Sportstätten beräumt.

Der Ortschaftsrat beschließt nach Beratung folgende Personen zum Frühjahrsempfang 2015 zu ehren.

Herr Peter Nitsche	Ja 12	Nein 0	Enthaltung 0
Herr Toni Zieger	Ja 12	Nein 0	Enthaltung 0
Frau Karin Giebel	Ja 10	Nein 0	Enthaltung 2

**3 Anfragen und Anregungen****Ehrenrunde - der WM Pokal kommt nach Weixdorf !!!**

Hier begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Pordzik von der SG Weixdorf - Abteilung Fußball. Herr Pordzik informiert die Ortschaftsräte, dass der DFB den FIFA WM-Pokal auf eine lange Reise quer durch die Republik schickt. Verschiedene Vereine konnten sich beim DFB bewerben, damit der WM-Pokal ihren Ort besucht. Aus unglaublichen 797 Bewerbungen wurde die SG Weixdorf ausgelost. Am 08.08.2015 kommt der WM-Pokal nach Weixdorf.

Für diesen Tag plant die SG Weixdorf ein großes Fußballfreizeiturnier und verschiedene Veranstaltungen rund um den Forstsportplatz.

Für die Durchführung der Veranstaltung erhofft sich Herr Pordzik Hilfe durch die Verwaltungsstelle. Herr Ecke sichert eine Unterstützung der Verwaltungsstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu (Veröffentlichung in den Weixdorfer Nachrichten, Tipps zur Absicherung der Veranstaltung, Kontakte zu Ämtern).

Karten für diese Veranstaltung erhält man durch eine vor Ort durchgeführte Blutspende.

Der Erlös der Veranstaltung kommt der Kinderkrebstation der Uniklinik Dresden zu Gute.

In der letzten Ortschaftsratssitzung bemängelte Ortschaftsrätin Paulich die unzureichende Verteilung der Weixdorfer Nachrichten in der Ortschaft Marsdorf. Laut ihrer Aussage erfolgt die Zustellung an alle Haushalte nun wieder wie gewohnt.

Weiterhin erkundigt sie sich warum es an der Ampelkreuzung Königsbrücker Landstraße eine Baustelle gibt. – Die Verwaltungsstelle wird sich sachkundig machen.

**Nachtrag:** Hier handelt es sich um eine Baustelle der Deutschen Telekom (Havarie). Die Beseitigung der Baustelle ist für die nächsten Tage vorgesehen (Vorortbegehung erfolgte am 19.05.15).

Ortschaftsrat Placzek meldet ein zerbrochenes Spielgerät auf dem Spielplatz an der Teichperle. - Die Verwaltungsstelle leitet den Reparaturauftrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weiter.

Ortschaftsrätin Dr. Gaitzsch erkundigt sich nach der hausärztlichen Betreuung in der Ortschaft Weixdorf. Eine niedergelassene Praxis in der Ortschaft ist ihrer Meinung nach zu wenig. Ihre Frage: Wie sieht es mit der Einrichtung einer Arztpraxis in den freien Räumen des Hohenbuschcenters aus?

Hier kann Ortschaftsrat Klein Auskunft erteilen. Mehrfach erkundigte er sich bereits bei der Hohenbuschcenterverwaltung. Leider gab es auf die geschalteten Anzeigen in verschiedenen Medien bisher keine positiven Rückmeldungen.

Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt und die Kassenärztliche Vereinigung für Weixdorf keine Unterversorgung feststellt. Das Problem liegt darin, dass in den entsprechenden Statistiken auf Versorgungsbereiche abgestellt wird, nicht auf einzelne Ortschaften. Durch das neue Ärztehaus in Klotzsche verspricht er sich jedoch eine Entlastung der derzeitigen Situation.

Zu einem attraktiven Ortschaftsbild gehören laut Ortschaftsrat Haufe gepflegte Gebäude und Grünanlagen. Das ehemalige „Trafohaus“ an der Kreuzung Königsbrücker Landstraße - Ewald-Kluge-Straße würde nicht gerade dazu beitragen. Auch die Grünanlagen wären in keinem gepflegten Zustand. – Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt.

**Nachtrag:** Vorortbegehung am 19.05.15 - die Grünfläche am besagten Grundstück wurde gemäht. Vom derzeitigen baulichen Zustand des Gebäudes geht keine Gefahr aus.

Anfrage durch Ortschaftsrätin Paulich zur Grünflächengestaltung Altgomlitz 7. – Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird im Spätsommer 2015 mit dem Bau beginnen.

Bahnübergang Königsbrücker Landstraße

- Planung noch im vollem Gange, Umgehungsvariante Pastor-Roller-Straße ist verworfen

Renaturierung des Bränitzbaches in Marsdorf

- Vergabeunterlagen sind in Vorbereitung, Beginn in Spätsommer oder Spätherbst

Herr Menzel informiert über ein vom Sächsischen Umweltamt geplantes Vogelschutzgebiet, auf Lausaer/Grünberger Flur. Wenn dieses umgesetzt wird, werden hochwertige landwirtschaftliche Flächen entwertet. Dies sieht er mit Unverständnis. – Der Ortsvorsteher bedankt sich für den Hinweis. Er wird sich mit dem Leiter des Agrarzentrum Grünberg in Verbindung setzen.

#### **4 Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)**

**V0422/15  
zur Information**

#### **Begründung:**

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, beim Sportverhalten oder im Bildungssystem sind nur einige der Herausforderungen, die Handlungs- und Innovationsbedarf in Bezug auf den Sport in Dresden nach sich ziehen. Die Landeshauptstadt Dresden stellt sich diesen Entwicklungen bereits seit 2002 mit dem Beginn eines Prozesses zur Sportentwicklungspla-

nung. Was mit der Erarbeitung einer ersten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung 2002 - 2005 begann, in welcher die Fortschreibung 2008 fortgesetzt wurde, konnte 2010 und 2011, unter der Berücksichtigung teilräumlicher Aspekte, tiefgründiger untersucht werden. Dazu wurde am 21.11.2013 ein Stadtratsbeschluss (V2384/13) gefasst, der eine moderne teilräumliche Sportentwicklungsplanung (Fosep 2025) zum Inhalt hat. In regelmäßigen Abständen (mindestens aller 5 Jahre) ist die Planung fortzuschreiben. Darüber hinaus ist auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses dem Betriebsausschuss für Sportstätten jährlich ein Sachstandsbericht vorzulegen. Am Sachstandsbericht sind die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte zu beteiligen. Da die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung bereits 2011 abgeschlossen wurde, der gegenständliche Stadtratsbeschluss aber erst Ende 2013 erfolgte, wurden im Sachstandsbericht die Jahre 2012, 2013 und 2014 betrachtet. Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ist ein gesamtstädtisches Thema. Daher wurden auch im Prozess der Erarbeitung des Sachstandsberichtes alle verwaltungsinternen Verantwortungsbereiche und die Sportselbstverwaltung einbezogen.

Hierzu informiert Ortsvorsteher Herr Ecke:

Der Maßnahmenkatalog selbst ist nach strategischen Zielen, operativen Zielen, sogenannten Meilensteinen und Maßnahmen gegliedert. Inhalt des Sachstandsberichtes ist es, die benannten Maßnahmen hinsichtlich des Umsetzungsstandes zu prüfen. Verschiedene Übersichten zeigen den statistischen Umsetzungsstand. Die Maßnahmenumsetzung ist in Teilräume gegliedert. Die Ortschaft Weixdorf, sowie Klotzsche und die nördlichen Ortschaften Loschwitz, Schönfeld-Weißig werden im Teilraum 2 des Kataloges bewertet. Insgesamt sind stadtweit lediglich 52% der geplanten Maßnahmen umgesetzt od. in Umsetzung. Im Teilraum 2 nur 31% !

Das Spielplatzentwicklungskonzept ist hier ebenfalls abgebildet. Im Ortsamtsgebiet Klotzsche gibt es beispielsweise noch immer ein Spielplatzdefizit von 78 %.

Bezüglich der Schwimmbäder ist im Konzept für den Dresdner Norden der bedarfsgerechte Neubau der Schwimmhalle Klotzsche als Maßnahme verankert.- Im vorliegenden Sachstandsbericht ist als Maßnahme fälschlicher Weise in Umsetzung (Schwimmhalle Bühlau) dargestellt. - Auch wenn dieses Ziel derzeit nicht realisierbar erscheint – so der Ortsvorsteher, sollten wir langfristig daran festhalten.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind sich einig, dass hier unbedingt ein Hinweis an die Oberbürgermeisterin mit der Bitte um Richtigstellung erfolgen muss.

Ortschaftsrat Klein informiert, dass es bereits verschiedene Überlegungen zum Bau einer Schwimmhalle im Dresdener Norden gegeben hat. In eine erneute Planung soll hier auch der Bereich des Orsamtes Pieschen einbezogen werden. Ortschaftsrat Haufe bemängelt, dass sich die Schwimmhalle Klotzsche seit Jahren in einem bedauerlichen Zustand befindet.

### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates nehmen den Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) zur Kenntnis. – Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Sachstandsbericht, Anlage Maßnahmenkatalog Seite 38 – Operatives Ziel 3 (Schwimmhalle im Dresdner Norden, Klotzsche/Weixdorf) richtig zu stellen.

Begründung:

Der SR Beschluss V1663/12 vom 16.09. 2012 – Neubau der Schwimmhalle Bühlau ist hier deplatziert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2016****V-WX0010/15  
beratend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke trägt die Vorlage der Verwaltungsstelle vor.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet den Ortschaftsrat um Mitwirkung bei der Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 dahingehend, ob ein Erfordernis für Änderungen, Wegfall oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft besteht.

Aus Sicht der Verwaltungsstelle, erklärt der Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch, hat sich die Aufnahme der höherrangigen Straßen in die Straßenreinigungsgebührensatzung bewährt. Gegenwärtig werden in der Ortschaft Weixdorf die

- Alte Moritzburger Straße (von Königsbrücker Landstraße bis Radeburger Landstraße) und die
- Königsbrücker Landstraße (von HNr. 201 bis HNr. 456)

im 14-tägigen Reinigungsrythmus gereinigt.

Anwohner der Radeburger Landstraße fragten in der Verwaltungsstelle nach, ob es nicht auch möglich wäre, diese öffentlich reinigen zu lassen. Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ist die Reinigung durch die Anlieger als zu gefährlich einzuschätzen. Die Radeburger Landstraße ist als Kreisstraße klassifiziert und weist aufgrund des anliegenden Gewerbegebietes und der Kiesgrube einen erhöhten Gefährdungs- und Verschmutzungsgrad auf. Die Anliegerpflichten können (insbesondere bei der landwärts rechten Seite) nur mit einem hohen Verwaltungsaufwand durchgesetzt werden.

Demzufolge schlägt die Verwaltungsstelle die Aufnahme der Radeburger Landstraße von der Alten Moritzbuger Straße bis zur Nr. 59 in der Reinigungsklasse F 14 (14-tägige Reinigung der Straße; 0,82 EUR pro Meter Frontlänge und Jahr) vor.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat die Radeburger Landstraße von der Alten Moritzburger Straße bis zur Nr. 59 in die Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 in der Reinigungsklasse F 14 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Verfügungsmittel/ Vereinsförderung 2015****V-WX0011/15  
beschließend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke stellt anhand der Vorlage V-WX0011/15 die Förderanträge der ortsansässigen Vereine vor und bittet die Ortschaftsräte über die Höhe der Förderanträge abzustimmen.

Anlage: Vereinsförderung 2015

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **10 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2013). Für sonstige Vereine mit sehr hohem Kinder- und Jugendanteil (größer 20 % der Mitglieder; Altersgrenze: 18 Jahre) soll dies analog gelten.
2. Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **10 Euro pro Mitglied** der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2013). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der

Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von **5 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2013). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal **5 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2013) angerechnet.

3. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von **5 Euro pro Mitglied** (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2013).
4. Die Zuwendungen an die einzelnen Vereine in Höhe von insgesamt **15.795 EUR** (Laufende Nummern 1- 16 der Anlage „Vereinsförderung 2015“) aus dem Sachkonto 44291000 Vereinsförderung werden bestätigt.
5. Die Bibliothek Weixdorf erhält für Neuanschaffungen des Medienbestandes **2.000 EUR**. Die Kämmerei wird gebeten, die Umbuchung auf das von dem EB Städtische Bibliotheken zu benennende Sachkonto zu übertragen.
6. Die Verwaltungsstelle Weixdorf wird beauftragt, für 2015 eine zentrale Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Ortschaft auszurichten. Dafür werden **900 Euro** bereitgestellt, die bereits in das Sachkonto 42714000 Repräsentation, Ehrungen übertragen wurden.
7. Der Haushalteckwertebeschluss wird wie folgt präzisiert:

#### Verfügungsmittel

63.900 EUR gemäß Haushaltsplan

Weixdorfer Nachrichten	13.000 EUR	13.000 EUR
Vereinsförderung	20.000 EUR	20.000 EUR
Frühjahrsempfang/ Ehrenmedaille	3.500 EUR	3.500 EUR
Partnerschaftspflege Brühl	6.000 EUR	6.000 EUR
<b>Seniorenweihnachtsfeier</b>		<b>900 EUR</b>
Gratulationen	1.500 EUR	<b>600 EUR</b>
Unterhaltung Straßen/ Gehwege/ Mitwirkeleistungen	10.000 EUR	10.000 EUR
<b>Zuwendung Bibliothek Weixdorf</b>		<b>2.000 EUR</b>
Reserve	9.900 EUR	<b>7.900 EUR</b>

63.900 EUR

63.900 EUR

#### **Fett = Veränderungen**

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert zum Fußweg Radeburger Landstraße, Alte Moritzburger Straße.  
Fußweg Radeburger Landstraße

- Verzögerung der Fertigstellung, da noch Medienleitungen mit verlegt werden mussten - Fertigstellung 20.05.2015

Fußweg Alte Moritzburger Straße

- Beginn im Anschluss an die Radeburger Landstraße ab 20.05.2015

Fußweg Radeburger Landstraße rechts stadtauswärts

- Die Maßnahme erfolgt im Anschluss an die Alte Moritzburger Straße; Termin steht noch nicht fest.

- Anregung vom Ortschaftsrat Klein - Breitbandkabel zum Gewerbegebiet Promigberg gleich mit verlegen

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

OSR-Mitglied

## Vereinsförderung 2015

lfd. Nr.	Empfänger	Förderzweck	Vorjahr	Antrag 2015	Empfehlung Verwaltung	Beschl. OR	Bemerkung
<b>I. Pauschale Förderung</b>							
1.	Volkssolidarität "Fuchsberg"	pauschal lt. Mitgliederliste	145	<b>145</b>	145	145	je Mitgl. 5 EUR
2.	Volkssolidarität "Lausa"	pauschal lt. Mitgliederliste	115	<b>140</b>	140	140	je Mitgl. 5 EUR
3.	Stadtteilfw Weixdorf/Marsdorf	pauschal lt. Mitgliederliste	480	<b>530</b>	530	530	je Mitgl. 5 EUR/je Jugl.10 EUR
4.	Jugendförderung WKC e.V.	pauschal lt. Mitgliederliste	220	<b>160</b>	160	160	je Jugendl. 10 EUR
5.	Jugendförderung Danceteam e.V.	pauschal lt. Mitgliederliste	510	<b>530</b>	530	530	je Jugendl. 10 EUR
<b>Zwischensumme I</b>				<b>1505</b>	<b>1495</b>	<b>1495</b>	
<b>II. Veranstaltungen</b>							
6.	Kaninchenzuchtverein Weixd.u.Umg.	Ausstellung 20./21.11.2015	100	<b>100</b>	100	100	pauschal für eine Veranstaltung lt. Antrag
7.	Schwimmverein e.V.	Bezirksmeistersch./Schwimmfest	400	<b>k.A.</b>	400	400	pauschal für eine Veranstaltung lt. Antrag
8.	WKC e.V.	Senioren-/Kinderfasching	400	<b>400</b>	400	400	2x Seniorenfasching pauschal 100 EUR/ Veranstaltung
9.	Ziergeflügel-Exotenverein Weixdorf	Aisstellung 24./25.10.2015	100	<b>100</b>	100	100	pauschal für eine Veranstaltung lt. Antrag
10.	Marsdorf e.V.	25.Marsdorfer Dorf-Kinderfest	570	<b>590</b>	550	550	pauschal für Festzelt (ca. 50%)
11.	Handwerkerverein "Einigkeit"	11.Fam.-Tag/8.Lausaer Weihn.-M.	800	<b>1100</b>	1100	1100	1x Familientag pauschal 800 EUR/ 1x Weihnachtsmarkt pauschal
<b>Zwischensumme II</b>				<b>2290</b>	<b>2650</b>	<b>2650</b>	300 EUR, keine Anrechnung von Eigenleistungen
<b>III. Investitionen/ Sonstiges</b>							
12.	SG Weixdorf	Weitsprunganlage/Zaubnbau 40 %	9500	<b>26.800</b>	8.800	8.800	Anteilsfinanzierung f. Weitsprunganlage, 40% der Kosten, max. 8.800 EUR
13.	Fotoclub "Reflex"	ständige Ausstellungen	500	<b>900</b>	900	900	Besuch Brühl am 03.10. ist einschließlich Reisekosten vollständig enthalten
14.	Förderverein Oberschule Weixdorf	Sonnenschirm + Tische/Bänke	980	<b>512</b>	500	500	pauschal für beantragten Zweck
15.	Männergesangsverein 1885 e.V.	Chorleiter	1000	<b>750</b>	750	750	pauschal für beantragten Zweck
16.	Heimatverein Weixdorf e.V.	Rep.Wegsäulen/Grenzsteine/Tafeln	930	<b>613</b>	600	600	pauschal für beantragten Zweck
	Heimatverein Weixdorf e.V.	Ortungsgerät/Werkzeuge		<b>450</b>	(150)		zurück gezogen - Eigenanteil kann nicht aufgebracht werden
<b>Zwischensumme III</b>				<b>3225</b>	<b>11.700</b>	<b>11.550</b>	
<b>Gesamt</b>					<b>15.795</b>	<b>15.795</b>	

offene Anträge:

Rassengeflügelverein 100 EUR

Dixiebahnhof (Pauschale) 4.000 EUR

Jugendkultur (Ausf.bürgschaft) 4.000 EUR

**gesamt: 8.100 EUR**

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/012/2015)**

**am Montag, 6. Juli 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:20 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:20 Uhr  
**Ende:** 19:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Lothar Klein

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Peter Pordzik

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Vereinsförderung 2015- Antrag der ev.- luth. Kirchgemeinde zur Renovierung der Friedhofshalle
- 6 Beschluss zum Bewerber/ zu Bewerberinnen für den Posten des Protokollführers/ der Protokollführerin im Schiedsstellenbezirk Dresden-Klotzsche

**V-WX0012/15  
beschließend**

## Nicht öffentlich

- 7 Grundstücksangelegenheiten- Entscheidung zum Flurstück M 66 a-Marsdorf

## öffentlich

### 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die fristgemäße Ladung fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zur Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

### 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss zum Antrag des Vereins Jugendkultur auf Ausfallbürgschaft für das Badfest

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, der Verein Jugendkultur Weixdorf e.V. erhält für sein Badfest „Hitzefrei“ vom 31.07.2015 - 01.08.2015 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3000,00 EUR.

Grundstücksangelegenheiten

#### 1. Gemarkung Lausa, Flurstück 1238

##### Beschluss:

1. Die Ortschaftsräte stimmen mehrheitlich der Vermietung/Verpachtung des Flurstückes 1238, Gemarkung Lausa nicht zu.
- 1.1. Der Ortschaftsrat beauftragt einstimmig die Oberbürgermeisterin, eine abschließende Klärung zur Umsetzung des B-Planes Nr. 278.1 Dresden Weixdorf Nr. 9 „Weixdorf-Mitte“ bis zum 30.09.2015 herbeizuführen.

#### 2. Gemarkung Marsdorf, Flurstück 66a, Zum Lindeberg/Medinger Straße, ehemaliges Trafohaus

Der Ortschaftsrat vertagt einstimmig die Entscheidung zum Flurstück 66a, Gemarkung Marsdorf auf die nächste Sitzung des Ortschaftsrates am 06.07.2015.

### 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert

- über die Einladung des Vereines Jugendkultur Weixdorf e.V. zum Badfest am 31.07./01.08.2015 und bittet die Ortschaftsräte um rege Teilnahme,
- kurz über die OB-Wahl, Wahlbeteiligung sowie Wahlergebnis,
- über die Bürgerversammlung am 06.07.2015 in Langebrück zur Schulsituation in Weixdorf/Langebrück.

#### **4 Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrat Herr Fleischer übermittelt eine Einladung der SG Weixdorf an den Ortschaftsrat zum Fußballfest am 8. August 2015 im Rahmen der DFB-Ehrenrunde des WM-Pokales. Herr Haufe fragt nach, ob zukünftig noch ein Anbau an der Oberschule Weixdorf möglich wäre. Herr Ecke erläutert kurz die Weixdorfer Belange, verweist jedoch auf einen möglichen zukünftigen Bedarf für einen neuen Schulstandort in Klotzsche.

#### **5 Vereinsförderung 2015- Antrag der ev.- luth. Kirchgemeinde zur Renovierung der Friedhofshalle**

**V-WX0012/15  
beschließend**

Herr Ecke erläutert den Antrag der Kirchgemeinde Weixdorf. Er übermittelt die Zustimmung von Herrn Dr. Viergutz zum eingereichten Antrag.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt entsprechend dem Antrag vom 19.06.2015 eine Zuwendung an die Kirchgemeinde Weixdorf zur Sanierung des Innenraumes der Feierhalle auf dem Friedhof Weixdorf in Höhe von 2.800 EUR als Pauschalbetrag. Die Sanierung ist bis zum 15.11.2015 abzuschließen.

Die Finanzierung erfolgt über die Verfügungsmittel (Sachkonto 44291000)des Ortschaftsrates.

Der Haushalteckwertebeschluss wird zu Lasten der Reserve angepasst. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt den Zuwendungsbescheid zu erstellen und die zweckgerecht Verwendung zu prüfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

#### **6 Beschluss zum Bewerber/ zu Bewerberinnen für den Posten des Protokollführers/ der Protokollführerin im Schiedsstellenbezirk Dresden-Klotzsche**

Der Ortschaftsrat Weixdorf war zur Vorstellung der Bewerber für das Amt des Protokollführers des Friedensrichters Klotzsche/Weixdorf/Langebrück durch die Herren Ecke, Klein, Fleischer und Haufe vertreten.

Herr Ecke berichtet über den Verlauf der Vorstellung und die Abstimmung des Ortsbeirates Klotzsche.

Am 31.12.2015 endet die fünfjährige Amtszeit der derzeit tätigen Protokollführerin der Schiedsstelle Klotzsche. Daher erfolgte im Amtsblatt 04/2015 der Stadt Dresden eine Ausschreibung des Ehrenamtes. Für die Schiedsstelle Klotzsche gingen drei Bewerbungen für den Posten der Protokollführerin/ des Protokollführers sein. Die beiden Bewerberinnen Frau Martina Doms sowie Frau Cornelia Franke sind persönlich anwesend, der Bewerber Herr Edmund Imherr, ist nicht zugegen. Da zur Besetzung des Postens eine Wahl notwendig ist, erfolgt die persönliche Vorstellung der Bewerberinnen sowie die anschließende Wahl, in nicht öffentlicher Sitzung. Zunächst wird nur der Ortsbeirat Klotzsche eine Wahlempfehlung treffen, die Ortschaftsräte werden sich in ihren jeweiligen Sitzungen an dieser Empfehlung orientie-

ren. Die abschließende Entscheidung trifft jedoch der Stadtrat, eine Bestellung durch das Amtsgericht ist ebenfalls von Nöten.

Eine Empfehlung des Friedensrichters, Herrn Dr. Wilhelm für Frau Doms liegt dem Ortsbeirat Klotzsche vor.

Nach Vorstellung beider Bewerberinnen wurde Frau Doms vom Ortsbeirat Klotzsche gewählt. Der Ortsvorsteher, Herr Ecke, empfiehlt dem Ortschaftsrat Weixdorf, sich dem Beschluss des Ortsbeirates Klotzsche anzuschließen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Weixdorf stimmt der Wahl von Frau Martina Doms als Protokollführerin des Friedensrichters zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

ORS-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/013/2015)**

**am Montag, 14. September 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:40 Uhr  
**Ende:** 22:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Vorstellung Verkehrskonzept Anbindung A4 an das GG Promigberg
- 6 Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren " Naturnahe Umgestaltung des Schelbaches im 1. BA"
- 7 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! **A0116/15  
beratend**
- 8 Vergabe von Verfügungsmitteln 2015 **V-WX0013/15  
beschließend**
  - Partnerschaftstreffen in Brühl vom 01.10.-04.10.2015
  - Antrag des Vereins der Rasseflügelzüchter

## Nicht öffentlich

- 9 Grundstücksangelegenheiten  
Nutzung Elt- Häuschen- Marsdorf  
Lausa- Verkauf von Flurstück

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher, Herr Ecke eröffnet die Sitzung und stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt.

Frau Paulich bittet um Änderung der letzten Niederschrift zur Sitzung vom 06.07.2015. Das Datum zur Grundstücksangelegenheit Flurstück 66a, Gemarkung Marsdorf, soll vom 06.07.2015 auf den 14.09.2015 korrigiert werden.

Weitere Einwände zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung waren nicht bekannt zu geben.

### **3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

### **4 Anfragen und Anregungen**

- Frau Paulich erinnert an die Rasenmahd in Marsdorf. – Die Verwaltungsstelle wird sich kümmern.
- Herr Klein bittet, die Parksituation an der Kita Heideland zu prüfen. - Herr Biastoch informiert, dass die Baustelle noch ca. 14 Tage besteht.
- Herr Haufe bemängelt, der Damm am Hochwasserrückhaltebecken wird nicht gemäht. – Die Verwaltungsstelle wird das klären.
- Herr Dr. Viergutz erkundigt sich nach dem Stand der Telekomarbeiten betreffs DSL Bergsiedlung und Gewerbegebiet Promigberg. – Nach inoffizieller Information sollen die Bauarbeiten bis Jahresende abgeschlossen sein.

## **5 Vorstellung Verkehrskonzept Anbindung A4 an das GG Promigberg**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher, Herr Ecke, vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen die Herren Baumann, Rottscholl und Frau Schmiedel sowie vom Stadtplanungsamt Herrn Dr. Mohaupt.

Nach kurzer Einleitung zur Thematik durch Herrn Dr. Mohaupt und Herrn Baumann übernimmt Herr Rottscholl die Vorstellung des Verkehrskonzeptes.

Zu Beginn des Vortrages verweist Herr Rottscholl darauf, dass die Anbindung des GG Promigberg an die A4 nur ein Teilaspekt der Konzeption ist. Ziel der Verkehrskonzeption nordöstlich des Autobahndreieckes Dresden-Nord ist die Behebung vorhandener Missstände am überregionalen Straßennetz in Verbindung mit der Konfliktlösung zwischen den verschiedenen örtlichen Entwicklungsabsichten im Untersuchungsraum. Der Untersuchungsraum ist in etwa begrenzt durch die Autobahnanschlussstelle Radeburg (A13), die Anschlussstelle Ottendorf-Okrilla (A4) und im Süden durch das Autobahndreieck Dresden-Nord.

Dazu wurden vielfältige Analysen und Prognosen zur Entwicklung des Straßenverkehrs und Bestandsanalysen im Untersuchungsgebiet erstellt sowie Defizite ermittelt. Betrachtet wurden u.a. die Entwicklung der Verkehrsbelegung auf Autobahn und Staatsstraßen, Entwicklung des Radverkehrs, Verkehrssicherheit und Unfallgeschehen.

Raumordnerische und verkehrsplanerische Zielstellungen sind

- Erreichbarkeitsverbesserung in Richtung Hoyerswerda
- Entlastung der Ortslage Ottendorf-Okrilla
- Richtlinienkonformität der Autobahnanschlussstelle Hermsdorf
- Erschließung Gewerbegebiet Promigberg
- Netzeinbindung der Anschlussstelle A 13 Marsdorf

Herr Rottscholl verweist bezüglich aller Untersuchungen auf das Problem dicht besiedelten Gebietes. Frühere Planungen des ehemaligen Autobahnamtes Sachsen sind in die laufenden Untersuchungen mit eingeflossen. Aus verschiedenen Varianten wird eine westliche oder östliche Ortsumfahrung Ottendorf-Okrilla favorisiert. Darin eingeschlossen sind der Ausbau der Staatsstraße S 58 / Anschlussstelle Marsdorf und ein Autobahnanschluss für das Gewerbegebiet Promigberg bzw. das geplante interkommunale Gewerbegebiet Dresden-Ottendorf-Okrilla an die A4. Die Anbindung an die Königsbrücker Landstraße (S59) liegt nördlich von Weixdorf auf Hermsdorfer Flur. Die Anschlussstelle Hermsdorf (A4) soll geschlossen werden.

Der Ortsvorsteher dankt für die komplexe Vorstellung des Konzeptes. Herr Dr. Mohaupt ergänzt, dass die Stadtverwaltung bereits eine Stellungnahme abgegeben hat mit Favorisierung der Variante 3-2a (Ostumfahrung Ottendorf Okrilla mit einseitiger Anbindung des GG Promigberg an die A4) und Variante 2-1a (Westumfahrung Ottendorf-Okrilla mit beidseitiger Anbindung des GG-Promigberg an die A4).

Aus Sicht des Ortsvorstehers und der Verwaltungsstelle sind beide Varianten (west- oder östliche Umfahrung von Ottendorf-Okrilla) mit Verlegung der Anschlussstelle an der A4 von Hermsdorf an das GG Promigberg gleichwertig und akzeptabel. Die Verwaltungsstelle hat auch bereits im Beteiligungsverfahren – abgestimmt mit dem Ortsvorsteher – eine Stellungnahme abgegeben, die beide Varianten gleichwertig einstuft.

Im Ergebnis der Diskussion schließt sich der Ortschaftsrat der Stellungnahme der Verwaltungsstelle an.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltungsstelle Weixdorf zur Verkehrskonzeption nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord vom 08.05.2015 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren " Naturnahe Umgestaltung des Schelbaches im 1. BA "**

Der Ortsvorsteher begrüßt Frau Otto vom Umweltamt und Herrn Haß vom Ingenieurbüro Haß. Frau Otto erläutert die Genehmigungsplanung zu Projekt Renaturierung Schelbach im 1. Bauabschnitt, mit Verweis auf die Sitzung des Ortschaftsrates im April 2013. Im Rahmen der damaligen Vorstellung des Überschwemmungsgebietes am Lausenbach-System wurde die naturnahe Umgestaltung des Schelbaches schon einmal vorgestellt.

Die Auslegung der Planungsunterlagen im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben erfolgt vom 14.09. - 13.10.2015 in der Verwaltungsstelle Weixdorf. Ein Planfeststellungsbeschluss wird für Ende 2015 /Anfang 2016 erwartet und mit der Durchführung der Baumaßnahme wäre 2016 / 2017 zu rechnen.

Herr Haß geht nochmals auf die Genehmigungsplanung ein und erläutert das Ziel der Wiederbelebung des Gewässers bezüglich durchgängiger Lebensraum, Gewässerrandstreifen und Fließdynamik. Öffentliche Flächen werden öffentlich zugänglich sein und die Aufenthaltsbereiche durch Bänke und Spielgeräte aufgewertet.

Zur Umsetzung des Vorhabens waren Erwerb und Tausch von Grundstücksflächen notwendig, erklärt Frau Otto. In der Regel stehen alle Anlieger dem Vorhaben positiv gegenüber, von einem privaten Eigentümer liegt kein Einverständnis vor. Der Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz erklärt sich bereit, mit dem betreffenden Eigentümer nochmals Kontakt aufzunehmen.

Der Verwaltungsstellenleiter, Herr Biastoch trägt die Stellungnahme der Verwaltung zur gelungenen Planung vor. Der Ortsvorsteher Herr Ecke empfiehlt, der Stellungnahme der Verwaltungsstelle zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der vorliegenden Planung mit der Anregung zu, 2-3 PKW-Stellplätze zur Entspannung der Parksituation an der Lausaer Kirchgasse einzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!****A0116/15  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt ist Stadtrat Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Gast.

Herr Lichdi stellt voran, dass im September 2014 mit der Änderung der Hauptsatzung durch die Rot-Rot-Grüne Stadtratsmehrheit die Grundsatzentscheidung zur Einführung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet getroffen wurde. An den Eingemeindungsverträgen sowie den Rechten der bestehenden Ortschaften ändert sich nichts. Die Ortschaftsverfassung soll eine Ausdehnung auf die Stadtbezirke/Ortsämter erfahren und zur Stärkung der Ortsamtsbezirke beitragen. Herr Lichdi erläutert Beschlussvorschlag und dessen Begründung.

Der vorliegende Antrag zielt auf die verwaltungspraktische Umsetzung der Ortschaftsverfassung. Im Antrag geht es darum, den künftig neuen Ortschaften konkrete Aufgaben – in Abgrenzung zu den Aufgaben der Fachämter – und eine entsprechende Finanzausstattung zuzuweisen. Die Verwaltung soll die einzelnen Punkte prüfen und Vorschläge machen.

Der Ortsvorsteher macht deutlich, dass sich die Ortschaftsverfassung in den Dresdner Ortschaften bewährt hat und auch über die Fristen in den Eingliederungsverträgen fortgeführt werden sollte. Dafür hat sie der Gesetzgeber auch geschaffen. - Das Instrumentarium der Ortschaftsverfassung ist vom Gesetzgeber aber für Stadtbezirke nicht geschaffen und ungeeignet. - Das werde sich aber letztlich zeigen, wenn das Prüfergebnis vorliegen wird. - Unter den gegebenen Umständen - die Einführung der Ortschaftsverfassung ist beschlossen - bestehen aus seiner Sicht keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Prüfungen; man hätte es nur vor dem Beschluss zur Einführung der Ortschaftsverfassung tun sollen!

Ortschafts- und Stadtrat Lothar Klein hält die Ortschaftsverfassung auch für das falsche Instrument zur Stärkung der Rechte und dezentralen Gestaltungsspielräume in den jetzigen Ortsamtsgebieten. Zielführend wäre aus seiner Sicht die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung mit einer Aufwertung der Stadtbezirksverfassung.

Der Ortschaftsrat stimmt nach Diskussion dem Antrag - mit Verweis auf die o.g. Umstände – zu. Zudem wird auf Anregung der Ortschaftsräte Klein und Dr. Viergutz empfohlen, den Ortsvorsteher in die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu berufen.

**Beschluss:**

1. Mit Verweis darauf, dass die Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet vom Stadtrat beschlossen ist, stimmt der Ortschaftsrat dem Antrag zu.
2. Es wird empfohlen, den Ortsvorsteher in die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung

Zu 1. Einstimmig

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Zu 2. Mehrheitliche Zustimmung  
10 Ja 0 Nein 2 Enthaltung

punktweise Abstimmung

<b>8</b>	<b>Vergabe von Verfügungsmitteln 2015</b>	<b>V-WX0013/15</b>
	- Partnerschaftstreffen in Brühl vom 01.10.-04.10.2015	<b>beschließend</b>
	- Antrag des Vereins der Rassegeflügelzüchter	

1. Verfügungsmittel 2015- Partnerschaftstreffen in Brühl vom 01.10.-04.10.2015

Begründung:

Das Partnerschaftstreffen der Gemeinde Brühl und der Ortschaft Weixdorf findet vom 01.10.-04.10.2015 statt.

Der Ablauf befindet sich gegenwärtig in der konkreten Abstimmung. Der Grob Ablaufplan sieht einen Abend mit den Brühler Gemeinderäten, die Ausstellungseröffnung der Fotoausstellung des Fotoklub „Reflex“, die Eröffnung der Straßenkerwe, eine Ortsbesichtigung, sowie einen Ausflug vor.

Die Kostenkalkulation sowie die Teilnehmerzahl sind nachfolgend aufgelistet.

Die ursprüngliche Kostenkalkulation in Höhe von 6.000,00 EUR konnte nicht gehalten werden, da sich zum einen die Teilnehmerzahl auf 25 Personen erhöht hat und zum anderen der Besuch schon einen Tag früher beginnt. Damit erhöhen sich die Aufwendungen für Bus und Übernachtung.

Kalkulation Fahrt nach Brühl					
	Anzahl	einzel	Tage		Eigenanteil
Bus					2.480,00 €
DZ	11	85,00 €	3	75,00 €	2.805,00 €
EZ	3	50,00 €	3	50,00 €	450,00 €
Frühstück	25	6,50 €	3		487,50 €
Ausflug	20	20,00 €			400,00 €
Abend	24	40,00 €			1.000,00 €
Museum	24	10,00 €			250,00 €
minus	Summe	Eigenanteile			975,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>				<b>6.897,50 €</b>
Mitfahrer		EZ	DZ	Gesamt	
Ortschaftsrat					
Ecke			1	2	
Placzek			1	2	
Biastoch		1		1	
WKC			3	6	
Reflex		1	2	5	
Jugendkultur					
Münzfreunde			1	2	
Naumann			1	2	
Schöne			1	2	
Häberlein			1	2	
Busfahrer		1		1	
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	

Da die Kosten trotz Sorgfalt schwer kalkulierbar sind (Teilnehmer Abendveranstaltung etc.) ist zur Sicherheit eine Erhöhung des beschlossenen Betrages auf insgesamt **8.000 EUR** notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Reserve“. Die Verfügungsmittel sind damit bis auf die notwendigen Auszahlungen im Eckwert „Vereinsförderung“ verbraucht und verändern sich wie folgt:

Verfüungsmittel

63.900 EUR gemäß Haushaltsplan

		neu
Weixdorfer Nachrichten	1	13.000 EUR
<b>Vereinsförderung</b>	2	<b>25.800 EUR</b>
Frühjahrsmpfang/ Ehrenmedaille		3.500 EUR
<b>Partnerschaftspflege Brühl</b>		<b>8.000 EUR</b>
Seniorenweihnachtsfeier		900 EUR
Gratulationen		600 EUR
Unterhaltung Straßen/ Gehwege/ Mitwirkeleistungen	1	10.000 EUR
Zuwendung Bibliothek Weixdorf		2.000 EUR
<b>Reserve</b>		<b>100 EUR</b>

Fett- Veränderungen zum Beschluss vom 18.05.2015

63.900 EUR

2. Antrag des Vereins der Rassegeflügelzüchter

Vom 16. - 17. Januar 2016 führt der Verein der Rassegeflügelzüchter Klotzsche 1888 e.V. die 97. Rassegeflügelausstellung im Hohen-Center Weixdorf durch.

Die Gesamtkosten der Ausstellung werden mit 1000 EUR veranschlagt, davon werden 900 EUR Eigenmittel durch den Verein erbracht.

Zur Finanzierung der Preise zur Auszeichnung der mit Höchstnote bewerteten Tiere beantragt der Verein eine Förderung durch den Ortschaftsrat in Höhe vom 100 EUR.

**Beschluss:**1. Verfügungsmittel 2015- Partnerschaftstreffen in Brühl vom 01.10.-04.10.2015

Der Ortschaftsrat beschließt zur Absicherung des Partnerschaftstreffen der Gemeinde Brühl und der Ortschaft Weixdorf am 01.10.-04.10.2015 die Erhöhung der finanziellen Mittel von 6.000,00 EUR auf 8.000,00 EUR.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalteckwert „Reserve“.

2. Antrag des Vereins der Rassegeflügelzüchter

Zur Durchführung der 97. Rassegeflügelausstellung vom 16. - 17. Januar 2016 erhält der Verein der Rassegeflügelzüchter Klotzsche 1888 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 100 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung

Zu Pkt. 1      Zustimmung  
                  11 Ja    1 Nein    0 Enthaltung

Zu Pkt. 2      einstimmig  
                  12 Ja    0 Nein    0 Enthaltung

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

ORS-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/014/2015)**

**am Montag, 26. Oktober 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:50 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:55 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich

**Abwesend:**

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Sachstand RRB "Rähnitzer Mühlweg" und Ertüchtigung Waldbad Weixdorf  
BE: Umweltamt
- 6 Stellungnahme zum Regionalplan "Oberes Elbtal- Osterzgebirge" **V-WX0016/15  
beschließend**
- 7 Prioritätenliste Gehwegbau/ Straßenunterhaltung **V-WX0015/15  
beschließend**
- 8 Vereinsförderung **V-WX0014/15  
beschließend**
- 9 Bestätigung der Sitzungstermine 2016

## öffentlich

### 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und fristgemäßer Ladung bestätigt der Ortschaftsrat die Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung.

Frau Dr. Gaitzsch bemängelt, die Vorlagen erst am Freitag mittag erhalten zu haben und bittet, das in der Niederschrift zu vermerken. Der Ortsvorsteher nimmt dies zur Kenntnis.

### 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden zwei Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten gefasst.

- 1. Verkauf der Flurstücke 245 und 248, Gemarkung Lausa

Der Ortschaftsrat stimmt dem Verkauf der Flurstücke 245 und 248 der Gemarkung Lausa einstimmig zu.

- 2. Pachtvertrag zu den Flurstücken 37/3 und 37/4, Gemarkung Gomlitz

Der Ortschaftsrat stimmt dem Pachtvertrag für die Flurstücke 37/3 und 37/4 der Gemarkung Gomlitz mehrheitlich zu.

### 3 Informationen des Ortsvorstehers

- Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates wird vom 09.11.2015 auf den 26.11.2015 verschoben.
- Das Projekt Renaturierung Bränitzbach Marsdorf wird in das I. Halbjahr 2016 verschoben.
- Das Projekt „Gestaltung der Grünfläche Altgomlitz 7“ wird in das I. Halbjahr 2016 verschoben; z.Zt. läuft die Ausschreibung.
- Der Besuch durch die Partnergemeinde Brühl findet vom 17. - 19.06.2016 statt.

### 4 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Lothar Klein regt eine Anfrage des Ortschaftsrates Weixdorf an den Oberbürgermeister an, um die zukünftige Unterbringung der Schüler im Dresdner Norden zu sichern. Unan-

genehmen Überraschungen wie in diesem Jahr mit der Klassenbildung an der Oberschule möchte er vorbeugen.

Anfrage:

- Wie viele Schulanmeldungen sind für die zukünftigen ersten Klassen in den Grundschulbezirken Weixdorf/ Klotzsche und Langebrück erfolgt?
- Was ist der Grund, warum die Prognosen (im letzten Schuljahr) für die Grundschulen und Oberschulen des evaluierten Schulnetzplanes weit unter den tatsächlichen Schulanmeldungen liegen?
- Ist davon auszugehen, dass auch für das kommende Schuljahr mehr Anmeldungen an den Oberschulen zu verzeichnen sind?
- Wird ein fünfter Klassenzug für die Oberschulen in der Planungsregion Rechtselbisch Nord eingerichtet, wenn ja, welche der beiden Oberschulen wird ihn aufnehmen?
- Die Bauauslagerung der 82. Oberschule sollte im Oktober 2016 enden. Ist der Termin umsetzbar oder gibt es Bauverzögerungen?

Die Anregung wird vom Ortsvorsteher, Herrn Ecke sowie allen anwesenden Ortschaftsräten unterstützt.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt, eine Anfrage an den Oberbürgermeister mit folgendem Inhalt zu richten:

- Wie viele Schulanmeldungen sind für die zukünftigen ersten Klassen in den Grundschulbezirken Weixdorf/ Klotzsche und Langebrück erfolgt?
- Was ist der Grund, warum die Prognosen (im letzten Schuljahr) für die Grundschulen und Oberschulen des evaluierten Schulnetzplanes weit unter den tatsächlichen Schulanmeldungen liegen?
- Ist davon auszugehen, dass auch für das kommende Schuljahr mehr Anmeldungen an den Oberschulen zu verzeichnen sind?
- Wird ein fünfter Klassenzug für die Oberschulen in der Planungsregion Rechtselbisch Nord eingerichtet, wenn ja, welche der beiden Oberschulen wird ihn aufnehmen?
- Die Bauauslagerung der 82. Oberschule sollte im Oktober 2016 enden. Ist der Termin umsetzbar oder gibt es Bauverzögerungen?

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **5 Sachstand RRB "Rähnitzer Mühlweg" und Ertüchtigung Waldbad Weixdorf**

### **BE: Umweltamt**

Nach einleitenden Worten zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Rasche vom Umweltamt und bittet um dessen Erläuterung Sachstand RRB "Rähnitzer Mühlweg" und Ertüchtigung Waldbad Weixdorf.

PHD I-049 HWRB Seifenbach "Rähnitzer Mühlweg"

1. Das ursprüngliche Konzept Hochwasserschutz mit der Minderung von Abflussspitzen für die Stadtentwässerung Dresden (SEDD) kann vom Umweltamt in der vorliegenden Form nicht mehr weiter verfolgt werden.
2. Die notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft können allein durch die erzielten Effekte im Hochwasserschutz nicht gerechtfertigt werden. Die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses ist in Vorbereitung.
3. Die SEDD muss ein Konzept für den Umgang mit den Abflussspitzen entwickeln.

Ertüchtigung Waldbad Weixdorf

1. Das Umweltamt der LHD plant zur Absicherung des Hochwasserschutzes für die Ortschaft Weixdorf den Umbau des Auslaufbauwerkes. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Planung. Das Umweltamt beabsichtigt die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Aufstauen des Gewässers zum Zweck der Hochwasserrückhaltung Ende 2015.
2. Die Nutzung des Waldbades Weixdorf zur Hochwasserrückhaltung schließt die Nutzung als Badegewässer nicht aus. Zur Bemessung des Rückhaltevolumens wird von der Dresdner Bäder GmbH ein für die Badnutzung entsprechender Wasserstand vorgegeben. Ausgehend davon werden die hydraulischen Berechnungen durchgeführt.
3. Die Dresdner Bäder GmbH lässt derzeit Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durch die TU Dresden prüfen. Ergebnisse dazu liegen dem Umweltamt nicht vor und müssten separat von der Dresdner Bäder GmbH abgefragt werden.
4. Tiefergehende Fragen zur Nutzung des Waldbades Weixdorf als Badegewässer sind an die Dresdner Bäder GmbH zu richten.

In der Diskussion macht der Ortschaftsrat deutlich, dass die Begründung für den Wegfall des HWRB Rähnitzer Mühlweg dem entgegensteht, was seinerzeit vom Umweltamt für die Begründung der Maßnahme vorgetragen wurde - das irritiert sehr. Es kann auch nicht sein, dass das Umweltamt die Verantwortung für den Hochwasserschutz an die Stadtentwässerung abschiebt. Frau Dr. Gaitzsch möchte konkret wissen, wer für den Ortschaftsrat der Ansprechpartner ist.

So wie heute vorgetragen, werden alle 3 Zuflüsse des Waldbades (Rulandgraben, Försterbach, Seifzerbach) ohne HWRB bleiben, was für den Badebetrieb Risiken mit sich bringt. Und es bleibt unklar, wie das im Hochwasserschutzkonzept der LHD festgeschriebene Ziel HQ100 erreicht wird.



In der Diskussion folgt der Ortschaftsrat den Vorschlägen des Ortsvorstehers und der Verwaltungsstelle. Die Begründungen zu den einzelnen Punkten werden wie folgt verändert.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Weixdorf beschließt zum Vorentwurf des Regionalplanes „Oberes Elbtal-Osterzgebirge“ folgende Stellungnahme:

#### **Zu Kapitel 2.2.2 Grünstreifen**

Im Landesentwicklungsplan 2013 ist ein Handlungsauftrag zur Gliederung insbesondere der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch die Festlegung von Grünstreifen formuliert, um das Zusammenwachsen dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete zu verhindern. Die Gliederung des Siedlungsgebietes innerhalb der Stadtgrenzen obliegt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Dresden grundsätzlich selbst und erfolgt im Flächennutzungsplan. Die Festlegung von Grünstreifen kann im Regionalplan deshalb nur dann erfolgen, wenn sie eine regionale Bedeutung haben.

Im Regionalplan ist die Seifenbachaue (regionaler Biotopverbund, Kaltluftbahn) für die Festsetzung einer Grünstreifen enthalten. Durch die Nähe zum Flughafen Dresden und die damit verbundene Barriere ist kein regional bedeutsamer Biotopverbund erkennbar. Die Grünstreifen soll entfallen.

#### **Kapitel 3 Stadtbahn**

Es sollte eine verkehrliche Flächenvorhaltung für die Bahntrasse nach Ottendorf-Okrilla als Vorhaltekorridor aufgenommen werden, da auf der Strecke nach Ottendorf-Okrilla eine Umstellung der Eisenbahn auf die Stadtbahn in der Diskussion steht.

#### **Grundsatz 4.1.2.5 Siedlungstypische Ortsrandlagen**

Siedlungstypische Ortsränder haben in der Regel eine lokale Bedeutung für die Kulturlandschaft. Es obliegt der Planungshoheit der Gemeinden, diese Ortsränder durch geeignete Instrumente zu schützen. Der Schutz siedlungstypischer Ortsrandlagen kann im Regionalplan deshalb nur dann erfolgen, wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben.

Im Regionalplan ist der Bereich Buckenberg bis Ortslage Marsdorf als siedlungstypische Ortsrandlage enthalten. Eine überörtliche Bedeutung ist nicht erkennbar. Die Festsetzung soll daher entfallen.

#### **Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung**

Grundsätzlich muss an dieser Stelle die Herangehensweise des Freistaates zur Windenergienutzung kritisiert werden, die sich in erster Linie an Energiezielen orientiert und dem Schutz der Einwohner und dem Landschaftsbild nur untergeordnete Priorität einräumt. Nach der jetzigen Regelung sind bspw. die Siedlungsabstände in Regionen mit hoher Einwohnerdichte kleiner als in dünn besiedelten Regionen, um die gleichen Windenergieziele pro Fläche zu erreichen.

Es wird angeregt, eine sächsische einheitliche Abstandregelung zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung unter Einbeziehung der kommunalen Entscheidungsträger zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** Punktweise Abstimmung

Zu Kapitel 2.2.2

Ja 8    Nein 2    Enthaltung 0

Zu Kapitel 3

Ja 10    Nein 0    Enthaltung 0

Zu Grundsatz 4.1.2.5

Ja 8    Nein 2    Enthaltung 0

Zu Kapitel 5.1.1

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 1

**7            Prioritätenliste Gehwegbau/ Straßenunterhaltung**

**V-WX0015/15  
beschließend**

Der Ortsvorsteher begründet die Vorlage. Es wird vorgeschlagen, die Straßen- und Gehwegmaßnahmen 2016 gemäß Tabelle zu beschließen und die Verwaltungsstelle zu ermächtigen, mit dem STA die einzelnen Maßnahmen vorzubereiten. Und es wird vorgeschlagen, die auch bisher vorgenommene Priorisierung bei der Gehweginstandsetzung (1. Hauptnetz, 2. Nebennetz, soweit eine hohe Frequentierung gegeben ist, 3. Mitwirkleistungen) für das kommende Jahr zu bestätigen. - Zur finanziellen Absicherung sind 45.500 EUR aus der Investpauschale 2015 bereitzustellen. – Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass dies nur eine Teilfinanzierung ist. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden auch Mittel aus der Investpauschale 2016 benötigt. Eine Vorlage hierzu ist in Vorbereitung.

2015 sind folgende Straßen-/ Gehwegbaumaßnahmen realisiert worden:

Bauvorhaben	Baugrenzen		Kosten	Bemerkung
Radeburger Landstraße	landwärts links	200m Gehweg mit Bord	42.954,76	erledigt, Restleistung und Finanzierung aus 2013
Radeberger Weg	von Nr. 16- 18 und 20B	110m - Bord, Gehweg sandgeschlämmt	geschätzt 15.000	Finanzierung/ Beauftragung 2015, Realisierung 2016
Altgomlitz	Auenweg bis An der	200 m- Gehweg mit DRE-	21.653,16	erledigt, Finanzierung OSR

	Mauer	WAG		
	An der Mauer bis Alte Moritzburger Straße	200 m- Gehweg mit DRE-WAG	13.782,35	erledigt, Finanzierung OSR
Radeburger Landstraße	landwärts rechts	330m- Gehweg erneuern	geschätzt 65.000	kein Verkehrsrecht, Realisierung 2016
Alte Moritzburger Straße	von Nr. 40 bis 73	Mitwirkeleistung Telekom/ DREWAG	33.787,63	erledigt, Finanzierung OSR
		ca. 500m Gehweg		

Der Schwerpunkt lag darin, bei möglichst allen Bauvorhaben der DREWAG/ Telekom mitzuwirken, um Synergieeffekte bei der Finanzierung des Gehwegbaus auszunutzen.

Der Ortschaftsrat hat dazu mit Beschluss V-WX0009/15 60.000 EUR für Mitwirkeleistungen STA/ Leitungsträger zur Herstellung der Gehwege zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der finanziellen Mittel ist aus der o.g. Tabelle ersichtlich.

Die DREWAG wird ihr Ausbauprogramm in 2016 fortsetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Baumaßnahmen der DREWAG jedoch noch nicht bekannt und die angesparten finanziellen Mittel des Ortschaftsrates beim STA verbraucht (siehe oben).

Um kurzfristig reagieren zu können, empfiehlt die Verwaltungsstelle die Reserve (35.500 EUR) einschließlich der geplanten Mittel zur Mitwirkeleistung ASA zur Neu- bzw.

Ersatzpflanzung von Straßenbäumen (10.000 EUR) dem STA zur Verfügung zu stellen und für weitere Gehwegsanierungen zu verwenden.

Die Verwendung der gesamten Investpauschale in Einzelnen: Plan 160.500 EUR

- Neubau Containerstellplatz  
Platz des Friedens 12.000 EUR erledigt
- Mitwirkeleistung Umweltamt zur  
Renaturierung Brähnitzbach m.  
Gehwegherstellung 38.000 EUR Vergabeverfahren/ Übertragung in 2016
- Mitwirkeleistung STA/Leitungsträger  
zur Herstellung Gehwege 60.000 EUR erledigt, siehe oben
- Mitwirkeleistung ASA zur  
Ausstattung von Spielplätzen 5.000 EUR offen, Übertragung in 2016
- Mitwirkeleistung ASA zur Neu- bzw.  
Ersatzpflanzung von Straßenbäumen 10.000 EUR offen, aufgrund zu geringer Gehwegbreiten in der Alten DD-Straße keine Pflanzung möglich
- Reserve 35.500 EUR

Die für 2016 geplanten Straßenbaumaßnahmen (inclusive der der Übeträge aus 2015- Position 1 und 2) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

### Geplante Baumaßnahmen 2016

Bauvorhaben	Baugrenzen	Kosten	Bemerkung
Radeburger Landstraße	Gehbahn (330 m) von Einfahrt Einkaufszentrum bis Ortsausgang	65,0 T€	Restleistung 2015, finanziert mit Investpauschale OSR
Radeberger Weg	Gehwegergänzung von HA-Nr. 16-18 und 20B	15,0 T€	Restleistung 2015, finanziert mit Verfügungsmitteln OSR
Badstraße	Gehbahn von Rathenaustraße bis HA-Nr. 19	35,0 T€	Gehweg; Bord, Gerinne Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.
Königsbrücker Landstraße	Gehbahn von Alte Dresdner Str. bis Zum Bahnhof	ca. 50,0T€	Finanzierung Investpauschale OSR
Königsbrücker Landstraße	Fahrbahn stadtauswärts von Alte Dresdner Str. bis Zum Bahnhof	STA- noch keine Schätzung	Finanzierung STA
Königsbrücker Landstraße	Gehbahn von HA-Nr. 277 bis Paul-Wicke-Str.	10 T€	Restleistung aus 2013 Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.
Königsbrücker Landstraße	Fahrbahn in Höhe Bahnübergang	STA- noch keine Schätzung	Finanzierung STA
Am Homsberg	Fahrbahn von HA-Nr. 2 bis einschl. Wendeschleife	20,0 T€	Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.
Kleiner Weg	Gehbahn von Alte Dresdner Straße bis Brühler Straße	10,0 T€	Finanzierung Straßenunterhaltung Vst.

Die Realisierung ist neben der Finanzierung von weiteren Faktoren abhängig (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung, kurzfristige Förderprogramme, kurzfristige Baumaßnahmen der Medienträger).

Grundsätzlich gelten für das Gehwegprogramm der Ortschaft folgende Prioritäten:

1. Gehwege am Hauptnetz (Staats- und Kreisstraßen)
2. Gehwege am Nebennetz, soweit eine hohe Frequentierung gegeben ist
3. Mitwirkeleistungen

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die geplanten Straßen- und Gehwegmaßnahmen 2016 (siehe Tabelle) und die Grundsätze für die Priorisierung werden bestätigt. Die Verwaltungsstelle wird ermächtigt, mit dem Straßen- und Tiefbauamt die einzelnen Maßnahmen vorzubereiten.
2. Dem Straßen- und Tiefbauamt werden für Gehwegbaumaßnahmen im Rahmen von Mitwirkeleistungen der Medienträger, sowie für den weiteren Gehwegbau

an der Königsbrücker Landstraße 45.500 EUR aus der Investpauschale (Sachkonto 7817 0000/ PSP 70.900320.740) zur Verfügung gestellt. Die Kämmererei wird gebeten, die finanziellen Mittel auf das TI.42313.A66.B Kostenart 78520000 WX\_SP\_G-Einzelmaßnahmen Straße des Straßen- und Tiefbauamtes umzubuchen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

## **8 Vereinsförderung**

**V-WX0014/15  
beschließend**

In der Verwaltungsstelle sind 2 Anträge zur Vereinsförderung eingegangen.

- Marsdorfer e.V. zur Förderung von Präsenten für bettlägerische Senioren: 90,00 EUR
- Dixiebahnhof Dresden e.V. zur pauschalen Förderung pro verkaufter Karte: 4.374,00 EUR

**Gesamt vorliegende Anträge: 4.464,00 EUR**

Die Verwaltungsstelle schlägt vor, 90 EUR für den Marsdorfer e.V. zu bestätigen und dem Dixiebahnhof e.V. eine pauschale Zuwendung in Höhe von 4.100 EUR an den Dixiebahnhof zu gewähren.

Ein Tätigkeitsbericht des Vereins sowie die Überschussermittlung nach Einkommensteuergesetz lag dem Antrag bei.

Der Ortsvorsteher empfiehlt dem Ortschaftsrat, wie vorgeschlagen zu entscheiden.

Damit sind die vom OSR bereitgestellten Mittel in Höhe von 25.800 EUR ausgeschöpft. Der Ortsvorsteher informiert, dass die beschlossene Ausfallbürgschaft für den Verein Jugendkultur Weixdorf e.V. wahrscheinlich in beantragter Höhe von 3.000 EUR in Anspruch genommen wird. Das ist bereits in den Zahlen berücksichtigt. In der Vorlage ist eine Zusammenstellung der Zuwendungen für 2015 beigefügt.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke schlägt vor, den Verein Jugendkultur Weixdorf zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 26.11.2015 einzuladen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Marsdorfer e.V. erhält für Präsente für bettlägerige Senioren eine Zuwendung in Höhe von 90,00 EUR aus dem Sachkonto 44291000.
2. Der Dixiebahnhof erhält 2015 in Anlehnung an die in den letzten Jahren bewährte Praxis (1 EUR/verkaufte Karte) eine pauschale Zuwendung von 4.100 EUR aus dem Sachkonto 44291000.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Bestätigung der Sitzungstermine 2016**

Zum Entwurf des Sitzungsplanes 2016 werden keine Änderungswünsche vorgetragen. Der Sitzungsplan 2016 wird einstimmig bestätigt.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 16. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/016/2015)**

**am Montag, 14. Dezember 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:50 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

## **T A G E S O R D N U N G**

### **Öffentlich**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2** Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3** Vorstellung Fußgängersignalanlage / barrierefreier Umbau Bushaltestelle Königsbrücker Landstraße 303
- 4** Informationen des Ortsvorstehers
- 5** Anfragen und Anregungen

### **Nicht öffentlich**

- 6** Grundstücksangelegenheiten

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt den Ortschaftsrat sowie Herrn Mandel vom Straßen- und Tiefbauamt und eröffnet die Sitzung. Die fristgemäße Ladung wird bestätigt und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die heutige Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung waren nicht bekannt zu geben.

### **3 Vorstellung Fußgängersignalanlage / barrierefreier Umbau Bushaltestelle Königsbrücker Landstraße 303**

Nach Begrüßung von Herrn Mandel vom Straßen- und Tiefbauamt erläutert der Ortsvorsteher die Zusammenhänge zum Projekt. In einer Bürgersprechstunde während der Amtszeit von Frau Orozs wurde das Anliegen einer Fußgängerampel in Höhe Königsbrücker Landstraße / Weixdorfer Rathausplatz vorgetragen. Hintergrund ist die zunehmend schwierige Überquerung der Hauptverkehrsstraße für ältere Fußgänger und Kinder in diesem Bereich.

Zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit ist das Anliegen zur Prüfung an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen worden.

Herr Mandel erläutert die vorausgegangenen Voruntersuchungen. In Spitzenzeiten frequentieren ca. 800 bis 900 Fahrzeuge diesen Straßenbereich. Das Anlegen einer Mittelinsel als Querungshilfe ist aus Platzgründen nicht möglich. Auch der Standort der früheren Ampelanlage kann nicht genutzt werden, eine neue Anlage wird um ca. 150 m in Richtung Weixdorfer Rathausplatz versetzt.

Mit der Schaffung einer neuen Fußgängersignalanlage wird der gesamte Bereich einschließlich Bushaltestelle und Lidl-Einfahrt baulich den gesetzlichen Vorschriften angepasst. Der vorhandene Fußweg wird durchgängig angelegt, die vorhandene Bushaltebucht entfällt und die Einfahrt zum Lidl-Markt muß geändert werden. Die Haltestelle wird barrierefrei umgebaut, der fehlende Fahrgastunterstand wird mit vorgesehen. Für diesen ist die Finanzierung jedoch nicht gesichert. Im Zuge der Baumaßnahme wird durch die Stadtentwässerung der Regenwasserkanal ausgetauscht.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen rund 45.000 EUR - ohne Fahrgastunterstand. Hinsichtlich der Einfahrt wurde bereits Kontakt zu Lidl aufgenommen, eine Antwort steht noch aus.

Herr Ecke bedankt sich für die umfassende Vorstellung des Projektes. Er schlägt dem Ortschaftsrat vor, den notwendigen Fahrgastunterstand aus der Investitionspauschale 2016 zu finanzieren. Die Kosten würden lt. Herrn Mandel ca. 6.000 EUR betragen.

Die Fragen der Ortschaftsräte werden umfassend beantwortet. So gibt es keine zusätzliche Beteiligung von Werbefirmen in der Stadt Dresden. Dem STA ist der Standpunkt bei Änderung von Bushaldebuchten bekannt. Die Einfahrt zum Lidl-Markt soll nicht verlegt sondern an gleicher Stelle ausgebaut werden. Straßensperrungen sollen so gering als möglich gehalten werden. Die gegenüberliegende nicht barrierefreie Haltestelle liegt nicht im Baufeld, wird also in den Umbau nicht einbezogen. Hier sind zum Ein- und Aussteigen die Klapprampen der Busse zu nutzen. Ortschaftsrat Herr Böckeler erkundigt sich nach der Möglichkeit für einen Containerstandort bei zukünftig breiterem Fußweg. Herr Mandel verweist auf die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit bei Benutzung der Container sowie durch Entsorgungsfahrzeuge im Bereich der Haltestelle.

Auf Vorschlag des Ortsvorstehers, Herrn Ecke verständigt sich der Ortschaftsrat über eine Finanzierung des Fahrgastunterstandes aus der Investitionspauschale 2016.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat stimmt der Fußgängersignalanlage und dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Königsbrücker Landstraße 303 zu.
2. Der Ortschaftsrat stimmt der Finanzierung des Fahrgastunterstandes aus der Investitionspauschale 2016 in Höhe von 6.000 EUR zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Punktweise Abstimmung

1. Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0
2. Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

## **4            Informationen des Ortsvorstehers**

Aus der letzten Sitzung wurden folgende Bitten an die zuständigen Ämter weitergeleitet:

- Erlenrückschnitt am Marsdorfer Dorfteich
- Heckenschnitt am Feldweg Marsdorf / Medingen
- Reparatur des Einlaufes an der Alten Moritzburger Straße

Der Ortsvorsteher informiert über die Asylsituation.

Der Stadtrat hat beschlossen, die alte Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche, Zur Wetterwarte, als Flüchtlingsheim der Stadt Dresden herzurichten für ca. 65 Personen.

Das Erstaufnahmelager am Flughafen Dresden ist fertiggestellt und für ca. 600 Personen aufnahmefähig.

Im Ergebnis einer stattgefundenen Verkehrsschau in Weixdorf wurden unnötige Verkehrsschilder entfernt.

## 5 Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Viergutz möchte wissen, ob der Ortsbeirat Klotzsche den Asylstandorten zugestimmt hat.- Ja, der Ortsbeirat hat zugestimmt.

Eine zweite Frage bezieht sich auf die Parkplätze am Platz des Friedens. Herr Dr. Viergutz hat dazu Bürgeranfragen erhalten. - Herr Biastoch erklärt, dass es Änderungsbedarf gab, da die Parkplatzordnung nicht eingehalten wird. Auch der Gehweg am Containerplatz wird zum Parken benutzt.

Herr Ecke bittet um Gegenüberstellung der Parkflächen - vorherige und jetzige Situation - zur nächsten Sitzung.

Frau Paulich erkundigt sich ebenfalls nach den Asylstandorten. - Der Ortsvorsteher besichtigte zum Tag der offenen Tür den Standort Flughafen und erläutert den Aufbau der Zelte.

Eine weitere Frage von Frau Paulich bezieht sich auf den Standort von „Thomas Philipps“ in Weixdorf. - Herr Ecke erklärt, dass der Verwaltung nichts von einer Schließung bekannt ist. Er verweist aber darauf, die Stadt Dresden prüft jedes Angebot.

Herr Klein verweist hinsichtlich des Asylstandortes Wetterwarte, der Ortschaftsrat habe sich frühzeitig positioniert. Herr Dr. Viergutz wird gebeten, über die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Frau Dr. Kaufmann, eine Aussage zum Asylstandort Wetterwarte einzuholen.

Weitere Anfragen betreffen einen eventuellen Grundstücksverkauf, Erneuerung der Betonstraße und einen umgebrochenen Baum am oberen Mittelteich. Die Beseitigung des Baumes wird an das Umweltamt weitergeleitet.

Herr Placzek findet die Entfernung der Verkehrsschilder problematisch. An der Kreuzung Rathenaustraße/Alte Dresdner Straße sowie im Bereich Schönburgstraße werden die Geschwindigkeiten nicht eingehalten. Sind Straßen-Schwellen möglich? - Herr Biastoch antwortet, in Dresden werden keine Schwellen angelegt.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/017/2016)**

**am Montag, 18. Januar 2016,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Ersatzbeschaffung für den Spielplatz Lausaer Höhe **V-WX0019/16  
beschließend**
- 4 Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Landeshauptstadt Dresden  
BE: Jugendamt
- 5 Schulsituation in der Grundschule und Oberschule Weixdorf 2016/2017  
Bericht zu prognostizierten und tatsächlichen Anmeldezahlen und zur geplanten Unterbringung
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 8 Aussprache kommunalpolitische Schwerpunkte 2016 /Haushalteckwerte **V-WX0020/16  
beschließend**

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur ersten Sitzung im neuen Jahr begrüßt der Ortsvorsteher die Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgemäß. Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung werden bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Errichtung eines Wertstoffcontainerplatzes auf der Teilfläche von Flst. 511/7 der Gemarkung Lausa (Nr.2121) nicht zu.

**3 Ersatzbeschaffung für den Spielplatz Lausaer Höhe**

**V-WX0019/16  
beschließend**

**Spielplatz Lausaer Höhe**

Mit Beschluss V-WX0018/15 wurden 4.500 EUR dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zweckgebunden für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten am Spielplatz Lausaer Höhe zur Verfügung gestellt. Das Amt hat daraufhin mehrere mögliche Varianten vorgeschlagen; die Wahl der befragten Anwohner viel eindeutig zugunsten der Variante 2 aus.

Variante 1: ecorino Spielanlage Beta

Variante 2: Spielgeräte Maier - Klettertrichter 6550

Variante 3: Spielgeräte Maier - Klettergerüst mit Kletterwand

**Kostenschätzungen:**

9.644,95 € Gerät incl. Mwst

8.000,00 € Einbaukosten (beinhaltet ist der Abriss, der Umbau der Fläche auf den entsprechenden

Fallraum, neuen Fallschutzkies und den Einbau des Gerätes.

gesamt 17.644,95 € .

Das Amt ist bereit, die Einbaukosten in Höhe von 8.000 EUR zu übernehmen und bittet zu prüfen, ob der Ortschaftsrat den Restbetrag von gerundet 5.200 EUR übernehmen kann.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat beschließt die Aufstellung des Spielgerätes „Klettertrichter 6550“ der Spielgeräte Maier (Variante 2) als Ersatzinvestition für den Spielplatz Lausaer Höhe.
2. Der Ortschaftsrat beschließt, zusätzlich zu den bereits übertragenen 4.500 EUR, weitere **5.200 EUR** zweckgebunden für den Erwerb des Spielgerätes dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Verfügung zu stellen.
3. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird aufgefordert, den Einbau des Gerätes einschließlich Abriss, Umbau der Fläche auf den entsprechenden Fallraum und neuen Fallschutzkies zu finanzieren und das Projekt zeitnah umzusetzen.
4. Die Übertragung der Mittel aus der Investitionspauschale auf die Haushaltstelle:  
Gl.01572/0101.AA WX\_SpPl Lausaer Höhe  
Sachkonto: 7853 0000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen erfolgt nach der Bestätigung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen  
in der Landeshauptstadt Dresden  
BE: Jugendamt**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Frau Jager vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden.

Frau Jager ist im Jugendamt als Koordinatorin für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) tätig.

Zu Beginn ihres Vortrages erläutert Frau Jager die Anwendung des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, die bundesweite Entwicklung der Aufnahme uaM sowie das Verteilungsverfahren. Danach sind im Jahr 2015 in ganz Deutschland ca. 66.000 uaM auf die Länder und Gemeinden zu verteilen. Das Land Sachsen erhält prozentual 5 % und davon die Stadt Dresden 13 %. Dies bedeutet eine Inobhutnahme von 338 uaM, davon 5 weibliche.

Angestrebt wird eine dezentrale integrative Unterbringung in kommunalen Einrichtungen, Jugendherbergen, geeigneten Pflegefamilien und freien Trägern. Vorbereitet wird ebenfalls die Unterbringung in Gastfamilien.

Die Platzkapazität soll von derzeit 271 auf 382 im 1. Quartal 2016 und 422 im 2. Quartal 2016 gesteigert werden.

Die Altersverteilung im Jahr 2015 zeigt, den größten Anteil bilden 16 - 18jährige uaM, gefolgt von der Altersgruppe 14 - 16 Jahre.

Für die Unterbringung der uaM wurden im Nov./Dez. 2015 ca. 3 Mio EUR durch die Stadt Dresden aufgewendet. Die Erstattung des Aufwandes durch das Land Sachsen steht bisher noch aus.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke dankt Frau Jager für die ausführliche Darstellung zur Unterbringung dieser Minderjährigen.

Bei Interesse an einer Patenschaft können sich die Bürgerinnen und Bürger auf der Website des Jugendamtes unter [www.dresden.de/Jugendamt](http://www.dresden.de/Jugendamt) informieren.

In den „Weixdorfer Nachrichten“ soll ein Aufruf zur Suche von Gastfamilien veröffentlicht werden.

Anfragen der Ortschaftsräte beziehen sich auf Sprachen und Schulbildung der Jugendlichen, wo diese sich tagsüber aufhalten und ob es eine Begleitung gibt.

Frau Jäger erklärt, uam aus Syrien haben in der Regel eine gute Schulbildung und beherrschen die englische Sprache gut, uam aus Afghanistan haben kaum Schulbildung. Alle Jugendlichen haben Anspruch auf Unterstützung nach SGB VIII, eine Schulpflicht und Bildungsberatung. Bei Unterbringung in Gastfamilien wäre eine Begleitung in den ersten Tagen vorteilhaft.

## **5 Schulsituation in der Grundschule und Oberschule Weixdorf 2016/2017 Bericht zu prognostizierten und tatsächlichen Anmeldezahlen und zur geplanten Unterbringung**

Zum Tagesordnungspunkt hat sich der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herr Schmidtgen, entschuldigt. Einleitend erklärt der Ortsvorsteher, die Anfragen des Ortschaftsrates an den Oberbürgermeister (Beschluss vom 26.10.15) wurden schriftlich beantwortet und erläutert den derzeitigen Sachstand. Resultierend aus dem Sachstand und den sich daraus ergebenden Fragen schlägt Herr Ecke einen weiteren Fragenkatalog des Ortschaftsrates an den Leiter des Schulverwaltungsamtes vor, der voraussichtlich in der in der Sitzung des Ortschaftsrates am 14.03.2016 beraten werden kann.

Hintergrund:

Grundschule:

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist an der Grundschule für die kommenden Einschulungen 2016/17 und 2017/18 jeweils mit 3 Klassen zu rechnen (zumindest kann der Fall nicht ausgeschlossen werden), was zu weiteren räumlichen Belastungen führen könnte.

Oberschule:

Die sehr späte Entscheidung (erst nach Widersprüchen/Klagen aus der Elternschaft und einer entsprechenden Empfehlung des Ortschaftsrates) zu einem 3. Zug an der Oberschule Weixdorf hat im Vorjahr für erheblichen Unmut bei den betroffenen Eltern gesorgt. Auch im Schuljahr 2016/17 ist mit 5 Klassen im Dresdner Norden zu rechnen. Was die Frage aufwirft, an welcher der beiden Schulen (OS Weixdorf oder 82. OS Klotzsche) 3 Klassenzüge eingerichtet werden bzw. werden können.

Mittelfristig rechnen Schulexperten sogar mit einem Bedarf von 6 Klassenzügen im Dresdner Norden. Was die Frage aufwirft, wie die 82. OS Klotzsche in dem Fall ertüchtigt werden kann (Anbau oder Außenstelle zum Beispiel an der ehemaligen 86. OS oder der 83. Grundschule), dem Bedarf im Dresdner Norden zu entsprechen.

Ein weiterer unbefriedigter Kritikpunkt aus der Bevölkerung ist die unzureichende Berücksichtigung der Länge des Schulweges als Auswahlkriterium bei der Platzvergabe an der OS Weixdorf.

Hier wird der Ortschaftsrat zwei Vorschläge in die Debatte einbringen, die geeignet erscheinen die Stimmung im Ort zu verbessern.

Frau Reichermeier, Vorsitzende des Elternrates der Grundschule, spricht über die Abgangszahlen der Grundschüler zum Schuljahresende. Es ist davon auszugehen, dass ca. 2/3 der Grundschüler an die Oberschule wechseln und 1/3 an Gymnasien. Der Elternrat sieht kein ausreichendes Platzangebot an der Oberschule Weixdorf und fragt nach Möglichkeiten für eine Raumerschließung z. Bsp. durch Anbau an die Oberschule.

Der Ortsvorsteher hält das für nicht realisierbar. Er erläutert, dass der geplante 3-zügige Anbau an der OS durch Anwohnerklagen gescheitert ist. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes konnte nur ein 2-zügiger Anbau realisiert werden. An der planungsrechtlichen Situation hat sich nichts geändert. Er verweist auf das möglicherweise geänderten Anmeldeverhalten der Eltern nach dem Abschluß der Sanierung der 82. OS Klotzsche. Hier muss die Entwicklung der Schullandschaft im Dresdner Norden insgesamt beachtet werden..

Die Elternsprecherin Frau Wendt, möchte das Schulverwaltungsamt zur Prüfung für einen dritten Schulstandort in die Pflicht nehmen. Eine neue Oberschule sollte zwischen den Ortsteilen Klotzsche und Weixdorf angesiedelt werden. Frau Wendt bemängelt auch die sehr späte Bekanntgabe der Schulplatzvergabe am 01.06.2016.

In der Diskussion des Ortschaftsrates wird deutlich, das Einzugsgebiet Klotzsche / Weixdorf / Langebrück ist zu weit vom Kerngebiet der Stadt Dresden entfernt. Für den Schulstandort im Dresdner Norden muß umgehend eine geeignete Lösung gefunden werden. Ortschaftsrätin Frau Paulich schlägt die Einbeziehung der 86. Oberschule an der A.-Herzen-Straße vor.

Frau Kästner ist verwundert, dass für die einzelnen Jahrgänge genaue Kinderzahlen nicht bekannt sind, wo doch alle Geburten und Umzüge im Meldeamt registriert werden. Sie hinterfragt die Zusammenarbeit von Schulverwaltungsamt und Meldestelle.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat plädiert grundsätzlich für die Beibehaltung des Einzelschulstandortes der Grundschule Weixdorf.
2. Das Schulverwaltungsamt wird gebeten, nachvollziehbar darzulegen, wie die Raumnutzung in der Grundschule Weixdorf unter Beachtung Hortnutzung sein wird, wenn 2017/18 wieder 3 Klassen eingeschult werden müssen.
3. Das Schulverwaltungsamt wird gebeten, nachvollziehbar darzulegen, wie sich die Raumauslastung an der Oberschule darstellt bei zweizüligem und alternierend dreizüligem Betrieb der Schule.
4. Der Ortschaftsrat bittet darzulegen, warum das Raumprogramm der OS nur 11 Klassenzimmer, aber 11 Fachkabinette und 3 Gruppenräume ausweist? Des Weiteren wird gebeten, das Raumprogramm für nach heutigem Standard konzipierte 2-zügige Oberschulen bekannt zu geben.
5. Vor dem Hintergrund, dass das BVG in einem Urteil zur Platzvergabe an weiterführenden Schulen Kriterien der Schulweglänge nicht ausgeschlossen hat, wird um rechtliche Prüfung folgender Vorschläge gebeten:

- A) Schülerinnen und Schüler, die Geschwisterkinder in der unmittelbar benachbarten Grundschule nachweisen können, werden analog der Geschwisterkindregelung an der Oberschule gesetzt.
- B) Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg (Wegezeit) zur Alternativschule sich mehr als verdoppelt, werden gesetzt.

(Hinweis: Dem OSR ist bekannt, dass die Schulleiterin gemäß Schulgesetz entscheidet. Uns geht es um die Frage, ob die vorgeschlagenen Kriterien rechtlich zulässig sind bzw. wenn nicht, was dagegen steht.)

6. Wenn der Fall eintreten sollte, dass 5 Züge für die Oberschule im Dresdner Norden nicht ausreichen, wird das Schulverwaltungsamt gebeten, Vorschläge zu machen, wie der Bedarf im Dresdner Norden (zum Beispiel durch Anbauten oder Außenstellen z. Bsp. an der 85. GS oder der ehemaligen 86. OS) gesichert werden kann.
7. Das Schulverwaltungsamt wird gebeten darzulegen, wann 2016 die Schulplatzvergabe der Oberschule erfolgt.

Der Ortschaftsrat bittet um Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen und Vorschlägen in der planmäßigen Sitzung des Ortschaftsrates am 14.03.2016. Zu Punkt 5 wird um eine Abstimmung mit dem Rechtsamt und der Bildungsagentur gebeten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

#### **6 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über

- die Pressekonferenz des Geschäftsbereiches 3 und des Standesamtes Dresden. Die angebotenen Eheschließungstermine in Weixdorf waren in fast allen Monaten ausgebucht.
- die Umsetzung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- die veränderte Verkehrsführung am Platz des Friedens
- den Termin zum Frühjahrsempfang des Ortschaftsrates am 22.04.2016

#### **7 Anfragen und Anregungen**

- keine -

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/018/2016)**

**am Montag, 22. Februar 2016,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:05 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 20:35 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Bericht zur Badsaison 2016  
BE: Dresdner Bäder GmbH- Herr Waurick
- 6 Prioritäten des Ortschaftsrates zur Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2017/2018 **V-WX0021/16  
beschließend**
- 7 Beschluss zu den Haushalteckwerten für 2016 **V-WX0020/16  
beschließend**
- 8 Vermietung von Räumen für den Heimatverein Weixdorf

### Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden, stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ebenfalls bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung waren nicht bekannt zu geben.

**3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert hinsichtlich Asylsuchender. Für die Ortschaft Weixdorf ergibt sich bisher keine Änderung.

Die Stadt Dresden insgesamt hat bis einschließlich 8. Kalenderwoche 470 Asylsuchende zugewiesen bekommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Asylsuchenden 2016 ähnlich dem Jahr 2015 sein wird.

Bis Ende 2016 soll die ehemalige Aussenstelle des Gymnasiums Klotzsche für die Aufnahme Asylsuchender hergerichtet sein.

#### **4       Anfragen und Anregungen**

OR Herr Schäfer verweist auf eine Datenübermittlung von Jugendlichen an die Bundeswehr Ende März 2016 und die Möglichkeit des Widerspruches zur Datenübermittlung.

OR Herr Haufe spricht einen fehlenden Spielplatz im Ortsteil Fuchsberg an. Des Weiteren sei der Zugang für Kinder zum Bolzplatz E.-Kluge-Straße sehr schlecht.

Herr Ecke will die Anregung gern aufgreifen; bevor wir das Fachamt einbeziehen – sollte sich der Ortschaftsrat aber in Gänze eine Meinung bilden, da bei solchen Projekten immer mit Widerstand aus dem Wohnumfeld zu rechnen ist. .

Herr Haufe findet den Fußweg von der Königsbrücker Landstraße Richtung Sportplatz in sehr schlechtem Zustand und bittet um Verbesserung.

Herr Ecke bittet die Verwaltungsstelle um Prüfung des Anliegens.

Herr Reichelt bezieht sich auf den Beschluss vom 14.12.2015 zur Fußgängersignalanlage auf der Königsbrücker Landstraße / Weixdorfer Rathausplatz. Er erklärt sein Unverständnis zur früheren Ablehnung einer geforderten Ampelanlage im Abschnitt der Straße Am Zollhaus und Lausaer Kirchgasse zur Verbesserung der Querung der Königsbrücker Landstraße.

Herr Biastoch erläutert das Verfahren der Verkehrszählungen (Kfz-Belegung) und Querungen der Straße durch Fußgänger pro Stunde. Der von Herrn Reichelt angesprochene Abschnitt ergab mehrfach zu geringe Werte bei der Verkehrszählung und führte damit zur Ablehnung.

Herr Ecke schlägt vor, den Vorgang nochmals zu prüfen, gegebenenfalls das STA zum Sachverhalt einzuladen und eine Lösung zu suchen. Vom Ortschaftsrat soll Frau Dr. Gaitzsch mit einbezogen werden.

#### **5       Bericht zur Badsaison 2016 BE: Dresdner Bäder GmbH- Herr Waurick**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Waurick, Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH und bittet um seine Ausführungen zur Badsaison 2016.

Rückblickend erläutert Herr Waurick, dass eine Veränderung der Badsituation im Waldbad doch mehr Zeit erfordert, als ursprünglich bei seiner Übernahme angenommen.

Die Besucherzahl lag 2015 bei ca. 8.600 Badegästen und liegt damit im langjährigen Mittel von 8.000 Besuchern pro Jahr. 2014 war eine ähnliche Besucherzahl zu verzeichnen. Die geringe Besucherzahl ist auch auf das unbeständige Wetter in den letzten Jahren zurückzuführen.

Herr Waurick hebt die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Dresdner Bäder GmbH und der Verwaltungsstelle / Bauhof Weixdorf und der FFW hervor. Das Badfest „Hitze frei“ 2015 sei

ebenfalls sehr gut bei den Badbesuchern angekommen und damit Werbung für das Waldbad. Eine Wiederholung des Festes im kommenden Jahr sei vorstellbar.

In den letzten beiden Jahren wurden mehrere unter Denkmalschutz stehende Objekte saniert, so dass Bootshaus, der Musikpavillon und die weißen Elbkabinen am westlichen Seeufer. Teilweise wurden leerstehende alte Kabinen abgerissen und das Gelände geebnet.

2016 werden weitere Elbkabinen erneuert, ebenso verschiedene Müllplätze.

Zur Wasserqualität verweist Herr Waurick auf eine 2015 in Auftrag gegebene Studie an der TU Dresden. Diese Studie ist jedoch noch nicht abgeschlossen, hier werden auch Zulauf und Ablauf von Wassermengen betrachtet. 2015 wurde im vorderen Bereich des Badesees zur Algenbekämpfung eine Teilentschlammung durchgeführt, ein Kiesbett und Fischbesatz eingebracht sowie zur Umwälzung und Belüftung des Wassers Oloide eingesetzt. Aufgrund dieser Maßnahmen haben sich kaum Algen angesiedelt und auch Zerkarienbefall war nicht vorhanden. 2016 werden weitere Fische eingesetzt und der Betrieb der Oloide vorgesehen.

Die ursprünglich angedachte freie Badestelle wird vorerst nicht befürwortet. Die Dresdner Bäder GmbH kann in den nächsten zwei Jahren zur Unterhaltung der Freiflächen auf die Einnahmen nicht verzichten.

Betreffs Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind noch Gespräche mit dem Umweltamt erforderlich.

Die Anfragen der Ortschaftsräte beziehen sich auf die gastronomische Versorgung im Waldbad, die Pflege der langjährigen Tradition des Bades und nicht zuletzt die unbefriedigende Freibad- und Hallenbadsituation im Dresdner Norden. Bis 2020 ist im Investitionsprogramm der Dresdner Bäder GmbH eine Erweiterung der derzeitigen Bäderlandschaft nicht vorgesehen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke dankt für den Vortrag, findet jedoch die Situation im Waldbad nicht zufriedenstellend. Herr Ecke wünscht der Dresdner Bäder GmbH viel Erfolg für die kommenden Aufgaben.

**6            Prioritäten des Ortschaftsrates zur Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2017/2018**

**V-WX0021/16  
beschließend**

Der Ortsvorsteher erläutert, dass die HH-Planung für die Jahre 2017/2018 bevorsteht und der Ortschaftsrat seine Vorschläge und Prioritäten zur Einstellung in den neuen Haushalt den zuständigen Ämtern übermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Ortschaft Weixdorf beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der

SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.

Danach stehen dem Ortschaftsrat

- a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
- b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von **mindestens** 125.000 DM gemäß Eingliederungsvertrag zu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 25 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 27 EUR/ Einwohner in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.

2. Der Ortschaftsrat beschließt folgende Vorhaben der Ortschaft Weixdorf, die nachfolgend im Haushalt 2017/ 2018 einzustellen sind:

#### **Umweltamt**

- Einstellung der Realisierungskosten für die Umverlegung des Lausenbaches im Flurstück Lausa 71 (Kirchgemeindegrundstück)
- Renaturierung Schelsbach in Höhe der Lausaer Kirchgasse
- Abschluss der Planung zum RRB Seifenbach/Seifzerbach

#### **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft**

- Planerische Einordnung bzw. Realisierung folgender Maßnahmen:  
Ersatzpflanzung Alte Dresdner Straße (Ersatzpflanzung zwischen Königsbrücker Landstraße und Zum Bahnhof)
- Straße zum Bahnhof (Ersatz für Kugelhorn)  
Begründung: Die Alte Dresdner Straße ist seit jeher durch eine beidseitige Bepflanzung mit Straßenbäumen geprägt. In den benannten Bereich ist der Gehweg durch die Großbäume teilweise nicht mehr nutzbar. Eine Ersatzpflanzung scheiterte bisher an den fehlenden Gehwegbreiten von mindestens 2,50m. Hier ist insbesondere nach Lösungen zur Verbreiterung der Gehwege zu suchen. Die Kosten werden auf 40.000 EUR geschätzt. Gleiches gilt für die Straße Zum Bahnhof.

#### **Straßen- und Tiefbauamt**

- Priorität A:  
Deckentausch der Fahrbahn Radeburger Landstraße von der Alten Moritzburger Straße bis Ortsausgang  
Begründung: Die Radeburger Landstraße muss als höherrangige Straße den Verkehr für das Gewerbegebiet Promigberg sowie das Gewerbegebiet in Medingen aufnehmen. Die Decke ist verschlissen und bedarf einer dringenden Sanierung- geschätzte Kosten 100.000 EUR
- Priorität B:  
Deckentausch Gehweg und Fahrbahn Königsbrücker Landstraße zwischen Brühler Straße und Alte Dresdner Straße  
Begründung: Die Decke der Königsbrücker Landstraße ist im Kreuzungsbereich E.- Kluge-Straße/ Alte Dresdner Straße und weiterführend bis zur Brühler Straße durch die Ver-

kehrbelastung verschlissen. Hier bietet sich eine kombinierte Baumaßnahme Fahrbahn/ Gehweg an- geschätzte Kosten 80.000 EUR.

– **Priorität C:**

Oberflächenentwässerung Brühler Straße, Nixenweg, Rähnitzer Mühlweg

Begründung: in den benannten Straßen befindet sich kein Regenwasserkanal. Die Oberflächenentwässerung ist mangelhaft und entwässert teilweise in privaten Grundstücken. Bei starken Regenereignissen kommt es zu Überschwemmungen. Die Gehwege können folglich nicht befestigt werden.

**Stadtplanungsamt**

– **Umsetzung des Radwegekonzeptes- Durchsetzung eines Angebotes für Radfahrer entlang der Königsbrücker Landstraße bis zum Ortsausgang Hermsdorf**

Begründung: die Benutzung der Königsbrücker Landstraße für Radfahrer ist aufgrund der Verkehrsbelegung mit 12.000 Fz./ 24 h unzumutbar. Bisher mangelt es an einer einheitlich durchgehenden Lösung dafür.

**Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

– **Einstellung der Kosten für den Ausbau des 2. OG im Rathaus Weixdorf**

Begründung: Das 2. OG ist seit Jahren ungenutzt. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Planung zur Nutzung als Büroräume durch das gebäudeverwaltende Amt. Die Umsetzung scheiterte an der fehlenden Finanzierung.

– **Planung/ Realisierung der Trockenlegung des KG im Gemeindehaus Marsdorf**

Begründung: In das KG dringt seit Jahren Wasser ein. Die Ursachen wurden weder untersucht noch behoben. Damit ist eine dauerhafte Gefährdung der Bausubstanz zu befürchten

– **Einstellung der Kosten für die Unterhaltung/Instandsetzung von Fahrgastunterständen (FGU).**

Begründung: seit der Eingemeindung ist die Unterhaltung der FGU ungenügend geregelt. Sämtliche Ersatzbeschaffungen wurden bisher ohne Zuständigkeit durch die Ortschaft finanziert. Ebenso erfolgt die Reinigung der FGU durch den Bauhof- geschätzte Kosten 15.000 EUR

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf den Haushaltplanes 2017/ 2018 übernommen werden.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 31.05.2016 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwaltung zu berichten.

In der Diskussion werden vorrangig die Pflanzungen von Straßenbäumen und Fußwegbreiten besprochen. Anpflanzungen im Bestandsbau erfordern Kompromisse, meint Frau Dr. Gaitzsch. Hierzu sollte mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Ortschaftsrat das Gespräch gesucht werden.

Frau Dr. Gaitzsch erkundigt sich nach dem Terminplan für die Haushaltplanung und verweist auf die späte Ausreichung der Beratungsvorlage.

### **Beschluss:**

1. Die Ortschaft Weixdorf beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.  
Danach stehen dem Ortschaftsrat
  - a) Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
  - b) Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. **von mindestens** 125.000 DM gemäß Eingliederungsvertrag zu.

Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 25 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 27 EUR/ Einwohner in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.

2. Der Ortschaftsrat beschließt folgende Vorhaben der Ortschaft Weixdorf, die nachfolgend im Haushalt 2017/ 2018 einzustellen sind:

#### **Umweltamt**

- Einstellung der Realisierungskosten für die Umverlegung des Lausenbaches im Flurstück Lausa 71 (Kirchgemeindegrundstück)
- Renaturierung Schelsbach in Höhe der Lausaer Kirchgasse
- Abschluss der Planung zum RRB Seifenbach/Seifzerbach

#### **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft**

- Planerische Einordnung bzw. Realisierung folgender Maßnahmen:  
Ersatzpflanzung Alte Dresdner Straße (Ersatzpflanzung zwischen Königsbrücker Landstraße und Zum Bahnhof)
- Straße zum Bahnhof (Ersatz für Kugelhorn)  
Begründung: Die Alte Dresdner Straße ist seit jeher durch eine beidseitige Bepflanzung mit Straßenbäumen geprägt. In den benannten Bereich ist der Gehweg durch die Großbäume teilweise nicht mehr nutzbar. Eine Ersatzpflanzung scheiterte bisher an den fehlenden Gehwegbreiten von mindestens 2,50m. Hier ist insbesondere nach Lösungen zur Verbreiterung der Gehwege zu suchen. Die Kosten werden auf 40.000 EUR geschätzt. Gleiches gilt für die Straße Zum Bahnhof.

#### **Straßen- und Tiefbauamt**

- Priorität A:  
Deckentausch der Fahrbahn Radeburger Landstraße von der Alten Moritzburger Straße bis Ortsausgang  
Begründung: Die Radeburger Landstraße muss als höherrangige Straße den Verkehr für das Gewerbegebiet Promigberg sowie das Gewerbegebiet in Medingen aufnehmen. Die

Deckel ist verschlissen und bedarf einer dringenden Sanierung- geschätzte Kosten 100.000 EUR

– **Priorität B:**

Deckentausch Gehweg und Fahrbahn Königsbrücker Landstraße zwischen Brühler Straße und Alte Dresdner Straße

Begründung: Die Decke der Königsbrücker Landstraße ist im Kreuzungsbereich E.- Kluge-Straße/ Alte Dresdner Straße und weiterführend bis zur Brühler Straße durch die Verkehrsbelastung verschlissen. Hier bietet sich eine kombinierte Baumaßnahme Fahrbahn/ Gehweg an- geschätzte Kosten 80.000 EUR.

– **Priorität C:**

Oberflächenentwässerung Brühler Straße, Nixenweg, Rähnitzer Mühlweg

Begründung: in den benannten Straßen befindet sich kein Regenwasserkanal. Die Oberflächenentwässerung ist mangelhaft und entwässert teilweise in privaten Grundstücken. Bei starken Regenereignissen kommt es zu Überschwemmungen. Die Gehwege können folglich nicht befestigt werden.

**Stadtplanungsamt**

– **Umsetzung des Radwegekonzeptes- Durchsetzung eines Angebotes für Radfahrer entlang der Königsbrücker Landstraße bis zum Ortsausgang Hermsdorf**

Begründung: die Benutzung der Königsbrücker Landstraße für Radfahrer ist aufgrund der Verkehrsbelegung mit 12.000 Fz./ 24 h unzumutbar. Bisher mangelt es an einer einheitlich durchgehenden Lösung dafür.

**Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

– **Einstellung der Kosten für den Ausbau des 2. OG im Rathaus Weixdorf**

Begründung: Das 2. OG ist seit Jahren ungenutzt. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Planung zur Nutzung als Büroräume durch das gebäudeverwaltende Amt. Die Umsetzung scheiterte an der fehlenden Finanzierung.

– **Planung/ Realisierung der Trockenlegung des KG im Gemeindehaus Marsdorf**

Begründung: In das KG dringt seit Jahren Wasser ein. Die Ursachen wurden weder untersucht noch behoben. Damit ist eine dauerhafte Gefährdung der Bausubstanz zu befürchten

– **Einstellung der Kosten für die Unterhaltung/Instandsetzung von Fahrgastunterständen (FGU).**

Begründung: seit der Eingemeindung ist die Unterhaltung der FGU ungenügend geregelt. Sämtliche Ersatzbeschaffungen wurden bisher ohne Zuständigkeit durch die Ortschaft finanziert. Ebenso erfolgt die Reinigung der FGU durch den Bauhof- geschätzte Kosten 15.000 EUR

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf den Haushaltplanes 2017/ 2018 übernommen werden.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 31.05.2016 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwal-

tung zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

## **7 Beschluss zu den Haushalteckwerten für 2016**

**V-WX0020/16  
beschließend**

Der Ortsvorsteher verweist auf die Vorinformation in der Sitzung Januar 2016 und stellt die Vorlage vor.

Der Haushalteckwertebeschluss dient dazu, dem Ortschaftsrat frühzeitig einen Gesamtüberblick über den angedachten Einsatz der Verfügungsmittel zu verschaffen und ist gleichzeitig Arbeitsgrundlage für die Verwaltungsstelle, Einzelprojekte entsprechend vorzubereiten und dem OSR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Förderanträge der Vereine und noch laufender Gespräche mit Fachämtern wird empfohlen, eine ausreichende Reserve sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch der Investpauschale bis Jahresmitte offen zu halten.

Damit behalten wir - unserer erfolgreichen Strategie der letzten Jahre entsprechend – eine hohe Flexibilität, Einfluss auf Projekte der Fachämter im Interesse der Ortschaft zu nehmen (Mithinwirkungen). Beispielhaft sei hier auf den Anbau der Grundschule verwiesen, der ohne Mithinwirkung der Ortschaft nicht planmäßig fertig geworden wäre.

### **Zu den Eckwerten der Verfügungsmittel:**

Der Planansatz für die Weixdorfer Nachrichten ist um 1.000 EUR höher als der des Vorjahres. Hier schlagen Mehrseiten und mehr Fotos zu buche. Hier müsste ansonsten die Länge der Beiträge der Vereine oder an der Anzahl der veröffentlichten Fotos reguliert werden. Das schlägt die Verwaltungsstelle nicht vor.

Der Ansatz für die Vereinsförderung entspricht dem langjährigen Planwert.

Der Ansatz für die Partnerschaftspflege Brühl beinhaltet den Besuch der Partnergemeinde vom 17.-19.06.2016.

Der Ansatz für das Grafitti- Projekt beinhaltet die Gestaltung der Garagenfront am Platz des Friedens und sofern der Ansatz ausreicht, Flächen am Lidl, Containerplatz P.- Roller- Straße, DREWAG- Anlage Hermsdorfer Straße.

Der Ansatz für die Gratulationen/ Trauungen beinhaltet Ausgaben durch zusätzliche Präsenten über die Dienstordnung der LHD hinaus (z.B. 80. Geburtstage) sowie Aufwendungen zur Ausgestaltung des Ratssaales für Trauungen.

### **Zu den Eckwerten Investpauschale:**

Die Ausstattung von Spielplätzen umfasst die zwei Spielplätze Lausaer Höhe (informativ, da bereits beschlossen) und Bergsiedlung/ H.- Tögel-Weg.

Der Neubau Gehweg Königsbrücker L.- Straße von Alte Dresdner Straße bis Zum Bahnhof wurde bereits mit der Vorlage V-WX0015/15 zur Sitzung am vorgestellt. Hier ist eine kombinierte Bau-

maßnahme Straße/ Gehweg mit dem STA geplant. Die Baumaßnahme ist in Vorbereitung. Alternativ soll der Gehweg zwischen Rathenaustraße und Sparkasse neu befestigt werden.

Die Ersatzinvestition für das Streusilo wird dringend notwendig, da bereits in dieser Winterperiode ein Leihgerät des Straßen- und Tiefbauamtes zum Einsatz kommen musste. Die Gesamtkosten betragen 15.200 EUR. Die Kosten wurden anteilmäßig entsprechend der Einwohner auf die OS LB und WX umgelegt.

Der Ansatz für das Gemeindehaus Marsdorf beinhaltet die Gestaltung/ Pflasterung des Hofes am Gemeindehaus Marsdorf. Der Marsdorfer e.V. wird nach erfolglosen Verhandlungen mit der LHD ein entsprechendes Anliegen an den Ortschaftsrat herantragen. Des Weiteren soll das Gebäudeverwaltende Amt (sofern die Mittel nicht im Haushalt 2017/18 eingeplant werden können) einen finanziellen Anreiz zur Planung der Trockenlegung des Gebäudes erhalten. In den Keller des Gebäudes dringt seit mehreren Jahren Wasser ein. Es sind Gebäudeschäden zu befürchten.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt, die Haushalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

#### **1. Verfügungsmittel – Plan 63.900 EUR**

1. Weixdorfer Nachrichten*	15.000,00 EUR
2. Vereinsförderung	20.000,00 EUR
3. Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen/Waldbad/ Vereisanlagen	12.000,00 EUR
4. Frühjahrsempfang*	2.000,00 EUR
5. Partnerschaftspflege Brühl *	2.000,00 EUR
6. Gratulation, Trauungen*	1.500,00 EUR
7. Grafitti- Projekt	3.000,00 EUR
8. Reserve	8.400,00 EUR

#### **Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt, über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 1.000 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.
3. Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.

#### **2. Investitionspauschale – Plan 160.500 EUR**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Neubau Fahrgastunterstand i.Z.d.<br>Ausbaues Fußgänger LZA- Lidl | 6.000,00 EUR ( <i>bereits beschlossen</i> ) |
| 2. Spielplatz Lausaer Höhe  | 5.200,00 EUR ( <i>bereits beschlossen</i> ) |

3. Ausstattung von Spielplätzen	5.000,00 EUR
4. Ersatzinvestition Salzautomat Multicar anteilig mit LB	9.000,00 EUR
5. Neubau Gehweg Königsbrücker L.- Straße	50.000,00 EUR
6. Gemeindehaus Marsdorf	20.000,00 EUR
7. Reserve	65.300,00 EUR

**Nebenbestimmungen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

**8 Vermietung von Räumen für den Heimatverein Weixdorf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher den Vorsitzenden des Heimatvereines, Herrn Moorfeld. Herr Ecke erläutert den Hintergrund der bestehenden Vermietung der Kellerräume im Rathaus Weixdorf an den Heimatverein. Dieser nutzt die Räumlichkeit als Archiv, zur Materialsammlung und Aufbewahrung privater Leihgaben.

Bei den Kellerräumen handelt es sich um unsanierte, feuchte Räume. Nach einer Begehung durch das Liegenschaftsamt reklamiert dieses die unberechtigte Nutzung eines sonst nicht zugänglichen Raumes, welcher hinter dem gemieteten Keller liegt, und möchte einen neuen Mietvertrag mit dem Heimatverein zu neuen Konditionen abschließen. Der Heimatverein kann die nun geforderte Miete nicht aufbringen und bittet den Ortschaftsrat um Unterstützung.

Das zuständige Amt für Hochbau und Immobilien wurde um einen Gesprächstermin zur Klärung des Sachverhaltes gebeten. Eine Zusage ist noch nicht erfolgt. Aus Termingründen, die beabsichtigte Kündigung ist für April 2016 avisiert, sollte der nachfolgende Beschluss gefasst werden.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat beschließt bezugnehmend auf den Eingliederungsvertrag §9 Abs. 1 Nr. 2 die im Rathaus Weixdorf gelegenen Kellerräume K 05, K12 und K 18 zur ordnungs- und sachgemäßen Aufbewahrung von ortshistorisch wertvollen Plänen, Dokumenten und sonstigen ortshistorisch bedeutsamen Erinnerungsstücken herzurichten.
2. Die Immobilienverwaltung /Hochbauamt wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abzuschließen.
3. Die Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück wird beauftragt eine Vereinbarung mit dem Heimatverein vorzubereiten, der den Schutz des Heimatarchivs vor unbefugter Nutzung oder Vernichtung sicherstellt und die Rechte Dritter (Leihgaben) wahrt. Der Entwurf ist

dem Ortschaftsrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Ortschaftsrat widerspricht vorsorglich der beabsichtigten Kündigung des Mietverhältnisses zwischen der LHD und dem Heimatverein bis zu einem Beschluss gemäß Punkt 3.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 19. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/019/2016)**

**am Montag, 14. März 2016,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:10 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Sicherung Grundschulstandort Weixdorf/ bedarfsgerechte Bereitstellung von Oberschulplätzen in Weixdorf bzw. dem Dresdner Norden/ Auswahlkriterien bei der Platzvergabe an der Oberschule Weixdorf

### Nicht öffentlich

- 6 Vorstellung Grafitti- Projekt am Platz des Friedens Herr Ruderisch- Spike e.V.
- 7 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden, stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung waren nicht bekannt zu geben.

### **3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher geht auf die Anfragen und Anregungen aus der Ortschaftsratssitzung Februar ein: Die in der letzten Sitzung angesprochene Möglichkeit des Widerspruches zur Datenübermittlung ist im Bundesmeldegesetz § 36 geregelt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Dresdner Amtsblatt.

Er befürwortet die die Anregung von Ortschaftsrat Haufe zur Schaffung eines Spielplatzes für den Ortsteil Fuchsberg. Allerdings sollte der Ortschaftsrat mittels Beschluss seinen Willen zum Projekt bekunden, da in aller Regel aus dem Wohnumfeld mit Widerständen gerechnet werden muss. Bei dieser Gelegenheit ist auch über die konkrete Trassierung der gewünschten Wegeverbindung vom Fuchsberg zum Spielplatz Hohenbusch zu sprechen. Der Ortsvorsteher gibt bekannt, dass der Fußweg zwischen Königsbrücker Landstraße und Sportplatz im ersten Halbjahr vom Bauhof überholt wird.

Zur geforderten Ampelanlage Königsbrücker Landstraße / P.-Roller-Straße (Hofladen) berichtet der Ortsvorsteher, dass seit 2005 dieses Anliegen mehrfach über verschiedene Kanäle an das STA herangetragen wurde und Prüfungen erfolgt sind. Ergebnis war immer, dass ein zu geringer Querungsbedarf durch Fußgänger in Verbindung mit ausreichend großen Lücken im Verkehrsfluss festgestellt wurde. 2007 wurden auch andere bauliche Querungshilfen geprüft. Die Prüfergebnisse können in der Verwaltungsstelle eingesehen werden. Weitere Prüfaufträge an die Straßenverkehrsbehörde sind nur dann sinnvoll, wenn es neue Erkenntnisse gibt.

Der Ortschaftsrat ist vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgefordert, eine Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 abzugeben. Es geht hier um Anregungen

aus der Ortschaft zu gewünschten Änderungen der Reinigungsklassen oder der Neuaufnahme bzw. Streichung von Straßen aus der Satzung. Die Unterlagen des Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum Ist-Stand wurden zur Sitzung ausgereicht. Die Ortschaftsverwaltung sieht keinen Änderungsbedarf. In der Aprilsitzung soll die Beschlussfassung erfolgen.

#### **4 Anfragen und Anregungen**

Frau Paulich hinterfragt die Zuständigkeit zur Pflege des Medinger Weges. Hagebutten und Brombeeren wuchern und müssten verschnitten werden. Herr Biastoch antwortet, es gibt vom STA noch keine Rückmeldung zur Pflege des genannten Weges. Die Verwaltungsstelle wird die Naturschutzbehörde um Klärung und Durchführung bitten. Der Bauhof wird aufgrund der geforderten fach- und biotopgerechten Baum- und Heckenpflege keine Pflegearbeiten durchführen. Herr Dr. Viergutz erkundigt sich nach dem Arbeitsstand Hermann-Tögel-Weg. Herr Placzek spricht das Oberflächenwasser vom Heidehof Langebrück an. Er vermutet einen Zusammenhang mit dem großflächig unter Wasser stehenden Waldgebiet an den Rieseneichen. Könnte ein Regenrückhaltebecken Abhilfe schaffen? Die Verwaltungsstelle wird eine entsprechende Anfrage an das Umweltamt richten.

#### **5 Sicherung Grundschulstandort Weixdorf/ bedarfsgerechte Bereitstellung von Oberschulplätzen in Weixdorf bzw. dem Dresdner Norden/ Auswahlkriterien bei der Platzvergabe an der Oberschule Weixdorf**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher den Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Herrn Schmidtgen und bittet um seine Ausführungen zum Schulstandort Weixdorf.

##### Grundschule Weixdorf

Im Dresdner Norden sind die Einzelschulbezirke Weixdorf, Langebrück und Klotzsche ausgewiesen. Eine Änderung der Einzelschulbezirke ist nicht vorgesehen. Der Einzelschulbezirk Grundschule Weixdorf hat im aktuellen Schuljahr 81 Erstklässlerinnen und Erstklässler mit einer Gesamtkapazität von drei Zügen.

Der Amtsleiter räumt ein, in der Stadt habe man sich in der Vergangenheit bei den Schülerprognosen deutlich verkalkuliert.

Die Prognose für das Schuljahr 2016/17 geht von der Notwendigkeit einer 3-Zügigkeit aus. Aktuell liegen 68 Anmeldungen Klasse 1 für 2016/17 vor. Zur Sicherung des Schulbetriebes soll der Musikraum geteilt und als Klassenzimmer genutzt werden.

##### Oberschule Weixdorf

Das Schuljahr 2015/16 ist mit 345 Schülerinnen und Schülern in 13 Klassen belegt. Für die Oberschule Weixdorf liegen derzeit 65 Anmeldungen für 2016/17 vor.

Die Anmeldungen der Planungsregion Rechtselbisch Nord liegen für das Jahr 2016/17 z.Zt. bei 102 Anmeldungen, diese Zahl variiert noch durch Umzüge und Doppelanmeldung. Diese Schülerzahlen bedingen eine 4-Zügigkeit der Oberschulen, zukünftig ggf. sogar 5-zügig.

Zur Raumsituation in der OS Weixdorf erklärt Herr Schmidtgen, 12 Klassen brauchen mehr als 12 Klassenzimmer, bedingt durch Gruppenteilung und Neigungskurse. Der Geografieraum kann mit als Klassenraum genutzt werden. Herr Schmidtgen bestätigt, dass 15 Klassen an der OS Weixdorf möglich sind.

Das Schulaufnahmeverfahren führt die Schulleitung durch.

Zu Pkt. 5 des Beschlusses des Ortschaftsrates hat das Schulverwaltungsamt die Bildungsagentur um Stellungnahme gebeten. Zum Kriterium Schulweglänge wird die Dauer von 1 Stunde als zumutbar angesehen.

Bezüglich Pkt.6 des Beschlusses erläutert Herr Schmidtgen, es wird 4 Schuljahre voraus geplant. Im Schuljahr 2019/20 wird in der Planungsregion Rechtselbisch Nord von einem 5-zügigen Schulbetrieb ausgegangen. Zur Sicherung des Schulbetriebes wird dann ein neuer Schulstandort gebraucht. Dies bedeutet jetzt Suche und Erschließung eines Grundstückes für eine neue Schule. Die Erreichbarkeit durch Straßenbahnanbindung soll gegeben sein. Voraussichtlich wird ein neuer Schulstandort in der Dresdner Neustadt angesiedelt werden.

In Abstimmung mit der Bildungsagentur wird der Aufnahmebescheid für einen Schulplatz am 17.05.2016 an die Eltern gegeben.

Die Fragen der Ortschaftsräte und anwesenden Eltern gestalten sich vielfältig. OR Dr. Viergutz möchte wissen, warum bei den Prognosezahlen solch gravierende Abweichungen möglich sind. Laut Herrn Schmidtgen erarbeitet die Kommunale Statistikstelle das Zahlenwerk im Hinblick auf möglichen Zuzug/Wegzug, Baugebiete, Betrachtung Altersjahrgänge, Anzahl der Kinder, Geburten usw. Viele Eltern ziehen auch kurz vor der Einschulung um.

Herr Haufe hinterfragt nochmals die Aufnahmekriterien bezüglich des Schulweges. Herr Schmidtgen verweist auf die Zumutbarkeit des Schulweges von max. einer Stunde.

Frau Reichermeier - Vorsitzende des Elternrates der Grundschule - spricht die Zimmerbelegung im Schuljahr 2017/18 an. Es werden in diesem Jahrgang nur zwei Klassenzimmer frei; wie sollen dann wieder 3 Klassen eingeschult werden? Nach Aussage vom Amtsleiter, Herr Schmidtgen ist eine durchgängige 3-Zügigkeit in der Grundschule gewährleistet. Hier wird er mit der Schulleiterin, Frau Fähmann, Rücksprache nehmen.

Frau Wendt möchte wissen ob die Natur- und Umweltschule eine 5. Klasse im Schuljahr 2016/17 gründen. Die wird von der anwesenden Stadträtin Frau Apel bestätigt.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke dankt für die Ausführungen des Schulamtsleiters, aus seiner Sicht sind die Darlegungen jedoch nicht zufriedenstellend.

Herr Ecke und Herr Klein nutzen die Anwesenheit des Amtsleiters des Schulverwaltungsamtes, um die Problematik der Nutzung des Mehrzweckraumes im Anbau der Oberschule für das örtliche Vereinsleben anzusprechen.

Herr Klein verweist darauf, dass in der Ortschaft Weixdorf keine andere Möglichkeit für Vereine besteht, größere Veranstaltungen durchzuführen. Der Ortschaftsrat hat seinerzeit den Anbau für gemeinnützige Zwecke finanziell unterstützt.

Der Ortschaftsrat sieht sich verärgert, dass das Schulverwaltungsamt hier nicht im Geist des Eingemeindungsvertrages handelt und bittet Herrn Schmidtgen um Unterstützung der Suche nach einer praktikablen Lösung für das Vereinsleben in Weixdorf. – Herr Schmidtgen nimmt das Anliegen mit.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 20. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/020/2016)**

**am Montag, 11. April 2016,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 **V-WX0022/16  
beratend**
- 4 Informationen des Ortsvorstehers
- 5 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 6 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt. Auch die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Beschluss zum Graffiti-Projekt am Platz des Friedens  
Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Einholung eines Angebotes zur Fassadengestaltung am Garagenkomplex entsprechend der Vorgaben des Ortschaftsrates.

**3 Stellungnahme zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 V-WX0022/16  
beratend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke erläutert kurz den Sachverhalt der Beratungsvorlage.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet den Ortschaftsrat um Mitwirkung bei der Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 dahingehend, ob ein Erfordernis für Änderungen, Wegfall oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft besteht.

Gegenwärtig sind die

- Alte Moritzburger Straße (von Königsbrücker Landstraße bis Radeburger Landstraße) und die
- Königsbrücker Landstraße (von HNr. 201 bis HNr. 456)
- Radeburger Landstraße

im 14-tägigen Reinigungsrythmus enthalten.

Aus Sicht der Verwaltungsstelle hat sich die Aufnahme der höherrangigen Straßen in die Straßenreinigungsgebührensatzung bewährt.

Demzufolge schlägt die Verwaltungsstelle keine weiteren Änderungen vor.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat sieht kein Erfordernis für Änderungen, Wegfall oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

#### 4 Informationen des Ortsvorstehers

##### **Zu den Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung:**

Frau Paulich: Zuständigkeiten **Pflege Alte Medinger Straße**: Die Antwort des Umweltamtes ist mit der Einladung versandt worden. Die Verwaltungsstelle hat den Weg begutachtet; aus Sicht der Verwaltungsstelle besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Herr Placzek: Zur Frage eines zusätzlichen **Regenrückhaltebeckens am Försterbach** steht die Antwort des Umweltamtes noch aus.

Herr Klein: Zur Problematik Nutzung/ **Nutzungsmöglichkeit des Mehrzwecksaales** an der Oberschule hat es ein erstes Gespräch mit dem Schulverwaltungsamt gegeben. Wir waren uns einig, dass es eine gesonderte Vereinbarung/ Sonderregelung zu den Nutzungsmöglichkeiten und Kosten zwischen OS/OSR und dem SVA geben sollte, die auch das finanzielle Engagement der Ortschaft in der Vergangenheit berücksichtigen. - Wir haben Eckwerte ausgetauscht. (Keine privaten Feiern, Alkohol- und Rauchverbot, Nutzungszeiten (Lärmschutz), Techniknutzung/ Hausmeisterdienst) - **Wir sind aufgefordert, zusammenzutragen, welche Vereine für welchen Nutzungszweck in Frage kommen.** Mitwirkung erwünscht.

Derzeit liegen keine Nutzungsverträge mit Vereinen für die Mehrzweckhalle vor. Der Münzverein hat einen Vertrag zur Nutzung der GS für die Sammlerbörse (2x Jährlich).

Dr. Viergutz: **Spielplatz Hermann-Tögel-Weg**: Auskunft ASA/Porstmann: Realisierung II.Quartal 2016: Hinweis unsererseits: Rückmeldung OSR-Sitzung Juni

Realisierung Grünfläche Altgomlitz Nr.7: Auftrag erteilt; Realisierungstermin 6/16

Ch. Haufe: Spielplatz Fuchsberg bzw. Wanderweg zum Hohenbusch haben wir zwei Vorlagen erarbeitet, die ich im Mai zur Abstimmung bringe.

##### **Baumaßnahmen:**

Radeberger Weg: Gehwege abschnittsweise ergänzt; Maßnahme abgeschlossen

Kleiner Weg: z.Zt. wird die Gasleitung erneuert; anschließend folgt die Straßenbeleuchtung und Randbefestigung; bei der Gelegenheit werden die Borde an der Alten Dresdner Straße und der Brühler Str. durchgezogen. – Änderung der Vorfahrtsregelung

Radeburger Landstraße: Gehwegbefestigung: beauftragt

Marsdorf/Marsdorfer Hauptstraße: Gehweg: hier besteht (leider) noch interner Abstimmungsbedarf.

**Beschluss des OSR zur Vermietung/Verpachtung**: Rückmeldung steht noch aus; Gespräch hat noch nicht stattgefunden.

**Jahreshauptversammlung der SGW: 15.4.** – Vertretung A. Placzek; Dank

**Vereinsförderung:** Antragseingang – Frist 30.3. - war unbefriedigend; insoweit kann m.E. die Vorberatung im FA entfallen. Ich schlage vor, dass wir uns im Anschluss n.ö. hierzu verständigen.

## 5 Anfragen und Anregungen

Herr Pordzik weist auf die Parksituation Schönburgstraße / Rathenaustraße hin. Parkende Fahrzeuge auf der Rathenaustraße behindern die Sicht bei Ausfahrt aus der Schönburgstraße.

Herr Biastoch antwortet, die Verwaltung wird den Hinweis prüfen.

Ein weiterer Hinweis bezieht sich auf den verkehrsberuhigten Bereich Alte Dresdner Straße an der Oberschule.

Fahrzeuge parken oft gegenüber der bepflanzten Inseln, der TRD-Bus kommt nicht mehr durch. Herrn Biastoch antwortet, in der Verwaltungsstelle sind diesbezüglich keine Beschwerden eingegangen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an das zuständige Amt weitergegeben.

Herr Fleischer bittet, fehlenden Sand am Spielplatz Teichperle aufzufüllen.

Am Waldbad-Parkplatz finden am überdachten Sitzplatz abends Randalen durch Jugendliche statt.

Hier sollten durch die Bürgerpolizisten Kontrollen durchgeführt werden.

Herr Fleischer berichtet von einer Beratung der Kirchgemeinde zur Umgestaltung des alten Friedhofes.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Ecke über die Einstellung des Projektes „Umverlegung Lausabach“.

Das Umweltamt soll in einer der nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates darüber berichten.

Herr Schäfer spricht nochmals die Datenübermittlung bezüglich Wehrpflicht an und bittet um Hinweis in den Weixdorfer Nachrichten.

Herr Haufe informiert, der Seifzerbach ist zwischen Rähnitzer Mühlweg und Königsbrücker Landstraße fast zugewachsen. Wasser kann nicht mehr weglaufen und die Wiesen versauern.

Herr Ecke antwortet, der Hinweis wird an die Stadtentwässerung weitergeleitet.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/021/2016)**

**am Montag, 9. Mai 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Torsten Schäfer

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Vereinsförderung/ Verfügungsmittel 2016 **V-WX0023/16  
beschließend**
- 4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017 **V0943/16  
beratend**
- 5 Planungsauftrag: Kinderspielplatz im Weixdorfer Ortsteil Fuchsberg **V-WX0024/16  
beschließend**
- 6 Planung einer Wegeverbindung zum Spielplatz am Wohngebiet "Hohenbusch" **V-WX0025/16  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Vermietung von Kellerräumen im Rathaus an Vereine

## öffentlich

### 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung, stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, den TOP 4 vor den TOP 3 vorzuziehen. Der Antrag wird einstimmig bestätigt.

Zur letzten Niederschrift werden von Herrn Ecke zwei Änderungen vorgetragen.

Unter den Informationen des Ortsvorstehers, Abschnitt Baumaßnahmen muss es richtig heißen: Radeburger Landstraße: Gehwegbefestigung beauftragt

Unter Anfragen und Anregungen muss es im zweiten Abschnitt richtig heißen:

Am Waldbad-Parkplatz finden am überdachten Sitzplatz abends Randalen durch Jugendliche statt.

Die Änderungen werden einstimmig bestätigt.

### 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.

### 3 Vereinsförderung/ Verfügungsmittel 2016

**V-WX0023/16  
beschließend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke erläutert den Beschlussvorschlag, die Vorberatung dazu fand in der nicht öffentlichen Sitzung am 11.04.2016 statt.

Zwei Anträge von Vereinen wurden noch nachgereicht:

- Marsdorfer e.V. beantragt 590 EUR zur Durchführung des 26. Marsdorfer Dorf- u. Kinderfestes 2016
- Förderverein Mittelschule e.V. beantragt 1.035 EUR zur Anschaffung eines „Picknicksets“ für den Schulhof

Herr Ecke unterstreicht noch einmal die Erhöhung der pauschalen Vereinsförderung. Zurückgestellt werden zwei Anträge des Jugendkultur e.V. Hier liegt noch Klärungsbedarf vor.

Zum Antrag der SG Weixdorf - Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors - gibt Herr Placzek eine ausführliche Erläuterung zur Nutzung des Gerätes ab. Auf 15 Jahre gerechnet ist die Wirtschaftlichkeit des hochwertigen Rasentraktors besser als bei einem preiswerteren Modell.

Herr Schubert, Zweiter Vorsitzender der SG Weixdorf, gibt ebenfalls eine umfangreiche Begründung zur Anschaffung des Rasentraktors. Das alte Gerät ist seit ca. 15 Jahren in Betrieb, verschlissen und immer öfter defekt. Ein Ersatzgerät ist nicht immer zu beschaffen.

Der neue Rasentraktor ist ein Spindelmäher mit einer Arbeitsbreite von 1,83 m und bei nasser Witterung einsetzbar. Das alte Gerät kann noch zur Pflege des Kunstrasens und als Schneepflug genutzt werden.

In der Diskussion verständigte sich der Ortschaftsrat Punkt 7 und 8 der Vorlage zu ändern.

Die Änderung wird mehrheitlich bestätigt.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2015).
2. Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2015). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2015). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2015) angerechnet.
3. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von **7 Euro pro Mitglied** (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2015).
4. Die Zuwendungen an die einzelnen Vereine in Höhe von insgesamt **7.632,00 EUR** (Laufende Nummern 1- 14 der Anlage „Vereinsförderung 2016“) aus dem Sachkonto 44291000 Vereinsförderung werden bestätigt.
5. Die Bibliothek Weixdorf erhält für Neuanschaffungen des Medienbestandes **2000,00 EUR**. Die Kämmerei wird gebeten, die Umbuchung auf das von dem EB Städtische Bibliotheken zu benennende Sachkonto zu übertragen.
6. Die Verwaltungsstelle Weixdorf wird beauftragt, für 2016 eine zentrale Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Ortschaft auszurichten. Dafür werden **900 Euro** bereitgestellt, die in das Sachkonto 42714000 Repräsentation, Ehrungen übertragen werden.
7. Die SG Weixdorf erhält im Rahmen der Vereinsförderung zur Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors eine anteilige Zuwendung von 50%, entspricht **18.800 EUR**. Die Kämmerei wird aufgefordert, die Mittel aus der Investpauschale des Ortschaftsrates (Sachkonto 7817 0000/ PSP 70.900320.740) in die Verfügungsmittel (Sachkonto 44291000) zu übertragen.
8. Der Haushalteckwertebeschluss wird entsprechend fortgeschrieben und dem Ortschaftsrat zur Kenntnis gebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9    Nein 1    Enthaltung 0

**4        Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017**

**V0943/16  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Frau Bibas, Leiterin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten und bittet, im Wesentlichen um Vorstellung der Fortschreibung des Fachplanes die Ortschaft Weixdorf betreffend.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Im Teil B werden die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2015 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Neuer Bestandteil der Fachplanfortschreibung ist der Teil B-1, welcher ortsamtsbezogen die Veränderung zwischen der Bedarfsplanung 2016/17 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufzeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnungen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Erweiterung des Angebotes um Integrationsplätze.

Im Bereich der Hortbetreuung beträgt die Nachfragequote aller Dresdner Grundschüler 94 Prozent. Planerisches Ziel ist es sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

Der Teil D - Standortplanung - wird im Rahmen des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ebenfalls jährlich fortgeschrieben und um Konzepte für einzelne Standorte je nach aufgezeigtem Erfordernis ergänzt.

Zu Beginn ihrer Erläuterungen verweist Frau Bibas darauf, dass die Prognose immer eine Herausforderung und schwer einschätzbar ist, geht auf Kinderzahlenentwicklungen und Angebots- und Betreuungskapazitäten ein. Die Kinderzahlen steigen gegenwärtig schneller, langfristig liegen die Kinderzahlen jedoch unter der bisherigen Prognose von 2014/2015. Die Angebots- und Betreuungskapazitäten weisen im März 2016 eine Auslastung von 92 % aus, Tendenz steigend. Schwankungen in der Auslastung beruhen oft auf dem Warten auf einen Platz in einer Wunschrichtung.

Die Bedarfsermittlung 2016/17 über das Kita-Portal ergibt Anmeldungen von 57,5 % aller Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren und 99,5 % aller Kinder zwischen 3 und unter 7 Jahren. Für den Ortsamtsbereich Klotzsche, Weixdorf eingeschlossen, ergibt sich für 2016/17 eine Auslastung von 61,7 % bei den unter 3-jährigen und etwa 100 % bei den 3 - unter 7-jährigen Kindern. Im Bereich Weixdorf besteht eine Unterdeckung an Kitaplätzen, der Bedarf wird vom Ortsamt Klotzsche jedoch mit abgedeckt.

Die Anzahl der Hortplätze ist in der Angebotsplanung 2016/17 höher als die tatsächlichen Schülerzahlen. Dies ist der Beantragung einer dauerhaften Betriebserlaubnis geschuldet. In Weixdorf stehen aktuell 336 Hortplätze zur Verfügung, d.h. jedem Grundschulkind kann ein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend spricht Frau Bibas über die Auswirkung von Zuwanderung. Vor allem in den Stadtteilen Prohlis und Gorbitz ist der Bedarf an speziellen Kita-Plätzen gegeben. Das Platzangebot ist

auf Erlernen der deutschen Sprache und besondere Lern- und Lebenserschwerisse der Kinder ausgerichtet.

Ortschaftsrat Herr Haufe möchte noch wissen, ob auf die nächsten Jahre gesehen, die Kinderzahlen zurückgehen werden. Dies bestätigt Frau Bibas.

Ortsvorsteher Herr Ecke fasst die Fortschreibung des Fachplanes noch einmal zusammen und sieht den Dresdner Norden insgesamt gut aufgestellt.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Planungsauftrag: Kinderspielplatz im Weixdorfer Ortsteil Fuchsberg V-WX0024/16 beschließend**

Der Ortsteil Fuchsberg besitzt keinen öffentlichen Spielplatz. Auf dem mit der Siedlung in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten Spielplatz steht heute eine Garagengemeinschaft aus der DDR-Zeit. Bedingt durch den Generationenwechsel der Bewohner wird in letzter Zeit verstärkt Bedarf signalisiert.

Herr Dr. Viergutz erkundigt sich nach dem Prozedere einer Umsetzung und der Finanzierung. Frau Dr. Gaitzsch regt eine Änderung zu Punkt 2 an - „Wir bitten um einen Konzeptvorschlag ....“. Der Änderung wird bei einer Gegenstimme zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat regt die Planung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Fuchsberg an. Hierzu bieten sich zwei städtische Flächen an, deren Eignung zu untersuchen ist: Flurstück L 168/o am Ende des Nixenweges und Flurstück L700/4 an der Gabelung Felsenweg/Holzgrund/An der Hufe. – Auf das Recht des Ortschaftsrates (gemäß §5 Abs. 3 Eingliederungsvertrag) Planungsleistungen zu beauftragen, wird verwiesen.
2. Wir bitten um einen Konzeptvorschlag untersetzt mit den entsprechenden Bedarfswerten, der für eine öffentliche Bürgerbeteiligung geeignet ist. Der Konzeptvorschlag soll eine Grobkostenschätzung und einem Realisierungsvorschlag enthalten.
3. Der Ortschaftsrat stellt eine finanzielle Unterstützung bei Realisierung der Maßnahme im Rahmen der Investitionspauschale in Aussicht.
4. Der Oberbürgermeister wird ersucht, Entsprechendes zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Planung einer Wegeverbindung zum Spielplatz am Wohngebiet  
"Hohenbusch"**

**V-WX0025/16  
beschließend**

Der Bedarf an einer Verlängerung des vorhandenen Wanderweges vom Bolzplatz Hohenbusch über den Spielplatz Hohenbusch am Regenrückhaltebecken vorbei zum ÖWR 1-Lausa, ist an den verschiedenen Trampelpfaden zu erkennen. - Der Ortsteil Fuchsberg besitzt keinen öffentlichen Spiel- oder Bolzplatz. Der gewünschte Weg verkürzt den Zugang von Kindern und Jugendlichen des OT Fuchsberg zum Spiel- und Bolzplatz Hohenbusch deutlich und ermöglicht zudem einen schönen Rundweg um den OT Fuchsberg.

Die Ortschaftsräte sind geteilter Meinung. Es wird keine richtige Verbindung zum Spielplatz gesehen, sowie Widerspruch zur Schaffung eines Spielplatzes am Fuchsberg. Einige Ortschaftsräte sprechen sich für den Vorschlag aus.

Herr Fleischer bittet um Änderung des Punktes 2 analog zur Formulierung im TOP 5. In der Diskussion verständigte sich der Ortschaftsrat Punkt 2 der Vorlage geringfügig zu ändern. Dem Vorschlag wird bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat regt die Schaffung eines Wanderweges vom Spielplatz am Hohenbusch (L 553/17), weiter in östlicher Richtung, entlang auf der nördlichen Seite des vorhandenen Regenrückhaltebeckens (L 168/46), über die privaten Flurstücke L 186 und 184 auf den beschränkt-öffentlichen Weg ÖWR 1-Lausa an. – Auf das Recht des Ortschaftsrates (gemäß §5 Abs. 3 Eingliederungsvertrag) Planungsleistungen zu beauftragen, wird verwiesen.
2. Wir bitten um eine Machbarkeitsstudie mit Klärung der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer und unter Beachtung naturschutzrechtlicher und sonstiger Randbedingungen.
3. Der Ortschaftsrat stellt eine Mitwirkung über den Bauhof od. eine finanzielle Unterstützung bei einer Realisierung der Maßnahme aus der Investitionspauschale in Aussicht.
4. Der Oberbürgermeister wird ersucht, Entsprechendes zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Zur Anfrage von Herrn Pordzik in der letzten Sitzung:

Parksituation an der Schönburgstraße/Rathenaustraße - durch das zuständige Amt erfolgte eine Prüfung, Handlungsbedarf besteht nicht.

Verkehrsberuhigter Bereich Alte Dresdner Straße - durch das zuständige Amt erfolgte eine Prüfung, Handlungsbedarf besteht nicht. An Engstellen ist Parken verboten.

## **8 Anfragen und Anregungen**

Herr Haufe erkundigt sich nach der Parkfläche an der Bäckerei Popp. Patienten der Physiotherapie parken dort längere Zeit.

Herr Biastoch antwortet, dies ist eine öffentliche Parkfläche und für jedermann nutzbar.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 22. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/022/2016)**

**am Montag, 13. Juni 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Information des Ortsvorstehers
- 5 Aktuelle Kriminalitätsentwicklung im Polizeirevier Nord
- 6 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen
- 7 Vorberatung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2017 entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

**A0204/16**  
**zur Information**

### Nicht öffentlich

- 8 Sonstiges / Information des Ortsvorstehers

## öffentlich

### **1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Zur letzten Sitzung vor der Sommerpause begrüßt der Ortsvorsteher alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsvorsteher beantragt, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 vor den TOP 3 vorzuziehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde mehrheitlich ein Beschluss zur Vermietung von Kellerräumen im Rathaus Weixdorf an den Verein Bernstein e.V. gefasst.

### **2 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung werden bestätigt.

### **5 Aktuelle Kriminalitätsentwicklung im Polizeirevier Nord**

Herr Ecke begrüßt den Leiter des Polizeireviers Dresden-Nord, Herrn Imhof und bittet um seine Ausführungen zur Kriminalitätsentwicklung.

Herr Imhof leitet seit Oktober 2015 das Polizeirevier Dresden-Nord. Dieses Revier umfasst die Ortsämter Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und die Ortschaften Langebrück/Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf mit rund 112.000 Einwohner und wird durch ca. 160 Bedienstete betreut. Herr Imhof erläutert die Struktur des Polizeireviers, 4 - 7 Funkstreifenwagen sind in der Regel im Einsatz sowie 6 Dienstgruppen im Streifendienst tätig. Im Kriminaldienst sind ca. 40 Polizisten tätig.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist 2015 186 erfasste Fälle aus, davon entfallen auf die Ortschaft Weixdorf ca. 2 %. Die Aufklärungsquote lag bei 43,0 % und 69 ermittelten Tatverdächtigen. Erläutert wird die Einstufung der Straftaten nach Obergruppen sowie ausgewählte Delikte bzw. Deliktgruppen. Dabei ist 2015 u.a. ein Anstieg bei Diebstählen aus Wohnungen, Kfz, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Graffiti zu verzeichnen.

Der Vortrag beinhaltet auch einen Überblick zur verkehrspolizeilichen Lage, Anzahl der Verkehrsunfälle und Verunglückten.

Abschließend wird durch Herrn Imhof auf die Zusammenarbeit mit den Bürgern hingewiesen, in der Kriminalitätsbekämpfung ist die ein wichtiger Aspekt.

Der Ortsvorsteher dankt für den Vortrag. Fragen der Ortschaftsräte beziehen sich auf Verkehrsunfälle, Geschwindigkeitsmessungen, Flüchtlingsangelegenheiten sowie die personelle Ausstattung der Polizei in Sachsen.

**6 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen****A0204/16  
zur Information**

Es handelt sich um einen Antrag der AfD-Fraktion, der darauf gerichtet ist, bei einer beabsichtigten Veräußerung von derzeit verpachteten städtischen Grundstücken, auf denen sich Bauwerke wie Garagen, Datschen oder Kleingärten befinden, deren Verträge bis zum Ablauf des 2. Oktobers 1990 abgeschlossen worden sind und seitdem vertragsgetreu genutzt werden, den Nutzern der Objekte ein Vorkaufsrecht einzuräumen und eine Vertragskündigung bei vertragsgetreuer Nutzung nur dann in Betracht zu ziehen, wenn die betroffenen Nutzer/-innen das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch nehmen möchten. - Der Ortschaftsrat ist beratend tätig.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke empfiehlt, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen. -

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes die Notwendigkeit gesehen, die Kündigungsschutzfristen für die entsprechenden Pachtverträge grundsätzlich auslaufen zu lassen. Dabei wurden die gesetzlichen Ansprüche auf Entschädigung im Fall der Beendigung der Nutzungsverhältnisse belassen; § 57 des Gesetzes erfüllt insoweit eine weitgehende Schutzfunktion für "Alt-Verträge". - Die vorgeschlagene Regelung unterläuft diesen für alle entsprechenden Nutzungsverhältnisse gefundenen Kompromiss und schafft somit auch neue "Ungerechtigkeiten" zwischen den Nutzern privater Grundstücke und den Nutzern von Grundstücken im Eigentum der LHD. - Viele der noch vorhandenen Garagen- und Gartengrundstücke weisen in Gänze erhebliche Potentiale für den Wohnungsbau und die Gewerbeentwicklung auf. Diese Chancen gingen der Stadt verloren, was nicht im gesamtstädtischem Interesse sein kann. – Der Vorschlag ist auch nicht praktikabel, da durch die katasterseitige Herauslösung einzelner Garagen oder Gärten aus in der Regel größeren Grundstücken unzweckmäßige, nicht bewirtschaftbare und wertlose Restgrundstücke entstehen.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei einer beabsichtigten Veräußerung von derzeit verpachteten städtischen Grundstücken, auf denen sich Bauwerke wie Garagen, Datschen oder Kleingärten befinden, deren Verträge bis zum Ablauf des 2. Oktobers 1990 abgeschlossen worden sind und seitdem vertragsgetreu genutzt werden, den Nutzern der Objekte ein Vorkaufsrecht einzuräumen und eine Vertragskündigung bei vertragsgetreuer Nutzung nur dann in Betracht zu ziehen, wenn die betroffenen Nutzer/-innen das Vorkaufsrecht nicht in Anspruch nehmen möchten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 11 Enthaltung 0

## **7 Vorberatung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2017 entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG**

Die Landeshauptstadt Dresden plant auch für das kommende Jahr verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Verordnung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist es erforderlich, dem Ordnungsamt Vorschläge für relevante Anlässe zur Kenntnis zu geben.

Beim Ortsvorsteher sind keine Vorschläge für entsprechende Anlässe in der Ortschaft Weixdorf eingegangen, demnach besteht kein Bedarf für verkaufsoffene Sonntage 2017.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat sieht keinen Bedarf für verkaufsoffene Sonntage 2017 bei besonderen regionalen Anlässen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

## **3 Anfragen und Anregungen**

Herr Schubert von der SG Weixdorf überbringt den Dank der Sportgemeinschaft für die Zuwendung zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors. Weiter spricht er über den Mitgliederzuwachs in den verschiedenen Abteilungen. Als Grund werden die verbesserten Sportanlagen der SG gesehen.

Herr Schubert überbringt eine Einladung an den Ortschaftsrat zum Jubiläum „125 Jahre Sportgemeinschaft“ im August dieses Jahres.

Herr Haufe erkundigt sich nach der Belüftung der Sporthalle der SG Weixdorf. Herr Schubert erklärt, die Lüftungsanlage wird manuell geregelt. Es besteht ein Unterschied zwischen Turnieren und normalem Schulbetrieb.

Frau Dr. Gaitzsch regt an, der Ortschaftsrat sollte über die Fortschreibung interner Stadtentwicklungskonzepte informiert werden.

Weiterhin bittet Frau Dr. Gaitzsch um einen Bericht zum Projekt Umverlegung Lausenbach durch das Umweltamt.

Herr Ecke antwortet, bezüglich der Umverlegung Lausenbach stehen wir bereits mit dem Umweltamt in Verbindung, die Anregung zur Fortschreibung interner Stadtentwicklungskonzepte wird dem Stadtplanungsamt übermittelt.

Herr Dr. Viergutz erkundigt sich nach dem Ersatz eines Spiegels an der Bergsiedlung/ Ecke Berggut.

Herr Biastoch erklärt, dass der alte Spiegel blind war und entfernt wurde. Durch das STA wird geprüft, ob der Ersatz des Spiegels notwendig ist.

Herr Haufe fragt nach dem Stand Ausbau Schelsbach und ob in diesem Bereich eine Dorflinde gepflanzt werden kann.

Herr Ecke antwortet, die Kirchgemeinde Weixdorf gibt Land zum Ausbau des Baches. Mit Herrn Fleischer wird ein Landtausch angestrebt. Hinsichtlich Dorflinde erklärt er, der Ortschaftsrat hat dem Entwurf bereits zugestimmt.

Beim Umweltamt sollte der Sachstand zum Projekt abgefragt werden.

Herr Klein äußert sich zum Ausbau der Königsbrücker Straße im Ortsamt Neustadt. Die Ortschaftsräte Weixdorf, Langebrück und Ortsbeirat Klotzsche sollten bei der Entscheidung mit eingebunden werden.

Die Anregung soll in nicht öffentlicher Sitzung besprochen werden.

Herr Fleischer erkundigt sich nach Problemen mit dem Fußweg zwischen OT Fuchsberg und der Schwimmhalle Klotzsche.

Herr Ecke erläutert, der Fußweg ist Privatgrundstück.

Herr Biastoch erklärt, es handelt sich um Flur des Orsamtes Klotzsche, ist nicht öffentlich gewidmet und hat keine Beleuchtung. Die Bäder GmbH unterhält nur ihr Grundstück.

#### **4 Information des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über

- Geschwindigkeitskontrollen in Weixdorf
  - Starkregen - Straßenentwässerung funktioniert nicht richtig im Bereich Brühler Straße/Königsbrücker Landstraße  
Zum Bahnhof  
Rähnitzer Mühlweg  
Ewald-Kluge-Straße
- Anschreiben an Stadtentwässerung zum Sachstand erfolgt

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 23. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/023/2016)**

**am Montag, 15. August 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:10 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Ergänzungssatzung Nr. 444- Dresden- Hellerau Nr. 1- Urnenfeld  
Vorstellung der Ausgleichmaßnahme Lausa 520a  
BE: Stadtplanungsamt
- 6 Wiedereinrichtung des Wertstoffcontainerstandoertes an der Ewald-Kluge-Straße  
BE: Amt für Stadgrün und Abfallwirtschaft
- 7 Information zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Bahn AG
- 8 Beschluss nach § 36 SächsGemO über Ort und Zeit der Sitzungen des Ortschaftsrates im Jahr 2017

## Nicht öffentlich

- 9 Grundstücksangelegenheiten- Vermietung Garage am Platz des Friedens
- 10 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Nach der Sommerpause wird die 23. Sitzung durch den Ortsvorsteher eröffnet. Herr Ecke begrüßt Herrn Moorfeld vom Heimatverein und Frau Schulze vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Zur Tagesordnung werden keine Änderungen vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Aus der letzten Sitzung waren keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

### **3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher dankt den Ortschaftsräten für die Zustimmung zum geplanten Graffiti-Projekt am Platz des Frieden. Von den 12 Ortschaftsräten sind 11 Zustimmungen eingegangen, davon eine unter Vorbehalt, dass der Dixiebahnhof zustimmt. Diese liegt vor. Der Schriftzug wurde beim Auftragnehmer nochmals hinterfragt. Es wurde bestätigt, dass der Schriftzug keinerlei Bedeutung hat. Es sind die Synonyme der Akteure. Der Auftrag zum Projekt wurde inzwischen erteilt.

Der Ortsvorsteher informiert über Anfragen aus den letzten Sitzungen:

- Zur Anfrage von Herrn Haufe betreffs Renaturierung Schelsbach:  
Mit dem Eigentümer der Dorfschänke konnte grundsätzliches Einverständnis zum Projekt erzielt werden. Das Planfeststellungsverfahren läuft voraussichtlich noch bis Frühjahr 2017 .
- Zur Anfrage von Dr. Viergutz betreffs Spiegel an der Bergsiedlung:  
Der Spiegel ist zwischenzeitlich wieder angebracht.
- Zur Anfrage von OSR Fleischer betreffs Fußweg zur Schwimmhalle Klotzsche  
Das Anliegen ist an die Dresdner Bäder GmbH weitergeleitet. Die Antwort steht noch aus.
- Zur Anregung von Frau Dr. Gaitzsch betreffend Vorstellung der Fortschreibung INSEK:+  
Seitens des Stadtplanungsamtes liegt uns die Zusage für die Oktober-Sitzung vor.

Weitere Informationen:

- Das Asylbewerberheim, Zur Wetterwarte Klotzsche, wird im September 2016 mit einer Kapazität von 60 Plätzen fertiggestellt. Der finanzielle Aufwand liegt bei ca. 1,4 Mio EUR. Das Projekt wurde vergangene Woche im Ortsbeirat Klotzsche vorgestellt; zur Betreuung und zum Sicherheitskonzept konnte - auch auf Nachfrage – noch keine Antwort gegeben werden. Eine Einzäunung ist nicht Projektbestandteil. – Wie der Presse zu entnehmen war, wird das Heim nach Fertigstellung zunächst in Wartestellung bleiben.

- Entwässerungsproblematik an der Ewald-Kluge-Straße (hinter dem Philips-Markt)  
Hier hat die Prüfung der Stadtentwässerung ergeben, dass den Überflutungen bei Starkniederschlägen ein bauliches Problem zugrunde liegt. Die notwendige Planung zur Behebung des Problems durch die Stadtentwässerung ist 2017 eingeplant; Durchführung der Maßnahme voraussichtlich 2018.

- Die Amtszeit des Friedensrichters läuft 2017 ab. Für die Neubesetzung im kommenden Jahr liegen zwei Bewerbungen vor. Die Vorstellung der Kandidaten im Ortschaftsrat ist für September bzw. alternativ Oktober geplant.

- Der Fußwegebau an der Königsbrücker Landstraße zwischen Alte Dresdner Straße und Zum Bahnhof ist abgeschlossen; die Baustelle Alte Dresdner Straße wird planmäßig im August abgeschlossen; die gegenüberliegende Seite (stadtwärts links) kann noch nicht beauftragt werden, da es noch immer keine Einigung zwischen STA und ASA zur Ersatzpflanzung der Straßenbäume gibt. – Der Ortsvorsteher wird noch einen letzten Versuch beim zuständigen Fachbürgermeister unternehmen; gegebenenfalls wird danach vom OSR zu entscheiden sein, den Fußweg ohne Straßenbäume zu befestigen oder nicht.

- Die Fertigstellung der Grünanlage Altgomlitz Nr.7 verschiebt sich voraussichtlich auf das Frühjahr 2017. Ursache sind Baumaßnahmen am hinterliegenden Privatgrundstück (Grenzbebauung) durch den neuen Eigentümer.

- Der Fußwegbau Marsdorfer Hauptstraße/Zum Lindeberg wird 2016 nicht mehr realisiert werden können. Eine grundsätzliche Einigung zwischen Umweltamt und STA bezüglich der strittigen Böschung konnte erreicht werden. Zur Zeit wird die Ausschreibung vorbereitet..

- Ein Dank geht an die SG Weixdorf für die gelungene Veranstaltung zum des 125-jährigen Vereinsjubiläum. Besonders gewürdigt wird die gezeigte, sehenswerte Dokumentation von Herrn Uwe Pordzik zum Werden und Wachsen des Vereins.

#### **4       Anfragen und Anregungen**

Herr Dr. Viergutz erkundigt sich nach der Baustelle Schönburgstraße. - Die Baustelle ist noch nicht abgeschlossen, hier werden Elt-Kabel verlegt. Ein zweiter Bautrupps übernimmt die Befestigung des Fußweges. Die Verwaltungsstelle achtet darauf, dass die Wiederherstellung der Gehwege den Standards entspricht.

Frau Paulich bittet um Rückschnitt von Gestrüpp am Medinger Weg und Am Erlicht.

Herr Haufe erkundigt sich nach der Verkehrsregelung auf der Straße Altweixdorf in Höhe der Hausnummern 27 - 31. Viele fremde Verkehrsteilnehmer beachten die kleine Sackgasse von rechts in auswärtiger Fahrtrichtung (in der leichten S-Kurve) nicht.

Herr Fleischer verweist auf die gefährliche Ausfahrt aus Altfriedersdorf und den gefährlichen Kreuzungsbereich insgesamt. Der Spiegel in Höhe der Haltebucht sollte umgesetzt werden. Die Anwohner sollten auf das Schneiden der Hecke angesprochen werden. - Der Hinweis wird zur Prüfung an die Verkehrsbehörde übergeben.

Herr Moorfeld vom Heimatverein möchte einen Teil der Vereinsarbeit präsentieren und ist mit einer Auswahl an Sammlerstücke in die Sitzung des Ortschaftsrates gekommen, darunter Kostbarkeiten von Paul Wicke und Erich Ockert. Der Heimatverein kämpft weiter um die Nutzung der Kellerräume im Rathaus Weixdorf und bittet den Ortschaftsrat um Unterstützung. – Der Ortsvorsteher verweist auf den Beschluss des Ortschaftsrates und erklärt, dass eine schriftliche Stellungnahme von BM Vorjohann zum Beschluss vorliegt. Leider ergeben sich aus der Antwort neue offene Fragen. Ein klärendes Gespräch mit dem Liegenschaftsamt ist vereinbart.

Frau Wendt und Frau Dr. Buder möchten eine Petition für die Wiedereröffnung des Bürgerbüros Dresden Klotzsche beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden einreichen und sammeln Unterschriften zur Unterstützung. Frau Wendt erläutert die Petition und bittet um die Unterstützung des Ortschaftsrates Weixdorf.

**5 Ergänzungssatzung Nr. 444- Dresden- Hellerau Nr. 1- Urnenfeld  
Vorstellung der Ausgleichmaßnahme Lausa 520a  
BE: Stadtplanungsamt**

Zum Tagesordnungspunkt war das Stadtplanungsamt eingeladen, entschuldigte sich jedoch. Der Ortsvorsteher erläutert die ausgereichten Unterlagen zur Ergänzungssatzung Nr. 444 mit der betreffenden Ausgleichmaßnahme.

Das Gebiet der Ergänzungssatzung befindet sich in Hellerau; die Ortschaft Weixdorf ist nur insoweit betroffen, dass die Ausgleichsmaßnahme in Weixdorf festgesetzt werden soll. Bei der angegebenen Ausgleichsfläche handelt es sich um das Flurstück 520a der Gemarkung Lausa an der Grenze zu Medingen. Die Bepflanzung der Ausgleichsfläche ist bereits abgeschlossen. Die Festsetzung ist hier mehr deklaratorischer Natur. Daher empfiehlt der Ortsvorsteher die Zustimmung des Ortschaftsrates.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Ausgleichsmaßnahme Lausa 520a gemäß Ergänzungssatzung Nr. 444 - Dresden- Hellerau Nr. 1 - Urnenfeld zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Wiedereinrichtung des Wertstoffcontainerstandortes an der Ewald-Kluge-Straße  
BE: Amt für Stadgrün und Abfallwirtschaft**

Frau Schulze erklärt, dass das ASA nach Beräumung der Baustelle an der Ewald-Kluge-Straße den früher dort vorhandenen Containerplatz wieder aktivieren will, da in Dresden insgesamt ein Fehlbedarf vorhanden ist und für den Standort eine Genehmigung vorliegt. Die Sondernutzungserlaubnis ist befristet 31.12.2018 zur Aufstellung von 2 Glasbehältern ohne Einhausung erteilt. In dieser Zeit soll erkundet werden, inwieweit der WSCP von den Anwohnern angenommen wird und ob eine bauliche Maßnahme (Einhausung mit Holzelementen) am Standort erforderlich ist. In Weixdorf sind zur Zeit 9 Standplätze für Wertstoffcontainer und 1 Standplatz für Papiercontainer vorhanden. Mit dem 10. Standplatz an der Ewald-Kluge-Straße wäre die Ortschaft Weixdorf sehr gut ausgestattet. - Sie bittet den Ortschaftsrat um Zustimmung.

Der Ortschaftsrat sieht für Weixdorf insgesamt aber besonders an diesem Platz keinen Bedarf für einen weiteren Containerplatz. Da es in der Vergangenheit massive Beschwerden aus der Anwohnerschaft (wegen der Nähe zur Wohnbebauung) gegeben hat, kann aus Sicht des Rates einer Neuaufstellung ohne Bedarf nicht zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Wiedereinrichtung des Wertstoffcontainerplatzes Ewald-Kluge-Straße zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 11 Enthaltung 0

**7 Information zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Bahn AG**

Der Verwaltungsstellenleiter, Herr Biastoch übernimmt die Information zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Bahn AG.

Die Bahn AG hat für das Bauvohaben „Ausbaustrecke Karlsruhe- Freital Ost“ bei dem Eisenbahnbundeamt einen Antrag auf Planfeststellung eingereicht. Der Plan, der bereits vom Januar bis Februar 2015 öffentlich ausgelegt hat, wurde für die im Plan enthaltene Ersatzmaßnahme in Weixdorf im Ortschaftsrat bereits vorgestellt. Der Plan wurde nunmehr ergänzt.

Für die Ausgleichsmaßnahme auf dem Flurstück Lausa 556/20 wurde zusätzlich die Anlage von Zauneidechsenhabitaten beantragt. Das wurde notwendig, weil durch die geplante Baumaßnahme baubedingte Tötungen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden können.

Der Plan sieht eine Biotopanlage vor. In der Beschreibung sind folgende Maßnahmen enthalten: Entnahme von Gehölzen, Umsetzung von Bodenmodellierungen, Entwicklung von krautreicher Vegetation, gestaffelte Mahd der Ruderalflächen, Aufreißen der Grasnabe, Herstellung einer lückigen Vegetationsstruktur mit Eiablageplätzen, Herstellung von Versteckmöglichkeiten, Steinhäufen, Totholzhaufen, Errichtung eines 1,80m hohen Zaunes, um Störwirkungen zu ver-

meiden. Die Maßnahmen sind im Bereich der Bahn AG zwischen der Königsbrücker Landstraße und der Rathenaustraße geplant.

Die Ortschaftsräte nahmen den Plan zur Kenntnis.

## **8 Beschluss nach § 36 SächsGemO über Ort und Zeit der Sitzungen des Ortschaftsrates im Jahr 2017**

Zum ausgereichten Entwurf des Sitzungsplanes 2017 werden Änderungswünsche für die Monate März, April und Mai vorgetragen. Die Änderungen und damit der korrigierte Sitzungsplan werden einstimmig bestätigt.

Jan.	Montag, der 16.01.2017
Feb.	Montag, der 13.02.2017
März	Montag, der 20.03.2017
April	Montag, der 24.04.2017
Mai	Montag, der 22.05.2017
Juni	Montag, der 19.06.2017
Juli	---
Aug.	Montag, der 07.08.2017
Sept.	Montag, der 18.09.2017
Okt..	Montag, der 23.10.2017
Nov.	Montag, der 13.11.2017
Dez.	Montag, der 18.12.2017

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 24. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/024/2016)**

**am Montag, 19. September 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:30 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler entschuldigt  
Andreas Fleischer entschuldigt  
Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Peter Pordzik entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Vorstellung Kirchhofprojekt der Kirchgemeinde Weixdorf
- 4 Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Friedensrichters
- 5 Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)
- 6 Verwendung der Verfügungsmittel/ Investpauschale 2016 **V-WX0026/16  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Bebauungsplan Nr. 271.2 - Baugebiet Hohenbusch- Bürgeranfrage zur Änderung des B- Planes
- 10 Beschlusserfüllung V-WX0024/16 Kinderspielplatz im Ortsteil Fuchsberg
- 11 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt einen neuen Tagesordnungspunkt - Vorstellung des Kirchhofprojektes – als TOP 3 einzufügen und danach mit der - Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Friedensrichters - fortzufahren. Die Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen und Anregungen werden an das Ende der Tagesordnung verschoben.

Für den nicht öffentlichen Teil beantragt der Ortsvorsteher einen weiteren Tagesordnungspunkt - Sonstiges- aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig der Vermietung einer Garage auf dem Garagenhof am Platz des Friedens - Flurstück Nr. 191/42 der Gemarkung Lausa - ab dem 01.09.2016 zu.

### **3 Vorstellung Kirchhofprojekt der Kirchgemeinde Weixdorf**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Pfarrer Liewald, Frau Domnick und Herrn Liepke und bittet um Vorstellung des Projektes - Gestaltung des Kirchhofes der Pastor-Roller-Kirche, Lausa Weixdorf -.

Herr Liewald informiert, dass der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde beschlossen hat die Umsetzung des durch die Landschaftsarchitektin Dr. Ing. Haufe vorgestellten Leitbildes durchzuführen. Er bedankt sich für die Möglichkeit das Projekt im Ortschaftsrat vorstellen zu können und die hierfür avisierte Unterstützung des Ortschaftsrates. Die weitere Vorstellung des Projektes übernimmt Frau Domnick.

Das Bauvorhaben soll über 2 Jahre gehen, im September 2016 beginnen und 3 Bauphasen beinhalten. Hintergrund für dieses Projekt ist die zunehmende Verwahrlosung der historischen Grabstellen.

In der 1. Phase werden Pflegearbeiten im Gelände durchgeführt, Efeu von den Gräbern entfernt, gusseiserne Kreuze behandelt und wieder aufgestellt. Die Leistungen erfolgen in Eigenleistung und sind größtenteils bereits erbracht.

Die 2. Phase umfasst notwendige Baumfällungen im Gelände und in der 3. Phase werden Wege ausgebaut bzw. neu gestaltet. Bei diesem Bauabschnitt wird ebenso die Gestaltung des 2. Weltkriegs-Denkmal ausgeführt. Der Randstein wird neu ausgebildet. Es soll eine klare Stufe umgesetzt werden, die einen sicheren Zugang zum Denkmal gewährleistet. Die Kosten der 2. und 3. Phase wurden als Zuwendung beantragt.

Die Ortschaftsräte hinterfragen Details der Planung. Dr. Viergutz möchte wissen, ob der Bauhof einbezogen wird. Der Ortsvorsteher erklärt, dass das grundsätzlich nicht geplant ist, da der Bauhof durch die neu übernommenen Aufgaben in Langebrück und Schönborn ausgelastet ist.

Herr Ecke dankt für die Ausführungen.

#### 4 Vorstellung der Kandidaten für das Amt des Friedensrichters

Zum 30. April 2017 endet die fünfjährige Amtszeit des derzeit tätigen Friedensrichters der Schiedsstelle Klotzsche.

Interessierte Personen konnten sich bewerben, um für die Wahl aufgestellt zu werden. Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten. Hier geht es hauptsächlich um Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen und Sachbeschädigung.

Für das Ehrenamt der Schiedsstelle Klotzsche gingen zwei Bewerbungen ein.

- Frau Maria Janutta sowie
- Herr Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm (amtierender Friedensrichter der Schiedsstelle).

Beide Kandidaten sind zur Vorstellung im Ortschaftsrat erschienen. Der Ortschaftsrat Weixdorf ist neben dem Ortsbeirat Klotzsche und den Ortschaftsräten Langebrück und Schönborn aufgefordert ein Votum abzugeben. Die Entscheidung trifft der Stadtrat.

Der Ortsvorsteher begrüßt beide Kandidaten und bittet Frau Janutta als Erste mit der Vorstellung zu beginnen.

Frau Janutta bedankt sich für die Einladung. Sie ist 33 Jahre. Ihr Lebensmittelpunkt ist Langebrück. Frau Janutta hat Physik studiert und arbeitet zurzeit als Dozentin.

Sie hat keine juristischen Vorkenntnisse, findet das Amt sehr spannend und freut sich auf diese Herausforderung.

Ortschaftsrat Klein fragt ob sie Erfahrung mit Mediation hat. Dies wird von Frau Janutta verneint, führt aber an, durch ihre Tätigkeit Streitigkeiten schlichten zu können.

Herr Ecke bedankt sich bei Frau Janutta für ihre Ausführung und bittet Herrn Dr. Wilhelm, als amtierenden Friedensrichter zu Wort.

Herr Dr. Wilhelm ist 72 Jahre, hat Elektrotechnik studiert und seinen Lebensmittelpunkt seit 11 Jahren in Dresden. Er ist Vorsitzender der Bezirksvereinigung im Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. und führt hier Schulungen durch. Weiterhin ist er Schöffe am Amtsgericht. Um das Amt als Friedensrichter bekannter zu machen, ist er auch in Schulen unterwegs.

Sein Leitspruch: „Schlichten .... nicht richten.“

Die Fragen der Ortschaftsräte gestalten sich vielfältig. So möchte Frau Paulich wissen, welcher Zeitaufwand für seine Tätigkeit notwendig ist. Dies beantwortet Herr Dr. Wilhelm mit - einem halben Tag, ca. 4 Stunden und dies meistens nach 17.00 Uhr.

Seit 2012 wurden 26 „Verhandlungen „ von ihm geführt, daraus resultieren 23 Vergleiche.

Der Ortsvorsteher dankt den Kandidaten für die Vorstellung.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat für das Amt als Friedensrichter Herrn Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm zu wählen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **5 Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herr Tilo Beth vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden.

Herr Beth ist Sachgebietsleiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes/Besondere Einsatzgruppe.

### **Begründung:**

Am 23.06.2016 erließ der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die „Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Dresden (PoIVO Sicherheit und Ordnung)“. In der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden sind alle für den Alltag wichtigen stadtrechtlichen Bestimmungen, z.B Regelungen zum Schutz vor Lärmbelästigungen, Einwurfzeiten an den Wertstoffcontainern, zum Umgang mit Tieren und Tierhaltung, sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geregelt.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die vorliegende Ordnung in den Ortschafts- und Ortsbeiräten zeitnah zu diskutieren, die Diskussionsergebnisse den Ausschüssen für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) vorzustellen, sowie gegebenenfalls notwendige Änderungen in die Polizeiverordnung aufzunehmen und vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Herr Beth führt an, dass die Polizeiverordnung die Arbeitsgrundlage des Ordnungsamtes ist.

Der Ortsvorsteher fordert die Ortschaftsräte auf, ihre Änderungswünsche zu benennen. Ortschaftsrat Klein erklärt, dass sich die derzeitige Polizeiverordnung bewährt hat, solide ist und auch die Bürger gut damit zu recht kämen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat sieht keinen Bedarf zur Änderung der Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **6 Verwendung der Verfügungsmittel/ Investpauschale 2016**

**V-WX0026/16  
beschließend**

### **Begründung:**

Der Ortsvorsteher unterstreicht noch einmal, wie wichtig die Vereinsförderung ist.

Rege Diskussion entsteht zum Antrag des Rassekaninchenverein Weixdorf u.U.. Der Verein beantragt für die Vereinsfahrt zum 90- jährigen Jubiläum eine Zuwendung des Ortschaftsrates in Höhe von 450 EUR. Der Ortsvorsteher Herr Ecke stellt zwar eine Zuwendung in Aussicht, jedoch nicht für die Durchführung einer Vereinsfahrt. Hier fehlt die Öffentlichkeitswirkung. Dies sehen die Ortschaftsräte genauso. Herr Dr. Viergutz beantragt die Arbeit des Vereines zu würdigen und schlägt eine Zuwendung für die Ausgestaltung der Ausstellung über das übliche Maß hinaus, vor.

Dieser Vorschlag, zusätzlich 100 EUR zur Ausstellung 2016 zu überreichen, findet die Mehrheit der Ortschaftsräte.

Der Ortschaftsrat verständigt sich auf punktweise Abstimmung. - Frau Paulich erklärt als Vorstandsmitglied des Marsdorf e.V. ihre Befangenheit zu Punkt 1 des Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Marsdorfer e.V. erhält entsprechend Antrag vom 13.09.2016 für die Befestigung des Hofes des kommunalen Gebäudes Marsdorfer Hauptstraße 28 eine Zuwendung in Höhe von 15.000 EUR als Festfinanzierung. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates. Haushalteckwert „Unterhaltung öffentlicher Gebäude“.
2. Die Kirchgemeinde Weixdorf erhält entsprechend Antrag vom 10.08.2016 für die Gestaltung des Kirchfriedhofes Königsbrücker Landstraße 375, eine Zuwendung in Höhe von 10.000 EUR als Festbetragsfinanzierung für alle in der Vorhabenbeschreibung aufgeführten Phasen 1 und 2 (Kostenschätzung nach DIN 276 Nr. 3.0 bis 6.0). Sollten die in der Vorhabensbeschreibung aufgezeigten Arbeiten nicht vollständig erbracht werden, behält sich der Ortschaftsrat eine Rückforderung vor. Der Bewilligungszeitraum wird bis 10/2017 verlängert. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Unterhaltung öffentlicher Gebäude“
3. Der Rassekaninchenverein Weixdorf u.U. e.V. erhält entsprechend Antrag vom 30.06.2016 für Pokale für die Ausstellung 2016 eine Festbetragsfinanzierung i.H. von 100 EUR. In Würdigung des Jubiläums und der Arbeit des Vereins erhält dieser für die Ausgestaltung der Ausstellung 2016 eine weitere Zuwendung von 100 EUR.  
Eine Zuwendung für die Vereinsfahrt kann aus Gleichbehandlungsgründen aller Vereine und der fehlenden Öffentlichkeitswirkung nicht erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Vereinsförderung“.
4. Der Heimatverein Weixdorf e.V. erhält entsprechend Antrag vom 03.05.2016 für Wegweiser für den Rundwanderweg, Lehrtafeln, Flyer und Reparaturen an Kleindenkmalen eine Anteilsfinanzierung i.H. von 400 EUR.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Vereinsförderung“.
5. Die Haushalteckwertplanung wird dahingehend geändert, dass der Eckwert „Reserve“ aufgelöst und dem Eckwert „ Unterhaltung öffentlicher Gebäude“ mit 13.000 EUR und dem Haushalteckwert „Vereinsförderung“ mit 500 EUR zugeschlagen wird.
6. Die Kämmerei wird gebeten, 5.000 EUR aus der Investpauschale für die Beschaffung eines Spielgerätes am Spielplatz Hermann-Tögel-Weg entsprechend Festlegung des Ortschaftsrates an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu übertragen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird gebeten, das Vorhaben vorzubereiten und die Umsetzung 2016 vorzunehmen.
7. Die Kämmerei wird gebeten, die Restmittel der Investpauschale zum Stichtag 01.12.2016 für die Herstellung von Gehwegen und Straßen an das Amt für Straßen- und Tiefbauamt TI 42313 A 66B- Einzelmaßnahme Straße- zu übertragen. Die Verwaltungsstelle hat über die Verwendung nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden und über die Verwendung zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

1. Zustimmung  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1
2. einstimmig
3. einstimmig
4. einstimmig
5. einstimmig
6. einstimmig
7. einstimmig

punktweise Abstimmung

**7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher geht auf Anfragen und Anregungen der letzten Sitzung ein:

- Herr Haufe erkundigte sich nach der Verkehrsregelung - Altweixdorf - in Höhe HNr. 27 - 31
  - Das Erscheinungsbild der Verkehrsfläche lässt hier (trotz anderer Widmung) auf eine Ein- und Ausfahrt schließen. Da die Anlieger und Anwohner hier mit der historisch gewachsenen Verkehrssituation verantwortungsvoll umgehen und diese nach § 10 StVO behandeln, besteht derzeit keine zwingende Notwendigkeit, zusätzliche Beschilderung anzuordnen. Dennoch sollte zur Verdeutlichung dieser Verkehrssituation diese auch bald durch einen durchgehenden Bord baulich gekennzeichnet werden. (Verkehrsbehörde Herr Kaiser)
- Herr Fleischer verweist auf die gefährliche Ausfahrt aus Altfriedersdorf
  - Vor Altfriedersdorf 1 wird im Rahmen der nächsten Anordnungsfahrt Zeichen 299 auf 10 m vor der Einmündung Bergsiedlung angeordnet. Damit soll die Kollisionsgefahr bei Gegenverkehr verringert werden. Die Prüfung eines Verkehrsspiegels gegenüber, steht bisher noch aus. (Verkehrsbehörde Herr Kaiser)

Der Ortsvorsteher informiert über:

- Beginn der Arbeiten für die neue Fußgängersignalanlage auf der Königsbrücker Landstraße
- Fußwegneubau an der Badstraße, linksseitig, Richtung Platz des Friedens, als Mitwirkleistung in Zusammenarbeit mit der DREWAG; in diesem Zusammenhang soll auch der Übergangsbereich zu dem unbefestigten Weg zum Bahnhof Weixdorf-Bad neu gestaltet werden.
- Fahrbahn - Am Hornsberg - ist fertig; aufgebracht wurde eine Tränkdecke.

Der Ortsvorsteher informiert des Weiteren über die eingeleiteten Schritte zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes.

**8 Anfragen und Anregungen**

Herr Haufe merkt an, dass die neu geschaffene Grünfläche -Altgomlitz Nr. 7 - gemäht werden müsste. Derzeit wuchert alles Mögliche, nur keine Wiese.

Die Fertigstellung verschiebt sich und somit auch die Nachpflege durch die herstellende Firma bis ca. Mai 2017. Ursache sind Baumaßnahmen am hinterliegenden Privatgrundstück (Grenzbebauung) durch den neuen Eigentümer.

Herr Placzek bittet zu prüfen, ob die gleichrangige Straße aus Richtung - Rathenaustraße -, über den Krreuzungsbereich - Alte Dresdner Straße - zur Königsbrücker Landstraße kenntlich gemacht werden kann. Seiner Meinung nach, vergessen einige Verkehrsteilnehmer, dass sie sich in der 30- iger Zone befinden und erkennen die Kreuzung mit der gleichrangigen Straße nicht. Er erkundigt sich, ob es hier möglich ist, in der bereits vorhandenen 30- iger Zone ein zusätzliches Piktogramm auf die Fahrbahn aufzubringen bzw. verstärkt die Geschwindigkeit zu messen. - Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltungsstelle eine Prüfung durch die Verkehrsbehörde zu veranlassen.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 25. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/025/2016)**

**am Montag, 24. Oktober 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:20 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:20 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Gewerbegebiet am Promigberg - Neubau Innere Erschließungsstraße in Dresden Weixdorf **V1305/16  
beratend**
- 4 Grundhafter Ausbau Innere Erschließung Industriepark Klotzsche - „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“ **V1307/16  
beratend**
- 5 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe **V1334/16  
beratend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 8 Bebauungsplan Nr. 271.2 - Baugebiet Hohenbusch - Bürgeranfragen zur Änderung des B-Planes
- 9 Beschlusserfüllung V-WX0024/16 Kinderspielplatz im Ortsteil Fuchsberg
- 10 Vereinsförderung / Förderantrag Handwerkerverein

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Ortschaftsräte, stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vor den Tagesordnungspunkt 3 vorzuziehen. Die Tagesordnung wird mit der Änderung bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Aus der letzten Sitzung waren keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

**3 Gewerbegebiet am Promigberg - Neubau Innere Erschließungsstraße in Dresden Weixdorf V1305/16  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herr Körner vom Amt für Wirtschaftsförderung und bittet, im Wesentlichen um Vorstellung des Projektes.

Gegenstand ist der Neubau Innere Erschließungsstraße in Dresden Weixdorf - Gewerbegebiet am Promigberg.

Die geplante Erschließungsstraße befindet sich im Gewerbegebiet „Am Promigberg“ im Norden der Ortschaft Weixdorf, nördlich der Ortslage Lausa.

Als Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln fordert die Landesdirektion Sachsen in Dresden neben der finanziellen Unterstützung einen expliziten Grundsatzbeschluss für die Durchführung der Investitionsmaßnahme.

Mit dieser Wirtschaftsfördermaßnahme soll eine langfristig bedarfsgerechte stadttechnische Infrastruktur, welche den gegenwärtigen Standards entspricht, errichtet werden.

Basierend auf dem Bebauungsplan Nr. 270a Dresden – Weixdorf Nr. 1 ist der Neubau der Erschließungsstraße geplant, um eine unabhängige, kleinteiligere Vermarktung und Nutzung der noch verfügbaren Gewerbeflächen insbesondere für kleine mittelständische Unternehmen (KMU) im produzierenden Bereich sowie dem Handwerk zu ermöglichen.

Zu Beginn seiner Erläuterungen weist Herr Körner darauf hin, dass das Gewerbegebiet über eine Gesamtfläche von ca. 23,3 ha verfügt. Aktuell haben sich 15 Unternehmen am Standort angesiedelt, mit einer Flächenauslastung von 83 %. Bisher war eine bedarfsgerechte Vermarktung der verbliebenen 3 ha aufgrund der fehlenden Erschließung nicht möglich. Mit der neuen inne-

ren Erschließung können die restlichen Gewerbeflächen mit einer Gesamtfläche von 3 ha ab einer Größe von 2000 m<sup>2</sup> bedarfsgerecht vermarktet werden.

Die Erschließungsstraße, mit einer Gesamtlänge von ca. 190 m, ist als eine Stichstraße, mit Parkstreifen für LKW - Verkehr, beidseitige Gehwege, einem Wendehammer für die Wendemöglichkeit zur Abwicklung des gewerblichen Anliegerverkehrs geplant. Um den Festsetzungen des Bebauungsplanes gerecht zu werden, wird ein Straßenbegleitgrün (19 Neupflanzungen), entsprechend der Forderungen des B-Planes umgesetzt. Der Straßenquerschnitt beträgt 15 m. Davon beträgt die Fahrbahnbreite 7,0 m, der Parkstreifen 2,5 m und der Gehweg beidseitig 2,75 m.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rd. 915.000 Euro. Fördermittel sind in Höhe von 510.000 Euro avisiert.

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 / 2016 wurden erstmals für das Projekt Haushaltsmittel ausgewiesen und zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus in Rede stehenden Ein- und Auszahlungen sind in die Planungsaktivitäten zum Doppelhaushalt 2017 / 2018, Finanzhaushalt 2019 bis 2021, eingeflossen und veranschlagt.

Baubeginn ist in Abhängigkeit des Fördermittelbescheides und vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2017 / 2018.

Die zuständigen Fachämter (Straßen- und Tiefbauamt; Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) sind aufgefordert die ab 2019 entstehenden Folgekosten, dann in den jeweiligen Haushalten einzuplanen.

Ortschaftsrat Fleischer möchte wissen, ob in einem Gewerbegebiet beidseitige Gehwege vorgeschrieben sind. Herr Körner verweist auf die RAST 06 (Richtlinie zum Ausbau von Straßen). Ausnahmen, einseitiger Gehweg, ist durchaus möglich, wenn der vorgeschriebene Straßenquerschnitt, auf Grund von Platzmangel nicht eingehalten werden kann.

Der Ortsvorsteher erkundigt sich, ob die Gelder bereits im Haushalt eingestellt wurden. Dies wird von Herrn Körner bejaht. Wann der Breitbandausbau erfolgt, möchte Ortschaftsrat Klein wissen. Dies ist bereits 2015 für dieses Gebiet erfolgt und abgeschlossen.

Ortschaftsrätin Dr. Gaitzsch hinterfragt die Vorstellung des Projektes im Ortschaftsrat. Welchen Zweck dies hat, da ja bereits die Planung abgeschlossen ist. Die Fördermittel können nur zu Verfügung gestellt werden, wenn der Stadtrat zugestimmt hat, erläutert Herr Körner. Änderungswünsche können jedoch noch einfließen.

Ortschaftsrat Haufe möchte wissen, wie es sich mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen, Beseitigung des Betonweges am Schelsweg verhält. Bäume wurden bereits gepflanzt, der Rückbau wird weiter geführt.

Ortschaftsrat Placzek erkundigt sich, ob in der Planung die Anbindung an die Autobahn bedacht wurde. Im Moment werden verschiedene Möglichkeiten einer Anschlussstelle an die BAB A 4 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch den Bund geprüft. Eine Entscheidung des Bundes ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Zum Abschluss fügt Ortschaftsrat Klein an, dass der Ortschaftsrat als Vertreter der Ortschaft Weixdorf bei der Planung dieses Projektes seiner Meinung nach ausreichend beteiligt wurde.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat die Durchführung des Neubaus der Inneren Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Am Promigberg“ in Dresden Weixdorf zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4 Grundhafter Ausbau Innere Erschließung Industriepark  
Klotzsche - „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“****V1307/16  
beratend**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Körner vom Amt für Wirtschaftsförderung geladen und wird durch den Ortsvorsteher Herr Ecke gebeten auch dieses Projekt vorzustellen.

Gegenstand ist der grundhafte Ausbau des öffentlichen Straßenzuges „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“. Die stadttechnischen Medien, wie Stadtentwässerung, Trinkwasser, Energie und Telekommunikation, werden je nach Erfordernis erneuert bzw. den aktuellen Regeln der Technik angepasst.

Das Planungsgebiet liegt im Dresdner Norden und ist historisch durch gewerbliche Nutzung geprägt. Die Gesamtbaumaßnahme, mit einer Länge von 2,6 km, umfasst die Straßenzüge „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“ zwischen Königsbrücker Landstraße im Osten; Flughafen Dresden im Westen sowie Wald und Ackerland im Norden. Aufgrund der Länge der Investitionsmaßnahme und der Vielzahl an vorhandenen Firmen und Investoren ist eine Bauweise in 2 Abschnitten geplant.

Der gegenwärtig schlechte Zustand, insbesondere der Verkehrswege, lässt für die bestehenden Unternehmen derzeit keine Entwicklungsmöglichkeiten zu. Die Gehwege stellen in einigen Abschnitten eine Unfallgefahr dar bzw. sind in anderen Abschnitten nicht vorhanden.

Die vorhandene Fahrbahn ist desolat und inhomogen, was unter anderem auf die zurückliegende Bauzeit in den 40-iger Jahren des 20. Jahrhundert zurückzuführen ist. Desolate Straßenabschnitte wurden peripher erneuert, was zu einem Wechsel der Fahrbahnbeläge zwischen Asphalt, Pflaster und Betonplatten führt.

Herr Körner informiert, dass das Gewerbegebiet nicht optimal ausgenutzt ist. Ca. 100 Firmen der unterschiedlichsten Branchen haben sich hier angesiedelt. Eine Weiterentwicklung ist auf Grund der unbefriedigenden Infrastruktur nicht möglich. Durch diese Investitionsmaßnahme soll der derzeitige Zustand beseitigt werden. Dies fördert das Halten von Unternehmen am Standort und ist unabdingbar für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Ziel bei der Durchführung der Maßnahme ist, die Erfassung der Bedürfnisse der Anlieger, das Fußwegekonzept unter Berücksichtigung der Buslinie und die Anpassung der Medien nach Erfordernissen. Während der gesamten Bauphase sollen alle Grundstücke zugänglich bleiben.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund 4,3 Millionen Euro. Fördermittel sind in Höhe von 1,95 Millionen Euro avisiert.

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 / 2016 wurden erstmals für das Projekt Haushaltsmittel ausgewiesen und zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus in Rede stehenden Ein- und Aus-

zahlungen sind in die Planungsaktivitäten zum Doppelhaushalt 2017 / 2018, Finanzhaushalt 2019 bis 2021, eingeflossen und veranschlagt,

Vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 kann die Investitionsmaßnahme im Zeitraum 2017 – 2019 zur Ausführung kommen.

Durch die zuständigen Fachämter (Straßen- und Tiefbauamt; Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) sind die ab 2020 entstehenden Folgekosten entsprechend dann in den jeweiligen Haushalten einzuplanen.

Auf die Frage ob auch diese Gelder im Haushaltsplan der Landeshauptstadt eingearbeitet wurden, erhält der Ortsvorsteher von Herrn Körner eine positive Antwort.

Ortschaftsrätin Paulich erkundigt sich, wie es sich mit den Erschließungsbeiträgen verhält. Ihrer Meinung nach ist es so, dass bei einem grundhaften Ausbau die Anlieger beteiligt werden.

Herr Körner erläutert, dass Erschließungsbeiträge nur bei ganz neuen Projekten anfallen. Hier sind bereits die Straßen und Gehwege vorhanden, daher entfallen die Beiträge.

Ortschaftsrat Klein erkundigt sich nach Lagermöglichkeiten bzw. nach dem Verbleib des verbauten Granitpflasters. Lagerflächen sind, auf der Lohrmanstraße und in unserer Ortschaft auf der Pastor-Roller-Straße vorhanden. Ein Verkauf dieses historischen Granitpflasters findet nicht statt.

Dies wird von Ortschaftsrätin Dr. Gaitzsch bestätigt.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Körner für die ausführliche Darstellung des Projektes.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat die Durchführung des grundhaften Ausbaus der Inneren Erschließung im Industriepark Klotzsche - „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“ zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **5 Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe**

**V1334/16  
beratend**

Der Oberbürgermeister brachte den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2017/2018 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe am 08.09.2016 in den Stadtrat ein.

Am 24.11.2016 sollen die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe durch den Stadtrat beschlossen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Vertreter der Stadtkämmerei erschienen. Daher stellt der Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch den Ortschaftsräten die Aufschlüsselungen des Haushaltsplanentwurfes für die Ortschaft, einschließlich der Investitionsvorhaben der Fachämter vor. Diese Präsentation wurde allen Ortschaftsräten als Datei zugestellt und ist Bestandteil des Protokolles.

In den Jahren 2017/2018 werden für die Ortschaft sowohl Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt in Höhe von jährlich 121 TEUR, als auch ein erneuter ortschaftsbezogener Haushaltansatz für investive Zwecke im Finanzhaushalt in Höhe von 182 TEUR durch die Landeshauptstadt Dresden eingestellt. In Summe ergibt dies einen Richtwert in Höhe von 50 EUR pro Einwohner mit Stand vom 31.12.2015.

Im Jahr 2017 ist investiv der Erwerb von Mobiliar und von Informationstechnik vorgesehen. Die im Jahr 2018 eingestellten Finanzmittel sollen für den Erwerb eines Fahrzeuges von Mobiliar und Informationstechnik verwendet werden.

Folgende Vorhaben der Ortschaft Weixdorf wurden vom Ortschaftsrat im Februar beschlossen.

- Einstellung der Realisierungskosten für die Umverlegung des Lausenbaches im Flurstück Lausa 71 (Kirchgemeindegrundstück)
- Renaturierung Schelsbach in Höhe der Lausaer Kirchgasse
- Abschluss der Planung zum RRB Seifenbach/Seifzerbach
- Ersatzpflanzung Alte Dresdner Straße (Ersatzpflanzung zw. Königsbrücker Landstraße und Zum Bahnhof
- Straße zum Bahnhof (Ersatz für Kugelhorn)
- Deckentausch der Fahrbahn Radeburger Landstraße zw. der Alten Moritzburger Straße bis Ortsausgang
- Deckentausch Gehweg und Fahrbahn Königsbrücker Landstraße zw. Brühler Straße und Alte Dresdner Straße
- Oberflächenentwässerung Brühler Straße, Nixenweg, Rähnitzer Mühlweg
- Umsetzung des Radwegekonzeptes- Durchsetzung eines Angebotes für Radfahrer entlang der Königsbrücker Landstraße bis zum Ortsausgang Hermsdorf
- Einstellung der Kosten für den Ausbau des 2. OG im Rathaus
- Planung/Realisierung der Trockenlegung des KG im Gemeindehaus Marsdorf
- Einstellung der Kosten für die Unterhaltung/Instandsetzung von Fahrgastunterständen

Nach Prüfung der Vorhaben durch die Fachämter sind nachfolgend aufgeführte Vorhaben im Haushaltplan 2017/2018 übernommen worden.

- Lausenbach
- Schelsbach - innerhalb der Ortschaft Weixdorf ist geplant diesen zu renaturieren. Bau- durchführung Beginn 2017.
- Bränitzbach - soll grundhaft ertüchtigt und offengelegt werden. Die Durchlässe sollen

vergrößert werden

- Seifenbach/Seifzerbach
- WX\_BÜ Königsbrücker Landstraße/Kügelgenweg
  - Radeburger Landstraße als auch Königsbrücker Landstraße werden voraussichtlich im Jahr 2018 instandgesetzt
  - Brühler Straße, Nixenweg und Rähntitzer Mühlweg sind Anliegerstraßen und haben somit eine geringere Priorität
- Trockenlegung Gemeindehaus Marsdorf - Gutachter beauftragt
- Rathaus Weixdorf - Um den Umbau leer stehender Räume im Dachgeschoss zu gewährleisten, d.h. diese als Büroräume auszubauen und nutzbar zu machen, werden 130 TEUR für die Baudurchführung veranschlagt. Die Vorplanung ist abgeschlossen.

Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich für die Ausführung und empfiehlt den Ortschaftsräten dem Entwurf zuzustimmen.

Ortschaftsrat Herr Placzek stellt fest, dass weniger Personalkosten im Haushalt 2017/2018 eingestellt wurden und bittet um Erklärung. Dies wurde auch von Herrn Biastoch festgestellt, aber auf die vorhandenen Stellen hätte dies keinerlei Auswirkungen.

Herr Ecke merkt an, dass die Ziele im Produktblatt Ortschaft sehr weit gefasst sind und informiert die Ortschaftsräte darüber, dass alle Stellenbewertungsverfahren für die Verwaltungsstelle abgeschlossen sind, nur für den Verwaltungsstellenleiter nicht.

Ortschaftsrätin Paulich informiert sich, ob die Mittel für Fortbildung ausreichend sind. Da die Landeshauptstadt auch kostenfreie Fortbildungen anbietet, ist dieser Betrag ausreichend.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage mit folgenden Ergänzungen zu:

1. Die Ziele im Produktblatt der Ortschaft sind präziser zu fassen.
2. Die Positionen 3.1 und 3.6 des Produktblattes sind dem Ortschaftsrat nachvollziehbar zu erklären.
3. Das Stellenbewertungsverfahren für den Leiter der Verwaltungsstelle ist umgehend abzuschließen.

Erläuterungen:

zu 1. Im vorliegenden Produktblatt sind u.a. die übertragenen Aufgaben des Bauhofes nicht abgebildet.

zu 2. Die Ansätze der Personalaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren erscheinen zu gering bemessen.

zu 3. Nach der Umstrukturierung (Fusionierung der Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück) sind für alle Planstellen - außer der Stelle des Verwaltungsstellenleiters - neue Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen erfolgt. Für den Verwaltungsstellenleiter ist dies seit fast 3 Jahren überfällig.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über:

- Sperrung der Autobahnbrücke Marsdorf - voraussichtlich noch bis 11.11. zuständig LRA Meißen
- Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Beschwerde über den Zustand des kommunalen Grundstücks Altgomlitz 38 – Der tatsächliche Zustand ist nach wie vor nicht befriedigend.
- Stellungnahme der Stadtverwaltung betreffs Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen auf der Alten Dresdner Straße – Der Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bau sieht hier keine Möglichkeit. Die ablehnende Stellungnahme des Straßen- und Tiefbauamtes wird bekräftigt.
- Planfeststellungsverfahren Schelsbach - das Flurstück L 556/20 wurde durch die Landeshauptstadt Dresden erworben, sodass der Planfeststellungsumfang durch Einbeziehung der Brachfläche erweitert werden konnte. Die zusätzliche Fläche soll als Grün- und Aufenthaltsfläche genutzt werden.
- Zur Beschlusserfüllung „Wegeverbindung zwischen Hohenbusch und Königsbrücker Landstraße“ teilte das Liegenschaftsamts mit, dass demnächst Gespräche mit den Eigentümern geführt werden, Wiedervorlage für die Verwaltungsstelle 06/2017

## 7 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsratsrat Dr. Viergutz berichtet, dass die Nachbargemeinde Ottendorf-Okrilla sich ganz klar gegen die Schließung der Anschlussstelle Hermsdorf ausgesprochen hat. Weixdorf hat sich für die Schließung ausgesprochen. Auch kritisiert er die Abstimmungskultur im Ortschaftsratsrat. In vielen anderen Gremien wäre es so, auch wenn man anderer Meinung ist, hierfür klar Stellung zu nehmen. Eine Gegenstimme oder Stimmhaltung ist es durchaus Wert, begründet zu werden, auch um den restlichen Mitgliedern möglicherweise eine nichtbedachte Sichtweise mitzuteilen.

Ortsvorsteher Herr Ecke informiert, dass für das interkommunale Gewerbegebiet DD-Ottendorf-Okrilla im Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden keine Mittel bereit gestellt wurden. Das sei aber ein wesentlicher Grund für den Antrag zur neuen Anschlussstelle gewesen. Wie die zuständigen Behörden das beurteilen bleibt abzuwarten. - Er hat jedoch noch vor, sich hierzu mit dem Bürgermeister von Ottendorf-Okrilla Herrn Langwald zu verständigen.

Ortschaftsratsrat Herr Haufe stellt fest, dass die Abfahrt von der A4 Hermsdorf nicht sicher ist und bereits beim Bau nur als Provisorium gedacht war. Gleichzeitig erkundigt er sich ob ein Radweg von Weixdorf nach Hermsdorf geplant ist.

Herr Biastoch informiert, dass das neue Radwegekonzept demnächst in einer der ORS vorgestellt wird. Priorität liegt bei der Realisierung der Hauptmaßnahmen im Stadtzentrum. Weixdorf ist hierbei wenig berücksichtigt.

Ortschaftsratsrat Herr Placzek erkundigt sich, ob es wahr ist, dass es im Ortsamt Klotzsche einen neuen Ortsamtsleiter gibt. Dies wird durch den Ortsvorsteher verneint. Weiter geht es mit der Frage, ob und wann das Bürgerbüro Klotzsche wieder öffnet. Der Ortsvorsteher informiert über den Beschluss des Petitionsausschusses hierzu. Der Petitionsausschuss der Landeshauptstadt Dresden konnte der Petition nicht (selbst) abhelfen, da die Angelegenheit in die Zuständigkeit

des OB fällt. DemOB wurde aber empfohlen, das Büro ab Januar 2017 wieder zu öffnen. Ortschafträtin Dr. Gaitzsch erfragt den Hintergrund für die Ablehnung der Veröffentlichung der Gottesdienste der katholischen Gemeinde in den Weixdorfer Nachrichten. Hier verweist der Ortsvorsteher auf die letzte Ortschaftsratssitzung. Die Verwaltungsstelle erklärt sich bereit Frau Dr. Gaitzsch den Auszug aus der Niederschrift zuzusenden (per Mail am 25.10.16) erledigt. Ortschaftsrat Herr Placzek und Ortschaftsrat Herr Haufe stellen fest, dass einige Autofahrer viel zu schnell in der Ortschaft unterwegs sind. Leider haben die Geschwindigkeitsmessungen des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Dresden nicht den erhofften Erfolg gehabt. So entstand die Idee wie in einigen anderen Städten und Gemeinden Geschwindigkeitsmesstafeln an besonderen Orten z.B. der Oberschule oder Grundschule aufzustellen. Die Verwaltungsstelle wird sich entsprechend bei den zuständigen Ämtern über die Modalitäten erkundigen.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 26. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/026/2016)**

**am Montag, 14. November 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:05 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019 **V1285/16  
beratend**
- 4 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden **V1252/16  
beratend**
- 5 Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortteil Fuchsberg **V-WX0027/16  
beschließend**
- 6 Vereinsförderung 2016
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste, stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurde über Bürgeranfragen zur Änderung des B-Planes Bebauungsplan Nr. 271.2 - Baugebiet Hohenbusch - beraten. Der Ortschaftsrat nimmt die Anfragen zur Kenntnis, lehnt eine Änderung des B-Planes Bebauungsplan Nr. 271.2 - Baugebiet Hohenbusch - aber einstimmig ab.

**3 Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019****V1285/16  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Prof. Dr. Flemming, Direktor der städtischen Bibliotheken Dresden und bittet um Vorstellung des Bibliotheksentwicklungsplanes 2017 bis 2019.

Der laufende Bibliotheksentwicklungsplan 2014 bis 2017 konzentriert sich im hohen Maße auf die Bildungsfunktion des Bibliotheksnetzes der Landeshauptstadt Dresden.

Die damit verbundenen Aufgaben

- Stabilisierung der Leistungsbilanz trotz schwieriger finanzieller und personeller Rahmenbedingungen,
- Überarbeitung der Benutzungsordnung,
- strukturelle Absicherung des Einwerbens von Landesmitteln,
- nachhaltige Gestaltung der durch ehrenamtliches Engagement ermöglichten Projektes Lesestark! und Bücherhausdienst wurden genauso bewältigt, wie
- die Planung des Umbaus des Kulturpalastes und
- die Vorbereitung des Umzuges von Haupt- und Musikbibliothek sowie
- medien@age in die neue Zentralbibliothek.

Daher schreibt der Bibliotheksentwicklungsplan ab 2017 auf Basis der strategischen Entwicklungsziele der Landeshauptstadt Dresden bewährte Methoden und definierte Ziele unter Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen fort.

Ein besonderes Augenmerk ist, neben dem Bemühen, die überregional sehr anerkannten hohen Leistungsergebnisse zu erhalten und punktuell (z. B. bei virtuellen Dienstleistungen) zu steigern, gerichtet auf:

- Umzug und Start der neuen Zentralbibliothek im Kulturpalast mit Selbstverbuchung, moderner Logistik, erweiterten Öffnungszeiten, neuen Möglichkeiten der Programmarbeit und einer innovativen, motivierenden Personalstruktur auf Teambasis und
- Überführung der gelungenen Initiativen zur Willkommenskultur zu einer nachhaltigen Integrationsarbeit des Bibliotheksnetzes mit zahlreichen Partnern.

Die guten Erfahrungen mit ehrenamtlichen Lesepaten und Bücherboten geben Mut, auch für die Herausforderungen der Integration im Rahmen des Projektes „Kulturbrücke Bibliothek“ Ehrenamtsteams aufzubauen.

Sollte diese Initiative mit Fremdmitteln (2017/2018) erfolgreich sein, muss die nachhaltige Absicherung der professionellen Organisation ab 2019 höchste Priorität haben!

Prof. Dr. Flemming erläutert die Schwerpunkte der Bibliotheksarbeit für die kommenden drei Jahre und stellt die neue Zentralbibliothek im Kulturpalast mit geplanten Nutzungskonzepten vor.

Weiterhin berichtet er über den Umzug der Weixdorfer Bibliothek vor drei Jahren in behindertengerechte Räume und die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Bibliothek. Dies zeigt sich vor allem bei Entleihungszahlen, Steigerung in der Kinderbibliothek bei jugendlichen Lesern, über 10 % Neuanmeldungen sowie über 20 % mehr Veranstaltungen für alle Altersgruppen. Die Weixdorfer Bibliothek wird deutlich überdurchschnittlich genutzt. Prof. Dr. Flemming dankt hier Frau Sachse und ihrem Team für ihre engagierte Arbeit.

Anschließend berichtet er über die Anschaffung eines neuen, behindertengerechten Fahrzeuges für die Fahrbibliothek, die Zusammenarbeit mit Bildungspartnern wie Schule und Kiga, die Arbeit ehrenamtlicher Bücherboten und Nutzung aller zur Verfügung stehenden finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen.

Der Ortsvorsteher dankt für die ausführliche Vorstellung des Bibliotheksentwicklungsplanes 2017 bis 2019 und empfiehlt dem Ortschaftsrat die Zustimmung.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zum Bibliotheksentwicklungsplan 2017 bis 2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden****V1252/16  
beratend**

Zur Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden ist Herr Schmidt vom Stadtplanungsamt erschienen, der Ortsvorsteher bittet um seine Erläuterungen zum Konzept.

Mit seinem Beschluss A 0049/05 „Fahrradkonzept für Dresden“ vom 17. März 2005 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden unter anderem den Auftrag erteilt, ein Radverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zur Beschlussfassung vorzulegen. Das als erster Teilschritt dazu erarbeitete Radverkehrskonzept für die Innenstadt wurde vom Stadtrat im Jahr 2010 verabschiedet. Vorliegendes Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden dehnt den planerischen Fokus auf das komplette Gebiet der Landeshauptstadt Dresden aus.

Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es, einen Rahmen für die Förderung des Alltags- und des touristischen Radverkehrs zu geben. Dieser soll es ermöglichen, die begrenzten finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen und die Bedeutung des Radverkehrs weiter zu erhöhen. Das Radverkehrskonzept bündelt und priorisiert alle bekannten notwendigen und sinnvollen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Dresden.

Es leistet damit einen planerischen Beitrag zur Umsetzung aller vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 24. März 2011 beschlossenen Ziele für die künftige Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt Dresden für den Zeithorizont 2025 und darüber hinaus (Beschluss Nr. V0811/10 „Ziele für die künftige Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt Dresden für den Zeithorizont 2025 und darüber hinaus“). Zugleich konkretisiert es radverkehrsbezogene Festlegungen aus dem am 20. November 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (Beschluss-Nr. V2476/13 „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)).

Dies betrifft insbesondere die Radverkehrsnetzplanung, die Abstimmung der Verbindungen zu Nachbarkommunen, die Radabstellanlagen und Schnittstellen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr sowie einzelne konzeptionelle und baulich-organisatorische Maßnahmen.

Das Radverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Dresden ist zugleich eingebunden in übergeordnete Planungen und ist mit den benachbarten Kommunen abgestimmt

Der Umsetzung der Ziele des Radverkehrskonzeptes dienen die im Konzeptteil (Abschnitte 4 bis 9 der Anlage 1) fixierten strukturierten Empfehlungen. Diese strukturierten Empfehlungen sind mit dem Buchstaben E gekennzeichnet und für die bessere Übersichtlichkeit nummeriert. Sie werden durch Erläuterungen ergänzt, welche das Verständnis für die Zusammenhänge und Hintergründe vertiefen sollen.

Im Herbst 2013 hatte die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung das Konsortium:

- ISUP GmbH Dresden (Federführung) und
- Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR Hannover

mit der Erarbeitung des vorliegenden Radverkehrskonzepts beauftragt. Im Verlauf der Erarbeitung erreichte Teilergebnisse wurden in Zwischenberichten dargestellt. Die Zwischenberichte zu den Themen Unfallanalysen, Bike+Ride und Fahrradparken sowie Öffentlichkeitsarbeit enthalten umfangreiche Einzeldokumentationen. Sie können bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsentwicklungsplanung, eingesehen werden.

Die Bearbeitung wurde durch themenbezogene Workshops und Zwischenpräsentationen einer begleitenden Projektgruppe erweitert. Letzterer gehörten Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Ämter, der Ortsämter und Ortschaften, der Polizei, der öffentlichen Verkehrsunternehmen und von Verbänden an. Es fanden Workshops zu den Themen Netzentwicklung, Verwaltungshandeln und Radverkehrswegweisung statt. Die Daten für die Unfallanalysen wurden durch die Polizeidirektion Dresden zur Verfügung gestellt.

Die dargestellten Verbindungen für den Alltagsradverkehr als wesentlichster Bestandteil des konzipierten Radnetz Dresden wurden entsprechend der Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) erarbeitet. Sie umfassen eine Länge von 829 km. Davon sind 330 km mit einer entsprechenden Wegweisung konzipiert.

Um eine durchgängige anforderungsgerechte Befahrbarkeit des klassifizierten Radverkehrsnetzes zu gewährleisten wurden rund 450 Maßnahmen im Haupttroutennetz (vgl. Anlage 1) identifiziert. Ein Teil der Maßnahmen lässt sich nur im Zusammenhang mit einer grundhaften Straßenerneuerung realisieren.

Für diese Maßnahmen im Haupttroutennetz wurde in einer ersten Kostenschätzung ein notwendiges Investitionsvolumen von rund 44,64 Millionen Euro ermittelt (Detail siehe Punkt 9 und Anlage 6 des Konzeptes). Die Kosten für zusätzliche jährliche Aufwendungen werden auf etwa 1,43 Millionen Euro jährlich geschätzt. Letztere Summe beinhaltet Ausgaben, z. B. für die Unterhaltung der Wegweisung, für notwendige infrastrukturelle Maßnahmen im untergeordneten Netz und außerhalb des Haupttroutennetzes (500.000 Euro) sowie Bike & Ride-Stationen und Fahrradabstellanlagen.

Der Bau von Radverkehrsanlagen ist grundsätzlich förderfähig. Über die Förderung der Einzelvorhaben und die Zuwendungshöhe wird in der Regel durch den Fördermittelgeber entschieden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird eine Fördersumme von 30 Millionen Euro geschätzt.

Herr Schmidt erläutert die Eckdaten der Arbeitsgruppen in Abstimmung mit Nachbargemeinden und Kommunen sowie Eckdaten der Haupt- und Nebenrouten speziell im Bereich der Ortschaft Weixdorf. Hier geht es vor allem um den Bereich der Königsbrücker Landstraße in Richtung Ottendorf-Okrilla und die Radeburger Landstraße.

Der Ortsvorsteher dankt für die Ausführungen und bittet Ortschaftsrat um seine Meinung. In der Diskussion wird die Wichtigkeit von Radewegen nochmals hervorgehoben. Herr Fleischer hinterfragt ausgewiesene Schutzstreifen und alternativ zur Königsbrücker Landstraße die Nutzung der Alten Dresdner Straße.

Um mehr Sicherheit zu erreichen, schlägt Herr Ecke den Beginn der Radwegmaßnahme 777 nicht in Höhe Brühler Straße vor, sondern bereits an der Grenzstraße.

Abschließend wünscht Herr Ecke viel Erfolg bei der Umsetzung des Projektes.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden mit der Ergänzung zu:

1. Die Maßnahme Nr. 777 - Königsbrücker Landstraße - soll erweitert werden, an der Grenzstraße beginnen und an der Stadtgrenze zu Ottendorf-Okrilla enden.
2. Es ist als Alternative zur Radverkehrsführung entlang der Königsbrücker Landstraße die Nutzbarkeit der Alten Dresdner Straße zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

## **5 Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortteil Fuchsberg**

**V-WX0027/16  
beschließend**

Mit Beschluss des Ortschaftsrates Weixdorf wurde die Planung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil Fuchsberg angeregt, wobei zwei Flurstücke vorgeschlagen wurden, deren Eignung geprüft werden sollte.

Beide Flächen wurden durch Mitarbeiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft besichtigt und eine grundsätzliche Eignung bescheinigt. Im Folgenden ist das Konzept des Amtes wiedergegeben.

Das Spielplatzentwicklungskonzept weist im Ortsteil Fuchsberg einen Spielplatzbedarf für die 6 bis 11 Jährigen Kinder aus, da sich im Umfeld von 400 m Fußweg kein Spielplatz befindet. Für die Gruppe der 12 bis 17 Jährigen wird der Bedarf durch den Spielplatz am Hohenbusch gedeckt. Das dort vorhandene Beachvolleyball und Tischtennis sind dieser Altersgruppe zugeordnet. Der Bedarf der Altersgruppe der bis Fünfjährigen wurde nicht stadträumlich untersucht, für einzelne Bereiche lässt er sich jedoch errechnen.

So ergibt sich rechnerisch anhand der Einwohnerzahlen vom 31.12.2015 ein Bedarf von  
354 m<sup>2</sup> für die 0 bis 5 Jährigen und  
532 m<sup>2</sup> für die 6 bis 11 Jährigen

Das Defizit wurde im Konzept in drei Prioritäten eingeteilt: sehr hoch, hoch und gering. Die Einteilung ergibt sich aus der Wohndichte der Kinder, der Art der Bebauungsstruktur, der Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen und aus sozialen Indikatoren. Dabei ist das Gebiet am Fuchsberg in die geringe Priorität eingeordnet worden. Die Einordnung erklärt sich aus der Anzahl der Kinder, die unter dem städtischen Durchschnitt liegt, aus der Einzelhausbebauung mit Spielmöglichkeiten im Garten oder in der umgebenden Landschaft und kaum sozialen Problemstellungen im Gebiet.

Das Ziel des Spielplatzentwicklungskonzeptes ist es, dass jedes Kind in fußläufiger Entfernung einen Spielplatz vorfindet, den es selbstständig täglich nutzen kann. Diesem Ziel kann das Wohngebiet

am Fuchsberg nicht gerecht werden, auch wenn man die fußläufige Entfernung großzügiger auslegen würde. Wegen der geringen Priorität werden in absehbarer Zeit keine Gelder aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können. Die Nutzung zunächst einer der vorgeschlagenen Flächen und die Finanzierung aus der Investitionspauschale der Ortschaft erscheint jedoch aus den genannten Gründen sinnvoll.

#### Fläche Am Seifzerbach. Flurstück 168/q der Gemarkung Lausa

Vorteil: Fläche in sehr gepflegtem Zustand, Gelder können in Spielgeräte und Untergründe investiert werden,

kaum Arbeiten im Umfeld erforderlich, durch Hecken gute Abschirmung zur Straße

Nachteil: Wertstoffcontainerstandplatz, angrenzend

Eine Verlagerung des Containerstandplatzes wird schwierig sein, zumindest sollte der Spielplatz einen separaten Zugang erhalten und die Durchwegung zwischen den Containern geschlossen werden, so dass das Spielen deutlich von der Entsorgung getrennt wird. Trotzdem bleibt der erste Eindruck von der Fläche der Containerstandplatz.

Kostenschätzung mit Planung: 43.500 Euro

#### Fläche Felsengrund/An der Hufe/Holzgrund. Flurstück 700/4 der Gemarkung Lausa

Vorteil: Wiesenfläche von Hecke zum Straßenraum abgeschirmt ohne andere Nutzungen

Nachteil: Fläche ist ungepflegt, Arbeiten am Gehölzbestand, insbesondere des Pappelaufwuchses und an der Einfriedung sind erforderlich. Die Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück verläuft nach Stadtkarte durch

Gebäude des Nachbarn, Klärung und Bereinigung sind dem Spielplatzbau voranzustellen.

Mit der Entscheidung über den Verlauf der zu verändernden Grundstücksgrenze ist eine Abschirmung zum Privatgrundstück zu planen. Abgelagerte Materialien müssen entfernt werden. Der Gehölzbestand als Abschirmung zur Straße bedarf intensiver Pflege- und Schnitтарbeiten sowie Nachpflanzungen. Durch die genannten Arbeiten wird der Spielplatz auf dieser Fläche, unabhängig von der Ausstattung, teurer.

Kostenschätzung mit Planung: 66.500 Euro

#### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat beschließt, für die Neuerrichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Fuchsberg dem Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft zweckgebunden einen Betrag in Höhe von **45.000 EUR** aus der Investpauschale 2017 bereitzustellen. Die Realisierung soll 2018 erfolgen.
2. Der Ortschaftsrat empfiehlt, den Spielplatz vorzugsweise auf der Fläche Lausa 168 o Am Seifzerbach und für die Zielgruppe der 6- 11 jährigen Kinder zu errichten.
3. Der Ortsvorsteher wird beauftragt in Abstimmung mit dem ASA, die Anwohner in geeigneter Weise in die Planung einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Vereinsförderung 2016**

Der Handwerkerverein „Einigkeit“ Lausa 1888 e.V. hat den Antrag zur Förderung der Weihnachtskrippe am Weixdorfer Pfarrteich eingereicht.

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung sprach sich der Ortschaftsrat grundsätzlich für die Förderung des Projektes aus.

Nach Beratung zum eingegangenen Antrag spricht sich der Ortschaftsrat für eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000 EUR aus, verbunden mit einem Vorkaufsrecht bei Auflösung des Vereines.

**Beschluss:**

1. Der Handwerkerverein „Einigkeit“ Lausa 1888 e.V. erhält zur Anschaffung der Weihnachtskrippe mit Figuren für den Weixdorfer Pfarrteich eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von **2.000 EUR**. Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag durch den Verein bereits ausgelöst wurde und beauftragt die Verwaltungsstelle, den nachträglichen Zuwendungsbescheid zu erstellen.

2. Der Ortschaftsrat Weixdorf erhält ein Vorkaufsrecht an der Weihnachtskrippe unter Beachtung der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000 EUR bei Auflösung des Handwerkervereines. Die Verwaltungsstelle wird gebeten, eine vertragliche Regelung mit dem Verein zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert:

- Hinsichtlich Verkehrskonzept nordöstlich des Autobahndreiecks Dresden-Nord konnte noch kein Kontakt zum Bürgermeister der Gemeinde Ottendorf-Okrilla aufgenommen werden. Die Ergebnisse des Arbeitsstandes des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) liegen in der Verwaltungsstelle Weixdorf vor.
- Die Prüfung zur Aufstellung von Geschwindigkeitstafeln findet im Februar 2018 statt.

- Der Ortsvorsteher dankt für die Teilnahme am Volkstrauertag.
- Der Ortsvorsteher hatte einen persönlichen Gesprächstermin beim Oberbürgermeister zum Projekt „Unterschutzstellung der Seifz-Wiesen“ durch das Umweltamt.

## **8       Anfragen und Anregungen**

Herr Haufe erkundigt sich nach dem Winterdienstplan zum Streuen der Ortsstraßen.  
Es wird vorgeschlagen, den Tourenplan zum Winterdienst nochmals in den Weixdorfer Nachrichten zu veröffentlichen.

Herr Klein wurde von einem Anwohner des Radeberger Weges zu Regenwasserproblemen angesprochen.

Herr Biastoch erklärt, die Zuständigkeit zu prüfen. Behörden sind für öffentliche Gewässer zuständig, nicht für Oberflächenwasser von Feldern.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 27. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/027/2016)**

**am Montag, 12. Dezember 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Lothar Klein  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Breitbandausbau in den Dresdner Ortschaften **V-WX0028/16  
beschließend**
- 6 Vereinsförderung 2016 **V-WX0029/16  
beschließend**
- 7 Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates **V-WX0030/16  
beschließend**

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke eröffnet die letzte Sitzung des Jahres 2016, begrüßt alle Anwesenden, stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde um den TOP 7 erweitert. Die Tagesordnung und die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Nicht öffentlich gefasste Beschlüsse waren nicht bekanntzugeben.

Der Ortsvorsteher informiert über die Beschlusserfüllung zur Vorlage V1334/16 - Haushaltsatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe - aus der Sitzung am 24.10.2016. Die eingegangene Zuarbeit zur Beschlusserfüllung wird der Niederschrift beigefügt.

### **3 Informationen des Ortsvorstehers**

inhaltsleer

### **4 Anfragen und Anregungen**

Herr Pordzik informiert über erleuchtete Schulräume außerhalb des Schulbetriebes und auch an Wochenenden. Die Verwaltungsstelle wird die Schulleitung informieren.

Herr Fleischer erkundigt sich nach der Warnbake an der Königsbrücker Landstraße/ Abzweig Alte Moritzburger Straße. Die Bake steht da seit mehreren Jahren an einem defekten Straßeneinlauf. Herr Biastoch erläutert die Zuständigkeit des STA. Der Ortsvorsteher regt zur Behebung des Missstandes eine Anfrage des Ortschaftsrates an den Oberbürgermeister an. Dem Vorschlag des Ortsvorstehers wird einstimmig zugestimmt. Weiterhin verweist Herr Fleischer auf ein Parkverbotsschild an der Straße Altfriedersdorf, welches fast umkippt.

Herr Haufe erkundigt sich nach dem Verkehrsspiegel an der Bergsiedlung/ Königsbrücker Landstraße/ Altfriedersdorf. Herr Biastoch antwortet, der vorhandene Verkehrsspiegel ist privat und befindet sich auf einer privaten Mauer.

Frau Paulich weist auf defekte Palisaden am Radweg zwischen Nixenweg und Zur Wetterwarte hin. Der Hinweis wird zuständigkeithalber an das STA weitergeleitet.

## **5 Breitbandausbau in den Dresdner Ortschaften**

**V-WX0028/16  
beschließend**

Bundes- und Landesregierung setzten sich das Breitbandausbauziel von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit in der Fläche bis 2018. Mit Blick auf den von der sächsischen Staatsregierung eingerichteten DiOS-Atlas wird allerdings deutlich, dass die Breitbandinfrastruktur in weiten Teilen der Dresdner Ortschaften noch nicht der politisch formulierten Wegmarke entspricht. Um der digitalen Entwicklung Schritt zu halten, sind die entsprechenden Handlungen seitens der Stadtverwaltung zu treffen, auf das die Landeshauptstadt Dresden im Allgemeinen sowie die Ortschaften im Besonderen mittelfristig keine Standortnachteile zum Umland zu fürchten haben.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat fordert die Stadtverwaltung auf, bis zum Ende des Jahres 2018 für eine flächendeckende leitungsgebundene Breitbandversorgung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit auf dem Gebiet der Ortschaft Weixdorf zu sorgen.
2. Auf welche Weise die Breitbandinfrastruktur in entsprechender Qualität ausgebaut wird, obliegt dem Ermessen der Stadtverwaltung.
3. Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister bis 31.03.2017 um Benennung des federführenden Geschäftsbereiches/ Amtes.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Vereinsförderung 2016**

**V-WX0029/16  
beschließend**

Die Restmittel der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates belaufen sich auf 2.635 EUR (Stand 12.12.2016).

Es liegen zwei Fördermittelanträge von Vereinen vor:

### **1. Marsdorfer e.V.**

Der Marsdorfer e.V. beabsichtigt Präsente für Marsdorfer Senioren zu besorgen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht an der zentralen Weihnachtsfeier der Ortschaft teilnehmen können.

Für 17 Personen werden 85 EUR beantragt (5 EUR/ Person)

### **2. SG Weixdorf**

Die SG Weixdorf beabsichtigt im Rahmen der Partnerschaftspflege an einem Fußballturnier in der Gemeinde Brühl teilzunehmen.

Für die Busanmietung einschließlich der im Vertrag geregelten Kosten für Übernachtung/ Verpflegung des Busfahrers, fallen Kosten in Höhe von 2.200 EUR an.

3. Die Restmittel in Höhe von 350 EUR sollen für die Gestaltung und Herstellung von attraktiven Grußkarten verwendet werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Marsdorfer e.V. erhält für die Präsente für Marsdorfer Senioren, die nicht an der zentralen Weihachtsfeier teilnehmen können, einen Festbetrag in Höhe von 85 EUR aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert Vereinsförderung.
2. Die SG Weixdorf erhält für den Besuch der Partnergemeinde Brühl vom 05.05.-07.05.2017 einen Festbetrag in Höhe von 2.200 EUR für die Anmietung eines Busses sowie die Übernachtungskosten/ Verpflegung des Fahrers. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert Vereinsförderung.
3. Die Restmittel in Höhe von 350 EUR sollen für die Gestaltung und Herstellung von attraktiven Grußkarten verwendet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates**

**V-WX0030/16  
beschließend**

Im Sachkonto 44315000 Geschäftsaufwendungen - Öffentliche Bekanntmachungen- („Weixdorfer Nachrichten“) wurden 15.000 EUR im Haushaltansatz geplant. Davon sind gegenärtig noch 2.990 EUR verfügbar. Die Restmittel wurden durch Einsparungen bei Mehrseiten und Fotos der „Weixdorfer Nachrichten“ möglich.

Abzüglich der Aufwendungen für Dezember 2016 verbleiben als Rest 1.400 EUR, die mangels Deckungsring zum Ende des Jahres verfallen.

Gleichzeitig sind durch die Anschaffung eines E- PKW für die Verwaltungsstelle erhöhte und nicht geplante Kosten im Sachkonto 42210000- Unterhaltung unbewegliches Infrastrukturvermögen notwendig. Für die Errichtung einer Ladestation ist die Elektroinstallation zu erweitern. Die Verwaltungsstelle schlägt vor, die restlichen Mittel mit Beschluss zu übertragen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

Die Kämmerei wird gebeten, aus dem Sachkonto 44315000 - Geschäftsaufwendungen- Öffentliche Bekanntmachungen

**1.400,00 EUR** in das Sachkonto 42210000 - Unterhaltung unbewegliches Infrastrukturvermögen

umzubuchen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 28. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/028/2017)**

**am Montag, 16. Januar 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:35 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden **V1416/16  
zur Information**
- 5 Stellungnahme zur Schulnetzplanung 2017 der Elternvertreter des Dresdener Norden
- 6 Ausscheiden einer am 25. Mai 2014 in den Ortschaftsrat Weixdorf gewählten Person und Nachrücken einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat für die Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) **V-WX0031/17  
beschließend**
- 7 Vorstellung INSEK 2025+
- 8 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 9 Grundstücksangelegenheiten - Flurstück 1238, Gemarkung Lausa

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt zur ersten Sitzung im neuen Jahr alle Ortschaftsräte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 4 erklärt der Ortsvorsteher den anwesenden Gästen vorab, dass der TOP keine Vorstellung des Projektes bedeutet, sondern nur der Information des Ortschaftsrates dient.

Zur Tagesordnung schlägt der Ortsvorsteher vor, den TOP 6 zum Ausscheiden eines Ortschaftsrates vor den TOP 3 vorzuziehen. Hierzu begrüßt er Herrn Bläser als nachrückenden Ortschaftsrat.

Zusätzlich beantragt er die Erweiterung der Sitzung um einen nicht öffentlichen TOP zu Grundstücksangelegenheiten. Der Änderung der Tagesordnung stimmt der Ortschaftsrat einstimmig zu.

Änderungen zur letzten Niederschrift werden nicht vorgetragen, die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Es sind keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben. Anfragen zur Beschlusserteilung werden nicht vorgetragen.

<b>6</b>	<b>Ausscheiden einer am 25. Mai 2014 in den Ortschaftsrat Weixdorf gewählten Person und Nachrücker einer Ersatzperson in den Ortschaftsrat für die Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>	<b>V-WX0031/17 beschließend</b>
----------	---	-------------------------------------

Zu der Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014 wurde Herr Lothar Klein in den Ortschaftsrat Weixdorf (Wahlvorschlag der Partei CDU) gewählt. Herr Lothar Klein informierte den Ortsvorsteher der Ortschaft Weixdorf, Herrn Gottfried Ecke, mit Schreiben vom 05. Januar 2017, dass er sein Wohnumfeld verändert hat und künftig nicht mehr im Ortschafts- und Wahlgebiet von Weixdorf wohnhaft ist. Er verliert mit diesem Umzug aus dem Wahlgebiet die Wählbarkeit als Bürger für den Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf. Gemäß § 69 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 1 SächsGemO kann nur diejenige Person Mitglied des Ortschaftsrates sein, die auch ein wählbarer Bürger für den Ortschaftsrat ist. Eine Überprüfung der aktuellen Meldedaten von Herrn Klein im Nachgang des Anschreibens zum Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Weixdorf ist durch das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden am 06. Januar 2017 erfolgt.

Im Rahmen der Ergebnisermittlung für die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Weixdorf am 25. Mai 2014 wurde gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 21 Abs. 2 KomWG als nächste Ersatzperson für die Partei CDU mit 134 Stimmen festgestellt:

Herr André Bläser, Zum Lindenberg 2a in 01108 Dresden OT Marsdorf

Herr Bläser teilte der Landeshauptstadt Dresden mit Schreiben vom 06. Januar 2017 mit, dass er bereit ist, in den Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf nachzurücken.

Herr Bläser ist laut aktueller Überprüfung der Meldedaten durch das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden seit 1994 Bürger der Ortschaft Weixdorf und dementsprechend als solcher wählbar. Er hat in seiner Erklärung vom 06. Januar 2017 keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe bezüglich seiner Person geltend gemacht.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf stellt gemäß § 69 Abs. 1 i. V. m. mit den § 31 Abs. 1, § 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass Herr Lothar Klein, nach aktuellem Stand keinen Hauptwohnsitz in dem Ortschaftsgebiet der Ortschaft Weixdorf mehr hat und somit keine Wählbarkeit für den Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf mehr besitzt.
2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Herr Ortschaftsrat Lothar Klein aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf ausscheidet.
3. Der Ortschaftsrat Weixdorf stellt fest, dass als Ersatzperson für Herrn Lothar Klein gemäß § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 2 SächsGemO sowie § 21 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für den Freistaat Sachsen (KomWG)

Herr André Bläser, Zum Lindenberg 2a in 01108 Dresden OT Marsdorf

in den Ortschaftsrat Weixdorf nachrückt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Der Ortsvorsteher dankt Lothar Klein für sein langjähriges Engagement als Ortschaftsrat und Stellv. Ortsvorsteher und wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Zur Erinnerung an sein Wirken in Weixdorf überreicht er ihm eine Zeichnung der Pastor-Roller-Kirche Lausa. – Lothar Klein dankt in seiner Erwiderng den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten und den Mitarbeitern der Verwaltungsstelle für die konstruktive Zusammenarbeit.

Anschließend verpflichtet der Ortsvorsteher Herrn Ortschaftsrat André Bläser auf die gewissenhafte und uneigennützig Erfüllung, der ihm übertragenen Aufgaben und verweist auf die

aus der Sächsischen Gemeindeordnung resultierenden Pflichten zu Verschwiegenheit und Geheimhaltung sowie die Bestimmungen des Datenschutzes.

Ortschaftsrat Bläser erhebt sich von seinem Platz und spricht die Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,

Gehorsam den Gesetzen

und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,

die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren

und das Wohl der Ortschaft und ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

### **3 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über die Bürgerversammlung im Januar in Ottendorf-Okrilla zu den Varianten der Ortsumfahrung der B 97 sowie der Alternativen zur umstrittenen Schließung der Autobahnanschlussstelle Hermsdorf. Die Versammlung ging ergebnisoffen zu Ende. - Mittelfristig ist hier nicht mit einer Planfeststellung und Baubeginn zu rechnen. Nach Aussage der Planer kann das auch noch 10 Jahre dauern.

### **4 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden**

**V1416/16  
zur Information**

Der Ortsvorsteher informiert über die Vorlage zur Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden entsprechend einem Stadtratsbeschluss vom September 2013.

Mobilitätspunkte sollen bestehende Mobilitätsangebote im Öffentlichen Personenverkehr, beim Carsharing, bei der Elektromobilität, im Radverleih und von Taxiverkehr vernetzen sowie neue Angebote für mehr Menschen nutzbar machen.

Das vorliegende Funktions- und Standortkonzept der Mobilitätspunkte soll zeitnah zu einem Betriebs- und Umsetzungskonzept qualifiziert werden.

Die Mobilitätspunkte sollen in einem ersten Schritt an zentralen Punkten mit hoher Nachfrage und funktionaler Dichte errichtet werden. – Das betrifft die Ortschaft derzeit noch nicht.

Einige Ortschaftsräte bitten um elektronische Zusendung der Vorlage. – Das wird von der Verwaltung bestätigt.

## **5 Stellungnahme zur Schulnetzplanung 2017 der Elternvertreter des Dresdener Norden**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Frau Wendt als Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens und Frau Fährmann, Leiterin der Grundschule Weixdorf. Der Ortsvorsteher erläutert, die Fortschreibung des Schulnetzplanes wird voraussichtlich im April 2017 im Ortschaftsrat beraten werden. Der Beschluss des Stadtrates dazu ist in den Monaten Juni/Juli 2017 zu erwarten.

Herr Ecke bittet Frau Wendt um ihre Ausführungen zum Tagesordnungspunkt.

Das Schulverwaltungsamt stellte im Nov./Dezember 2016 den ersten Referentenentwurf „Fortschreibung der Dresdner Schulnetzplanung 2017“ auf der Internetseite der Stadtverwaltung zur Diskussion. Stellungnahmen zum Referentenentwurf waren ausdrücklich erwünscht. Diese Möglichkeit haben die Elternvertreter der Schulen des Dresdner Nordens wahrgenommen, um auf die prekäre Schulsituation an den Grundschulen und fortführenden Schulen im Dresdner Norden aufmerksam zu machen.

Frau Wendt erläutert die Stellungnahme der Elternvertreter an das Schulverwaltungsamt und die darin aufgezeigten eigenen Recherchen und abweichenden Prognosewerte gegenüber der letzten Fortschreibung des Schulnetzplanes. Die Prognosen im Referentenentwurf entsprechen für alle Schularten und in allen Grundschulbezirken nicht den Erfahrungswerten der letzten Jahre und führen in den Schulen zu Kapazitätsproblemen. Mit dieser Raumsituation ist aus ihrer Sicht eine lehrplangerechte Beschulung nicht möglich. Die Elternvertreter stellen daher das Schulnetz für den Dresdner Norden in Frage und regen eine Überarbeitung des Entwurfes unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Elternvertreter an und bitten den Ortschaftsrat um Einflussnahme, spätestens mit der Beratung des Entwurfes im Gremium.

Frau Fährmann bestätigt, dass die Grundschule in diesem Jahr 4 Klassen aufnehmen und unterbringen muss und damit die Kapazität der Schule überreizt ist. - Spätestens zu Schuljahresbeginn 2018/19 besser im Frühjahr 2018 werden 2 Container auf dem Schulhof benötigt, um wieder befriedigende Unterrichtsbedingungen herzustellen.

Herr Ecke dankt für die Ausführungen von Frau Wendt und Frau Fährmann. Der Ortsvorsteher empfiehlt bezüglich der Situation an der Grundschule bereits heute eine Anregung an den Oberbürgermeister zu geben, weil die Zeit hier gegen uns läuft. Bezüglich der Aufstellung von Containern müssen jetzt Entscheidungen getroffen werden. Das könne nicht auf die Beratung zum Schulnetzplan warten. In der Diskussion bringen die Ortschaftsräte ihre Unterstützung des Vorschlages zum Ausdruck.

### **Beschluss:**

Der OB wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Aufträge für die Aufstellung von 2 Schulcontainern mit den notwendigen sanitären Einrichtungen auf dem Grundstück der Grundschule Weixdorf auslösen zu lassen. Zielstellung ist die Inbetriebnahme im Frühjahr 2018.

### **Begründung:**

Die angemeldeten Schüler für das Schuljahr 2017/18 liegen mit ca. 100 Anmeldungen signifikant über der Prognose und erfordern die Unterbringung von 4 Klassen. Für das Schuljahr 2018/19 ist nach derzeitigen Erkenntnissen wieder mit 3 Klassen zu rechnen.

Die Grundschule Weixdorf ist regulär für alternierend 2-/3-zügigen Betrieb ausgelegt (10 Klassenräume). Bereits heute sind die Raumkapazitäten überstrapaziert. Es ist in unserem Interesse, in diesem Jahr 4 Klassen - unter Ausschöpfung aller Reserven - unterzubringen. Zur Sicherung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung vorschriftsgemäßer Arbeitsbedingungen bedarf es aber einer zeitnahen Entlastung durch die Bereitstellung von Schulcontainern. Auch deshalb, weil 2018/19 entgegen der Prognose nach unseren Erkenntnissen wieder 3 Klassen untergebracht werden müssen.

Unter Beachtung des notwendigen Planungsvorlaufes für die Containeraufstellung ist die Entscheidung jetzt notwendig und kann nicht bis zur Beschlussfassung des Schulnetzplanes aufgeschoben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Vorstellung INSEK 2025+**

Herr Ecke begrüßt Frau Pilarski von Stadtplanungsamt und bittet um Vorstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK).

INSEK „Zukunft Dresden 2025+“ stellt eine Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung selbst dar und wurde bereits im Februar 2016 durch den Stadtrat beschlossen. Das Arbeitspapier dient als informelles Planungsinstrument, beinhaltet ein gesamtstädtisches Konzept mit Schwerpunkten der Stadtentwicklung, dient als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt und Grundlage von Fördermittelvergaben. Rahmenbedingungen, die zur Arbeit mit INSEK von Bedeutung sind, sind Bevölkerungswachstum/ mehr ältere Menschen, Pluralisierung der Lebensstile/ wechselnde Lebenslagen, hohe Anforderungen an Bildung und Wissenschaft, Globalisierung/ vernetzte Märkte/ Internationalität, Schutz natürlicher Ressourcen/ Abbau von Umweltbelastungen.

Daraus ergeben sich Zielstellungen zur Anpassung der Infrastrukturen, von flexiblen Raumstrukturen, Bildungsinfrastruktur, weiche Standortfaktoren sowie nachhaltige Stadtstrukturen.

Wichtige Zukunftsthemen und Leitziele der Stadtentwicklung unter Mitwirkung verschiedenster Ämter der Verwaltung sind, eine Stadt mit Leistungskraft, eine Kulturstadt in Europa, eine lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern, eine ressourcenschonende Stadt zu entwickeln.

Der Ortsvorsteher dankt für die Vorstellung. – In der Diskussion vermisst Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz Aussagen zu Migration, Sicherheit und Ausbau des Verkehrsnetzes Dresden - Königsbrück. - Hier verweist Frau Pilarski auf Stadterneuerungsgebiete und parallele Pläne wie den Verkehrsentwicklungsplan 2025. – Ortschaftsrätin Paulich erkundigt sich nach dem Rechtscharakter von INSEK. - Frau Pilarski erklärt, dass INSEK eine Arbeitsgrundlage für die städtische Verwaltung darstellt und keine direkte Außenwirkung hat. - Der Ortsvorsteher sieht kritisch, dass das faktische Handeln der LHD den formulierten heren Zielen im Entwicklungskonzept oftmals nicht gerecht wird. Er macht das am Beispiel der geforderten „ flexiblen Raumstrukturen und Flächen für zukünftige Standortentwicklungen“ fest. -

## 8 Anfragen und Anregungen

- Ortschaftsrat Haufe erkundigt sich nach der Verantwortlichkeit gewidmeter Feld- und Waldwege. Verschiedene Wege sind seines Erachtens in schlechtem Zustand und kaum noch begehbar. Einzelne Wegabschnitte sind zugewachsen; es fehlen Heckenschnitte. Betroffen seien der Schelsweg/ Betonstraße, Waldwege nach Volkersdorf, Kugelgenweg, Teile des Rähnitzer Mühlweges.
- Herr Dr. Viergutz weist auf den schlechten Zustand des Verbindungsweges zwischen Ra-  
deberger Weg und Bergsiedlung hin. Frau Paulich ergänzt einen Weg in Marsdorf.
  - Der Ortsvorsteher antwortet, bei nicht gewidmeten Wegen ist der Eigentümer verantwortlich, ansonsten der Straßenbaulastträger. Das muss in jedem Einzelfall abgeprüft werden. Er bittet die Ortschaftsräte, die aus ihrer Sicht pflege- oder reparaturbedürftigen Wegabschnitte konkret in der Verwaltungsstelle einzureichen, damit das geprüft und ein Vorschlag gemacht werden kann.
- Frau Paulich erkundigt sich nach dem Fehlen von Schneezäunen Ortsausgang Marsdorf Richtung Autobahn und Am Erlicht. – Die Verwaltungsstelle wird der Sache nachgehen. Im Nachgang wurde recherchiert: Richtung Autobahn wurden alle Schneezäune gesetzt; am Erlicht wurde 2016/17 darauf verzichtet, da die Agrargenossenschaft die Flächen bis zum Winteranfang genutzt hat. 2017/18 werden wie Schneezäune wie in den Vorjahren gesetzt.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 30. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/030/2017)**

**am Montag, 20. März 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:50 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
André Bläser  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung Sachstand "Plan Hochwasservorsorge (PHD)" - Vorsorgemaßnahmen Weixdorf
- 4 Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ die Investpauschale des Ortschaftsrates 2017 **V-WX0032/17  
beschließend**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 7 Beschluss Ehrungen verdienstvoller Bürger zum Frühjahrsempfang

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt. Herr Böckeler ist dienstlich verhindert und kann daher nicht an der Ortschaftsratsitzung teilnehmen.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Aus dem nichtöffentlichen Teil werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben.

Beschluss V-WX0033/17: Verwendungsnachweisprüfung der Vereinsförderung 2016

1. Die Verwendungsnachweisprüfung lfd. Nr. 1-3; 6-7; 9- 10; 12-13; 15-19 und 21 wird bestätigt. Alle fehlenden Verwendungsnachweise sind unverzüglich nachzufordern. Bewilligungen bis 12/ 2017 sind mit der nächsten Prüfung abzurechnen.
2. Die SG Weixdorf wird zur Rückzahlung eines Betrages i.H. von 546 EUR an Zuwendungsmitteln für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors aufgefordert.
3. Auf die Rückforderung an den Förderverein Mittelschule i.H. von 39 EUR an Zuwendungsmitteln für die Anschaffung eines Picknick- Sets wird aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet.

**3 Vorstellung Sachstand "Plan Hochwasservorsorge (PHD)" - Vorsorgemaßnahmen Weixdorf**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Dr. Ullrich und Herrn Kroll vom Umweltamt und bittet um seine Ausführungen.

Herr Dr. Ullrich beginnt mit den Ausführungen und betont, dass es sich hierbei um kein gravierend neues Projekt handelt. Bereits 2016 wurde der Stadtrat zum Stand der Hochwasservorsorge informiert. Die jetzige Information erfolgt auf Wunsch der Ortschaftsräte.

Der in einem über fünfjährigen Arbeitsprozess mit einer breiten, mehrstufigen Beteiligung der Öffentlichkeit, betroffenen Institutionen und Träger öffentlicher Belange entstandene Plan Hochwasservorsorge (PHD) wurde in der Fassung vom 24. Juni 2010 durch den Stadtrat, als Handlungsgrundlage für die weiteren Bemühungen der Landeshauptstadt Dresden um eine Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes auf dem Stadtgebiet beschlossen und am 12. August 2010 mit Beschluss V0431/10 bestätigt.

Anlass war unter anderem das Hochwasserereignis im August 2002, sowie das anhaltende Grundhochwasser bis in den Sommer 2003. Schonungslos wurde der Verwaltungsorganisation offenbart, dass es bei der Hochwasservorsorge als auch der Hochwasserabwehr Defizite gibt. Bereits im Mai 2004 wurde durch den Stadtrat ein (Aufstellungs-) Beschluss V3881-SR77-04 „Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hoch-

wässern der Elbe, der Weißeritz, der Lockwitz, der Gewässer zweiter Ordnung und des Grundwassers (Plan Hochwasservorsorge Dresden)“ beschlossen.

Der Plan Hochwasservorsorge (PHD) soll nicht nur die Hochwassergefahren von allen oberirdischen Gewässersystemen betrachten, sondern auch vom Grundwasser und der Kanalisation. Ziel war die Erarbeitung von Maßnahmepaketen unabhängig von der Zuständigkeit für die einzelnen Gewässer zum Schutz der Stadtgebiete.

Insgesamt wurden 217 Maßnahmen durch den Stadtrat beschlossen, davon 9 in Weixdorf. Insgesamt 12 baulich-technische Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt bzw. gelangen nicht mehr zur Ausführung. In Weixdorf sind davon 2 Maßnahmen, der Ruhlandgraben und der Seifenbach (Seifzerbach) betroffen. 3 Maßnahmen sind seit der Planung für die Ortschaft Weixdorf dazu gekommen.

- Friedersdorfer Flutgraben - Ertüchtigung Friedersdorfer Flutgraben Höhe Mittelteich
- Schelsbach - Errichtung einer Oberflächengewässermessstelle
- Bränitzbach - Offenlegung/Ertüchtigung Gewässer und Ausbau Gehweg.

Im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden kann der derzeitige Stand der baulichen Maßnahmen abgerufen werden.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich für den hörenswerten Vortrag.

Ortschaftsrat Herr Haufe erfragt den Hintergrund, weshalb die Hochwasserschutzmaßnahmen am Ruhlandgraben und Seifenbach (Seifzerbach) nicht weiter verfolgt werden.

Hier erläutert Herr Kroll:

Zum Ruhlandgraben - Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens:

Zu Beginn wurde angenommen, dass sich die vorhandenen Bahndämme mit geringem baulichen und finanziellen Aufwand als Hochwasseranlage nutzen lassen. Bei der Projektbearbeitung wurde jedoch festgestellt, dass umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Eine Zustimmung durch die Deutsche Bahn ist unwahrscheinlich und das Einholen einer Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt schwierig und nur mit gravierenden Kostensteigerungen verbunden. Verfolgt wurde daher der Bau eines separaten Damms vor dem Bahndamm. Nachteil war hier der größere Flächenbedarf für das Bauwerk bei gleichzeitiger Vergrößerung der eingestauten Fläche und die notwendige Inanspruchnahme schützenswerter Flächen des zwischenzeitlich ausgewiesenen LSG „Dresdner Heide“. Da weder ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis noch eine Genehmigungsfähigkeit gewährleistet werden konnte, wurden die Planungen abgebrochen.

Zum Seifenbach (Seifzerbach) - Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens:

Die ursprüngliche Variante, den vorhandenen Altdamm zu nutzen bzw. nutzbar zu machen, wurde aus baustatischen Gründen frühzeitig nicht weiter verfolgt. Geplant wurde ein neuer homogener Erddamm am Standort, welcher sich als erheblicher Eingriff in die Natur und Landschaft herauskristallisierte. Die daraus erwachsenen hohen Kosten stehen in keinem annehmbaren Nutzen-Kosten-Verhältnis zueinander, so dass die Wirtschaftlichkeit nicht gewährleistet werden kann.

Herr Kroll erwähnt dass große Niederschlagswasser der Stadtentwässerung Dresden aus dem Industriegebiet am Flughafen Klotzsche. Zukünftig soll dies mit einem eigenen Regenrückhaltebecken gedrosselt werden. Hier wird zurzeit noch mit der Stadtentwässerung verhandelt. Realisierung nicht vor 2020.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke erfragt den Stand zur Planung Hochwasserentlastung des Waldbades. Hier laufen noch Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde, so Herr Kroll. Ortschaftsrätin Frau Paulich berichtet, dass durch das Hochwasser 2013 der Marsdorfer Dorfteich überlief und es dadurch erhebliche Schäden, hauptsächlich im Unterdorf gegeben hat. Sie erfragt ob es möglich ist, den Wasserstand hydraulisch zu regeln. Herr Kroll meinte, dass 2020 eine umfangreiche Planung zur Renaturierung des Bränitzbaches haushaltseitig geplant sei. In diesem Zusammenhang erfolgt eine generelle Überplanung des gesamten Gewässerabschnittes. Eine vorherige Erneuerung des Ablaufplanes sei nicht geplant.

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorstellung des Sachstandes zum PHD zur Kenntnis.

<b>4</b>	<b>Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ die Investpauschale des Ortschaftsrates 2017</b>	<b>V-WX0032/17 beschließend</b>
----------	--	-------------------------------------

**Begründung:**

Der Haushalteckwertebeschluss dient dazu, dem Ortschaftsrat frühzeitig einen Gesamtüberblick über den angedachten Einsatz der Verfügungsmittel zu verschaffen und ist gleichzeitig Arbeitsgrundlage für die Verwaltungsstelle, Einzelprojekte entsprechend vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Förderanträge der Vereine und noch laufender Gespräche mit Fachämtern wird empfohlen, eine ausreichende Reserve sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch der Investpauschale bis Jahresmitte offen zu halten.

Damit behalten wir - unserer erfolgreichen Strategie der letzten Jahre entsprechend – eine hohe Flexibilität, Einfluss auf Projekte Fachämter im Interesse der Ortschaft zu nehmen (Mitwirkleistungen). Beispielhaft sei hier auf den Anbau der Grundschule verwiesen, der ohne Mitwirkung der Ortschaft nicht planmäßig fertig geworden wäre.

**Zu den Eckwerten der Verfügungsmittel:**

Der Planansatz für die Weixdorfer Nachrichten entspricht dem Ansatz des Vorjahres (2016 1.500 EUR umgewidmet). Eingerechnet ist bereits die Erhöhung aufgrund des Mindestlohnes für den Vertrieb der Deutschen Post, welche vom Verlag erstmalig geltend gemacht wird. Die Kosten für den Vertrieb steigen von 135 EUR Netto/ Ausgabe auf 200 EUR Netto/ Ausgabe (gesamt 1.547 EUR mehr)

Der Ansatz für die Vereinsförderung und des Frühjahrsempfanges entsprechen dem langjährigen Planwert.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Wanderwege folgt einem Vorschlag mehrerer Ortschaftsräte. Es wird vorgeschlagen, die Sanierung der Wege am Kugelgenweg- Promigberg und Schelweg vom Schelsberg bis zur Betonstraße an eine Firma zu vergeben. Danach genügt es so Ortschaftsrat Haufe die Wege 2 mal im Jahr abzufahren.

Der Ansatz für die Partnerschaftspflege Brühl beinhaltet den Besuch der Partnergemeinde vom 05.- 07.05.2017 und ist aufgrund der Bus- /Übernachtungskosten um 5.000 EUR höher als 2016.

Der Ansatz für die Gratulationen/ Trauungen beinhalten Ausgaben durch zusätzliche Präsente über die Dienstordnung der LHD hinaus (z.B. 80. Geburtstag) sowie Aufwendungen zur Ausgestaltung des Ratssaales für Trauungen.

**Zu den Eckwerten Investpauschale:**

Der Neubau Gehweg Königsbrücker Landstraße Straße von Rathenaustraße bis Weixdorfer Rathausplatz beinhaltet die Fortführung der Sanierung der Gehwege an stark frequentierten Bereichen.

Die Ansparrate für den Straßenbau im Fuchsberggebiet ist notwendig, um den Straßen- und Tiefbauamt Anreize für einen Straßen- und Gehwegbau als Mitwirkeleistung der beabsichtigten Neuverlegung von Regenwasserkanalisation der Stadtentwässerung zu geben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Finanzierung der Vorhaben erst möglich wird, wenn sich die Ortschaft beteiligt.

Die Investitionskosten für eine neue Musikanlage im Ratssaal wird notwendig, weil die vorhandene 25 Jahre alt ist und bestimmte Formate nicht unterstützt. Von Brautpaaren mitgebrachte Musik ist damit nicht abspielbar.

Im Ausstellungsraum, im Zimmer SB Ordnung/ Sicherheit und im Beratungsraum soll eine erstmalige/ neue Möblierung erfolgen.

Der Ausstellungsraum ist derzeit ungenutzt, wäre aber mit Möblierung vermietbar.

Kosten: 7 Tische: 1.325 EUR/ 16 Stühle 2.250 EUR

Der weitere Raum soll für die Mitarbeiterin praktischer und bürgerfreundlicher ausgestattet werden.

Kosten: Möbel: 2.950 EUR

Im Beratungsraum ist für die Bauakten eine platzsparende Variante zu schaffen. Die Möbel sind ebenfalls 25 Jahre alt und für Akten nicht geeignet. Die restlichen Akten sind nicht mehr unter zu bringen.

Kosten: 2.650 EUR

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt, die Haushalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

**1. Verfügungsmittel – Plan 121.200 EUR**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Weixdorfer Nachrichten*  | 15.000,00 EUR |
| 2. Vereinsförderung   | 20.000,00 EUR |
| 3. Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen/Waldbad/<br>Vereinsanlagen |               |

4. Unterhaltung Wanderwege* (Schelsweg vom Schelsberg- Plattenweg und Kügelgenweg bis GG Promigberg)	15.000,00 EUR
5. Frühjahresempfang*	2.000,00 EUR
6. Partnerschaftspflege Brühl *	8.000,00 EUR
7. Gratulation, Trauungen*	1.500,00 EUR
8. Reserve	59.700,00 EUR

**Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 1.000 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.
3. Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.

**2. Investitionspauschale – Plan 181.800 EUR**

1. Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße( <i>bereits beschlossen-WX0027/16</i> )	45.000 EUR
2. Sanierung Gehweg Königsbrücker Landstraße* (Rathenaustraße bis Weixdorfer Rathausplatz)	30.000 EUR
3. Ansparrate für Straßenbau Fuchsberg	50.000 EUR
4. Fortsetzung Gehwegprogramm	30.000 EUR
5. Musikanlage für Trauungen*	1.300 EUR
6. Möblierung Rathaus Weixdorf*	9.200 EUR
7. Reserve	16.300 EUR

**Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über:

- Terminplan Renaturierung des Bränitzbaches
  - Beschluss des Stadtrates zur Entschädigungssatzung
  - Hundesportverein am Hofladen
    - sucht ab 2018 neuen Standort, noch keine neuen Erkenntnisse vorhanden, ev. Ausweichstelle in Grünberg, 3000 m<sup>2</sup> großes Grundstück wird benötigt
  - Straßeneinlauf Königsbrücker Landstr. 354
    - Auftrag wurde Juni/Juli 2016 erteilt, Realisierung voraussichtlich Mai/Juni 2017
  - Beschluss des Ortschaftsrates Containeraufstellung für Grundschule
    - erfolgreich, mobile Raumeinheit mit 2 Klassenzimmern und Sanitärbereich, nutzbar ab Schuljahresbeginn 2017/18
  - Beschluss des Ortschaftsrates zur Verpachtung Flurstück 1238 Gem. Lausa - Weixdorf Mitte
    - bestätigt
  - Bibliothek Weixdorf
    - nur eingeschränkt nutzbar (Dachschaden), am Schaden wird gearbeitet
    - Brandschutzmängel, kein zweiter Rettungsweg vorhanden; Im Nachgang erfragt: Bauantrag wurde für Anbau einer Außentreppe beantragt
  - Spielplatz am Seifzerbach
    - Planungsbeginn, Anregungen der Bürger werden aufgegriffen, Möglichkeit hierfür vor Ort am 22.03.-24.03.17, Mitteilung zum Termin erfolgte per Postwurfsendung
  - Information zur Schulanmeldung an Oberschulen und Gymnasien:
 

○ Oberschule Weixdorf	Kapazität: 56	Anmeldungen: 46
○ 82. Oberschule	Kapazität: 56	Anmeldungen: 66
○ Gymnasium Klotzsche	Kapazität: 140	Anmeldungen: 120
- Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch stellt fest, dass die Elterninitiative mit anderen Zahlen argumentiert hat und hinterfragt die Abweichungen. Ortsvorsteher Herr Ecke wird dies mit der Elterninitiative besprechen.
- Themen für Ortschaftsratssitzung April:
    - Kita-Bedarfsplanung
    - Waldbad Weixdorf - hier soll Herr Waurich eingeladen werden
    - Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie
    - nicht öffentlich - Vereinsförderung

## 6 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrätin Frau Paulich erkundigt sich, welche Baumaßnahmen zwischen Marsdorf und Weixdorf durchgeführt wurden. - Hier führte die Firma Rotzsch Schachtarbeiten im Auftrag der DREWAG Netz durch. Das konnte in der Sitzung nicht geklärt werden und wird bei der Telekom nachgefragt.

Ortschaftsrat Herr Haufe bemängelt die teilweise verschmutzten Straßeneinläufe und den Zustand der Badstraße vom Platz des Friedens bis zur Hausnummer 19. Herr Biastoch erläutert, dass 2 mal im Jahr alle Straßeneinläufe in der Ortschaft gereinigt werden. Die nächste Reinigung erfolgt in der 13. KW im Zuge der Beseitigung des Wintersplittes durch den Bauhof Weixdorf. Das Teilstück der Badstraße ist unbefestigt. Durch das bisher nasse Frühjahr ist es hier sehr feucht und das Wasser kann schlecht abfließen. Die durchgeführte Kontrolle am 21.03.17 ergab jedoch keine Gefährdung. Der Weg war durchgängig begehbar.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 31. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/031/2017)**

**am Montag, 24. April 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:05 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:10 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
André Bläser  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Bericht der Bäder GmbH- Vorbereitung Badsaison 2017  
Herr Waurick; Geschäftsführer
- 4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 **V1568/17  
beratend**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 8 Vereinsförderung 2017 **V-WX0035/17  
beschließend**
- 9 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Ortschaftsräte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Der Ortschaftsrat hat zur Ehrung von Ehrenamtlern anlässlich des Frühjahrs mehrere Vorschläge bestätigt.

### **3 Bericht der Bäder GmbH- Vorbereitung Badsaison 2017 Herr Waurick; Geschäftsführer**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher den Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH, Herrn Waurick und bittet um seine Ausführungen zur Vorbereitung der neuen Badsaison.

Herr Waurick beginnt mit einer kurzen Auswertung des letzten Jahres. 2016 besuchten 7.224 Badegäste das Weixdorfer Bad an 50 geöffneten Tagen, gegenüber 2015 war die Besucherzahl damit rückläufig.

Ein angebotenes Sommertheater Ende Mai 2016 in Zusammenarbeit mit dem „theater junge generation“ konnte nicht zur Steigerung der Besucherzahlen beitragen. Da das Theater auch von Weixdorfer Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht angenommen wurde, wird es in dieser Saison keine Wiederholung der Veranstaltung geben.

Als Besuchermagnet 2017 wird die open-air-Veranstaltung „Hitze frei“ des Vereins Jugendkultur Weixdorf e.V. vom 28.07. - 29.07.2017 mit Unterstützung der Dresdner Bäder GmbH stattfinden.

Weiter berichtet Herr Waurick über allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen. Die Kabinenblöcke sind sanierungsbedürftig, stehen aber auch teilweise unter Denkmalschutz, so dass ein Abriss nicht möglich ist. Dies bedeutet hohen Instandhaltungsaufwand. Demgegenüber gibt es nur geringen Bedarf an Kabinen durch Badegäste. Insgesamt ist etwa ein Drittel Leerstand zu verzeichnen.

Allgemeine Probleme bereiten die Sickergruben der Siedler, ungenehmigte Anpflanzungen, illegale Anbauten und Befestigungen, Sondermüllentsorgung im Badgelände und die Wasserqualität leidet durch Algenbewuchs.

Die neue Freibadsaison beginnt im Weixdorfer Bad am 29. Mai und endet am 3. September 2017. Sollte der Sommer vorzeitig Einzug halten, wird das Bad eine Woche eher geöffnet. Öffnungszeit ist täglich von 11.00 - 19.00 Uhr. Die Eintrittspreise des Vorjahres werden beibehalten.

Die Ortschaftsräte hinterfragen vor allem die unbefriedigende Besucherzahl und nach möglichen Maßnahmen zur Steigerung derselben. Angeboten wird die Werbung in den „Weixdorfer Nachrichten“. Der Ortschaftsrat strebt die Erarbeitung eines Badkonzeptes durch die Dresdner Bäder GmbH für die Jahre 2018/2019 an.

Herr Grünberg vom Verein Jugendkultur e.V. erläutert die geplante open-air Veranstaltung am 28./29. Juli 2017.

Das Event soll alle 2 Jahre stattfinden, erstmalig war dies bereits 2015 mit sehr großer Resonanz der Fall.

Der Pächter der Waldbadgaststätte, Herr Weber, wird für die geplanten Kinderveranstaltungen mit einbezogen.

Probleme bereiten dem Veranstalter noch die Parkmöglichkeiten für auswärtige Besucher und das Angebot eines Familientages.

#### **4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018**

**V1568/17  
beratend**

Zur Tagesordnungspunkt ist Frau Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung geladen. Der Ortsvorsteher begrüßt Frau Bibas und bittet um Vorstellung der Fortschreibung des Fachplanes die Ortschaft Weixdorf betreffend.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in fünf Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive der Auswertung des Planungsintervalls

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2016 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Fortgeführt wird der mit der letzten Fachplanfortschreibung eingeführte Teil B-1, welcher ortsamtsbezogen die Veränderung zwischen der Bedarfsplanung 2017/18 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufzeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnun-

gen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Erweiterung des Angebotes um Integrationsplätze.

Die mittel- und langfristige Standortplanung wird im Teil D aktualisiert und fortgeschrieben. Sie bildet die ortsamtsbezogene Standortentwicklung unter Betrachtung der mittel- und langfristigen Bedarfs- und Angebotsentwicklung.

Die Bevölkerungsprognose 2016 bestätigt den Trend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung mit einem Anstieg der Kinderzahlen. Der Verlauf bleibt damit in seinen Grundzügen in der aktuellen Bevölkerungsprognose erhalten.

Begründet sind diese Veränderungen in der Bevölkerungsprognose 2016 im Vergleich zur Vorjahresprognose insbesondere durch den Einzug der höheren Realisierungsraten von Neubauvorhaben in die Prognose, der Anpassung der Fertilitätsrate auf 1,6 sowie der Annahme des erhöhten Wegzugs Dresdner Familien mit Kindern ab 3 Jahren.

Im Bereich der Hortbetreuung beträgt die Nachfragequote aller Dresdner Grundschüler 94 Prozent. Planerisches Ziel ist es sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

Die Standortplanung Teil D des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein Instrument, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Prognose des Schulverwaltungsamtes vom September 2016 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte bewertet und entsprechend die Nutzungsmöglichkeiten detailliert ab Seite 107, Teil B dargestellt. Diese abgestimmten Fachplanungen sind ein weiterer Schritt einer Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und basieren auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“.

Von insgesamt 69 Hortangeboten wurden in den letzten Jahren 27 Standorte an die Grenzen ihrer Maximalkapazität geführt. Um zu gewährleisten, an allen Standorten allen nachfragenden Familien ein Hortplatz anbieten zu können, werden mit den beteiligten Ämtern, insbesondere dem Schulverwaltungsamt, jährlich Lösungen erarbeitet. In der Bearbeitung sind für das Schuljahr 2017/18

- 27 Standorte, für welche höhere Kapazitäten beantragt werden müssen.
- Problematisch gestalten sich davon 4 Standorte, welche insbesondere Einzelfalllösungen bedürfen. Dazu zählen
  - die Grundschule Langebrück,
  - die Grundschule Weixdorf,
  - die 48. Grundschule sowie
  - die 25. Grundschule.

Im Schuljahr 2017/18 wird die 147. Grundschule auf der Maxim-Gorki-Straße ihren Betrieb aufnehmen. Das Hortangebot für die zweizügige Grundschule wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen und befindet sich aktuell im Ausschreibungsverfahren.

Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Unabhängig von der Vorstellung des Fachplanes bemängelt Dr. Viergutz die umfangreiche Papiervorlage. Er bittet um digitale Bereitstellung von Beratungsvorlagen. Der Ortsvorsteher, Herr Ecke, wird das Anliegen an die zuständige Abteilung Stadtratsangelegenheiten weiterleiten.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

## **5 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über

- beauftragte Gehwegsanierungen an der Königsbrücker Landstraße und Alten Moritzburger Straße
- eingegangene Angebote zum Ausbau von Wanderwegen
- ein Angebot zu Sanierungsarbeiten Am Spitzeberg in Marsdorf

Die eingegangenen Angebote sind aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates nicht finanzierbar.

## **6 Anfragen und Anregungen**

Frau Paulich bittet um Erläuterung von Schachtarbeiten zwischen Weixdorf und Marsdorf. Herr Biastoch erklärt, dass die Fa. Rotsch Datenleitungen im Auftrag der DREWAG verlegt.

**7 Sonstiges**

- inhaltsleer -

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 32. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/032/2017)**

**am Montag, 22. Mai 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:05 Uhr  
**Ende:** 21:10 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
André Bläser  
Lutz Böckeler

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort "Am Lehmberg" **V1625/17  
beratend**  
  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
- 4 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes **V1630/17  
beratend**
- 5 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022) **V1566/17  
beratend**
- 6 Vereinsförderung 2017 **V-WX0035/17  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Der Ortschaftsrat hat der Sanierung der Straße Zum Spitzeberg in Marsdorf zum Angebotspreis von 18.000 EUR zugestimmt. Die Verwaltungsstelle veranlasst den entsprechenden Auftrag.

**3 Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort "Am Lehmberg" V1625/17  
beratend**

hier:

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan**

Der Ortsvorsteher begrüßt Frau Steinhof vom Stadtplanungsamt. Herr Ecke erläutert die ausgereichte Vorlage und die damit verbundene Beteiligung der Ortschaft Weixdorf. Zum Bebauungsplan Nr. 395, Grundschulstandort in Dresden-Briesnitz handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme (§9 Abs. 1a BauGB) auf dem Flurstück 520a der Gemarkung Dresden-Lausa. Vorgesehen ist hier die Aufforstung einer 8.500 m<sup>2</sup> großen Ruderal-/ Sukzessionsfläche.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes****V1630/17  
beratend**

Herr Ecke erläutert die Formalitäten zum Winterdienst in der Landeshauptstadt Dresden und die geplante Erweiterung des Radweg-Winterdienstes. Herr Biastoch verweist darauf, dass die betreffenden Radwege im Stadtkern innerhalb des 26er-Ringes liegen. Die Ortschaft Weixdorf hat keine Radwege und ist davon nicht betroffen.

Herr Ecke schlägt vor, den Punkt 3, zweiten Anstrich lt. Beschluss zu ergänzen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Erweiterung des Radweg-Winterdienstes mit folgender Ergänzung zum Punkt 3, zweiter Anstrich zu:

Bei der beabsichtigten Neuausschreibung von kompletten Winterdienstleistungen ist zu berücksichtigen, dass der Bauhof Weixdorf/ Langebrück lt. Eingliederungsvereinbarung große Teile des Winterdienstes in Eigenregie erbringt und weiterhin erbringen wird.

Vor der Ausschreibung der konkreten Winterdienstleistungen für die Ortschaft ist der Ortschaftsrat zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**5 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022)****V1566/17  
beratend**

Frau Dr. Günther, Referentin für Demokratie und Zivilgesellschaft, übernimmt die Vorstellung des Programms „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ in Nachfolge zum „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“.

Am 29. Oktober 2009 verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss zur V0170/09 das „Lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“, das seit Anfang 2010 in der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt wird. Im März 2014 beauftragte der Stadtrat die Oberbürgermeisterin, Grundlagen für eine Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms auf der Basis der Ergebnisse eines Zukunftskongresses vorzulegen (Beschluss A0771/13). Im November 2015 erteilte der Stadtrat dem Oberbürgermeister den nochmaligen Auftrag zur Erneuerung, Fortschreibung und zukunftsfesten Ausrichtung des Lokalen Handlungsprogramms (Beschluss V0450/15).

Beginnend im April 2016 wurde eine Neufassung des Handlungsprogramms erarbeitet. Diese berücksichtigt in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Zielstellung die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der Vorjahre und lokale Phänomene in den Bereichen Demokratie, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Respekt und Wertschätzung von anderen und von Vielfalt

sowie in weiteren, diese Themenfelder flankierenden Gebieten. Auf der Grundlage einer ausführlichen Situationsanalyse, die nicht Bestandteil des Handlungsprogramms, sondern separat veröffentlicht ist und unter Einbeziehung weiterer, relevanter, weil inhaltliche Schnittmengen bietender Programme, Konzepte und anderer Grundlagen, wurden ein Leitziel sowie vier Handlungsfelder mit jeweils zwei Mittlerzielen formuliert. Davon wurden wiederum Handlungsziele und Maßnahmen abgeleitet und es wurden Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Dabei ist auf eine Verzahnung des Handlungsprogramms und seiner Inhalte mit den bereits existierenden städtischen Fachplanungen und Konzepten geachtet worden, um ein weitreichendes und ämterübergreifendes Agieren im Sinne der Zielstellungen des Lokalen Handlungsprogramms zu gewährleisten.

Die wesentlichen Ziele und Handlungsbereiche des Programms liegen u. a.

- in der Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens,
- im Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- in der Förderung von politischer sowie historisch-politischer Bildung und
- in der Förderung gesamtgesellschaftlicher Integration hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Ein zentrales Anliegen ist darüber hinaus die Mobilisierung und aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft sowohl an der Fortschreibung als auch an der Umsetzung des Handlungsprogramms und an der Erreichung der avisierten Zielstellungen. Im Programm sind die Grundlagen formuliert, auf denen städtische Maßnahmen in den o. g. Handlungsbereichen aufbauen sollen. Zugleich wird eine Verknüpfung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Maßnahmen der städtischen Verwaltung und der Zivilgesellschaft hergestellt. Die Arbeit an den definierten Handlungsfeldern und Zielstellungen wird als eine gesamtstädtische und gemeinsame Aufgabe von Stadtverwaltung, politischen Akteurinnen bzw. Akteuren und Zivilgesellschaft verstanden. Aus diesem Grund fokussiert das Programm u. a. auch den demokratischen Dialog zwischen Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft einerseits sowie zwischen Angehörigen unterschiedlicher sozialer Milieus, kultureller, sozialer, religiöser Herkunft, Generationen usw. andererseits.

Von Beginn an fand der Fortschreibungsprozess unter starker Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure statt. So wurde im März 2016 vor der Erarbeitung des Lokalen Handlungsprogramms eine „Konferenz der Dresdner Stadtgesellschaft“ unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure durchgeführt. Im Rahmen dieser zweitägigen Konferenz wurden Anregungen und Wünsche für die inhaltliche Neuausrichtung des Programms gesammelt und an dessen weiterer Entwicklung gearbeitet.

Eine wichtige Anregung bezog sich dabei auf die Titeländerung des Lokalen Handlungsprogramms. Es wurde ein programmatischer Titel nahegelegt, der auch der neuen inhaltlichen Ausrichtung des Handlungsprogramms entspricht. Die Änderung des Programmnamens in „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ trägt diesem Anliegen Rechnung.

Vom 30. September 2016 bis zum 7. November 2016 wurde der Entwurf des neuen Lokalen Handlungsprogramms im Rahmen der öffentlichen Beteiligungsphase für Interessierte zur Ansicht und Stellungnahme veröffentlicht. In diesem Zeitraum konnten Hinweise schriftlich und/oder mündlich an das Bürgermeisteramt gegeben werden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, Anregungen zum Entwurf des Handlungsprogramms im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 4. November 2016 einzubringen und zu diskutieren.

Insgesamt gaben 13 Personen schriftliche bzw. mündliche Stellungnahmen ab. Der Entwurf des Programms wurde außerdem mit den Mitarbeitenden der externen Fachstelle und des Kulturbüros Sachsen e. V., den Mitgliedern des Begleitausschusses und verschiedener im Stadtrat vertretener Parteien, den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden sowie Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Fachämter diskutiert und auf dieser Grundlage weiter entwickelt.

An der Veranstaltung am 4. November beteiligten sich 50 Personen, die zumeist zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke vertraten, aber auch einzelne Fachbereiche der städtischen Verwaltung, wissenschaftliche Einrichtungen sowie im Dresdner Stadtrat vertretene Fraktionen einzelner Parteien repräsentierten. Auch sie brachten weitere diverse Anregungen und Hinweise zu Teilaspekten in die Gestaltung des Lokalen Handlungsprogrammes ein, die auf Moderationskarten notiert wurden und als Basis einer anschließenden Überarbeitung des Entwurfs dienten.

Eine weitere Anregung bezog sich auf die Umbenennung der externen Fachstelle, deren Name dem Titel des fortgeschriebenen Programms angeglichen werden sollte, damit die Zugehörigkeit zum Lokalen Handlungsprogramm leicht erkennbar ist.

Über die Maßnahmen des Lokalen Handlungsprogramms hinaus hat der Oberbürgermeister für das Jahr 2017 angekündigt, zwei Bürgerforen und eine europäische Konferenz mit dem Ziel der Förderung demokratischer Teilhabe durchzuführen. Die enge Verzahnung dieser Konferenzen mit den Aktivitäten des Handlungsprogramms ist vorgesehen. Die regelmäßig stattfindenden Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters sollen im Jahr 2017 fortgesetzt werden. Bezüglich des Haushaltsbezugs ist anzumerken, dass dieser, sofern möglich, im Maßnahmeteil des Lokalen Handlungsprogramms pro einzelner Maßnahme dargestellt wurde.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass das Ansehen der Demokratie gelitten hat. Kritische Zeichen und Unzufriedenheit in der Bevölkerung wird zu wenig wahrgenommen von der Politik. Das Programm ist zu einseitig aufgestellt, es fehlen Aussagen zu Linksextremismus, Islamismus, Frauenfeindlichkeit und für den Normalbürger nicht verständlich aufbereitet. Der jährliche Aufwand von ca. 560.000 EUR ist mit zu wenig konkreten Maßnahmen untersetzt. Weiterhin fehlen den Ortschaftsräten klare Aussagen zu einer Evaluation der Leitziele. Wie soll der Erfolg/ der Mißerfolg gemessen werden? Wer soll konkret mit der Vorlage arbeiten? Die Vorlage überzeugte die Ortschaftsräte nicht.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Programm „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ in Nachfolge des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus.
2. Der Stadtrat beschließt die Umbenennung der externen Fachstelle in „Externe Fachstelle für das Lokale Handlungsprogramm „Wir entfalten Demokratie“ der Landeshauptstadt Dresden“.
3. Alle Maßnahmen des Programms „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 0 Nein 7 Enthaltung 3

**6 Vereinsförderung 2017****V-WX0035/17  
beschließend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke erläutert den Beschlussvorschlag, die Vorberatung dazu fand in nicht öffentlicher Sitzung am 24.04.2017 statt.

Herr Ecke schlägt die Erhöhung der Pauschale zur Ausrichtung der zentralen Weihnachtsfeier von 900 EUR auf 1.200 EUR vor. Damit soll eine Aufwertung des angebotenen Programmes und die Sicherung der Heimfahrt für die Marsdorfer Senioren erreicht werden.

Der Antrag des Freundeskreises Heimatgeschichte (Interessengemeinschaft) entfällt. Mit dem Freundeskreis Heimatgeschichte wurde eine Vereinbarung über die Pflege von historischen Gräbern / Kriegsgräbern und Wanderwegen geschlossen. Der Ortschaftsrat hat keine Beanstandungen zur Vereinbarung vorgetragen.

Jährlich bis Ende März ist die vereinbarte Pauschale in Höhe von 500 EUR zu überweisen.

Zum Antrag des Fotoclub Reflex - Förderung von Ausstellung / Miete - hinterfragt Herr Schäfer die Mitgliederzahlen und Mitgliedsbeiträge. Für 2018 sollte ein Hinweis zur Anpassung von Mitgliedsbeiträgen gegeben werden.

Zum Antrag des Vereins Jugendkultur e.V. äußern fast alle Ortschaftsräte Bedenken zum Finanzierungsplan.

Im Ergebnis der Beratung verständigt sich der Ortschaftsrat auf eine pauschale Förderung in Höhe von 2.000 EUR, gebunden an eine Abrechnung nach der Veranstaltung und Zuführung von Gewinnen in eine Rücklage. Hinweise des Ortschaftsrates zu Verbesserung der Durchführung der Veranstaltung „Hitzefrei“ wird Herr Schäfer schriftlich zusammenstellen und über die Verwaltungsstelle an den Verein Jugendkultur weiterleiten.

**Beschluss:**

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2016).
2. Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2015). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2016). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2016) angerechnet.
3. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von **7 Euro pro Mitglied** (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2016).

4. Die Zuwendungen an die einzelnen Vereine in Höhe von insgesamt **18.845 EUR** (Laufende Nummern 1- 15 der Anlage „Vereinsförderung 2017“) aus dem Sachkonto 44291000 Vereinsförderung werden bestätigt.
5. Die Verwaltungsstelle Weixdorf wird beauftragt, für 2017 eine zentrale Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Ortschaft auszurichten. Dafür werden **1.200 Euro** bereitgestellt, die in das Sachkonto 42714000 Repräsentation, Ehrungen übertragen werden.
6. Die Verwaltungsstelle wurde beauftragt, mit dem Freundeskreis Heimatgeschichte eine Vereinbarung zur Pflege der Kriegsgräber/ Unterhaltung der Lehrtafeln/ Wegweiser abzuschließen. Ziel ist die genaue Definition von Leistung und Entgelt. Für diesen Zweck stellt der Ortschaftsrat 500,00 EUR aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto: 4429 1000, Haushalteckwert Wanderwege zur Verfügung. Der vorgelegte Entwurf wird bestätigt. Der Verwaltungsstellenleiter wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.
7. Der Haushalteckwertebeschluss wird wie folgt fortgeschrieben:

#### Verfügungsmittel

121.200 EUR gemäß Haushaltsplan

	<b>Beschluss vom 20.03.2107</b>	<b>neu</b>
Weixdorfer Nachrichten	15.000 EUR	15.000 EUR
Vereinsförderung	20.000 EUR	20.000 EUR
Unterhaltung Wanderwege 15.000 EUR (Schelsweg+ Kugelgenweg)		15.000 EUR
<b>Straßenbau Zum Spitzeberg</b>		<b>18.000 EUR</b>
Frühjahrsempfang EUR	2.000EUR	2.000 EUR
Partnerschaftspflege Brühl	8.000 EUR	8.000 EUR
<b>Seniorenweihnachtsfeier</b>		<b>900 EUR</b>
Gratulationen	1.500 EUR	1.500 EUR
Reserve	59.700 EUR	<b>40.800 EUR</b>
	121.200 EUR	121.200 EUR

#### Investitionspauschale

160.500 EUR gemäß Haushaltplan

Neubau Spielplatz Fuchsberg	45.000 EUR	45.000 EUR
Sanierung Gehweg Königsbrücker Landstraße (Rathenaustraße bis Weixdorf Rathausplatz) 30.000 EUR		30.000 EUR
Ansparrate Straßenbau Fuchberg 50.000 EUR		50.000 EUR
Fortsetzung Gehwegprogramm 30.000 EUR		30.000 EUR

Musikanlage für Trauungen*	1.300 EUR	1.300 EUR
Möblierung Rathaus Weixdorf* 9.200 EUR		9.200 EUR
Reserve EUR	16.300	16.300 EUR

- **Fett = Veränderungen**
- \* **Bewirtschaftung Verwaltungsstelle**

#### Anträge Vereine bereits in Ortschaftsratsitzung am 24.04.2017 beraten

Nr	Antragsteller	Beantrag In EUR	Verwendungszweck	Art	Vorschlag in EUR	Beschluss in EUR	
1.	Seniorengruppe Lausa/Fuchsberg		Pauschal lt. Mitglieds- liste Senioren	P	308,00	<b>308,00</b>	
2.	WKC	294,00	Pauschal lt. Mitglieds- liste Jugendliche	P	294,00	<b>294,00</b>	
3.	FFw WX/M	791,00	Pauschal lt. Mitglieds- liste FFw	P	791,00	<b>791,00</b>	
4.	WKC	500,00	Fasching 2017/18	FB	500,00	<b>500,00</b>	
5.	Jugendkultur	3000,00	Hitzefrei-Badfest	FB	Klärung AG	<b>2.000,00*</b>	
6.	Ziergeflügel- Exotenzüchter	100,00	Vogelausstellung	FB	100,00	<b>100,00</b>	
7.	Marsdorfer e.V.	740,00	27. Marsdorfer Dorf- und Kinderfest	FB	740,00	<b>740,00</b>	
8.	Förderverein MS Weixdorf	226,00	Litfaßsäule im Schul- haus	AF	226,00	<b>226,00</b>	
9.	Freundeskreis Heimatgeschich- te (Interessen- gemeinschaft)	350,00	Lehrtafeln / Wegwei- ser / Bepflanzung	AF	Vertragsab- schluss	<b>entfällt</b>	
10	SG Weixdorf	10.886	Sanitäreanlage am Sportplatz	AF	10.886,00	<b>10.886,00</b>	
11	Männergesang- verein	750,00	Finanzierung Chorlei- ter	FB	750,00	<b>750,00</b>	
	<b>Gesamt</b>				14.595,00		

\* Gewinne aus der Veranstaltung werden mit mindestens 2.000 EUR einer Rücklage für kommende Veranstaltung  
„Hitzefrei“ zugeführt.

### Anträge neu zu beraten in Ortschaftsratssitzung am 22.05.2017

12	Rassekaninchen- zuchtverein Weixdorf u.Umg.	100,00	Ausstellung am 25./26.11.2017 (Pokale)	FB	100,00	<b>100,00</b>
13	Schwimmverein Weixdorf	0	2 Veranstaltungen März/April 2017	FB	400,00	<b>400,00</b>
14	Handwerker- verein	850,00	13. Familienfest 2017 10. Lausaer Weih- nachtsmarkt	FB	400,00 450,00	<b>400,00</b> <b>450,00</b>
15	Fotoclub Reflex	900,00	Ausstellungen / Miete	FB	900,00	<b>900,00</b>
	Gesamt (Neu)					<b>18.845,00</b>

Legende:

P = Pauschal

FB = Festbetrag

AF = Anteilsfinanzierung (Rückzahlungspflicht bei Minderausgaben)

### Abstimmungsergebnis:

#### Punktweise Abstimmung zur Vereinsförderung :

Punkt 1 - 4: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 5: Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0

Punkt 6 - 8: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 10 + 11: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 12-15: Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Ecke informiert über die Richtlinie zur Vereinsförderung - ausgereicht per E-Mail am 25.04.2017.

Anregungen zur Überarbeitung sind bis Ende Juni 2017 an die Verwaltungsstelle Weixdorf zu geben.

Herr Biastoch informiert über die laufenden Bauarbeiten an Gehwegen:

- Gehwegbau in Marsdorf Teich bis Zum Lindeberg noch bis 15.06.2017
- Alte Moritzburger Straße - Dauer noch ca. zwei Wochen
- Königsbrücker Landstraße, 3. BA, bis 24.06. Verlegung Regenwasserkanal, danach 6 Wochen Unterbrechung aufgrund von dringenden Arbeiten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, ab August 2017 noch ca. 3 Wochen

## **8 Anfragen und Anregungen**

Herr Fleischer möchte den LKW-Verkehr bei Stau auf der Autobahn in der Ortschaft möglichst unterbinden. Die Staatsstraße hat jedoch die Aufgabe zu erfüllen, Verkehr aufzunehmen. Das Anliegen ist daher nicht möglich.

Herr Placzek verweist auf zu schnell fahrende Fahrzeuge an der Kreuzung Alte Dresdner Straße / Rathenaustraße, vor allem aus Richtung des Sportplatzes kommend. Angefragt wird die Aufstellung von Blinkschildern. Herr Biastoch erklärt, dies wurde von der Straßenverkehrsbehörde bereits abgelehnt. Die Begründung wird nachgereicht.

Herr Dr. Viergutz spricht sich anerkennend zur Reise des Ortschaftsrates in die Partnergemeinde Brühl aus.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 33. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/033/2017)**

**am Montag, 19. Juni 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**



## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) **V1696/17  
beratend**
- 4 Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2017 **V-WX0036/17  
beschließend**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 7 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Placzek eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste sind Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden und Herr Manfred Neises als Wanderwegewart anwesend.

Herr Placzek informiert alle Anwesenden, dass der Ortsvorsteher Herr Ecke ihm vorübergehend die Funktion des Ortsvorstehers übertragen hat.

Zur Tagesordnung werden folgende Änderungen vorgetragen. Als Tagesordnungspunkt 4 wird im öffentlichen Teil der Punkt - Verfügungsmittel/Investpauschale des Ortschaftsrates - eingefügt und im nicht öffentlichen Teil - Sonstiges - aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung, als auch die Niederschrift der letzten Ortschaftsratsitzung werden bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Ortschaftsratsitzung ist allen Ortschaftsräten zugegangen. Herr Dr. Viergutz bemängelt die Ausfertigung der Niederschrift. Inhaltliche Wiedergabe der Vorlage und die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 5 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden „ (2017 -2022) stehen nicht im Verhältnis. Warum der Ortschaftsrat die Vorlage abgelehnt hat, geht aus der Zusammenfassung nicht schlüssig hervor. Er wünscht sich für die Zukunft ausführlichere Erklärungen, durchaus auch mit namentlichen Benennungen, zu den Abstimmungen.

Für Frau Paulich war die Niederschrift eine ausführliche Zusammenfassung zum Thema.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Es sind keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben. Anfragen zur Beschlusserfüllung werden nicht vorgetragen.

**3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)****V1696/17  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt ist Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten geladen. Herr Broll beginnt mit den Ausführungen.

Die Richtlinie zur Förderung des Sportes der Landeshauptstadt Dresden gilt seit der Sitzung des Stadtrates vom 30. April 2009 in unveränderter Form. Die Neufassung dieser Sportförderrichtlinie ist insbesondere aus steuerlichen und sportinhaltlichen Gründen erforderlich und hat finanzielle Auswirkungen.

Gründe für die komplexe Anpassung:

1. Gründung der Dresdner Bäder GmbH 2013
2. Umsatzsteueranwendungserlass 2013
3. Anpassung der Gebühren und Entgelte
4. Auftrag des Stadtrates (A0034/15)

Aktuell umfasst die derzeitige Richtlinie 2 Komponenten

- Sportförderrichtlinie mit Regelungen zur direkten und indirekten Förderung
- Sportstätten- und Bädergebührensatzung

Diese wurden aufgegliedert in:

- Sportförderrichtlinie zur direkten Förderung
- Sportstättengebührensatzung (indirekte Förderung)
- Satzung über den Zugang zu Sportstätten (Zugangssatzung)
- Entgeltkatalog

Durch diese Trennung wird eine übersichtlichere und praktikable Handhabung von Sportförderrichtlinie, Sportstättengebührensatzung, Entgeltkatalog und Zugangssatzung in externer und interner Anwendung erwartet.

Bisher zahlten die Sportvereine ermäßigte Nutzungsgebühren. Aus dem Stadthaushalt wurden die verbliebenen Kosten aufgefüllt. Der anfallende Umsatzsteuersatz wurde auf den Gesamtbeitrag erhoben.

Durch die Änderung der Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Schulsportanlagen reduziert sich die Umsatzsteuerzahllast des Eigenbetriebs Sportstätten Dresden, da sich die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer verringert, die sich aus den Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung für die Benutzung von Sportstätten und Schulsportanlagen ergeben.

Die Sportförderrichtlinie umfasst:

- Aufnahme der Ziele der Sportentwicklungsplanung
- Berücksichtigung aktueller Entwicklungstendenzen (50plus, Migrantinnen und Migranten)
- Praxisnahe Ausgestaltung
- Neuausrichtung der Struktur der Sportförderrichtlinie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage

Die Sportstättengebührensatzung wurde überarbeitet. Die neuen Tarifgruppen bringen mehr Vereine in den Genuss höherer Ermäßigungen.

Die Zugangssatzung regelt die Erlaubnis und Voraussetzungen zur Nutzung kommunaler Sportstätten.

Es gibt neue Vergabekriterien:

- Leistungsbezug
- Schwerpunktsportart
- Migrantinnen/Migranten
- Senioren

Die Entgelte werden nach 10 Jahren erstmalig angepasst.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass durch die erweiterten Fördertatbestände eine Mehrförderung in Höhe von ca. 500 000 Euro jährlich möglich ist. Die Landeshauptstadt Dresden verspricht sich durch die neue Richtlinie ein Steuerersparnis von ca. 450 000 Euro jährlich und Mehreinnahmen durch Gebührenanhebung.

Die Beschlussfassung zur neuen Förderrichtlinie steht jedoch unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft des Finanzamtes.

Herr Placzek bedankt sich für die Ausführungen. Seines Erachtens profitiert die SG Weixdorf von der neuen Satzung, da die Sportstätten im Eigentum der SG stehen und die positiven Effekte der Sportförderung genutzt werden können.

Frau Paulich fragt nach, ob für alle Sportvereine eine Informationsveranstaltung geplant ist. Laut Herrn Broll werden alle Sportvereine informiert, durch Veröffentlichung im Amtsblatt, Einrichtung einer Hotline und eine Informationsveranstaltung für alle Sportvereine.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat die vorliegende Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) zu beschließen.
2. Die Umsetzung der Sportförderrichtlinie führt zu einem jährlichen Mehraufwand von ca. 500.000 Euro. Die Deckung erfolgt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 durch Verwendung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Haushaltsbegleitbeschlüsse (V1334/16) und im Rahmen des Deckungsringes Sportförderung.
3. Für 2017 gestellte Anträge auf Sportförderung werden bis zum Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie vom 30. April 2009 beschieden. Insofern diese Anträge eine fortführende Wirkung über den Tag der Inkraftsetzung der neuen Richtlinie hinaus erlangen, ist durch den Antragsteller kein neuer Antrag erforderlich. Für Förderbereiche, die in der neuen Sportförderrichtlinie erstmals festgelegt sind, können Anträge abweichend von den festgelegten Fristen bis zum 30. September 2017 für das laufende Haushaltsjahr 2017 gestellt werden.
4. Die Beschlussfassung unter Punkt 1 steht unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt Dresden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich nach Eingang der positiven verbindlichen Bestätigung des Finanzamtes Dresden die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) öffentlich bekannt zu machen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sportförderrichtlinie gleichzeitig mit dem Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen und die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten gleichzeitig Geltung erlangt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4 Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2017****V-WX0036/17  
beschließend****Begründung:****1. Renaturierung Bränitzbach/ Herstellung Gehweg in Marsdorf**

Die Baumaßnahme wurde durch das Umweltamt ausgeschrieben sowie realisiert und wird planmäßig am 16.06.2017 beendet.

Die bauausführende Fa. Lauber hatte erhebliche Mehraufwendungen, weil die vorgeschriebene Tragfähigkeit von 45 MN/ cm<sup>2</sup> auf dem Planung des Gehweges nur zu 1/3 erbracht werden konnte. Die örtliche Bauleitung hat daher entschieden, den Boden tiefer auszuheben und mit Grobschotter zu verdichten.

In der Anlage sind die anfallenden Kosten entsprechend Bauvertrag mit der Fa. Lauber aufgelistet.

Die Beteiligung Ortschaft am Bauprojekt Gehweg liegt bisher bei 33 TEUR. Die Baukosten Gehweg einschl. der Nachträge belaufen sich auf 38.702,68 € Brutto.

Der Antrag des Umweltamtes umfasst demnach eine Erhöhung der Mittel um 5.702,68 Euro.

Zu dem Punkt erfolgte keine Diskussion.

**2. Im Haushalteckwertebeschluss des Ortschaftsrates wurden 15.000 EUR für die Sanierung des Feldweges Schelsweg und Promigberg veranschlagt.**

Die im Rahmenvertrag des Straßen- und Tiefbauamtes gebundene Tiefbaufirma Ossenberg schließt mit

Schelsweg= 10.253,27 EUR

Promigberg= 10.153,92 EUR

ab. Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Heide geprüft und sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Verwaltungsstelle empfiehlt die Zustimmung.

In der folgenden Diskussion wurde die Notwendigkeit der teuren Sanierung der Feldwege Schelsweg und Promigberg in Frage gestellt. Ortschaftsrat Andreas Placzek erläuterte, der Weg würde auch vom Fahrverkehr genutzt. Die Langlebigkeit der Maßnahme ist fraglich, wenn der Weg nicht für PKW gesperrt werden kann. Das bestätigte Herr Biastoch. Der Weg ist ausschließlich durch die Nutzung durch PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge in dem schlechten Zustand. Dennoch ist der Weg beschränkt- öffentlich gewidmet

und gleichzeitig teil des „Weixdorfer Rundwanderweges“. Eine Abpollerung muss erst geprüft werden, eine Genehmigung ist aber eher unwahrscheinlich.

Ortschaftsrat Christoph Haufe schlägt vor, die Zuständigkeit zu klären und den Straßenbaulastträger in die Pflicht zu nehmen. Zuständig ist das Straßen- und Tiefbauamt (STA). Bei den aktuellen Problemen im Straßennennetz der Landeshauptstadt wird eine Übernahme der Sanierung von untergeordneten Wegen durch das STA bezweifelt, antwortet Herr Biastoch.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch und weitere Ortschaftsräte schlagen vor, die Wanderwege aufzulisten und mit Prioritäten zur Instandsetzung zu versehen. Das soll mit dem Wanderwegewart erfolgen.

Der Wanderwegewart, Herr Neises bezweifelt ebenfalls die Notwendigkeit der Instandsetzung. Wanderer kommen mit den Bedingungen zurecht. Er schlägt vor, eine Begehung von Wanderwegen mit den Ortschaftsräten zu organisieren. Die Ortschaftsräte Frau Paulich und Herr Haufe nehmen das Angebot an.

Die Ortschaftsräte verständigen sich daraufhin einen neuen Haushalteckwert „Unterhaltung beschränkt- öffentlicher Wege“ zu bilden und diesen mit 21.000 EUR aus der Reserve zu füllen. Die Finanzierung der zwei Wege soll dann aus dem neuen Eckwert erfolgen. Damit stellt sich folgender Stand an Verfügungsmitteln dar:

<b>1. Verfügungsmittel – Plan 121.200 EUR</b>	<b>Beschluss 22.05.2017</b>	<b>neu</b>
1. Weixdorfer Nachrichten	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
2. Vereinsförderung	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
3. Unterhaltung öffentlicher. Einrichtungen/Waldbad/ Vereinsanlagen		
4. Unterhaltung beschränkt- öffentlicher Wege	0	21.000,00 EUR
5. Unterhaltung Wanderwege (Schelsweg vom Schelsberg- Plattenweg und Kügelgenweg bis GG Promigberg)	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
6. Straßenbau Spitzeberg	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
7. Frühjahresempfang	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
8. Partnerschaftspflege Brühl	8.000,00 EUR	5.200,00 EUR
9. Seniorenweihnachtsfeier	900,00 EUR	1.200,00 EUR
10 . Gratulation, Trauungen	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
11. Reserve	59.700,00 EUR	<b>22.300,00 EUR</b>

\* schlussgerechnet

**fett: Haushalteckwerte neu**

**2. Investitionspauschale – Plan 181.800 EUR**

1. Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße <i>(bereits beschlossen-WX0027/16)</i>	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
2. Sanierung Gehweg Königsbrücker Landstraße (Rathenaustraße bis Weixdorfer Rathausplatz)	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
3. Ansparrate für Straßenbau Fuchsberg	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR
4. Fortsetzung Gehwegprogramm	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
5. Musikanlage für Trauungen*	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
6. Möblierung Rathaus Weixdorf*	9.200,00 EUR	9.200,00 EUR
7. Nachtrag Gehwegbau Marsdorf i.Z. Sanierung Bränitzbach	0,00 EUR	<b>5.800,00 EUR</b>
8. Reserve	16.300 EUR	<b>10.500,00 EUR</b>

**fett: Haushalteckwerte neu**

**Beschluss:**

1. Für die Sanierung der Wanderwege Schelsweg und Promigberg werden 21.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert „Unterhaltung beschränkt- öffentliche Wege“. Der Haushalteckwert ist neu zu bilden und zu Lasten des Haushalteckwertes „Reserve“ mit 21.000,00 EUR aufzustocken. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Mittel auf das Sachkonto 42210 000, PSP 111113 umzubuchen.
2. Das Umweltamt erhält zur Deckung der Nachtragskosten der Fa. Lauber zum Gehwegbau an der Marsdorfer Hauptstraße im Zuge der Sanierung des Bränitzbaches 5.800,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus der Investpauschale des Ortschaftsrates, Haushalteckwert neu „Nachtrag Gehwegbau“. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die Umbuchung auf das Projekt des Umweltamtes vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortschaftsrat Herr Placzek informiert über:

- Geschwindigkeitsmessungen - 20 % Überschreitungen
- Planfeststellungsverfahren am Schelsbach
- Gehwegbaustelle an der Königsbrücker Landstr. - diese wird wegen Gleisbaumaßnahmen vorübergehend eingestellt

Der Ortschaftsrat Dr. Viergutz fragt an, ob Baustellen die über einen längeren Zeitraum gehen wie z.B. die Baustelle an der Alten Moritzburger Straße, bei Nichtarbeit (an den Wochenenden) für den Autoverkehr freigegeben werden können ?

Die Verwaltungsstelle wird beauftragt eine Anfrage an das Straßen-und Tiefbauamt zu richten.

## 6 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrätin Frau Paulich informiert, dass sich aus dem Brückenkopf der Brücke über den Brähnitzbach Steine gelöst haben und dieser teilweise zuwächst.

- Reparaturauftrag an die Abt. Brücken- u. Ingenieurbauwerke des Straßen- und Tiefbauamtes wird durch die Verwaltungsstelle ausgelöst.

Ortschaftsrat Herr Haufe spricht dem Bauhof ein Lob aus. Alle Grünflächen in der Ortschaft sind gepflegt und tragen somit zu einem schönen Ortsbild bei.

Er regt folgende Unterhaltungsarbeiten an:

- die Parkplätze am Friedhof sollen mit Mineralgemisch ausgebessert werden
- das Schnittgerinne an der Königsbrücker Landstraße - die Königsbrücker Landstraße wird alle 14 Tage gereinigt. Leider werden nur die losen Verunreinigungen und kein Grünwuchs entfernt. Die Verwaltungsstelle wird die Stadtreinigung nach Lösungsmöglichkeiten befragen; ggf. sind Anliegerpflichten zu prüfen.
- defekte Schachtdeckel an der Alten Moritzburger Straße in Höhe Nr. 10 - wird durch die Verwaltungsstelle geprüft und ggf. eine Instandsetzung veranlasst
- Absperrschieber (Wasser) auf der Königsbrücker Landstraße in Höhe Nr. 384 - wird durch die Verwaltungsstelle geprüft und ggf. eine Instandsetzung veranlasst
- Zustand der städtischen Hauser - Unterhaltung - Ortschaftsrat Herr Haufe wird beauftragt einen Beschlussantrag zu erarbeiten

Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 34. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/034/2017)**

**am Montag, 18. September 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:30 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt  
Torsten Schäfer entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Peter Pordzik entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Informationen des Sozialamtes sowie des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Zukunft des Hauses Zur Wetterwarte 34  
BE: Herr Sieß- Hochbauamt; Herr Mania, Frau Dietze, Frau Hinselmann Sozialamt
- 4 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden  
BE. Frau Zimmermann- A.f. Wirtschaftsförderung **V1795/17  
beratend**
- 5 Prüfauftrag zum Rückbau der Befestigung des öffentlichen Weges Alte Moritzburger Straße bis Schelsweg **V-WX0037/17  
beschließend**
- 6 Beschluss zu den Sitzungsterminen des Ortschaftsrates 2018
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 9 Grundstücksangelegenheiten  
Nutzung Flurstück L 700/4 - An der Hufe/Holzgrund/Felsenweg
- 10 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ortsvorsteher beantragt im nichtöffentlichen Teil einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt -10 „ Sonstiges“. Die Ortschaftsräte stimmen mehrheitlich zu.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht gestellt, die Tagesordnung wird somit bestätigt. Die Niederschrift der letzten Ortschaftsratssitzung ist allen Ortschaftsräten zugegangen und wird bestätigt.

Als Gäste sind Herr Körner vom Amt für Wirtschaftsförderung, Frau Dietze und Frau Hinselmann vom Sozialamt anwesend.

Herr Ecke dankt den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten für die freundlichen Genesungswünsche und er bedankt sich beim stellvertretenden Ortsvorsteher Herrn Placzek für die Vertretung während seiner Erkrankung.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Es sind keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

### **3 Informationen des Sozialamtes sowie des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Zukunft des Hauses Zur Wetterwarte 34 BE: Herr Sieß- Hochbauamt; Herr Mania, Frau Dietze, Frau Hinselmann Sozialamt**

Zum Tagesordnungspunkt wurden Herr Sieß - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Herr Mania, Frau Dietze und Frau Hinselmann vom Sozialamt geladen.

Von diesen sind Frau Dietze und Frau Hinselmann anwesend und werden vom Ortsvorsteher Herr Ecke gebeten, zur Zukunft des Hauses Zur Wetterwarte 34 (ehemalige Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche) zu berichten.

Ursprünglich wurde das Gebäude 2016 als Asylantenheim für ca. 1,4 Mio. EUR umgebaut. Doch anders als bei Asylantenheimen besteht in Dresden der Bedarf an Obdachlosenheimen.

Nun sollen, nach erfolgter Ausschreibung - geplant ist das 4. Quartal 2017, so Frau Dietze eine Gruppe von 50 chronisch mehrfach geschädigten, abhängigen Obdachlosen, untergebracht werden.

Da solche Menschen eine spezielle Betreuung benötigen, sei der Standort an dieser Stelle ideal. Die Landeshauptstadt Dresden ist durch Satzung verpflichtet, auch solche Obdachlose unter zu bringen.

Gewünscht wird, dass es einen Ansprechpartner (Heimleiter) gibt, welcher rund um die Uhr zur Verfügung steht.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke fragt nach, was in dem Objekt baulich noch passieren soll. -

Hierzu ist Frau Dietze nicht aussagekräftig. An dieser Stelle sollte Herr Sieß Auskunft erteilen.



Eine Stadt lebt von seinen ortsansässigen Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen aus allen industriellen Branchen können nur dann wettbewerbsfähig sein, wenn sie die richtigen Rahmenbedingungen am Standort vorfinden.

Bedarfsgerechte und bezahlbare kommunale Gewerbeflächen nehmen stetig ab. Um zu gewährleisten, dass genügend Flächen verfügbar sind, muss sich die Landeshauptstadt Dresden zunehmend mit der Revitalisierung von Brachflächen beschäftigen.

Herr Körner vom Amt für Wirtschaftsförderung stellt die Vorlage den Ortschaftsräten vor.

Die zweite Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte besteht aus 3 Teilen.

- Teil 1 – Entwicklung ab 1992 und Status Quo
- Teil 2 – Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017
- Teil 3 – Herausforderungen und Lösungsansätze strategischer Gewerbeflächenentwicklung in Dresden / Projektdatenblätter

Die Landeshauptstadt Dresden hat bis heute 7 Gewerbegebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 141 ha erschlossen und darüber hinaus umfangreiche Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Durch den Verkauf kommunaler Gewerbeflächen wurden rund 34 Mio. Euro eingenommen. Die parallel dazu eingenommenen Gewerbesteuererinnahmen von über 64 Mio. Euro kamen komplett dem städtischen Haushalt zu gute.

Verfügbares Flächenangebot (kommunal) in m<sup>2</sup>

Flächengröße bis	2.000 m <sup>2</sup>	1 Grundstück
	2.000 m <sup>2</sup> – 5.000 m <sup>2</sup>	3 Grundstücke
	5.000 m <sup>2</sup> – 10.000 m <sup>2</sup>	5 Grundstücke
	10.000 m <sup>2</sup> – 15.000 m <sup>2</sup>	4 Grundstücke
	15.000 m <sup>2</sup> - 50.000 m <sup>2</sup>	1 Grundstück
	50.000 m <sup>2</sup> - 100.000 m <sup>2</sup>	0 Grundstücke
	100.000 m <sup>2</sup> - 20 ha	0 Grundstücke

Das Gewerbegebiet Weixdorf „Am Promigberg“ hat eine Größe von 23,3 ha. Die Auslastung beträgt ca. 83 %. Derzeit sind keine freien Flächen verfügbar. Im südlichen Bereich wird derzeit eine zusätzliche Erschließungsstraße gebaut. Die zugehörigen Flächen gehen 2018 in Ausschreibung. - Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz fragt nach, ob die Ausschreibung nicht vorgezogen werden kann, damit die erforderlichen Anschlüsse gelegt werden können. – Laut Herrn Körner ist die umgekehrte Reihenfolge, also erst Erschließung und dann Ausschreibung durchaus normal.

Auf die Frage von Ortschaftsrat Herrn Haufe zum interkommunales Gewerbegebiet im Dresdner Norden, informiert Herr Körner, dass durch das Votum der Gemeinde Ottendorf-Okrilla gegen den Bau, die Weiterplanung eingestellt worden ist.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Körner für die Ausführungen. Herr Körner wird gebeten eine Auflistung über die im Gewerbegebiet „Am Promigberg“ angesiedelten Betriebe zuzuarbeiten. – Herr Körner sagt dies zu.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat das „Gesamtkonzept zur Gewerbeflächenentwicklung ab 2017“ zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **5 Prüfauftrag zum Rückbau der Befestigung des öffentlichen Weges Alte Moritzburger Straße bis Schelsweg V-WX0037/17 beschließend**

Der ÖFW 2 Weixdorf/ Gomlitz ist beschränkt- öffentlich gewidmet. Laut Widmungsverfügung ist der einzige Widmungszweck die Nutzung für touristische Wanderungen.

Die Verbindung zwischen Alte Moritzburger Straße und Schelsweg diente früher der LPG als Betriebsstraße und wurde mit einer betonierten Oberfläche hergestellt. Die Betondecke ist verschlissen, so dass über eine Instandsetzung nachgedacht werden muss.

Mit dem Beschluss bittet der Ortschaftsrat die Stadt den Rückbau unter bestimmten Bedingungen zu prüfen.



Ortschaftsrat Herr Haufe fragt nach, wer für die Pflege des Weges nach dem Rückbau zuständig ist. Formell ist das Straßen- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger auch nach dem Rückbau zuständig.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme den Rückbau des befestigten ÖFW 2 Weixdorf/ Gomlitz zwischen Alte Moritzburger Straße und Schelsweg unter den nachfolgenden Bedingungen zu prüfen:
  - es sind die straßenrechtlichen Belange mit dem Straßenbaulastträger, ggf. Zufahrtrechte privater Eigentümer sowie der Agrargesellschaft Cunnerdorf zu prüfen.

- die Ortschaft stimmt einem Rückbau nur zu, sofern nachfolgend die Wiederherstellung des Weges als sandgeschlämmte Schotterdecke und zwar über die gesamte Länge, einer Breite von 3m und einem Aufbau von
  - Verschleißschicht 2cm
  - Ausgleichsschicht 3cm
  - Tragschicht 15cm
  - Frostschuttschicht 10cmerfolgt.  
Darüber hinaus ist der Weg gegen unberechtigtes Befahren mit einer Schranke und unter Berücksichtigung der Zufahrt des Autobahnramtes zum Regenrückhaltebecken zu sichern.
- 2. Das Prüfergebnis soll bis Dezember 2017 vorliegen.
- 3. Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend über den Rückbau.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Beschluss zu den Sitzungsterminen des Ortschaftsrates 2018**

Zum ausgereichten Sitzungsplan 2018 werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

**Beschluss:**

Der Sitzungsplan wird einstimmig bestätigt.

Sitzungstermine des Ortschaftsrates Weixdorf 2018:

Jan. Montag, der 15.01.18  
Feb. Montag, der 12.02.18  
März Montag, der 19.03.18  
April Montag, der 16.04.18  
Mai Montag, der 14.05.18  
Juni Montag, der 18.06.18  
Juli ---  
Aug. Montag, der 20.08.18  
Sept. Montag, der 17.09.18  
Okt. Montag, der 22.10.18  
Nov. Montag, der 19.11.18  
Dez. Montag, der 17.12.18

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 7 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Ortschaftsrat Herr Placzek und Herr Haufe für die Verabschiedung von Schulleiterin Birgit Schmutzler im Juni 2017. Seit 01.08.2017 hat die Oberschule Weixdorf mit Frau Tina Kindermann eine neue Schulleiterin, die sich bereits in den Weixdorfer Nachrichten vorgestellt hat. – Herr Ecke wird sie zur Ortschaftsratssitzung im Oktober einladen.

Der Ortsvorsteher informiert über Probleme mit dem Jugendhaus Weixdorf. Erbbaupächter und Betreiber ist der Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD). Seit 01.07.2017 erhält der Verein für die Betreuung des Jugendhauses keine Fördermittel mehr durch die Stadt, was auch die selbstverwaltete Jugendarbeit durch unseren Jugendverein gefährdet. - Seitens der Stadt wurde der Stadtjugendring Dresden mit der mobilen Jugendarbeit im Dresdner Norden betraut. Dieser übernimmt die mobile Jugendarbeit, möchte aber nicht das Jugendhaus übernehmen. Der CJD kann die Betreuung des Gebäudes nicht mehr finanzieren und ist an einer Aufhebung des Erbbaupachtvertrages interessiert. – Der Ortsvorsteher ist mit Bürgermeister Vorjohann und dem CJD im Gespräch. - Eine Entscheidung steht hier noch aus.

Am 13.09.2017 fand ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH Herrn Waurick statt. Anlass war die Auswertung der Badsaison 2017 und die Bäderkonzeption für den Dresdner Norden.

Das Waldbad Weixdorf hatte 2017 rund 6500 Besucher; also rund 20 % weniger als im vergangenen Jahr. Das ist auch ein deutlich schlechteres Ergebnis im Vergleich mit anderen städtischen Bädern, die ca. 8 % weniger Besucher hatten.

Die Bäder GmbH denkt für die weitere Nutzung des Bades immer noch an eine offene Badestelle. Bis Frühjahr 2018 soll dazu eine Vorplanung vorliegen. - Investiert wurde in das Bad 50 TEuro für die Baumpflege und 30 TEuro für die Erneuerung des Zaunes. Informiert wurde auch über die Nutzung des Waldbades in den Wintermonaten. Ein gleichlautender Artikel wurde in der Ausgabe 13 der Weixdorfer Nachrichten vom 08.09.2017 veröffentlicht.

Zur Bäderkonzeption: Im Dresdner Norden fehlen ca. 500 bis 1500 m<sup>2</sup> Wasserfläche in Hallenbädern. Die Schwimmhalle in Klotzsche hat eine Wasserfläche von 300 m<sup>2</sup>. Die Bäder GmbH geht davon aus, dass der Fehlbedarf mit einer zusätzlichen Halle (ca. 1000 m<sup>2</sup>) gedeckt wird. Derzeit steht im Dresdner Norden keine Fläche für einen Hallenneubau zur Verfügung. Die Sanierung der Schwimmhalle Klotzsche ist aus Sicht der Bäder GmbH nicht sinnvoll (zu klein, nicht attraktiv, Lage, Denkmalschutz).

Der Ortsvorsteher gibt den Termin 08.06. - 10.06.2017 für den Besuch aus Brühl bekannt. Dieser jährt sich im Jahr 2018 zum 25. Mal.

Im Jahr 2018 werden wieder Rissesanierung durchgeführt. Schwerpunkte sollen bis 10.10. der Verwaltungsstelle mitgeteilt werden.

Sitzungsprotokollausfertigung: Zukünftig ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Ortschaftsräten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen (SächsGemO § 40 Pkt.2).

Unterschriften nach Bestätigung in der Folgesitzung  
nächste Sitzung Ortschaftsrat Placzek und Ortschaftsrat Blä-  
ser

Oberbürgermeisterbesuch Herr Hilbert in der Ortschaft Weixdorf am 10.10.2017 mit Bürger-  
sprechstunde.

Ortschaftsrätin Paulich erkundigt sich nach dem Programm - Vorschlag Besichtigung des  
Jugendhauses, Besichtigung der Schulcontainer der Grundschule

Nachtrag: Der Besuch des Oberbürgermeisters Herr Hilbert wurde auf den 18.12.2017  
verschoben.

Die Ortschaftsratsmitglieder wünschen eine Schulführung durch die Grundschule Weixdorf. Seit  
Beginn des Schuljahres befinden sich auf dem Gelände der Grundschule Weixdorf 2 Schulcon-  
tainer.

Die Verwaltungsstelle Weixdorf wird gebeten einen Termin mit der Schulleiterin Frau Fähmann  
zu vereinbaren. Terminvorschlag: Montag - Mittwoch ab 16:00 Uhr, Freitag ab 14:00 Uhr.

## **8       Anfragen und Anregungen**

In der letzten Ortschaftsratsitzung vom 19.06.2017 TOP 6 bemängelte Ortschaftsrat Haufe, zum  
wiederholten Male, den Pflegezustand der städtischen Grundstücke und Immobilien.- Die Ver-  
waltungsstelle ist hier nicht zuständig. Diesbezügliche Hinweise aus dem Ortschaftsrat haben in  
der Vergangenheit keinerlei Erfolg gebracht. - Der Ortsvorsteher verständigt sich daher mit  
Herrn Haufe und Herrn Bläser zu einem Termin, das weitere Vorgehen gegenüber der Stadt zu  
beraten.

Treffpunkt hierzu: 27.09.2017, 09.00 Uhr in der Verwaltungsstelle Weixdorf

Ortschaftsrat Haufe bittet um Sanierung des Schachtdeckels - Am Zollhaus - und -Alte Moritz-  
burger Straße ggü. HNr. 10.

beide Aufträge wurden am 19.09.2017 durch die Verwaltungsstelle ausgelöst.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

Unterschrift Ortschaftsrat

Unterschrift Ortschaftsrat

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 35. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/035/2017)**

**am Montag, 23. Oktober 2017,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:15 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser

Andreas Fleischer

Dr. Ingelore Gaitzsch

Torsten Schäfer

Andrea Schnabel

ab TOP 9 - nicht öffentlich - entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe

Martina Paulich

Andreas Placzek

Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler

entschuldigt

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung Schulleiterin Oberschule
- 4 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft **V1792/17  
beratend**
- 5 Zustand der städtischen Wohn- und Gewerbeimmobilien in Weixdorf
- 6 Beschluss zur Verwendung der Verfügungsmittel/ der Investpau- schale 2017 **V-WX0038/17  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 9 Prüfauftrag zum Verkauf der Flurstücke Gomlitz 120/26 und 120/36
- 10 Sonstiges

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden, stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsvorsteher beantragt im nichtöffentlichen Teil einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt - 10 „Sonstiges“. Die Ortschaftsräte stimmen mehrheitlich zu. Zur Tagesordnung werden keine weiteren Änderungsanträge gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ebenfalls bestätigt und durch die Ortschaftsräte Herr Placzek und Bläser unterzeichnet. - Gegenzeichnung nach Bestätigung in der Folgesitzung, nächste Sitzung Ortschaftsräte Frau Paulich und Frau Schnabel.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Der Ortschaftsrat hat beschlossen, dass:

1. Das Flurstück Lausa 700/4 s als öffentliche Grünfläche genutzt werden soll.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortschaftsrat eine vereinfachte Planung mit einem Vorschlag zur Gestaltung als Grünfläche vorzulegen. Pflege- und kostenintensive Bestandteile sollten vermieden werden. In die Gestaltung sind die straßenbegleitenden Flächen, die nicht zur Nutzung als Straße oder Gehweg benötigt werden, einzubeziehen (Teile von Flurstück 700/3 und 700/4).

### **3 Vorstellung Schulleiterin Oberschule**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt Frau Kindermann, als neue Schulleiterin der Oberschule Weixdorf und bittet um Vorstellung ihrer Person.

Frau Kindermann ist 32 Jahre und seit 01.08.2017 neue Schulleiterin der Oberschule Weixdorf. Sie unterrichtet die Fächer Geschichte, Geographie und Ethik/Philosophie.

Als Schulleiterin möchte sie in den nächsten Jahren die Schulentwicklung in bewährter guter Zusammenarbeit mit Lehrern, Schülern und Eltern sowie den vielen externen Partnern an der Schule weiter gestalten.

Der Ortsvorsteher bedankt sich bei Frau Kindermann für die sehr kurze Vorstellung und wünscht viel Erfolg für ihre Tätigkeit.

**4 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft**

**V1792/17  
beratend**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Fücker vom Schulverwaltungsamt.

Allen Ortschaftsräten ist hierzu die Vorlage V1792/17 komplett mit allen Anlagen zugegangen. Herr Fücker wird gebeten die Vorlage den Ortschaftsräten in kurzer Form vorzustellen, wobei sich der Schwerpunkt auf die Ortschaft Weixdorf konzentrieren soll.

**Begründung:**

Schulnetzplanungen bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Nachdem 2012 die letzte Fortschreibung beschlossen wurde, ist nun der Zeitpunkt für eine weitere Fortschreibung gegeben.

Der positive Trend der Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt setzt sich mit der aktuellen Bevölkerungsprognose unvermindert fort. Die statistische Grundlage für die Fortschreibung der Schulnetzplanung bildet die Bevölkerungsprognose der kommunalen Statistikstelle vom Oktober 2016.

Daraus abgeleitet werden die Schülerzahlprognosen insgesamt, sowie die besonders relevante Prognose der sechsjährigen Kinder.

Gesamtstädtisch ist ein deutlicher Anstieg der Einschulungsjahrgänge zu verzeichnen und wird voraussichtlich im Schuljahr 2022/2023 das Maximum erreichen. Erst danach kann mit einem leichten Rückgang gerechnet werden. Zeitlich versetzt kommt es dann automatisch zu einer Erhöhung der Schülerzahlen für die Oberschulen und Gymnasien.

Durch die Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Bildungsempfehlung, kam es zu deutlich mehr Anmeldungen an den kommunalen Gymnasien. Schwerpunkt für die Schulnetzplanung in allen Schulbezirken ist auch die schrittweise Umsetzung der Inklusion und Integration, wobei bei den Grundschülerzahlen, zwingend innerhalb des jeweiligen Grundschulbezirkes eine Versorgung gewährleistet werden muss. Perspektivisch soll der Anteil an Förderschulkindern gesenkt werden.

Trotz der hohen Auslastung der kommunalen Schulen und damit die vollständige Ausnutzung der Kapazitäten, besteht in allen Schularten ein zusätzlicher Bedarf an schulischen Kapazitäten über die bereits beschlossenen Schulgründungen und Schulneubauten hinaus.

Die kommunalen Bildungsaufgaben sind Schwerpunkt des Handelns der Landeshauptstadt Dresden. Besonderes Augenmerk ist auf die Bereitstellung der räumlichen Ressourcen und der Sanierung der Bestandsschulgebäude zu richten.

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung bedarf nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden entsprechend § 23 a, Absatz 4 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

In den vergangenen Schuljahren war bei den Schulanmeldungen und auch bei den Einschulungen in Weixdorf eine stete Überschreitung der Prognosen festzustellen. Diese resultiert nach den gegenwärtigen Erkenntnissen aus der extrem kleinräumigen Prognose für dieses Bedarfsgebiet. Eine Zusammenlegung mit den benachbarten Schulbezirken ist wegen der regionalen Strukturen und der Erreichbarkeit der Schulen nicht möglich. Zur Vermeidung weiterer Planungsunsicherheiten hat sich der Schulträger nunmehr entschlossen, zumindest temporär eine weitere Kapazitätsanpassung vorzunehmen.

Die Grundschule Weixdorf, Am Zollhaus 1, 01108 Dresden, wurde baulich so erweitert, dass sie seit dem Schuljahr 2014/2015 dreizügig führbar ist.

Durch die Nutzung einer mobilen Raumeinheit seit dem Schuljahr 2017/2018 ist zur grundsätzlichen Dreizügigkeit in einzelnen Jahren auch eine vierzügige Führung der Grundschule Weixdorf möglich.

In der Planungsregion für Weixdorf befinden sich zwei Oberschulen, die Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22 in 01108 Dresden sowie die 82. Oberschule „Am Flughafen“, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden und das Gymnasium Klotzsche, 01108 Dresden, Karl-Marx-Str. 44. Die Oberschule Weixdorf wurde als zweizügige Oberschule saniert und erweitert und konnte mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 wieder in ihr Stammhaus zurückziehen. Bereits im Schuljahr 2015/2016 musste in der Oberschule Weixdorf eine dritte fünfte Klasse eröffnet werden. Im Schuljahr 2016/2017 wurde dies wieder erforderlich, um die Versorgung mit Oberschulplätzen in dieser Region zu sichern.

Für die zweizügige 82. Oberschule am Standort Korolenkostraße erfolgten eine Erweiterung des Schulgebäudes, der Neubau einer Einfeldsporthalle, die Sanierung des Bestandsgebäudes sowie die Sanierung der Bestandssporthalle. Dazu war die 82. Oberschule während der Baumaßnahme in die 85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden ausgelagert. Mit Fertigstellung konnte die 82. Oberschule im Oktober 2016 wieder in ihr Stammhaus zurückziehen und die Mitnutzung im Gebäude der 85. Grundschule beendet werden. Auch die 82. Oberschule kann nach erfolgter Sanierung, ebenso wie die Oberschule Weixdorf 2,5zügig geführt werden. Die 82. Oberschule hat im Schuljahr 2017/2018 drei fünfte Klassen aufgenommen.

Auch hier zeigen die Prognosezahlen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen.

Der Bedarf beim Gymnasium Klotzsche liegt regelmäßig über der verfügbaren Kapazität. Da Hinlenkungen an das Gymnasium Klotzsche aufgrund der Randlage schwer möglich sind, erfolgte in den letzten Schuljahren eine vierzügige Klassenbildung, im Schuljahr 2017/2018 ist die Bildung von fünf Klassen erforderlich. Seit dem Schuljahr 2012/2013 führt das Gymnasium Dresden-Klotzsche auf einem dem Stammhaus gegenüberliegenden Grundstück auf der Karl-Marx-Straße 29 einen Schulteil, der aus mobilen Raumeinheiten errichtet wurde. Fünzügigkeit mit den aktuell zur Verfügung stehenden Kapazitäten ist dauerhaft nicht realisierbar und nur durch schulorganisatorische Maßnahmen und mit Einschränkungen möglich. Es ist vorgesehen, das Stammhaus Karl-Marx-Straße 44 abzureißen und durch einen fünfzügigen Neubau zu ersetzen. Damit ist der Rückbau der mobilen Raumeinheiten möglich und es können an dieser Stelle die Sportfreianlagen errichtet werden. Für den Bau der Schule ist mindestens eine Teilauslagerung für das Stammhaus notwendig (die mobilen Unterrichtseinheiten könnten weitergenutzt werden). Allerdings wird eine Komplettauslagerung als die schulorganisatorisch bessere Variante gesehen. Dabei könnten auch die Sportfreianlagen parallel zum Schulgebäude erstellt werden. Zum Redaktionsschluss sind in Abhängigkeit von Planungsfortschritt und Finanzierungssicherung mögliche Auslagerungsstandorte der neue Schulkomplex in Pieschen auf der Gehestra-

ße/Erfurter Straße (Nutzung der Aufbauphase der 145. Oberschule und des Gymnasiums Dresden-Pieschen) und der Schulstandort Terrassenufer. Diese Aussagen sind aber unverbindlich.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Fücker. Dieser stellt sich im Anschluss den Fragen der Damen und Herren Ortschaftsräte, sowie den Gästen.

Frau Wendt als Elternvertreter aller Schulen des Dresdner Nordens, bittet in der Vorlage eine Änderung vorzunehmen. Hier soll die Kapazität der Grundschule Weixdorf von Vierzügigkeit auf Dreizügigkeit korrigiert werden. – Herr Fücker bestätigt für das Schulverwaltungsamt, dass der Fehler erkannt und redaktionell korrigiert wird; die Kapazität der Grundschule ist tatsächlich dreizügig.

Alle fünf Jahre besteht gesetzlich die Verpflichtung einen Schulnetzplan zu erstellen. Jedes Jahr im Herbst erhält das Schulverwaltungsamt neue Prognosezahlen vom Statistikamt. Diese Zahlen werden jedes Jahr korrigiert.

Ortschaftsrätin Frau Paulich möchte wissen, in wie weit das Einwohneramt mit der Statistikstelle zusammen arbeitet. - Das Einwohneramt gehört nicht zu der Arbeitsgruppe, die aktuellen Zahlen der Bevölkerungsgruppen werden aber von dort geliefert und für die Prognosen heran gezogen. Zur Jahresmitte erfolgt die Abfrage. Die ermittelten Zahlen werden dann aufgearbeitet und anderen Ämtern zur Verfügung gestellt.

Ortschaftsrat Herr Haufe bemängelt die Statistik. Diese ist fehlerhaft. Schulen müssen so geplant werden, dass ein gewisser Spielraum vorhanden ist um flexibel zu sein. - Das Problem sind bereits vorhandene Schulen (Bestandschulen). Bei Neuplanungen werden Spielräume einplant. Da Weixdorf ein Einzelschulbezirk ist, ist eine Flexibilität hier nicht gegeben.

Frau Stegemann (Elternvertreterin) bemängelt, dass die Ist-Zahlen mit den Prognosezahlen nicht überein stimmen. - Bei Prognosen gibt es keine Übereinstimmung, daher Prognosen.

Frau Kindermann (Leiterin der Oberschule Weixdorf) berichtet, dass der Prognose bei den Anmeldezahlen für die Grundschule in Weixdorf 66 Schüler, eine Anmeldung von bereits 80 Schülern gegenüber steht.

Der Ortsvorsteher lenkt in die Diskussion ein. An sich sind Prognosen nicht das Problem, sondern das die ermittelten Zahlen ständig zu niedrig ausfallen. In wie weit können Prognosefehler ausgeglichen werden? Was wird getan, dass das Prognosemodell funktioniert?

1. Stichtag ist unmittelbar nach der Schulanmeldung

2. Stichtag - Ende November

Herr Fücker sieht für die Ortschaft Weixdorf kein Problem. Die Kapazität ist im Grundschulbereich ausreichend.

Für den Oberschulbereich können keine Prognosezahlen ermittelt werden, da es keine Schulbezirke gibt. Hier wurden Planungsrichtlinien erarbeitet, in die bereits die Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Bildungsempfehlung Berücksichtigung fanden. Mehr Kinder werden auf ein Gymnasium gehen als auf eine Oberschule.

Frau Kindermann gibt zu bedenken, dass die Schülerzahlen die in einer Klasse beschult werden durch eine erneute Änderung des Schulgesetzes nur noch 25 Schüler, statt derzeit 28 Schüler betragen wird. - Planungsgrundlage sind derzeit die aktuellen gesetzlichen Grundlagen.

Ortschaftsrat Herr Haufe merkt an, dass sich die Weixdorfer und gerade hier die jungen Eltern durchaus Gedanken machen. Es nützen keine schönen Statistiken. Die Eltern brauchen Sicherheit für ihre Kinder.

Frau Wend befürchtet unzumutbare längere Wege für die Kinder.

Ortschaftsrat Herr Schäfer betont ausdrücklich, dass der Neubau des Gymnasiums Klotzsche in den Schulnetzplan und Haushalt der Landeshauptstadt Dresden aufzunehmen ist.

Die Ortschaftsräte verständigen sich hinsichtlich der Vorlage so, dass dieser nur unter Ergänzungen zugestimmt werden kann.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft gemäß Anlage 1 (Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung) und Anlage 2 (Teil 2 Tabellen und Übersichten).
2. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden an den Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden an den Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden zum 1. August 2018.
3. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Abendoberschule vom Standort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden in den Schulneubau der 145. Oberschule, Gehestraße 2 in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus.
4. Der Stadtrat beschließt die Zusammenführung des Stammhauses der Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ auf der Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden unter Einbeziehung des Schulneubaus auf der Leisniger Straße 78 und die Aufhebung der Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.
5. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden an den Standort Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.

#### Beschluss:

**Der Ortschaftsrat Weixdorf stimmt der Vorlage V1792/17 - Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in kommunaler Trägerschaft- unter nachfolgenden Ergänzungen zu:**

1. **Da es mathematisch nicht möglich ist 100%ig zutreffende Prognosezahlen zu ermitteln, fordert der Ortschaftsrat, durch organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen im Baubestand Handlungsspielräume für die Belegung der Schulen zu schaffen, um den Bedarf abzudecken.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Gymnasiums Klotzsche im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 festzuschreiben.**
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, die Fertigstellung des Schulneubaus der 151. Oberschule am Standort Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee vorzuziehen, um Verhandlungsspielraum zur Bedarfsdeckung zu schaffen.**
4. **Dem Ortschaftsrat ist jährlich über die Prognose- und Schülerzahlen im Dresdner Norden zu berichten. Die Information hat umgehend mit Vorliegen der Anmeldezahlen für das jeweils kommende Schuljahr zu erfolgen.**

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **5 Zustand der städtischen Wohn- und Gewerbeimmobilien in Weixdorf**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Tauchert vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke betont, dass die Zustände der städtischen Wohn- und Gewerbeimmobilien in Weixdorf stellenweise unzumutbar sind.

Anhand der vorgeführten Präsentation von Bildern dieser Gebäude wird das derzeitige Ausmaß erst sichtbar.

Hierbei handelt es sich um folgende Immobilien:

- Königsbrücker Landstraße 204 und 256
- Radeburger Landstraße 21 und 51
- Altgomlitz 38
- Gemeindehaus Marsdorf

Herr Tauchert beginnt mit seinen Ausführungen und betont, dass die Landeshauptstadt Dresden preiswerte Wohnungen anbieten muss. In der neugegründeten Wohnungsgenossenschaft -WID (Wohnen in Dresden)- sind die in Weixdorf befindlichen Gebäude nicht mit aufgenommen worden.

Daher verbleiben diese im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Anstehende Reparaturen müssen aus den Mieteinnahmen finanziert werden. Eine Sanierung, um den derzeitigen Zustand der Gebäude zu verbessern, ist aus diesen Mitteln nicht möglich. Von den 23 Wohnungen im Bestand sind 21 vermietet.

Beim Gemeindehaus in Marsdorf ist die Lage etwas anders. Hier existiert ein Betreibervertrag. Seit Jahren steht hier Wasser im Keller.

Derzeit ist geplant einen Ursachenforscher zu beauftragen, um ein Konzept für die Sanierung zu erarbeiten. Auch gibt es hier Probleme mit dem Brandschutz.

Ortschaftsrat Herr Bläser äußert seinen Unmut über den Zustand der Gebäude. Mit geringem Aufwand könnten die Gebäude durchaus saniert werden. Da dies aber nicht möglich ist, wird der Zustand der Immobilien immer schlechter, was dann zu Mietminderungen führen wird und im Endeffekt zum Verfall der Gebäude führt. In seinen Augen handelt es sich hier um betriebswirtschaftliche Schlamperei.

Ortschaftsrat Herr Haufe schließt sich den Äußerungen von Ortschaftsrat Bläser an. Seiner Meinung nach besteht ein riesiger Widerspruch zwischen Neubau und Sanierung. Für Neubauten gibt es Fördermittel, die es bei einer Sanierung nicht gibt.

Auch für den Ortsvorsteher Herr Ecke ist kein Konzept erkennbar.

Herr Tauchert wird gebeten der Verwaltungsstelle die aktuellen Zahlen zu den städtischen Immobilien zu liefern.

Die Ortschaftsrätinnen und Räte sind sich soweit einig, dass erst danach ein Konzept erarbeitet werden kann, damit die Gebäude wohnlich saniert werden können und sich so wieder in das Ortschaftsbild einfügen.

Herr Tauchert betont, dass die Ortschaft Weixdorf mehrfach dem Verkauf der Gebäude nicht zugestimmt hat.

Da dies vor Ort nicht belegt werden kann, wird Herr Tauchert aufgefordert die erforderlichen Nachweise der Verwaltungsstelle vorzulegen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Tauchert für sein Kommen.

**6 Beschluss zur Verwendung der Verfügungsmittel/ der Investpauschale 2017** **V-WX0038/17**  
**beschließend**

**Begründung:**

<b>1. Verfügungsmittel – Plan 121.200 EUR</b>	<b>Beschluss 22.05.2017</b>	<b>Beschluss 21.06.2017</b>
1. Weixdorfer Nachrichten*	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
<b>2. Vereinsförderung</b>	<b>20.000,00 EUR</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
3. Unterhaltung beschränkt- öffentlicher Wege*	0	21.000,00 EUR
4. Unterhaltung Wanderwege*	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
5. Straßenbau Spitzeberg*	18.000,00 EUR	18.000,00 EUR
6. Frühjahresempfang*	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
7. Partnerschaftspflege Brühl*	8.000,00 EUR	5.200,00 EUR
8. Seniorenweihnachtsfeier*	900,00 EUR	1.200,00 EUR
9. Gratulation, Trauungen*	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
<b>10. Reserve</b>	<b>59.700,00 EUR</b>	<b>22.300,00 EUR</b>
<b>zuzüglich Rückzahlung SG WX aus Fördermittelantrag</b>		<b>598,51 EUR</b>
<b>2. Investitionspauschale – Plan 181.800 EUR</b>		
1. <b>Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße(bereits beschlossen-WX0027/16)</b>	45.000,00 EUR	<b>45.000,00 EUR</b>
2. Sanierung Gehweg Königsbrücker Landstraße* (Rathenaustraße bis Weixdorfer Rathausplatz)	30.000,00 EUR	30.000,00 EUR
<b>3. Ansparrate für Straßenbau Fuchsberg</b>	50.000,00 EUR	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>4. Fortsetzung Gehwegprogramm</b>	<b>30.000,00 EUR</b>	<b>30.000,00 EUR</b>
5. Musikanlage für Trauungen*	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
6. Möblierung Rathaus Weixdorf*	9.200,00 EUR	9.200,00 EUR
7. Nachtrag Gehwegbau Marsdorf i.Z. Sanierung Bränitzbach*	0,00 EUR	5.800,00 EUR
8. <b>Reserve</b>	16.300 EUR	<b>10.500,00 EUR</b>

\* Einzelbeschluss oder Bewirtschaftung Verw.stelle beschlossen

**FETT: zu beschließende Haushalteckwerte**

**Verfügungsmittel**

Zu 2. Vereinsförderung:

Der Verwaltungsstelle liegt ein Fördermittelantrag der Jagdgenossenschaft Weixdorf/Marsdorf vor. Diese beantragen 250,00 EUR Förderung zur Anschaffung von Wildwarnreflektoren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 746,55 EUR. Dem Antrag soll in der vorgeschlagenen Höhe zugestimmt werden.

Seit 21.09.2017 liegt der Verwaltungsstelle ein Antrag auf Förderung des Dixiebahnhof Dresden e.V. vor. Der Dixiebahnhof beantragt eine pauschale Förderung von 1 EUR/ verkaufter Karte, analog der Förderung 2015. Bei 4319 verkauften Karten ergibt das gerundet 4.300 EUR.

1.450 EUR stehen im Haushalteckwert „Vereinsförderung“ inkl. Rückzahlung der SG Weixdorf e.V. als Rest.

2.850 EUR müssen aus dem Eckwert „Reserve“ übertragen werden. Dem Antrag soll zugestimmt werden.

Zu 10. Die Verwaltungsstelle beabsichtigt noch in diesem Jahr den Auftrag zur Befestigung des Gehweges der Alten Dresdner Straße zwischen Königsbrücker Landstraße und Zum Bahnhof auszulösen. Das genaue Angebot der Rahmenvertragsfirma HEF Flottmann GmbH liegt vor und schließt mit 65.992,40 EUR ab. Mit den Restmitteln des Verfügungsfonds von derzeit 19.450 EUR und den Restmitteln des Sachkontos 422 10 000 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ der Verwaltungsstelle kann und sollte der Auftrag aufgrund der haushaltrechtlichen Bedingungen und der fortgeschrittenen Jahreszeit erteilt werden.

Die Verwaltungsstelle schlägt vor, die Restmittel des Verfügungsfonds mit dieser Zweckbestimmung in die Straßenunterhaltung umzubuchen

#### Investpauschale

Zu 1. Der Neubau des Spielplatzes Nixenweg/ Seifzerbach wird gegenwärtig geplant. Die Vorplanung wird im November im Ortschaftsrat vorgestellt. Es ist beabsichtigt mit dem Bau 2018 zu beginnen. Die Mittel sollten daher zur Planungssicherheit dem Amt übertragen werden.

Zu 4. und zu 8.

Die Ortschaft Weixdorf verfügt im Straßen- und Tiefbauamt über ein Sammelprojekt „Gemeindestraßen/Gehwege Weixdorf“ in dem sich mit Stand vom 20.09.2017 noch 6.085,92 EUR befinden.

Das Gehwegprogramm des Ortschaftsrates an der Königsbrücker Landstraße soll mit den Mittel der Investpauschale der Nummern 3./ 4. Und 8. fortgeführt werden.

Eine Übertragung der unter Punkt 3. geplanten 50.000 EUR als Ansparrate für den Straßen-/Gehwegbau im Zuge der RW- Erschließung des Fuchsberges ist nicht sinnvoll.

Die Vorplanung für die Regenwasserkanalisation des Fuchsberges liegt der Stadtentwässerung vor. Da in jedem Fall mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens in der Nähe des Seifzerbaches begonnen werden muss und ein Baubeginn nicht vor 2019 erfolgt, ist eine Übertragung der Mittel zu zeitig.

Der Gehwegabschnitt zwischen dem Rathausplatz und der Straße Am Zollhaus soll saniert werden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 68.000 EUR.

Als weiterer Bauabschnitt wird die Sanierung des Gehweges zwischen Radeberger Weg und Hermsdorfer Allee vorgeschlagen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 30.000 EUR.

Ortschaftsrat Herr Bläser fragt nach, wann der Gehweg am Marsdorfer Dorfteich saniert wird. Diese Maßnahme ist für 2018 geplant.

### **Beschluss**

1. Die Jagdgenossenschaft Weixdorf/Marsdorf erhält zur Anschaffung von 155 Stück Wildwarnreflektoren für die Verwendung in der Ortschaft einen Festkostenzuschuss i.H. von 250 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 44291000, Haushaltsckwert „Vereinsförderung“. Der Dixiebahnhof Dresden e.V. erhält eine pauschale Förderung von 4.300 EUR zur Vereinsarbeit. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 44291000, Haushaltsckwert „Vereinsförderung“. Zur Deckung werden 2.850 EUR aus dem Eckwert „Reserve“ in den Eckwert „Vereinsförderung“ übertragen.
2. Die Restmittel des Verfügungsfonds Sachkonto 44291000 werden zur Unterhaltung des Gehweges der Alten Dresdner Straße zwischen Königsbrücker Landstraße und Zum Bahnhof in das Sachkonto 42210000 umgebucht. Stichtag ist der 01.11.2017.
3. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erhält zur Realisierung des Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße 45.000,00 EUR. Die Mittel sind auf das Gl.67930/0001.AA (Projekt), WX\_SP\_Ortschaft Weixdorf (Bezeichnung), Sachkonto: 78513000 umzubuchen und sind zweckbezogen für dieses Projekt zu verwenden.
4. Die Restmittel der Investpauschale werden in das TI 42313 des Straßen- und Tiefbauamtes mit folgender Zweckbestimmung übertragen:  
90.500 EUR zur weiteren Umsetzung des Gehwegprogrammes des Ortschaftsrates mit dem Schwerpunkt der Fertigstellung der Gehwege entlang der Königsbrücker Landstraße (Abschnitt Weixdorfer Rathausplatz bis Am Zollhaus und Abschnitt Radeberger Weg bis Hermsdorfer Allee).

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über:

- WLAN im Rathaus Weixdorf -Tickets zur Gästennutzung in der Verwaltungsstelle
- Nachträgliche Beantwortung von Fragen v. ORS v. 18.09.17 - 2. Fortschreibung der „Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte der Landeshauptstadt Dresden“ (Anlage)
- Bauvorhaben Wohnheim Zur Wetterwarte 34 ORS v. 18.09.17 - Zuarbeit Abt.-Ltr. Hochbau I Herr Sieß
  - o Das Haus wird für die Belegung durch chronisch mehrfach Abhängige (CMA) umgebaut. Dazu werden ausgewählte Türbreiten verändert, Blendschutz eingebaut und das Objekt in Teilbereichen für die Belegung vorbereitet. Das Sozialamt will das Objekt ab August 2018 belegen.
  - o Für die Baumaßnahmen stehen 100TEUR zur Verfügung.
  - o Der Zaunbau ist geplant. Die Art der Ausführung hängt allerdings von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Aufgrund der gegenwärtigen Marktlage (stei-

gende Submissionspreise, abnehmende Anzahl von Angeboten auf öffentliche Ausschreibungen) kann noch nicht genau abgeschätzt werden, was mit den zur Verfügung stehenden Budget machbar ist.

- Termin für die Besichtigung der Grundschule - ist noch offen
- Informationsveranstaltung am 20.11.2017 zum Beteiligungsverfahren im Rahmen der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“
- 2. Beteiligungsworkshop/Ideenwerkstatt am 04.11.17 - Aufwachsen im Dresdner Norden
- ➔ beide Dokumente wurden am 24.10.17 allen Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten per Mail zugestellt

## **8      Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrat Herr Fleischer erkundigt sich, aus welchem Grund die Verbindung zwischen dem Radeberger Weg und der Bergsiedlung beschildert wurde.

Laut Widmung ist dies schon immer ein öffentlicher Radweg gewesen, nur noch nicht beschildert, dies wurde jetzt (Verkehrsschau v. 18.08.17) nachgeholt.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

Martina Paulich  
Ortschaftsrätin

Andrea Schnabel  
Ortschaftsrätin

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 38. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/038/2018)**

**am Montag, 15. Januar 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:45 Uhr

**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

André Bläser

Andreas Fleischer

Torsten Schäfer

Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Christoph Haufe

Andreas Placzek

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Lutz Böckeler

Dr. Ingelore Gaitzsch

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Martina Paulich

Peter Pordzik

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006 **V2006/17  
beratend**
- 4 Empfehlung des Ortschaftsrates zur Geschwindigkeitsbeschränkung an der Königsbrücker Landstraße **V-WX0042/18  
beschließend**
- 5 Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2018 **V-WX0039/17  
beschließend**
- 6 Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung **V-WX0040/18  
beschließend**
- 7 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017
- 8 Antrag zum Standort für den Ersatzneubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Norden **V-WX0041/18  
beschließend**
- 9 Informationen des Ortsvorstehers
- 10 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 11 Grundstücksangelegenheit - Stellungnahme zur Nutzung Flst. 73 Gemarkung Marsdorf
- 12 Vortrag OSR Dr. Viergutz "Innovative Ortschaft"

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung des neuen Jahres und stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, den TOP 7 vorzuziehen auf TOP 3. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Weitere Anträge werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

entfällt

Bevor in die Beratung eingetreten wird, begrüßt der Ortsvorsteher Herr Ecke die neue Leiterin der Weixdorfer Bibliothek Frau Helma Ulbricht und bittet um kurze Vorstellung. Frau Ulbricht hat mit dem 01.01.2018 die Leitung der Einrichtung übernommen. Die bisherige Leiterin Frau Sachse ist in den Ruhestand eingetreten. Frau Ulbricht ist 28 Jahre und hat 2008 eine Ausbildung in der Städtischen Bibliothek der Landeshauptstadt Dresden begonnen. 2017 hat sie den Masterabschluss erworben. Ihr Anliegen ist, die gute Arbeit von Frau Sachse fortzusetzen und die Besucherzahlen weiter zu erhöhen.

**7 Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017**

Zur Vorstellung des Landschaftsplanes werden Herr Socher und Frau Jacobsen vom Umweltamt durch den Ortsvorsteher begrüßt.

Herr Ecke erläutert den Ortschaftsräten, dass die Vorlage trotz Bitte/Hinweises im Ältestenrat nicht an die Ortschaftsräte und Ortsbeiräte zu Beratung überwiesen wurde. Er sieht darin eine Mißachtung der Rechte des Ortschaftsrates und einen Verstoß gegen §67 Abs. 6 der SächsGemO, wonach der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten zu hören ist. Der Ortsvorsteher hat aus diesem Grund den Landschaftsplan im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes auf die Tagesordnung gesetzt.

Einleitend spricht Herr Socher, warum ein Landschaftsplan erstellt wird, dessen Aufgaben und Inhalte, den Aufbau des Dresdner Landschaftsplanes, bisherige Verfahren sowie Aktualisierungen und Änderungen. Er stellt einen Planauszug die Ortschaft Weixdorf betreffend vor und verweist auf die Notwendigkeit zur Erstellung eines neuen Landschaftsplanes. Der bestehende Plan

stammt aus dem Jahr 1997. In die angepasste Planung werden die neuen Ortschaften einbezogen, ebenso die Ausweisung von Schutzbereichen, Klimawandel, Hochwasserschutz und anderes.

Der Landschaftsplan besitze keine Verbindlichkeit. Er ist ein Fachplan des Natur- und Umweltschutzes, dessen wesentliche Inhalte und Ziele in den Naturschutzgesetzen von Bund und Land definiert werden, der eng mit der Bauleitplanung verknüpft ist und letztlich in den Flächennutzungsplan einfließt.

Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sehen einen großen Widerspruch zu der Aussage, das sei ja nur ein Fachplan, der keine Außenwirkung habe. Aus Sicht des Rates hat der Landschaftsplan in Verbindung mit § 35 Abs. 2 und 3 erhebliche Außenwirkung auf Bauanträge im Außenbereich, wodurch Konflikte mit Eigentümern vorprogrammiert sind.

Der Plan wirkt gerade nicht unverbindlich in Bezug auf die Bewertung von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs.2 und 3 BauGB, sondern hat im konkreten Fall in der Regel eine Ablehnung des Bauantrages zur Folge, wenn der Landschaftsplan dem Vorhaben entgegensteht.

Darum muss zunächst der gegenwärtige Bestand an baulichen Anlagen zuzüglich noch zu planender Baugebiete entsprechend des neuen Flächennutzungsplanes übernommen werden.

Weiterhin ist eine Lösung der bestehenden Konflikte aus LP und FNP zwingend geboten. Es ist gerade nicht zielführend, städtebauliche Entwicklungsgebiete mit landschaftsplanerischen Maßnahmen zu überplanen. Der Landschaftsplan sollte darüber hinaus auch für langfristige Entwicklungsoptionen für die Ortschaft offen halten.

Rückbaumaßnahmen mit Entschädigungspflicht für die Landschaftshauptstadt Dresden sind zu entfernen.

Es wird des Weiteren kritisiert, dass die Anregungen des Ortschaftsrates aus Beschluss zum Entwurf des Planes aus 2013 nicht beachtet wurden und auch die Widersprüche zum Flächennutzungsplan noch immer nicht beseitigt sind.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke schlägt vor, die Beteiligung des Ortschaftsrates im Verfahren des Landschaftsplanes rechtlich prüfen zu lassen.

Zum Zweck der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die Sitzung im Februar wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus den Ortschaftsratsmitgliedern Frau Paulich, Herrn Haufe und Herrn Ecke.

<b>3</b>	<b>Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006</b>	<b>V2006/17 beratend</b>
----------	--	------------------------------

Die bestehende Satzung soll durch den Stadtrat aufgehoben werden. Dazu wurde vom GB Ordnung und Sicherheit eine Beratungsvorlage und der entsprechende

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat darüber zu informieren, wie er den verwaltungsinternen Verfahrensgang und die Zuständigkeiten ab Außerkräfttreten der Bürgerentscheidsatzung geregelt hat. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, die adressatengerechte Information von Bürgerinnen und Bürgern zu Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden Verlinkungen auf die Informationsseiten der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson eines Bürgerbegehrens sowie der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem durchzuführenden Bürgerentscheid einzurichten.
4. Vor jedem Bürgerentscheid soll im Stadtrat eine Expertenanhörung nach § 21 Geschäftsordnung Stadtrat stattfinden. Sofern der Bürgerentscheid auf ein Bürgerbegehren zurückgeht, wird der Vertrauensperson ebenfalls Rederecht im Rahmen dieser Anhörung eingeräumt. Die Vertrauensperson soll auch zur Beratung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens angehört werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Ortschaftsräten wird empfohlen, bei Bürgerentscheiden, die nur innerhalb einer Ortschaft durchgeführt werden entsprechend zu verfahren und ihre Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.

zur Beratung vorgelegt.

Der Ortsvorsteher erläutert das Anliegen der Vorlage und die gesetzlichen Regelungen dazu. Er schlägt vor, der ersatzlosen Aufhebung zuzustimmen. - Ortschaftsrat Dr. Viergutz bemängelt die aus seiner Sicht unverständliche Beratungsvorlage.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Weixdorf stimmt der Aufhebung der Bürgerentscheidsatzung zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

#### **4 Empfehlung des Ortschaftsrates zur Geschwindigkeitsbeschränkung an der Königsbrücker Landstraße**

**V-WX0042/18  
beschließend**

In der Ortschaftsratssitzung am 13.10.2014 hat Ortschaftsrat Klein angeregt, den o.g. Abschnitt der Königsbrücker Landstraße auf 30 km/h zu begrenzen. Das hat die Verwaltungsstelle als Empfehlung an die Fachbehörde weitergeleitet. Dieser wurde aber nicht entsprochen. - Am 18.12.2017 wurde in der Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters anlässlich seines Besuches in Weixdorf das Anliegen erneut von Bürger Jan Reichelt vorgetragen. - Der OB bat den Ortschaftsrat hierzu eine Empfehlung abzugeben. –

Die Königsbrücker Landstraße ist eine Staatsstraße mit hohem Verkehrsaufkommen. Der Abschnitt beinhaltet eine Gefällestrecke und eine Vielzahl von schlecht einsehbaren Einmündungen, wie auch an der Alten Dresdner Straße, am Radeberger Weg und der Grünberger Straße. Die Straße muss auch von Schulkindern aus dem Bereich Pastor-Roller-Straße, dem Bereich der Lausaer Höhe und dem Radeberger Weg überquert werden. Landwärts ab der Einmündung „An den Teichen“ hat die Straße nur einseitig einen Fußweg. – Deshalb empfiehlt es sich, die bereits abschnittsweise reduzierte Geschwindigkeit auf 30 km/h auf den gesamten Abschnitt der Straße zu übertragen.

Ortschaftsratsrat Placzek befürwortet die vorgeschlagene Maßnahme. Allerdings werde der Schulweg trotzdem nicht sicherer an der Königsbrücker Landstraße/ Einmündung Alte Dresdner Straße in Richtung Hermsdorf. Der Schulwegplan sollte überarbeitet werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt, den gesamten Abschnitt der Königsbrücker Landstraße zwischen den Einmündungen „Am Zollhaus“ und „Hermsdorfer Allee“ durchgängig mit Tempo 30 zu begrenzen.

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt, den Schulwegeplan zwischen den Einmündungen „Am Zollhaus“ und „Pastor-Roller-Straße“ zu überarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

## **5 Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2018**

**V-WX0039/17  
beschließend**

Der Haushalteckwertebeschluss dient dazu, dem Ortschaftsratsrat frühzeitig einen Gesamtüberblick über den angedachten Einsatz der Verfügungsmittel zu verschaffen und ist gleichzeitig Arbeitsgrundlage für die Verwaltungsstelle, Einzelprojekte entsprechend vorzubereiten und dem OSR zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Vorberatung fand in der Dezember- Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Änderungswünsche zum Beschlussvorschlag wurden nicht vorgetragen.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsratsrat beschließt, die Haushalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

#### **1. Verfügungsmittel – Plan 121.200 EUR**

1. Weixdorfer Nachrichten*	15.000,00 EUR
2. Vereinsförderung	20.000,00 EUR
3. Unterhaltung Wanderwege*	10.000,00 EUR
4. Straßenbäume in der Ortslage	30.000,00 EUR

5. Grafitti- Projekt*	3.000,00 EUR
6. Frühjahresempfang*	3.000,00 EUR
7. Partnerschaftspflege Brühl*	8.000,00 EUR
8. Seniorenweihnachtsfeier*	1.500,00 EUR
9. Gratulation, Trauungen*	1.500,00 EUR
10. Reserve	29.200,00 EUR

**Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 1.000 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.

## Hinweise:

- Zu 2: Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.
- Zu 4: Die Summe ist ausreichend für 15 neue Baumpflanzungen. Die Verwaltungsstelle wird einen Auftrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erteilen.

**2. Investitionspauschale – Plan 181.800 EUR**

1. Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße Nachtrag ( <i>Beschluss WX0027/16</i> )	10.000,00 EUR
2. Neubau Grünfläche/ Rücklage- und Straßenbord An der Hufe/ Holzgrund	30.000,00 EUR
3. Ersatzfahrzeug UNIMOG- Teilfinanzierung mit LHD und OS LB*	25.000,00 EUR
4. Ersatzbeschaffung Möbel Verwaltungsstelle	2.000,00 EUR
5. Straßendeckensanierung*	50.000,00 EUR
a) Altgomlitz 100m Bord+ Fahrbahn b) Zur Bauernbrücke - Fahrbahn erneuern	
6. Gehwegprogramm- Rähnitzer Mühlweg Gehweg beidseitig Nr. 21 bis P.-Wicke Straße	25.000,00 EUR
7. Reserve	39.800,00 EUR

**Nebenbestimmungen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Oberes Elbtal/  
Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung****V-WX0040/18  
beschließend**

Der Planentwurf mit Anschreiben zum Regionalplan wurde per CD im November 2017 verteilt. Es wurde auf die Fristen zur Stellungnahme und die zentrale Informationsveranstaltung für alle Ortschaftsräte/Ortsbeiräte im November verwiesen. Die Informationsveranstaltung des Regionalen Planungsverbandes fand am 20.11.2017 im Dresdner Rathaus statt. - Die (letztmögliche) Frist zu einer Stellungnahme des Ortschaftsrates ist der 31.1.2018 - Posteingang beim Regionalen Planungsverband - bzw. der 25.1.2018 - Posteingang in der LHD beim Stadtplanungsamt. -

Hinweise und Anregungen von Ortschaftsrätinnen bzw. Ortschaftsräten sind nicht eingegangen.

Der Ortschaftsrat hat sich zum Vorentwurf mit begründeten Änderungsvorschlägen in das Verfahren eingebracht.

Die Abwägung erfolgte wie folgt:

1. Ablehnung der regional bedeutsamen Grünzäsur in der Seifenbachau. – Der Forderung wurde gefolgt, die Seifenbachau ist nicht mehr als regional bedeutsame Grünzäsur ausgewiesen. Allerdings entspricht das nicht der textlichen Begründung; hier wird die Ausweisung als regional bedeutend noch begründet.
2. Anregung eine verkehrliche Flächenvorhaltung für die Bahntrasse nach O.-O. vorzuhalten. – Dem Vorschlag wurde nicht gefolgt. Lt. VVO würde für eine Verlängerung der Straßenbahn das Gleisbett der Eisenbahn genutzt. Trassensicherung ist daher nicht erforderlich.
3. Ablehnung der Festsetzung der Ortsrandlage Marsdorf als regional bedeutsam im Regionalplaner. – Der Argumentation wurde gefolgt, Ausweisung wird nicht weiter verfolgt.
4. Forderung, eine einheitliche sächsische Abstandsregelung zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung zu erarbeiten. – Der Forderung wurde nicht gefolgt. Die Regionalplanung ist hier der falsche Adressat (Freistaat). - Hinweis: keine VREG-Windenergienutzung im Stadtgebiet der LHD!

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass die Vorschläge des Ortschaftsrates zum Vorentwurf - außer der Forderung zur Streichung der Grünzäsur in der Seifenbachau - nachvollziehbar abgewogen worden sind.
2. Dem Vorschlag, die Grünzäsur in der Seifenbachau zu streichen, ist die Planungsbehörde zwar gefolgt. Die Grünzäsur ist nicht mehr vorhanden. Allerdings wird - widersprüchlicher Weise - im Abwägungstext die Beibehaltung der Ausweisung begründet. - Der Ortschaftsrat fordert eine Klarstellung in der textlichen Abwägung. - Die Seifenbachau ist keine regional bedeutsame Grünzäsur, die von der Planungsbehörde selbst gewählten Kriterien sind hier auch nicht zutreffend.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Antrag zum Standort für den Ersatzneubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Norden****V-WX0041/18  
beschließend**

Die Stadtteile im Dresdner Norden (wie genannt) liegen, getrennt von Dresdner Heide und Heller, in einer Entfernung von 5 – 15 km von den anderen, sich größtenteils direkt untereinander angrenzenden, Stadtteilen der Landeshauptstadt Dresden.

Während Einwohner dieser zentrumsnahen Stadtteile in nur wenigen Minuten öffentliche Einrichtungen im Zentrum und anderen Stadtteilen erreichen können, müssen sich die Einwohner von Hellerau, Rähnitz, Wilschdorf, Weixdorf mit Marsdorf, Langebrück, Schönborn und Klotzsche immer auf erheblich weitere Wege machen und damit mehr Zeit aufwenden.

Das gilt insbesondere für diejenigen (z. B. Kinder, Jugendliche und Senioren), die auf den ÖPNV angewiesen sind.

Trotz jetzt widriger Verhältnisse wird die Schwimmhalle Dresden-Klotzsche immer noch intensiv für Schul-, Vereins- und Breitensport genutzt. Das spricht dafür, dass ein Bedarf am Standort Dresden- Klotzsche existiert und eine neue Schwimmhalle ausgelastet sein wird.

Auch kann man in die wirtschaftlichen Betrachtungen des Schwimmhallenbetriebs den Zulauf aus den im Norden angrenzenden Gemeinden mit einbeziehen. Die nächsten nennenswerten Freizeitbäder, zu denen gefahren wird, befinden sich in Schirgiswalde-Kirschau, Meißen und Lübbenau.

Wir betrachten einen Schwimmhallen-Ersatzneubau im Dresdner Norden, wie oben genannt, als wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Festigung der Infrastruktur im Dresdner Norden. Der Dresdner Norden ist stark geprägt durch Ansiedlungen von Industrie, Wissenschaft und zugehöriger Wohnbebauung. Es sollte etwas getan werden, den Standort dauerhaft zu sichern und Fachkräfte, insbesondere junge Familien, anzuziehen und zu halten.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke sieht das Anliegen nochmals als „Zeichen“ des Ortschaftsrates für einen Ersatzneubau im Dresdner Norden.

Ortschaftsrat Dr. Viergutz ist dafür, die Antwort des Oberbürgermeisters auf den Beschlussvorschlag abzuwarten. Er schlägt eine Erweiterung des Projektes vor:

"Bei der Suche eines Standortes für eine neue Schwimmhalle im Dresdner Norden ist auch das nördliche Dresdner Umland in die Betrachtung einzubeziehen mit dem Ziel, diesen Neubau als Gemeinschaftsobjekt der LH Dresden und der betreffenden Gemeinden zu gestalten. Dabei sollte in Anbetracht einer guten Verkehrsanbindung das Verkehrskonzept Berücksichtigung finden, welches eine Verlängerung der Straßenbahntrasse auf dem Gleisbett der Eisenbahn vorsieht. Auch eine Kopplung mit anderen Freizeit- und Sporteinrichtungen wie Kletterpark, Kartbahn, Labyrinth u. ä. wäre dabei denkbar, womit besonders das Interesse von privaten Investoren angesprochen wird."

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den notwendigen Ersatzneubau der Schwimmhalle Dresden-Klotzsche einen verkehrsgünstigen Standort im Dresdner Norden (Hellerau, Rähnitz,

Wilschdorf, Klotzsche, Weixdorf mit Marsdorf, Langebrück, Schönborn), vorzugsweise im zentralen Dresden-Klotzsche zu finden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **9 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über Veränderung auf der Buslinie 308. Die Buskonzession ist ab 01.01.2018 vom Regionalverkehr Dresden (RVD) GmbH auf die Regionalbus Oberlausitz (RBO) GmbH bis zum 31.12.2018 übergegangen. Der Landkreis Bautzen als federführender Aufgabenträger beabsichtigt nach Ende der Laufzeit der Konzession eine Ausschreibung der Verkehrsleistung für drei Jahre.

Anfang Januar 2018 fand eine Besprechung bei der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH mit folgendem Ergebnis statt:

- Die Fahrpläne der Linie 308 bleiben bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 unverändert.
- Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 soll das neue Busliniennetz des „Radeberger Bündel“ mit der Teilung der Linie 308 eingeführt werden.
- Ab Juli 2018 steht der neue Betreiber für diese Buslinien fest.
- Das neue Liniennetz wird danach den betroffenen Ortschaften vorgestellt und mit dem Schulverwaltungsamt abgestimmt.

## 10 Anfragen und Anregungen

Herr Menzel schlägt als Standort für die Schwimmhalle das Flurstück 192/7 vor. Der Ortsvorsteher erklärt, weshalb die Fläche derzeit baulich nicht entwickelt werden kann.

Herr Raue bittet um Geschwindigkeitsmessung auf der Alten Dresdner Straße, besonders stadtauswärts.

Die Bitte wird an die Verkehrsbehörde weitergereicht.

Eine Bürgerin bittet, das Abbiegen von der Königsbrücker Landstraße, stadteinwärts, in die Alte Dresdner Straße zu unterbinden.

Herr Böckeler bemängelt den Gomlitzer Querweg als Grundstückszufahrt hinsichtlich seiner Beschilderung.

Herr Ecke bittet um Vorsprache bei Herrn Biastoch und Vereinbarung eines Besichtigungstermines.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

ORS-Mitglied

ORS-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 40. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/040/2018)**

**am Montag, 19. März 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:15 Uhr  
**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender/Ortsvorsteher

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

André Bläser  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Christoph Haufe  
Martina Paulich

**Abwesend:**Mitglied Liste CDU

Lutz Böckeler entschuldigt

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Andreas Placzek entschuldigt  
Peter Pordzik entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b> | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung   |                                     |
| <b>2</b> | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  | <b>V2160/18<br/>beratend</b>        |
| <b>3</b> | Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS) | <b>V1782/17<br/>beratend</b>        |
| <b>4</b> | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999  | <b>V1939/17<br/>beratend</b>        |
|          | hier:  |                                     |
|          | 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung   |                                     |
|          | 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan   |                                     |
|          | 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf   |                                     |
|          | 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung  |                                     |
| <b>5</b> | Vereinsförderung 2018<br>Antrag des Bernstein e.V.   |                                     |
| <b>6</b> | Verwendungsnachweisprüfung der Vereine 2017  | <b>V-WX0045/18<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b> | Prioritäten des Ortschaftsrates zur Anmeldung für den Doppelhaushalt 2019/20   | <b>V-WX0046/18<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b> | Informationen des Ortsvorstehers/Sonstiges   |                                     |

### Nicht öffentlich

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>9</b> | Beschluss zu Ehrungen/ Auszeichnungen zum Frühjahrsempfang 2018 |  |
|----------|---|--|

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zusätzlich beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung um Tagesordnungspunkt 8 zu - Information des Ortsvorstehers/Sonstiges-. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Weitere Anträge werden nicht gestellt. Der Änderung der Tagesordnung stimmt der Ortschaftsrat einstimmig zu.

Änderungen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen, die Niederschrift wird bestätigt und durch den Ortschaftsrat Herr Bläser und der Ortschaftsrätin Frau Paulich gegengezeichnet.

**2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung****V2160/18  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt wird Herr Stroß vom Rechtsamt durch den Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt.

Im Großteil des Dresdner Stadtgebietes galt vor 2014 die sogenannte Stadtbezirksverfassung. Das bedeutet, dass das Stadtgebiet in Stadtbezirke eingeteilt wird. In jedem Stadtbezirk (in Dresden: Ortsamtsbereich), konnten Stadtbezirksbeiräte gebildet werden, deren Mitglieder vom Stadtrat gemäß dem Vorschlag der Parteien bestimmt wurden. Es erfolgte also keine direkte Wahl der Stadtbezirksbeiräte durch die Bürger. Die Stadtbezirksbeiräte sind beratend tätig.

In den nach Dresden eingemeindeten Ortschaften (Altfranken, Cossebaude, Oberwartha, Gompitz, Weixdorf, Langebrück, Schönborn, Schönfeld-Weißig, Mobschatz), bestand allerdings nicht diese Art der Verwaltung, sondern das Modell der Ortschaftsverfassung. Bei dieser ist ein Ortschaftsrat zu bilden, dessen Mitglieder von den wahlberechtigten Bürgern der jeweiligen Ortschaft gewählt werden. Die Ortschaftsräte haben deutlich mehr Rechte und Entscheidungsbefugnisse als die Stadtbezirksbeiräte. Damit sollte den eingemeindeten Ortsteilen ein Ausgleich zu dem Verlust der Selbständigkeit gegeben werden.

Im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat die Verhältnisse anzugleichen, die bisherigen Ortsamtsbereiche in Ortschaften umzuwandeln und im gesamten Stadtgebiet Dresdens die Ortschaftsverfassung einzuführen, damit nicht weiterhin zwei unterschiedliche Stadtverfassungen bestehen. Die Einführung dieser nunmehr einheitlichen Stadtverfassung erfolgte durch Änderung der Hauptsatzung, in der die Grundlagen der städtischen Organisation geregelt sind.

Dies wurde von der Landesdirektion Sachsen als Aufsichtsbehörde beanstandet. Des Weiteren hat der Gesetzgeber mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eine neue Rechtslage geschaffen.

Ziel der jetzigen Änderungssatzung ist es, auf die jüngsten Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung zu reagieren und im Hinblick auf die Beanstandung der Hauptsatzung durch

die Landesdirektion Sachsen und auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Januar 2017, 7 K 4206/14, zugleich für die Vergangenheit Rechtssicherheit herzustellen.

Ausgehend von den früheren Zielvorstellungen des Stadtrates, den Rückmeldungen in der AG zur stadtweiten Einführung der Ortschaftsverfassung und der neuen Gesetzeslage, werden mit der Änderungssatzung insbesondere die Streichung des § 6 a, die Neufassung des IX. und des X. Abschnittes sowie der Anlage 1 und die Streichung der Anlage 4 der Hauptsatzung vorgeschlagen.

Die politische Entscheidung darüber, ob die bisherige Struktur der Stadt auf eine unabsehbar lange Zeit zementiert werden soll oder ob perspektivisch nicht doch gleichberechtigte und in etwa gleich große Bezirke angestrebt werden, ist allerdings dem Stadtrat vorbehalten.

Nach neuer Gemeindeordnung ist bei Umgliederungen des Gemeindegebietes nicht nur das Einvernehmen der betroffenen Ortschaftsräte erforderlich, sondern muss dieses Einvernehmen nun auch mit der Mehrheit aller Mitglieder des jeweiligen Ortschaftsrates erklärt werden; vgl. § 65 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO.

Außerdem laufen zahlreiche Ortschaftsverfassungen nun später aus, als nach den Eingliederungsvereinbarungen vorgesehen. Namentlich werden die Ortschaften Cossebaude und Oberwartha geringfügig, die Ortschaften Langebrück, Schönborn, Weixdorf (bis 2034) und Schönfeld-Weißig noch deutlich länger erhalten bleiben, als in den Eingliederungsvereinbarungen geregelt.

Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Territorialstruktur der Stadt ergäben sich nach aktuellen Schätzungen über eine Million Euro an Mehraufwendungen für die Wahlorganisation. Gewichtiger sind aber die organisatorischen und personellen Folgen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Stroß für die Ausführungen und Erläuterungen. Er hebt hervor, dass die Verwaltung erhebliche Bedenken hat, die Stadtbezirksbeiräte künftig ähnlich der Ortschaftsräte direkt zu wählen. Das ist weder erforderlich noch sinnvoll. Er empfiehlt den Ortschaftsräten deshalb für die Beschlussempfehlung auf Seite 12 der Vorlage zu stimmen. Das entspricht der Regelungsmöglichkeit A in Anlage 3 aber ohne Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte. Desweiteren regt er an, eine Empfehlung auszusprechen, die Aufgabe und Rechte der Ortschaftsräte gemäß § 38 für alle Ortschaften anzugleichen.

In der nachfolgenden Diskussion äußerten Ortschaftsräte Mängel an der Vorstellung der Vorlage. Einige Ortschaftsräte fanden die Vorlage verwirrend.

Weitere Erklärungen durch Herr Stroß folgen.

Bezüglich der Wahl der Stadtbezirksbeiräte sprach sich die Mehrheit der Ortschaftsräte gegen eine Direktwahl durch die Bürger aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).

**Beschluss:**

1. **Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat abweichend von den in Anlage 1 unter § 5 Absatz 1 und 2 Änderungssatzung vorgesehenen Regelungen folgende Änderungen.**
  - a) **erhält § 32 Absatz 3 Satz 1 Hauptsatzung folgende Fassung: „Die Mitglieder des Ortsbeirates und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Stadtrat aus dem Kreise der im Ortsamtsbereich wohnenden wählbaren Bürgerinnen und Bürger nach jeder regelmäßigen Stadtratswahl bestellt.“,**
  - b) **entfällt § 32 Absatz 6 Hauptsatzung und**
  - c) **erhält § 33 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung folgende Fassung: „Der Stadtbezirksbeirat ist ab dem 1. Januar 2020 außerdem für alle nach § 71 SächsGemO übertragbaren Aufgaben zuständig.“**
  
2. **Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat, die Aufgaben und Rechte der Ortschaftsräte gemäß § 38 Hauptsatzung für alle Ortschaften zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns anzugleichen. Die Einschränkungen in den Absätzen 2,3, u. 4 für bestimmte Ortschaften sind zu streichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellplatzsatzung – StGaFaS)</b> | <b>V1782/17<br/>beratend</b> |
|----------|---|------------------------------|

Zum Tagesordnungspunkt ist Herr Ziesch vom Stadtplanungsamt zur Vorstellung der Vorlage geladen.

Wer ein Bauvorhaben durchführt, muss Pkw-Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder für den durch das Bauvorhaben ausgelösten Verkehr entweder auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten und hierfür rechtlich gesicherten Grundstück erstellen. Es handelt sich dabei um baurechtlich notwendige Pkw-Stellplätze und notwendige Abstellplätze für Fahrräder.

Dies ergibt sich aus § 49 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) und ist bisher weitergehend in dem entsprechenden Punkt 49 der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) unter anderem mit einer Richtzahlentabelle für den Bedarf an Pkw-Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder unterschiedlichster Nutzungen geregelt.

Können notwendige Pkw-Stellplätze und notwendige Abstellplätze für Fahrräder vom Bauherrn nicht errichtet werden, besteht gemäß § 89 SächsBO die Möglichkeit einer Ablösezahlung.

Erhebt die Gemeinde Ablösebeträge hat sie diese zu verwenden für

- die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder
- sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs und der Förderung von öffentlichen Fahrradabstellplätzen.

Die derzeit gültige Stellplatz- und Garagensatzung der Landeshauptstadt Dresden (StGaS der LHD) vom 8. Februar 2001 ist nicht mehr zeitgemäß und muss inhaltlich überarbeitet werden.

Welche Inhalte die noch ausstehende VwVSächsBO haben wird, ist noch nicht absehbar. Daher wurden zahlreiche Regelungen in die neue Satzung weitestgehend deckungsgleich oder modifiziert zu der derzeitigen VwVSächsBO übernommen.

So enthält diese bereits Regelungen zur Abminderung von Pkw-Stellplätzen bei Lagegunst zu Haltestellen des ÖPNV oder auch bei Vorliegen eines Kombi-, Job- oder Semestertickets. nachstehende Ziele verfolgt:

- maßvolle Berücksichtigung der Bedürfnisse des ruhenden Pkw-Verkehrs und der Bedürfnisse des Radverkehrs durch an örtliche Verhältnisse angepasste Richtzahlen für notwendige Pkw-Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder,
- Berücksichtigung der Lagegunst zu Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs bei der Berechnung von notwendiger Anzahl von Pkw-Stellplätzen,
- Berücksichtigung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements bei der Berechnung der notwendigen Anzahl von Pkw-Stellplätzen,
- Ablösezahlung bei nicht möglicher Errichtung von Pkw-Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder,
- Vereinfachung der Richtzahlentabelle durch konkrete nutzungsbezogene Richtzahlen (u. a. keine „von ... bis ...-Werte“ mehr),
- Einsparung von Baukosten durch jeweils angepasste Richtzahlen (beispielsweise bei Sozialwohnungen),
- wirksame Verbesserung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Stadtgebiet.

Die Landeshauptstadt Dresden kann auch weiterhin für nicht errichtete notwendige Stellplätze Ablösegebühren erheben.

Die Gebühr wird für zweckgebundene Ausgleichsmaßnahmen verwendet.

Abminderungen der notwendigen Stellplatzanzahl für Pkw aufgrund einer besonderen Lagegunst zu Haltestellen des ÖPNV, die bisher nur für gewerbliche und Sonderbauten zulässig waren, sollen zur Senkung von Baukosten und zur bedarfsgerechten Planung in Verdichtungsräumen der Stadt, künftig auch für Wohngebäude anwendbar sein.

Kann ein Bauherr nun unter Inanspruchnahme aller Abminderungsfaktoren die reduzierte, aber dann noch notwendige Zahl an Stellplätzen mit (immens) hohen Baukosten pro Stellplatz oder auch die Abstellplätze für Fahrräder nicht nachweisen, wird ihm mit der vorliegenden Satzung

die Möglichkeit eingeräumt, diese Stellplätze und/oder Abstellplätze für Fahrräder abzulösen. Der bisher in Gebührenzone I fällige maximale Ablösebetrag in Höhe von 10.000 Euro je Pkw-Stellplatz soll trotz seit 2001 gestiegener Baukosten unverändert beibehalten werden.

Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Stellplätze und Garagen zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Pkw) beträgt:

in der Gebührenzone I	10.000,00 EUR,
in der Gebührenzone II	6.500,00 EUR,
in der Gebührenzone „Übriges Stadtgebiet“	3.500,00 EUR

je notwendigem Stellplatz oder notwendiger Garage.

Der Geldbetrag, der anstelle der Herstellung notwendiger Abstellplätze für Fahrräder zu zahlen ist (Stellplatzablösebetrag Fahrrad) beträgt:

in der Gebührenzone I	750,00 EUR,
in der Gebührenzone II	500,00 EUR,
in der Gebührenzone „Übriges Stadtgebiet“	250,00 EUR

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich bei Herrn Ziesch für die Ausführungen und die Vorlage als sehr komplexes Werk.

Anschließende Fragen beziehen sich auf:

- Ortschaftsrat Dr. Viergutz
  - o vorhandene Parkplätze - Bestandsschutz
  - o Entfernung zu den zu schaffenden Parkplätzen - 300 bis 500 m sind zumutbar
- Ortschaftsrat Fleischer
  - o Verwendung der Ablösesummen - zweckgebunden für die Schaffung von Parkraum
- Ortschaftsrat Schäfer
  - o private Parkplätze - Bewirtschaftung privat möglich durch Erhebung von Parkgebühren (Parkscheinautomat)
- Ortschaftsrätin Paulich
  - o mehr Parkplätze geschaffen als gefordert - Bauherr muss diese nicht kostenlos zur Verfügung stellen

Ortschaftsrat Herr Haufe fragt nach, ob eine Verpflichtung besteht bei bestehenden Grundstücken sein Fahrzeug im Grundstück abzustellen? - Dies ist nur bei Neubauten möglich.

Herr Ziesch berichtet außerdem, dass mit den eingenommenen Ablösegebühren z.B Parkplätze am Strehleiner Platz, am Hauptbahnhof und an der Bautzner Straße geschaffen wurden.

Die Präsentation wird allen Ortschaftsräten zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden aufgrund des § 49 Abs. 1 und des § 89 Abs. 1 Nr. 4 und 7 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, die als Anlage beigefügte Satzung, zu beschließen.
2. Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Stadtrat die Aufhebung der Stellplatz- und Garagensatzung vom 8. Februar 2001 (Beschluss Nr. V 1058-24-2001), geändert am 4. Oktober 2001, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>4</b>	<b>Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999</b>	<b>V1939/17 beratend</b>
----------	--	------------------------------

**hier:**

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**
- 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf**
- 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung**

Gegenstand hier: Entwurf zum Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 01.01.1999.

Die Vorlage V1939/17 wurde in der Ortschaftsratssitzung am 12.02.2018 von Herrn Kreuzstein und Amtsleiter Herr Szuggat vom Stadtplanungsamt vorgestellt.

Für folgende Bereiche gab es eine Häufung an Anregungen und Hinweisen. Dies betrifft den Bereich Schelsberg, Promigberg (Flächen für Gewerbeansiedlung) und 4 Bereiche für Wohnbau, hier Radeberger Weg, Bergsiedlung, Marsdorf und Friedersdorfer Weg.

Wesentliche Änderungen des Entwurfes seit 2015 für Weixdorf sind:

- Flächen für Wohnbau wurden verringert (Radeberger Weg)
- Flächen für Landwirtschaft erweitert (Schelsberg, Promigberg)
- Veränderung der Gewerbeflächenausweisung am Flughafen
- Verzicht auf Anschlussstelle auf S58
- Aufnahme einer neuen Anschlussstelle im Zuge der Planung einer neuen Ortsumgehung für Ottendorf-Okrilla

Offensichtliche Widersprüche zwischen dem gerade behandelten Landschaftsplan und dem FNP, begründeten die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Zwecke der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Stadtrat.

Die vom Ortschaftsrat berufene Arbeitsgruppe, vertreten durch den Ortsvorsteher Herr Ecke, den Ortschaftsräten Herr Haufe, Herr Bläser und Ortschaftsrätin Frau Paulich, trafen sich am 08.03.2018 und erarbeitete die vorliegende Stellungnahme.

### **Beschlussvorschlag:**

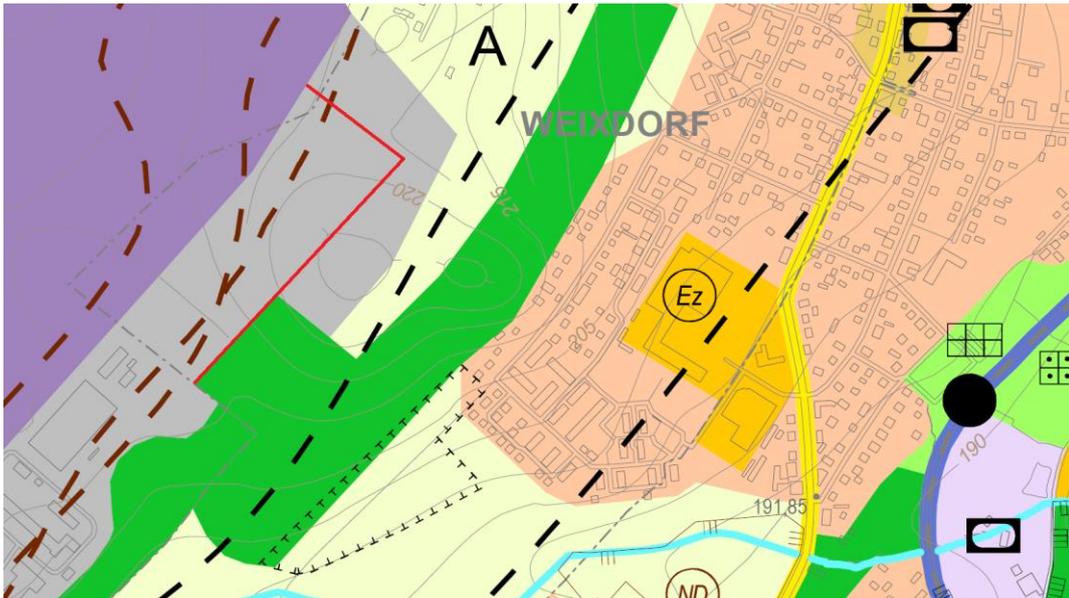
1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die während der Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 1a).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 4a Absatz 3 BauGB, den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes von Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Januar 2018 für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile wie aus Anlage 1b ersichtlich zu beschränken.

### **Beschluss:**

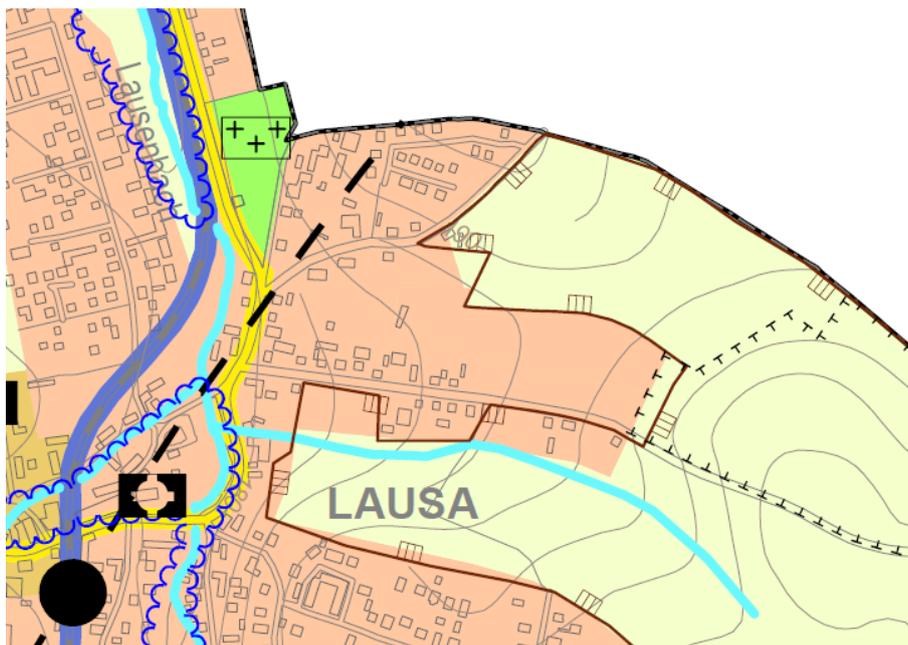
**Der Ortschaftsrat Weixdorf empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vor der Offenlage**

1. **folgende Änderungen am Entwurf des FNP in der Fassung vom 3.1.2018 vorzunehmen.**  
**Die Abwägungen sind gegebenenfalls entsprechend anzupassen.**

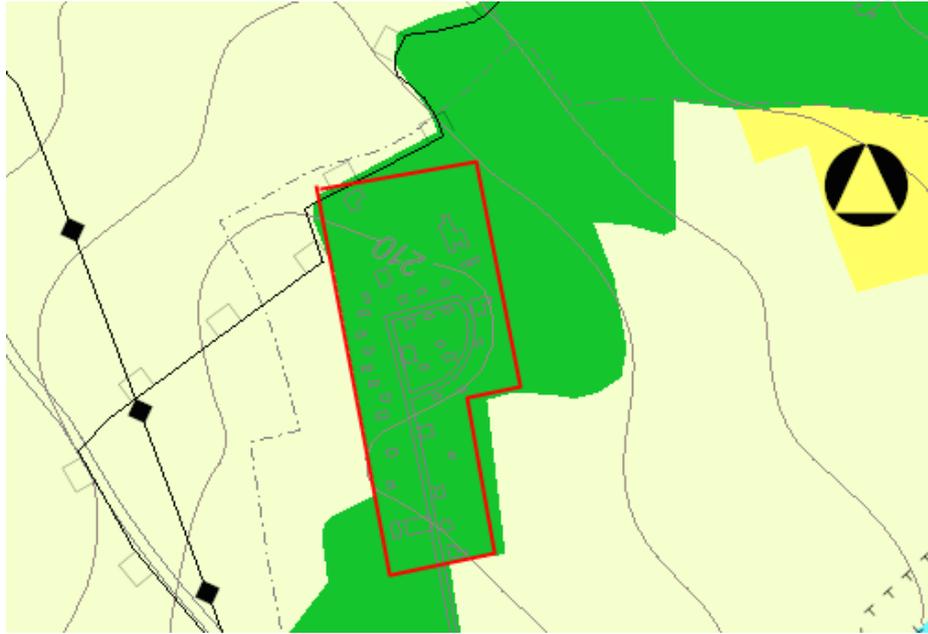
**(1) Reduzierung der Gewerbeflächendarstellung am Flughafen (siehe Bild 1), die Fläche ist als Gewerbefläche mit geringem Störungsgrad auszuweisen.**



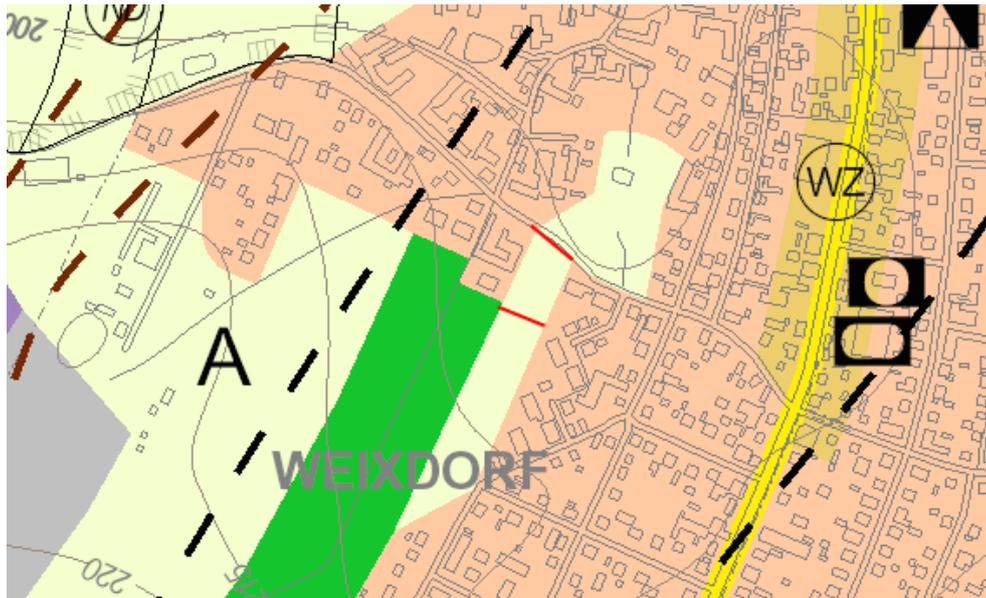
- (2) Wohnflächenausweisung am Radeberger Weg ist in Größe B-Plan 273 (siehe Bild 2) als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen. – Der Ortschaftsrat verweist auf die Pflicht der LHD aus dem Eingliederungsvertrag, diese Fläche zu entwickeln.



- (3) Die Siedlung am Hornsberg ist gemäß Bestand (siehe Bild 3) als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen.



- (4) Die Baulücke an der Schelsstraße zwischen den Häusern 19 und 26 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte auszuweisen (siehe Bild 4).



2. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Stellungnahmen zur Offenlage nicht zu beschränken. – Der letzte Halbsatz im Punkt 5 des Beschlussvorschlages ist zu streichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5 Vereinsförderung 2018 Antrag des Bernstein e.V.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke stellt den Antrag des Bernstein e.V. Abenteuer (er)leben den Ortschaftsräten vor.

Der Bernstein e.V. bietet in den Osterferien das Projekt „Tiffany Glaskunst“ in der Oberschule Weixdorf an. Aus versicherungsrechtlichen Gründen und Finanzrichtlinien dürften nur Schüler der Schule teilnehmen. Der Verein möchte dieses Angebot jedoch auch für andere Kinder anbieten.

Dies ist nur möglich, wenn der Verein die Schulräume gegen eine Mietzahlung bucht.

Die Schulleitung sieht an zwei Tagen in den Osterferien die Möglichkeit.

Der Verein kann die Betreuung übernehmen und die Technik kostenlos zur Verfügung stellen.

Für die sonstigen Kosten zur Durchführung werden 150,00 EUR benötigt.

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

Der Bernstein e.V. erhält für die Veranstaltung am 04. und 05. April 2018 einen Festbetrag i.H.v. 150,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmittel des Ortschaftsrates Sachkonto:

44 29 1000 Haushaltseckwert Vereinsförderung.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6 Verwendungsnachweisprüfung der Vereine 2017

V-WX0045/18  
beschließend

lfd. Nr.	Vereine Antragsteller	OR Förderung 2016 Verwendungszweck	Antrag	Beschl.	Prüfergebnis	Rückforderung
1.	Lausa/Fuchsberg	pauschal lt. Mitgliederliste	308	308	ausgezahlt 308,00 EURO - P	keine
2.	FFw WX/Marsdorf	pauschal lt. Mitgliederliste	791	791	ausgezahlt 791,00 EURO - P	keine
3.	Jugendf. WKC e.V.	pauschal lt. Mitgliederliste	294	294	ausgezahlt 294,00 EURO - P	keine
4.	Marsdorf e.V.	bettläg. Senioren	85	0	keine Förderung mehr möglich - Ablehnung	
5.	Kaninchenzucht v.	Ausstellung 20./21.11.2016	100	100	Abr.: 100,00 EUR - FB	Originale nachreichen
6.	Dixiebahnhof e.V.	Unterstützung 1 €/Besucher	4319	4300	Ausgezahlt 4300,00 EURO - P	Keine
7.	Schwimmverein	2 Wettkämpfe	0	400	Abr.: 505,00 EUR - FB	keine
8.	WKC e.V.	Senioren-/Kinderfasching	500	500	Abr.: EUR - FB T: 30.06.2018	offen

9.	Ziergeflügel-Exot.	Ausstellung 29./30.10.2016	100	100	Rückforderung Ausfall Veranstaltung	erledigt
10.	Marsdorf e.V.	27.Marsd. Dorf- Kinderfest	740	740	Abr.: 8.287,79 EURO - FB	keine
11.	Handwerkerv.	13.Fam.- Tag/9.Lausaer Weihn.	850	850	Abr.: Ausg. 7.953,00 EURO - FB Einn. 9.333,00 EURO	Originale nachreichen Ausga- ben<Einnahm en!
12.	Jugendkultur e.V.	Badfest 28./29.07.2017	3000	2000	Abr.: Ausg. 61.497,70 EURO - FB Einn. 71.975,06 EURO	keine
13.	SG Weixdorf	Sanitäranlage am Sportplatz	1088 6	10886	Abr.: EURO - AF <b>T:30.06.2018</b>	offen
14.	SG Weixdorf	Besuch Brühl 05.-07.05.17	2.200	2.200	Abr.: EURO - FB	Originale nachreichen
15.	Fotoclub "Reflex"	ständige Ausstel- lungen, Mietkosten	1100	900	Abr.: 1668,39 EURO - FB	keine
16.	Förderverein OS	Litfasssäule Pau- senhalle	226	226	Abr.: 679,05 EURO - AF 1/3 = 226,35 EURO	keine
17.	Männergesangsv.	Chorleiter	750	750	Abr.: 1725,00 EURO - FB	keine
18.	Jagdgenossen- schaft WX/M	Warnreflektoren 1/3 Eigenl.	500	250	Abr.: 499,88 EURO - FB	keine
19.	Kirchgemeinde	Gestaltung Kirch- friedhof		10000	Abr.: 37.579,10 EURO - FB	keine
20.	Handwerkerver- ein	Weihnachtskrippe		2000	Abr. : 4.287,76 EURO - FB	keine

P - Pauschal

FB - Festbetrag

AF - Anteilsfinanzierung

Ortschaftsrat Dr. Viergutz bemängelte die Formulierung im Beschlussvorschlag unter Pkt. 1. - lfd. Nummer 01-20, da für die lfd. Nummern 8 u. 12 die Verwendungsnachweisprüfung noch offen ist.

Im Beschluss wurde dies unter Pkt. 3 berücksichtigt und ergänzt.

### **Beschluss:**

1. Die Verwendungsnachweisprüfung lfd. Nummer 1-7, 9-12, 14-20 der Verwaltungsstelle wird bestätigt.
2. Die Unterlagen der Zuwendungsempfänger lfd. Nummer 05, 11 und 14 sind bis 13.04.2018 nachzufordern.
3. Für die lfd. Nummer 8 u. 13 ist die Verwendungsnachweisprüfung bis 30.06.2018 nachzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 7 **Prioritäten des Ortschaftsrates zur Anmeldung für den Doppelhaushalt 2019/20**

**V-WX0046/18  
beschließend**

Der Ortsvorsteher erläutert, dass die Haushaltplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 bevorsteht. Es ist geboten, Vorschläge und Prioritäten der Ortschaft bereits zur Erarbeitung der Pläne den zuständigen Ämtern zur Einstellung zu übermitteln.

Ortschaftsrat Herr Haufe erkundigt sich, in wie weit die Sanierung des Dorfteiches im Haushalt mit berücksichtigt werden kann. Teilweise ist hier die Stützmauer eingebrochen. Ein Gespräch mit dem Umweltamtes ergab, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Sollte der Ortschaftsrat eine Priorität erkennen, wird das Verfahren mittelfristig umgesetzt. Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch hinterfragt, den Punkt - Ausbau des 2. OG des Rathauses Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2-. - Die Verwaltung verweist auf die Beschlusslage WX018/2016.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 25 EUR/ Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 27 EUR/ Einwohner zum Stichtag 31.12. des Verfahrens in den Verwaltungshaushaltentwurf einzustellen.
2. Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf dafür Sorge zu tragen, dass folgende durch den Ortschaftsrat beschlossene Vorhaben durch die Fachämter geprüft und nachfolgend in den Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes 2019/ 2020 übernommen werden.

### **Umweltamt**

- Weiterführung der Planung zum Ausbau des Gewässer II. Ordnung „Schelsbach“ entsprechend Planhochwasservorsorge Dresden (PHD)
- Umverlegung Lausenbach Flurstück L 71 im Kirchgrundstück
- Renaturierung Bränitzbach entsprechend PHD

### **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft**

- Erarbeitung eines Straßenbaumkonzeptes im Straßennebennetz

### **Straßen- und Tiefbauamt**

- Kategorie A: Straßen- Gehwegbau im Zuge der Verlegung vom Regenwasser - Kanalisation der Stadtentwässerung Dresden
- Kategorie B: Planung komplexer Straßenbau Straße Altweixdorf
- Kategorie C: Planung Neubau Gehweg Rähnitzer Mühlweg zwischen P.-Wicke Straße und A. Wagner Straße

### **Jugendamt**

- Werterhaltung Jugendhaus P.- Roller Straße 14 nach Besitzerwechsel

### **Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

- Sanierung/ Trockenlegung des Gemeindehauses Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße 28

- Ausbau des 2. OG des Rathauses Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dem Ortschaftsrat bis zum 31.05.2018 über die Einstellung der Prioritäten in den Haushaltplanentwurf der Verwaltung zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8 Informationen des Ortsvorstehers/Sonstiges**

Information:

Der Ortsvorsteher informiert über:

- Beschlusskontrolle betreffs Ersatzneubau Schwimmhalle Klotzsche: Dr. Lames bestätigt, dass derzeit ein Standort im Dresdner Norden gesucht wird.
- Betreibung Waldbad Weixdorf als offenen Badestelle: Die Badestelle wird vom 19.5.-09.09.2018 jeweils von 10-19:00 Uhr geöffnet. Die Bäder GmbH informiert, dass aus haftungsrechtlichen Gründen, das Schild „Waldbad“ am Eingang entfernt wurde. In offiziellen Bekanntmachungen wird von der „Badestelle Weixdorf“ gesprochen werden. Die Hinweisschilder in Weixdorf brauchen aber nicht geändert zu werden. Aus dem Sprachgebrauch wird der Name „Waldbad“ ohnehin nicht verschwinden.
- Der Ortsvorsteher informiert, dass es zu der Problematik derzeit auch einen Antrag der FDP/Freie Bürger- Fraktion des Stadtrates gibt. Er geht davon aus, dass sich hier aber nichts mehr ändern wird.
- Beschlusskontrolle Tempo 30 auf der Königsbrücker Landstraße: Bürgermeister Schmidt-Lamontain teilt mit, dass der Anregung des Ortschaftsrates nicht gefolgt wird. Aufgrund einer Bürgerbeschwerde ist zusätzlich das Landesamt für Straßenbau und Verkehr einbezogen worden, die die Entscheidungen der städtischen Behörde bestätigt haben. – Es wird sich folglich nichts ändern.
- Der Ortsvorsteher informiert zur Auswertung des Oberbürgermeisterbesuches vom 18.12.17 / Schreiben vom 13.02.2018. Hier zum Sachstand Jugendzentrum, der Buslinie 308, Straßenbaumbepflanzung, Nutzung des Festsaaes durch Vereine und bezüglich der Verwaltung gemeindlicher Wohnungen.
- Zum Abschluss erinnert der Ortsvorsteher, dass bislang keine Anregungen zu Straßenbaumpflanzungen eingegangen sind. Er bittet die Ortschaftsräte um Vorschläge.
- Ortschaftsrat Dr. Viergutz ist mit der Antwort des Oberbürgermeisters unzufrieden. Er wird sich direkt an das Büro des OB wenden.

Sonstiges:

Massive Beschwerden gab es laut Ortschaftsrat Herr Fleischer zum Ersatzverkehr der Linie 7 auf der - Alten Dresdner Straße - vor der Fleischerei Sittmann. Stellenweise hätten dort 3 Busse geparkt, so dass mehrere Einfahrten zu Grundstücken blockiert wurden. Auch wäre die Ersatzhal-

testelle vermüllt gewesen. Sein Vorschlag ist, einen anderen Standort zu finden bzw. die Gleis-  
schleife auszubauen. - In der Verwaltungsstelle sind keine Beschwerden eingegangen. Das Müll-  
problem wurde durch den Bauhof beseitigt, Ursache war hier der offene Papierkorb. Durch die  
Buslinie 308 - verkehrt einmal in der Stunde- waren durchaus auch mal 3 Buss vor Ort. - Der  
Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch betonte, dass schon in der Vergangenheit nach Lö-  
sungsmöglichkeiten bzw. anderen Standorten gesucht wurde. Egal wo man die Ersatzhaltestelle  
schafft, gibt es immer Probleme.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz fragt nach, ob noch das Interesse an der Arbeitsgruppe "Innova-  
tive Ortschaft" besteht. – Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch und Ortschaftsrat Herr Fleischer er-  
klären sich bereit, mitzuwirken. Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz wird Ortschaftsrat Herr Placzek  
zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe separat ansprechen.  
Herr Dr. Viergutz wird einladen.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Astrid Engel  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 41. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/041/2018)**

**am Montag, 16. April 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Martina Paulich entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 **V2155/18  
beratend**
- 4 Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen **A0411/18  
beratend**
- 5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 **V2177/18  
zur Information**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 8 Grundstücksangelegenheiten- Verkauf Flurstück Lausa 760- verkauf Flurstück Lausa 120/36
- 9 Vorberatung Vereinsförderung 2018

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden, stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt.

Änderungen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen, die Niederschrift wird bestätigt und durch die Ortschaftsräte Herrn Bläser und Frau Schnabel gegengezeichnet.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortschaftsrat beschließt über die Ehrungen / Auszeichnungen anlässlich des Frühjahrsempfanges 2018.

**3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019****V2155/18  
beratend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt vom Amt für Kindertagesbetreuung Frau Rohde, Sachbearbeiterin Jugendhilfeplanung.

Nach kurzer Einleitung zum Tagesordnungspunkt durch Herrn Ecke übernimmt Frau Rohde die weitere Vorstellung der Beratungsvorlage.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in fünf Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive der Auswertung des Planungsintervalls 2016/2017 sowie eine ausführliche Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweili-

gen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet. Die Darstellung des Angebotes der Kindertagespflege erfolgt, wie in den vorangegangenen Fachplänen, mit Angabe der Plätze an Kindertagespflege und der Anschrift der Kindertagespflegestelle je Sozialraum.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2017 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Fortgeführt wird der mit der letzten Fachplanfortschreibung eingeführte Teil B-1, welcher ortsamtsbezogen die Veränderung zwischen der Bedarfsplanung 2018/2019 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufzeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnungen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Erweiterung des Angebotes um Integrationsplätze.

Aufgezeigt im Teil B-2 sind die kurzfristigen als auch mittelfristigen Maßnahmenplanungen zur Standortsicherung und -entwicklung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Dresden.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die Standortplanung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, im Teil D aktualisiert und fortgeschrieben, ist ein Instrument, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen.

Die Bevölkerungsprognose 2017 bestätigt den Trend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung mit einem Anstieg der Kinderzahlen. Damit befinden sich die Kinderzahlen der Alterskohorte 0 bis unter 3 Jahre auf ihrem Höhepunkt im aktuellen Planungszeitraum 2017/2018 und danach wird von einer leicht abfallenden Tendenz ausgegangen. Die Auswirkungen des verminderten Fortzuges aus der Landeshauptstadt ins Umland von Dresden zeigen sich im Anstieg der Einwohnerzahlen der 3- bis unter 7-jährigen Kinder. In der Bevölkerungsprognose 2017 wurden die Kinderzahlen für das aktuelle Planungsintervall angepasst als auch demzufolge in den nächsten Planungsjahren. Eine Erhöhung der Einwohnerzahl um rund 400 Kinder im nächsten Planungsintervall 2018/2019 ist im Vergleich zur Vorjahresprognose zu konstatieren sowie ein folgender weiterer Anstieg der Einwohnerzahl um weitere rund 300 Kinder bis zum Jahr 2020/2021.

Um dem erhöhten Bedarf zu entsprechen, wird die Entwicklung von zwei neuen Standorten zur temporären Nutzung für die nächsten Jahre avisiert. Mittelfristig sollen die beiden Kindertageseinrichtungen als Auslagerungsstandorte zur Realisierung des Sanierungsplanes und damit zur langfristigen Sicherung der Kita-Infrastruktur dienen.

Die Nachfrage der Dresdner Familien auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bleibt auf dem Niveau von 59 Prozent und im Altersbereich der 3- bis unter 7-jährigen Kinder von knapp 97 Prozent. Das entspricht der Nachfragequote der letzten Jahre. Durch das seit 2013 vorhandene Anmeldeportal für Dresdner Familien ist der Bedarf an Betreuungsplätzen quantitativ und sozialräumlich neben weiteren Erhebungsmethoden gesichert zu ermitteln.

Im Ergebnis aller Auswertungen kann auch im Planungsintervall 2018/2019 in der Landeshauptstadt Dresden ein relativ bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für alle planungsrelevanten Altersbereiche vorgehalten werden. Dabei bestehen weiterhin Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad in den einzelnen Stadträumen. Bis zum Jahr 2018/2019 werden gemäß den aktuellen Plangrößen weitere rund 92 neue Betreuungsplätze entstehen (s. Seite 4, Teil B) sowie bis zum Jahr 2019/2020 weitere 575 Plätze. Durch die aktualisierte positive Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch die Zuwanderung und den verminderten Fortzug von rund 500 Kindern ist der kurzfristig auftretende zusätzliche Bedarf durch die Errichtung zweier zusätzlicher Kindertageseinrichtungen zu kompensieren. Eine entsprechende Vorhabenplanung ist bereits der Fachplanung unterstellt. Eine separate Beschlussvorlage zur kurzfristigen Errichtung der beiden neuen Kita-Standorte auf der Hopfgartenstraße 9 und Michelangelostraße 5 wurde parallel zur Entscheidung erarbeitet.

Die Erhöhung der Einwohnerzahlen setzt sich in der Alterskohorte der 6- bis unter 10-jährigen Kinder, planungsrelevant für den Hortbereich, entsprechend fort. Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt und die Belegungsquote aller Dresdner Grundschüler beträgt 96 Prozent. Planerisches Ziel ist es sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen als auch an allen Hortstandorten integrative Angebote vorzuhalten. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Prognose des Schulverwaltungsamtes vom September 2017 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungsamt ein intensiver und konstruktiver Diskurs, basierend auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog“, mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Wie in den vorangegangenen Planungsintervallen müssen auch im folgenden Intervall, entsprechend der Schülerzahlentwicklungen, Standorte an die Grenzen ihrer Maximalkapazität geführt werden. In der Bearbeitung für das Schuljahr 2018/2019 sind derzeit 20 Hortstandorte für die Beantragung einer höheren Kapazität.

Für das kommende Planungsintervall liegt ein Handlungsschwerpunkt auf der Schaffung von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen und der Förderung/Unterstützung qualifizierter Fachkräfte aufgrund differenzierter Bedarfslagen in allen Kindertagesstätten und Horten u. a. durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Insbesondere der Fachkräftebedarf, die Fachkräftegewinnung und -entwicklung als auch die Personalfürsorge zur Sicherung der fachlich gewollten Personalkontinuität stellen einen weiteren Schwerpunkt der Fachplanung dar.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird jährlich fortgeschrieben und ist mittlerweile seit fast 20 Jahren die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden. Die Herausforderung für dieses und die nächsten Planungsintervalle besteht darin, die kurz- und mittelfristigen Bedarfe bis 2020/2021 als auch die Angebotssicherung bestehender Einrichtungen für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Der Entwurf des Fachplanes fand im Rahmen des umfassenden Beteiligungsprozesses durch Träger, Elternvertretungen, in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

#### **4 Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes durchführen**

**A0411/18  
beratend**

Am 11. Mai 2017 hat der Dresdner Stadtrat auf Antrag von Rot-Rot-Grün einstimmig die Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzeptes beschlossen. Der Oberbürgermeister sollte diese Fortschreibung bis zum 31.12.2017 vorlegen. Mit Beschlusskontrolle zum Antrag aus dem August 2017 wurde die Fortschreibung des Bäderkonzeptes in die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes integriert. Dafür sollte eine umfassende Bedarfsermittlung für Hallen- und Freibäder nach dem Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften erfolgen.

Bis zum heutigen Tage liegen dem Stadtrat weder die Fortschreibung des Bäderkonzeptes noch die Bedarfsermittlung zu den Hallen- und Freibädern vor.

Nach Plänen der Dresdner Bäder GmbH sollen nun aber die Freibäder in Weixdorf und Weißig in öffentliche Badestellen umgewandelt werden. Nach Aussagen der Bäder GmbH im Ortschaftsrat Weixdorf muss das Waldbad Weixdorf dafür umbenannt und die gesamte Infrastruktur wie die Rutsche abgebaut werden.

Unabhängig davon, dass die Einrichtung kostenloser Badestellen durchaus eine positive Entwicklung wäre, ist der Rückbau und die Umbenennung der Einrichtungen eine weitreichende Entscheidung, die nur auf Grundlage fundierter Fakten und durch den Stadtrat beschlossen werden sollte. Aus Sicht des Antragstellers gehören diese Entscheidung in die Fortschreibung des städtischen Bäderkonzeptes integriert und bedürfen eines Stadtratsbeschlusses. Der Stadtrat sollte dem Oberbürgermeister und den Aufsichtsräten der Dresdner Bäder GmbH also einen Auftrag für die Gremien der städtischen Tochter erteilen.

Zur Vorstellung der Beratungsvorlage wurde die FDP/FB-Fraktion eingeladen. Zugesagt war die Teilnahme von Herrn Genschmer, welcher zu Beratungsbeginn zum TOP noch nicht eingetroffen war.

Aus diesem Grund erläutert der Ortsvorsteher Herr Ecke den vorliegenden Antrag zur Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft.

Herr Ecke verweist auf die Erarbeitung des Bäderkonzeptes durch die Landeshauptstadt Dresden. Auch steht der vorliegende Antrag dem Beschluss des Ortschaftsrates vom 12.02.2018 zur Betreibung des Waldbades Weixdorf als offene Badestelle entgegen. Aus seiner Sicht ist der Antrag gegenstandslos und empfiehlt eine Ablehnung.

Herr Dr. Viergutz sieht den Namen bzw. Umbenennung des Bades problematisch einschließlich Umstrukturierung. Seiner Meinung nach zielt der Antrag auf Beschluss des Bäderkonzeptes und nachfolgend auf Umwidmung der Bäder in offene Badestellen. Daher widersprechen sich Beschluss des Ortschaftsrates und Antrag nicht.

Durch Herrn Ecke wird die Stellungnahme zum Antrag A0411/18 des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht vom 12.03.2018 vorgetragen. Seiner Meinung nach soll Beschlussgegenstand die Verhinderung der offenen Badestellen sein. So lautet der Beschlussvorschlag. Er steht damit dem Beschluss des Ortschaftsrates zur Eröffnung der offenen Badestelle für die Saison 2018, entgegen.

Die Ortschaftsräte Herr Fleischer, Herr Bläser und Herr Placzek befürworten den bisher eingeschlagenen Weg des Ortschaftsrates Weixdorf hinsichtlich einer offenen Badestelle.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister sowie die Aufsichtsräte der Dresdner Bäder GmbH werden durch den Stadtrat beauftragt, eine dauerhafte Veränderung in der Dresdner Bäderlandschaft durch die Dresdner Bäder GmbH bis zur Vorlage und dem Beschluss der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzeptes zu verhindern. Dies betrifft insbesondere den Rückbau von Infrastruktur in den städtischen Freibädern sowie Einschränkungen der Leistungen bei Öffnungszeiten und Betreuung der städtischen Bäder.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 9 Enthaltung 0

## **5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017**

**V2177/18  
zur Information**

Ortsvorsteher Ecke informiert den Ortschaftsrat über die Vorlage V 2177/18 „Integriertes Stadtentwicklungskonzept – Fortschreibung 2017“. Die Vorlage wird ausgereicht. Er bittet die Ortschaftsräte die Vorlage durchzusehen und gegebenenfalls um Rückmeldung.

## 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Ecke bittet Herrn Biastoch um Information zu den Baumaßnahmen in der Ortslage Weixdorf:

### Angebotseinholung erfolgt zu Oberflächenbehandlung

Fahrbahn Schelsstraße von Altweixdorf bis Schelsberg

Fahrbahn Nixenweg gesamt

Fahrbahn Rähnitzer Mühlweg zw. A.-Wagner-Straße und E.-Kluge-Straße

Fahrbahn Felsenweg/ An der Hufe/ Holzgrund

Fahrbahn Altgomlitz/ An der Mauer/ Rähnitzer Mühlweg

<u>Geplante Bauausführung</u>	<u>Zeitraum</u>
Gehbahn Alte Dresdner Straße zw. Königsb. Landstr. u. Zum Bahnhof	30.06. - 31.08.18
Gehbahn Königsb. Landstr. zw. Weixdorfer Rathausplatz u. Am Zollhaus	03.04. - 30.06.18
Gehbahn Königsb. Landstr. zw. Radeberger Weg u. Hermsdorfer Allee	31.08. - 30.10.18
Gehbahn Marsdorfer Hauptstr. zw. Zum Lindeberg entlang Teich	erledigt

Die Restmittel werden zur Sanierung der Zufahrt Marsdorf bis Bauernbrücke eingesetzt.

Weiterhin informiert Herr Ecke über den Anmeldestand zum März 2018 der Grundschule Weixdorf laut der Leiterin,

Frau Fähmann:

Bedarf Schuljahr 2018 / 19 85 Schüler

Schuljahr 2019 / 20 78 Schüler

## 7 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Herr Haufe erkundigt sich zu den Straßenbaumaßnahmen nach TOP 5

1. der Baumaßnahme Altfriedersdorf und möchte weiterhin wissen,
2. ob andere Seitenstraßen ebenfalls mit einer Oberflächenbehandlung versehen werden können.

Laut Herrn Biastoch ist dies die Baumaßnahme zu 1. eine Maßnahme der DREWAG- Elt, die im Bereich der Königsbrücker Landstraße zwischen An den Teichen und Altfriedersdorf stattfinden soll.

zu 2. Der Straßenbelag besteht aus 2-5 mm Splitt und eingewalztem Bitumen. Aufgrund der Größe der dazu notwendigen Baumaschine ist der Einsatz auf vielen Seitenstraßen wegen Platzmangels nicht möglich.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz weist auf Ablagerung von Gartenabfällen/ Müll hinter dem Spielplatz Bergsiedlung hin - auf dem angrenzenden Acker.

Durch den Bauhof wird eine Kontrolle veranlasst sowie der Eigentümer der Fläche durch die Verwaltung ermittelt. In den Weixdorfer Nachrichten wird auf die Annahme von Grünabfällen hingewiesen.

Herr Haufe verweist auf Löcherbildung am Parkplatz am Friedhof.  
Die Verwaltungsstelle kontrolliert deren Zustand.

Ortschaftsrat Herr Fleischer möchte wissen, ob Einfluß auf die Bauzeit bei Straßenbaustellen zu nehmen ist.

Herr Biastoch verneint, die Firmen haben Personalmangel.

Herr Fleischer und Herr Dr. Viergutz fragen nach erfolgten Rückmeldungen anlässlich des OB-Besuches im Dezember 2017.

Bisher gab es keine Rückmeldungen.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

ORS-Mitglied

ORS-Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 42. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/042/2018)**

**am Montag, 14. Mai 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:55 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

André Bläser entschuldigt  
Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Peter Pordzik entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden **A0404/18  
beratend**
- 4 Stellungnahme zur Erarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2019/20
- 5 Stellungnahme des Ortschaftsrates über besondere regionale Ereignisse nach SächsLadÖffG
- 6 Vereinsförderung 2018 **V-WX0047/18  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

### Nicht öffentlich

- 9 Besuch der Partnergemeinde Brühl vom 08.06. – 10.06.2018 **V-WX0048/18  
beschließend**
- 10 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher eröffnet die 42. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates sowie die fristgemäße Ladung fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, die Tagesordnung wird bestätigt.

Änderungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

In der letzten Sitzung wurde den Grundstücksverkäufen Flurstück 760 Gemarkung Lausa sowie der Flurstücke 120/26 und 120/36 Gemarkung Gomlitz einstimmig zugestimmt.

**3 Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) im Stadtgebiet von Dresden****A0404/18  
beratend**

Zur Vorstellung des Antrages begrüßt der Ortsvorsteher Herr Ecke Stadträtin Frau Ulrike Caspary von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Frau Caspary erläutert den Inhalt des vorliegenden Antrages und dessen Zielsetzung. - Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden, bis Oktober 2018 mindestens 20 neue Fußgängerüberwege in Dresden zu errichten. Begleitend dazu soll eine Öffentlichkeitskampagne zur Information über das vorgeschriebene Verhalten an Fußgängerüberwegen durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt über die unter dem Titel „Verkehrssicherheit“ zusätzlich eingestellte Mittel im Begleitbeschluss zur Vorlage V1334/16.

Frau Caspary begründet den Antrag damit, dass Dresden im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten nur relativ wenig Fußgängerüberwege habe. In der Anlage seien Vorschläge aus den Stadtbezirken und Ortschaften enthalten. – Der Ortschaftsrat könne auch Vorschläge aus Weixdorf einreichen.

Die Ortschaftsräte finden die Festlegung auf mindestens 20 Zebrastrreifen nicht nachvollziehbar, auch nicht realisierbar. Warum 20? Warum nicht 5 oder 10 neue Überwege? Wie sind die Vorschläge im Antrag entstanden? Was kostet das? Was gibt es für Alternativen? - Einerseits wird die Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrreifen“) durch die Mehrheit des Ortschaftsrates durchaus als geeignete Maßnahme zur sicheren Straßenquerung angesehen. Andererseits muss das aber an sinnvoller Stelle passieren und sollte sich in das Verkehrskonzept einfügen. – Einzelvorschläge aus dem Zusammenhang gerissen seien da nicht hilfreich.

So wurde in der Diskussion u.a. kritisch beurteilt, Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) an der Boltenhagener Straße im Ortsteil Klotzsche einzuordnen, weil es sich um eine Staatsstraße mit Schwerlastverkehr handelt und im Bereich bereits Fußgängerlichtsignalanlagen vorhanden sind.

In der Ortslage Weixdorf ist die Königsbrücker Landstraße die am stärksten befahrene Straße. Aber an der Staatsstraße bei der vorhandenen Verkehrsbelegung sind Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) ungeeignet und nicht genehmigungsfähig. Da bringe auch ein Vorschlag kein Ergebnis.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. im Stadtgebiet von Dresden mindestens 20 Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) bis Oktober 2018 einzurichten. Dabei sollen gegebenenfalls bauliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgenommen werden. Beispiele für mögliche Standorte werden in der Anlage vorgeschlagen,
2. begleitend zur Einrichtung dieser Fußgängerüberwege eine Öffentlichkeitskampagne zur Information über das vorgeschriebene Verhalten an Fußgängerüberwegen durchzuführen,

über die Schritte der Umsetzung nach Beschlussfassung halbjährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1    Nein 6            Enthaltung 2

#### **4        Stellungnahme zur Erarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2019/20**

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet um Mitwirkung bei der Erstellung der Straßengebührensatzung (SRGS) 2019/20 dahingehend, ob ein Erfordernis für Änderungen oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft besteht.

Gegenwärtig sind die:

- Alte Moritzburger Straße (von Königsbrücker Landstraße bis Radeburger Landstraße)
- Königsbrücker Landstraße (von HNr. 201 bis HNr. 456)
- Radeburger Landstraße (von Alte Moritzburger Straße bis HNr. 59)  
im 14-tägigen Reinigungsrythmus enthalten.

Aus Sicht der Verwaltungsstelle besteht kein Änderungsbedarf. – Das sieht der Ortschaftsrat ebenso.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat sieht kein Erfordernis für Änderungen, Wegfall oder Neuaufnahmen von Straßen für die öffentliche Reinigung in der Ortschaft.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9    Nein 0            Enthaltung 0

**5            Stellungnahme des Ortschaftsrates über besondere regionale Ereignisse nach SächsLadÖffG**

Die Landeshauptstadt Dresden plant auch für das kommende Jahr verkaufsoffene Sonntage zu regionalen Ereignissen freizugeben. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Verordnung bittet das Ordnungsamt um entsprechende Vorschläge. – Aus Sicht des Ortsvorstehers und der Verwaltungsstelle gibt es für das Jahr 2019 in Weixdorf keinen Bedarf für eine Sonntagöffnung aus regionalem Anlass.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat sieht keinen Bedarf für verkaufsoffene Sonntage 2019 bei besonderen regionalen Anlässen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9    Nein 0            Enthaltung 0

**6            Vereinsförderung 2018****V-WX0047/18  
beschließend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke erläutert den Beschlussvorschlag, die Vorberatung dazu fand in nicht öffentlicher Sitzung am 16.04.2018 statt. - Zwei Anträge von Vereinen wurden noch unter Pkt. 13 und 14 nachgereicht:

- Marsdorfer e.V. beantragt 100 EUR für Präsente für Senioren für Weihnachten
- Handwerkerverein Einigkeit e.V. beantragt 850 EUR zur Durchführung des 14. Familienfestes am Tag der Deutschen Einheit und 11. Lausaer Weihnachtsmarkt.

Der Ortvorsteher schlägt vor, beiden Anträgen ohne zusätzliche Vorberatung zuzustimmen. – Dem folgt der Ortschaftsrat.

**Beschluss:**

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2017).
2. Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2017). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2017). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2017) angerechnet.
3. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von **7 Euro pro Mitglied** (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2017).
4. Die Zuwendungen an die einzelnen Vereine in Höhe von insgesamt **12.480,00 EUR** (Laufende Nummern 1- 14 der Anlage 1 „Vereinsförderung 2018“) aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ werden bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9    Nein 0            Enthaltung 0

**7            Informationen des Ortsvorstehers**

- Der Ortsvorsteher informiert zur Sanierung des Schelsbaches im Bereich der Lausaer Kirchgasse. Hier gibt es Diskussionen der Anwohner des Kugelgenweges zur erforderlichen Umleitung während der Baumaßnahmen. Ein Gespräch mit dem Umweltamt hat ergeben: Erstens plant das Straßen- und Tiefbauamt die zugehörige Straßenbaumaßnahme zur Gewässersanierung selbst. Als frühester Baubeginn wird Ende 2019 eingeschätzt. – Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme – also ab etwa Mitte 2019 – wird das Projekt durch das Umweltamt nochmals im Ortschaftsrat vorgestellt.
- Die Maßnahme Umverlegung Lausenbach im Bereich des Kirchgrundstückes ist noch in Planung. Hier sind noch Grundstücksfragen offen. Die Realisierung wird voraussichtlich im Zeitraum Ende 2018 bis Frühjahr 2019 erfolgen.

**8            Anfragen und Anregungen**

Der Bürger Herr Reichelt gibt ein Statement zum Antrag „Einrichtung von Fußgängerüberwegen“ ab. Er bringt seine Enttäuschung zum Umgang mit dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck; „man hätte doch ein Zeichen setzen können.“ Aus seiner Sicht wären Zebrastreifen an mehreren

Stellen entlang der Königsbrücker Landstraße möglich. – Die Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher erläutern nochmals die Gründe der Entscheidung.

Herr Ecke verweist auf die Prüfung der Schulwegsicherheit durch die Obere Verkehrsbehörde und deren Entscheidung zur Königsbrücker Landstraße. Die Thematik Schulwegsicherheit ist nicht neu, durch die Behörden wurden alle Möglichkeiten zur Verbesserung geprüft. Der Ortschaftsrat wird sich aber nochmals mit den Elternvertretern in Verbindung setzen.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 43. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/043/2018)**

**am Montag, 18. Juni 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

entschuldigt

**T A G E S O R D N U N G****Öffentlich**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 **V2177/18  
beratend**
- 4 Vereinsförderung 2018- II **V-WX0049/18  
beschließend**
- 5 Zuwendungsbescheid WX0035/17 an die SG Weixdorf  
Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Sanierung der Sani-  
täranlage **V-WX0050/18  
beschließend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Sonstiges

**Nicht öffentlich**

- 9 Sonstiges- Grundstücksangelegenheiten **V-WX0051/18  
beschließend**  
hier: Verkauf der Flurstücke Gomlitz 120/26 und Gomlitz 120/36

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Frau Knothe vom Stadtplanungsamt. Er stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird bestätigt. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Änderungen bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am 14.05.2018 wurden 200 EUR für ein Gastgeschenk an die Partnergemeinde Brühl anlässlich des Jubiläums am 09.06.2018 beschlossen.

**3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 V2177/18  
beratend**

Ortsvorsteher Herr Ecke übergibt das Wort an Frau Knothe.

Am 25. Februar 2016 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Zukunft Dresden 2025+ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden vom Stadtrat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Stadt beauftragt, mit Beginn der nächsten Fortschreibung 2016/2017 aktuelle Belange strategischer Entscheidungen mit Auswirkungen auf gesamtstädtische Ziele, Schwerpunkte und Schlüsselprojekte zu berücksichtigen.

Inhaltlich ist das INSEK in vier Teile untergliedert:

1. Analysefelder
2. Zukunftsthemen
3. Räumlich – strategisches Entwicklungskonzept
4. Umsetzungsprozess

Frau Knothe erläutert, dass sich die Zukunftsthemen der Stadt mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt, einer Stadt mit Leistungskraft, einer ressourcenschonenden Stadt und einer lebenswerten Stadt befassen.

Die Schwerpunkte der Entwicklung des Dresdner Nordens wurde mit einer Gewerbe- und Grünflächenentwicklung beschrieben und umfasst:

1. die Schutzgebietsausweisung der Seifenbachaue
2. Rückbau der Waldinseln nördlich des Ruhlandgrabens
3. neue Anschlussstelle an die BAB A 4

#### 4. in weiteren Bereich: Verbesserung der Verkehrsanbindung zum Gewerbegebiet Grenzstraße

Ortsvorsteher Herr Ecke dankt Frau Knothe für den Vortrag und gibt die Diskussion frei.

Ortschaftsrat Herr Haufe bemängelt die verbesserungswürdige Unterhaltung der städtischen Einrichtungen und der Grün- und Pflanzflächen. Seiner Meinung nach komme es nicht nur auf weitere Investitionen, sondern auch auf deren Unterhaltung an.

Ortschaftsrat Herr Placzek sieht andere Prioritäten für den Dresdner Norden als in der Fortschreibung benannt. Die Schutzgebietsausweisung der Seifenbachaue habe keine Priorität. Ein Schwerpunkt sei die Wohngebietsausweisung in den Randgebieten der Stadt. Er stellt einen Widerspruch zwischen der Analyse des INSEK, nämlich des Rückganges der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser und der Folge der Abwanderung ins Umland und dem Handeln der Stadt fest. Ortsvorsteher Herr Ecke ergänzt, die Ortschaft habe immer die fehlende Entwicklungsmöglichkeit im Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan bemängelt. Ihm fehle im INSEK eine Lösung für das Problem. Wie steuert die Stadt dieser Entwicklung entgegen? Er schlägt folgende Ergänzungen zum Beschlussvorschlag vor:

- Umbenennung des Schwerpunktraumes „Gewerbe- und Grünflächenentwicklung“ in Schwerpunktraum „Dresdner Norden“ entsprechend dem Hinweis von Ortschaftsrat Placzek
- Umsetzung des Neubaus des Gymnasiums Klotzsche ab 2019/2020 und Vorgründung der 151. Oberschule ab 2019/20 gemäß Stadtratsbeschluss
- Ersatzneubau der Schwimmhalle im Dresdner Norden
- bei der geplanten Schutzgebietsausweisung in der Seifenbachaue ist die Einhaltung der Verpflichtungen der Eingliederungsvereinbarung zu beachten
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zur Entwicklung der Ortschaft zu bekennen und eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.

Die Überschrift für den Dresdner Norden „Gewerbe- und Grünflächenentwicklung“ gibt den eigentlichen Schwerpunkt aus Sicht des Ortschaftsrates nichtzutreffend wieder.

Ortschaftsrätin Frau Paulich vermisst den Breitbandausbau als Schwerpunktthema. Frau Knothe antwortet, der Breitbandausbau ist ein stadtweites Schlüsselprojekt und somit als Schwerpunktthema im Dresdner Norden nicht nochmals aufgeführt.

Ortschaftsrat Herr Schäfer stimmt dem Konzept zu ist allerdings der Meinung, dass Gewerbegebiete für den Dresdner Norden mit hoher Versiegelung seitens der Stadtverwaltung nicht so kritisch betrachtet werden, wie eine moderate Wohngebietsentwicklung.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch bittet um punktweise Abstimmung, da Sie einigen Ergänzungen nicht zustimmen kann.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung 2017 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden.

**Abstimmung:** Zustimmung  
11 ja 0 nein 0 Enthaltung

**2. Umbenennung des Schwerpunktraumes „Gewerbe- und Grünflächenentwicklung“ in Schwerpunktraum „Dresdner Norden“**

Abstimmung: Zustimmung  
10 ja 1 nein 0 Enthaltung

**3. Umsetzung des Neubaus des Gymnasiums Klotzsche ab 2019/2020 und Vorgründung der 151. Oberschule ab 2019/20 gemäß Stadtratsbeschluss**

Abstimmung: Zustimmung  
11 ja 0 nein 0 Enthaltung

**4. Ersatzneubau der Schwimmhalle im Dresdner Norden**

Abstimmung: Zustimmung  
11 ja 0 nein 0 Enthaltung

**5. bei der geplanten Schutzgebietsausweisung in der Seifenbachaue ist die Einhaltung der Verpflichtungen der Eingliederungsvereinbarung zu beachten**

Abstimmung: Zustimmung  
9 ja 1 nein 1 Enthaltung

**6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zur Entwicklung der Ortschaft zu bekennen und eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.**

Abstimmung: Zustimmung  
10 ja 1 nein 0 Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

**4 Vereinsförderung 2018- II**

**V-WX0049/18  
beschließend**

Ortsvorsteher Ecke begründet die ausgereichte Tischvorlage und einen zusätzlichen Fördermitelantrag der SG Weixdorf zur Förderung eines Ausfluges, für Unterkunft und Bewirtung der Gästemannschaften im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsbesuch der Gemeinde Brühl ein. Der Ortsvorsteher bittet um Zustimmung.

Der Antrag, wie die Beschlussvorlage wurden ohne Diskussion beschlossen.

**Beschluss:**

1. Der Fotoclub Reflex e.V. erhält entsprechend Antrag eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 700,00 EUR für die Gestaltung der Sonderausstellung im Bahnhof Neustadt vom 27.10.- 24.11.2018.
2. Der Verein Rassegeflügelzüchter Klotzsche 1888 e.V. erhält eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 100,00 EUR für die 99. Rassegeflügelausstellung vom 12.-13.01.2019.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto 44291000, Haushalteckwert „Vereinsförderung“.
4. Die SG Weixdorf erhält zur Finanzierung eines Ausfluges, für Unterkunft und Bewirtung der Gästemannschaften im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsbesuch der Gemeinde Brühl vom 09.-11.06.2018 einen Festbetrag in Höhe von 800 EUR.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto 44291000, Haushalteckwert „Vereinsförderung“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Zuwendungsbescheid WX0035/17 an die SG Weixdorf<br/>Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Sanierung der Sanitäranlage</b> | <b>V-WX0050/18<br/>beschließend</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

Die SG Weixdorf erhielt mit Zuwendung vom 19.06.2017 eine Zuwendung i.H. von 10.886,00 EUR (1/3 der anrechenbaren Kosten) als Anteilsfinanzierung für die Sanierung der Sanitäreanlagen am Sportplatz. Die Auszahlung erfolgte vollständig am 06.11.2017.

Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 30.06.2018 festgesetzt.

Nunmehr verzögert sich die Realisierung. Die Begründung mit Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2018 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Die Vorlage wurde ohne Diskussionsbedarf beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt, den Bewilligungszeitraum zur Sanierung der Sanitäranlage der SG Weixdorf bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6 Informationen des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Herr Ecke informiert:

- über die Behandlung zur Änderung der Hauptsatzung im Ortschaftsrat am 20.08.2018
- über das Baustellengeschehen in der Ortslage bis zum IV. Quartal 2018
  - Gehwegbau an der Königsbrücker Landstraße, Abschnitt Weixdorfer Rathausplatz bis Am Zollhaus: Die Baustelle endet planmäßig am 30.06.
  - Königsbrücker Landstraße, Abschnitt Eisenbahnübergang DB AG bis Altfriedersdorf: Verlegung ELt/ Fernmelde/ Trinkwasser vom 29.06.- 13.08.2018 mit Richtungsverkehr und teilweise Umleitung der landwärtigen Richtung über Medingen / Ottendorf- Ockrilla
  - Gehwegbau an der Königsbrücker Landstraße, Abschnitt Radeberger Weg bis Hermsdorfer Allee: Baubeginn voraussichtlich nach den Sommerferien
  - Gehwegbau Alte Dresdner Straße, Abschnitt Zum Bahnhof bis Königsbrücker Landstraße: Baubeginn Anfang Juli

Der Ortsvorsteher informiert über die erfreuliche Annahme der offenen Badestelle im ehemaligen Waldbad. Er beabsichtigt eine Auswertung mit der Dresdner Bäder GmbH; Hinweise und Anregungen werden gern entgegengenommen.

Der Ortsvorsteher zieht eine positive Bilanz zum Besuch der Brühler Gemeinderäte und der Delegation anlässlich des 25. Jubiläums am 8.-10.Juni. Er dankt allen Mitwirkenden für Organisation und Teilnahme.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat uns mitgeteilt, dass derzeit die Ausschreibung für den Spielplatz Am Seifzerbach läuft.

## 7 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrätin Frau Paulich informiert über Oberflächenwasserproblem Zum Birkhübel im Zusammenhang mit dem Starkregen am 01.06.2018.

Ortschaftsrat Herr Placzek bittet mit der Dresdner Bäder GmbH den Einbau eines Drehkreuzes im Eingangsbereich des Waldbades zu prüfen.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch bittet um Versetzen der Anschlagtafel am Platz des Friedens.

## 8 Sonstiges

inhaltsleer

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 43. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/043/2018)**

**am Montag, 18. Juni 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:15 Uhr  
**Ende:** 20:30 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

entschuldigt

**T A G E S O R D N U N G****Öffentlich**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 **V2177/18  
beratend**
- 4 Vereinsförderung 2018- II **V-WX0049/18  
beschließend**
- 5 Zuwendungsbescheid WX0035/17 an die SG Weixdorf  
Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Sanierung der Sani-  
täranlage **V-WX0050/18  
beschließend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Sonstiges

**Nicht öffentlich**

- 9 Sonstiges- Grundstücksangelegenheiten **V-WX0051/18  
beschließend**  
hier: Verkauf der Flurstücke Gomlitz 120/26 und Gomlitz 120/36

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Frau Knothe vom Stadtplanungsamt. Er stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird bestätigt. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Änderungen bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am 14.05.2018 wurden 200 EUR für ein Gastgeschenk an die Partnergemeinde Brühl anlässlich des Jubiläums am 09.06.2018 beschlossen.

**3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017** **V2177/18**  
**beratend**

Ortsvorsteher Herr Ecke übergibt das Wort an Frau Knothe.

Am 25. Februar 2016 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Zukunft Dresden 2025+ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden vom Stadtrat beschlossen. Gleichzeitig wurde die Stadt beauftragt, mit Beginn der nächsten Fortschreibung 2016/2017 aktuelle Belange strategischer Entscheidungen mit Auswirkungen auf gesamtstädtische Ziele, Schwerpunkte und Schlüsselprojekte zu berücksichtigen.

Inhaltlich ist das INSEK in vier Teile untergliedert:

1. Analysefelder
2. Zukunftsthemen
3. Räumlich – strategisches Entwicklungskonzept
4. Umsetzungsprozess

Frau Knothe erläutert, dass sich die Zukunftsthemen der Stadt mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt, einer Stadt mit Leistungskraft, einer ressourcenschonenden Stadt und einer lebenswerten Stadt befassen.

Die Schwerpunkte der Entwicklung des Dresdner Nordens wurde mit einer Gewerbe- und Grünflächenentwicklung beschrieben und umfasst:

1. die Schutzgebietsausweisung der Seifenbachaue
2. Rückbau der Waldinseln nördlich des Ruhlandgrabens
3. neue Anschlussstelle an die BAB A 4

#### 4. in weiteren Bereich: Verbesserung der Verkehrsanbindung zum Gewerbegebiet Grenzstraße

Ortsvorsteher Herr Ecke dankt Frau Knothe für den Vortrag und gibt die Diskussion frei.

Ortschaftsrat Herr Haufe bemängelt die verbesserungswürdige Unterhaltung der städtischen Einrichtungen und der Grün- und Pflanzflächen. Seiner Meinung nach komme es nicht nur auf weitere Investitionen, sondern auch auf deren Unterhaltung an.

Ortschaftsrat Herr Placzek sieht andere Prioritäten für den Dresdner Norden als in der Fortschreibung benannt. Die Schutzgebietsausweisung der Seifenbachaue habe keine Priorität. Ein Schwerpunkt sei die Wohngebietsausweisung in den Randgebieten der Stadt. Er stellt einen Widerspruch zwischen der Analyse des INSEK, nämlich des Rückganges der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser und der Folge der Abwanderung ins Umland und dem Handeln der Stadt fest. Ortsvorsteher Herr Ecke ergänzt, die Ortschaft habe immer die fehlende Entwicklungsmöglichkeit im Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan bemängelt. Ihm fehle im INSEK eine Lösung für das Problem. Wie steuert die Stadt dieser Entwicklung entgegen? Er schlägt folgende Ergänzungen zum Beschlussvorschlag vor:

- Umbenennung des Schwerpunktraumes „Gewerbe- und Grünflächenentwicklung“ in Schwerpunktraum „Dresdner Norden“ entsprechend dem Hinweis von Ortschaftsrat Placzek
- Umsetzung des Neubaus des Gymnasiums Klotzsche ab 2019/2020 und Vorgründung der 151. Oberschule ab 2019/20 gemäß Stadtratsbeschluss
- Ersatzneubau der Schwimmhalle im Dresdner Norden
- bei der geplanten Schutzgebietsausweisung in der Seifenbachaue ist die Einhaltung der Verpflichtungen der Eingliederungsvereinbarung zu beachten
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zur Entwicklung der Ortschaft zu bekennen und eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.

Die Überschrift für den Dresdner Norden „Gewerbe- und Grünflächenentwicklung“ gibt den eigentlichen Schwerpunkt aus Sicht des Ortschaftsrates nichtzutreffend wieder.

Ortschaftsrätin Frau Paulich vermisst den Breitbandausbau als Schwerpunktthema. Frau Knothe antwortet, der Breitbandausbau ist ein stadtweites Schlüsselprojekt und somit als Schwerpunktthema im Dresdner Norden nicht nochmals aufgeführt.

Ortschaftsrat Herr Schäfer stimmt dem Konzept zu ist allerdings der Meinung, dass Gewerbegebiete für den Dresdner Norden mit hoher Versiegelung seitens der Stadtverwaltung nicht so kritisch betrachtet werden, wie eine moderate Wohngebietsentwicklung.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch bittet um punktweise Abstimmung, da Sie einigen Ergänzungen nicht zustimmen kann.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung 2017 zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden.

**Abstimmung:** Zustimmung  
11 ja 0 nein 0 Enthaltung

**2. Umbenennung des Schwerpunktraumes „Gewerbe- und Grünflächenentwicklung“ in Schwerpunktraum „Dresdner Norden“**

Abstimmung: Zustimmung  
10 ja 1 nein 0 Enthaltung

**3. Umsetzung des Neubaus des Gymnasiums Klotzsche ab 2019/2020 und Vorgründung der 151. Oberschule ab 2019/20 gemäß Stadtratsbeschluss**

Abstimmung: Zustimmung  
11 ja 0 nein 0 Enthaltung

**4. Ersatzneubau der Schwimmhalle im Dresdner Norden**

Abstimmung: Zustimmung  
11 ja 0 nein 0 Enthaltung

**5. bei der geplanten Schutzgebietsausweisung in der Seifenbachaue ist die Einhaltung der Verpflichtungen der Eingliederungsvereinbarung zu beachten**

Abstimmung: Zustimmung  
9 ja 1 nein 1 Enthaltung

**6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zur Entwicklung der Ortschaft zu bekennen und eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat abzustimmen.**

Abstimmung: Zustimmung  
10 ja 1 nein 0 Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

**4 Vereinsförderung 2018- II**

**V-WX0049/18  
beschließend**

Ortsvorsteher Ecke begründet die ausgereichte Tischvorlage und einen zusätzlichen Fördermitelantrag der SG Weixdorf zur Förderung eines Ausfluges, für Unterkunft und Bewirtung der Gästemannschaften im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsbesuch der Gemeinde Brühl ein. Der Ortsvorsteher bittet um Zustimmung.

Der Antrag, wie die Beschlussvorlage wurden ohne Diskussion beschlossen.

**Beschluss:**

1. Der Fotoclub Reflex e.V. erhält entsprechend Antrag eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 700,00 EUR für die Gestaltung der Sonderausstellung im Bahnhof Neustadt vom 27.10.- 24.11.2018.
2. Der Verein Rassegeflügelzüchter Klotzsche 1888 e.V. erhält eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 100,00 EUR für die 99. Rassegeflügelausstellung vom 12.-13.01.2019.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto 44291000, Haushalteckwert „Vereinsförderung“.
4. Die SG Weixdorf erhält zur Finanzierung eines Ausfluges, für Unterkunft und Bewirtung der Gästemannschaften im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsbesuch der Gemeinde Brühl vom 09.-11.06.2018 einen Festbetrag in Höhe von 800 EUR.  
Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto 44291000, Haushalteckwert „Vereinsförderung“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- |          |  |                                     |
|----------|--|-------------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Zuwendungsbescheid WX0035/17 an die SG Weixdorf<br/>Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Sanierung der Sanitäranlage</b> | <b>V-WX0050/18<br/>beschließend</b> |
|----------|--|-------------------------------------|

Die SG Weixdorf erhielt mit Zuwendung vom 19.06.2017 eine Zuwendung i.H. von 10.886,00 EUR (1/3 der anrechenbaren Kosten) als Anteilsfinanzierung für die Sanierung der Sanitäreanlagen am Sportplatz. Die Auszahlung erfolgte vollständig am 06.11.2017.

Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 30.06.2018 festgesetzt.

Nunmehr verzögert sich die Realisierung. Die Begründung mit Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 31.12.2018 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Die Vorlage wurde ohne Diskussionsbedarf beschlossen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt, den Bewilligungszeitraum zur Sanierung der Sanitäranlage der SG Weixdorf bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6 Informationen des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Herr Ecke informiert:

- über die Behandlung zur Änderung der Hauptsatzung im Ortschaftsrat am 20.08.2018
- über das Baustellengeschehen in der Ortslage bis zum IV. Quartal 2018
  - Gehwegbau an der Königsbrücker Landstraße, Abschnitt Weixdorfer Rathausplatz bis Am Zollhaus: Die Baustelle endet planmäßig am 30.06.
  - Königsbrücker Landstraße, Abschnitt Eisenbahnübergang DB AG bis Altfriedersdorf: Verlegung ELt/ Fernmelde/ Trinkwasser vom 29.06.- 13.08.2018 mit Richtungsverkehr und teilweise Umleitung der landwärtigen Richtung über Medingen / Ottendorf- Ockrilla
  - Gehwegbau an der Königsbrücker Landstraße, Abschnitt Radeberger Weg bis Hermsdorfer Allee: Baubeginn voraussichtlich nach den Sommerferien
  - Gehwegbau Alte Dresdner Straße, Abschnitt Zum Bahnhof bis Königsbrücker Landstraße: Baubeginn Anfang Juli

Der Ortsvorsteher informiert über die erfreuliche Annahme der offenen Badestelle im ehemaligen Waldbad. Er beabsichtigt eine Auswertung mit der Dresdner Bäder GmbH; Hinweise und Anregungen werden gern entgegengenommen.

Der Ortsvorsteher zieht eine positive Bilanz zum Besuch der Brühler Gemeinderäte und der Delegation anlässlich des 25. Jubiläums am 8.-10.Juni. Er dankt allen Mitwirkenden für Organisation und Teilnahme.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat uns mitgeteilt, dass derzeit die Ausschreibung für den Spielplatz Am Seifzerbach läuft.

## 7 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrätin Frau Paulich informiert über Oberflächenwasserproblem Zum Birkhübel im Zusammenhang mit dem Starkregen am 01.06.2018.

Ortschaftsrat Herr Placzek bittet mit der Dresdner Bäder GmbH den Einbau eines Drehkreuzes im Eingangsbereich des Waldbades zu prüfen.

Ortschaftsrätin Frau Dr. Gaitzsch bittet um Versetzen der Anschlagtafel am Platz des Friedens.

## 8 Sonstiges

inhaltsleer

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 44. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/044/2018)**

**am Montag, 20. August 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:45 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler entschuldigt  
Andreas Fleischer entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Peter Pordzik

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **V2476/18  
beratend**
- 4 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18  
beratend**
- 5 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18  
beratend**
- 6 Vorhaben der DB Netz AG- Rückbau der Wartehalle am Haltepunkt Dresden- Weixdorf **V-WX0052/18  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Sonstiges

## Nicht öffentlich

- 10 Grundstücksangelegenheiten-Verpachtung der Flurstücke Lausa 944/945 und 901 **V-WX0053/18  
beschließend**

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und besonders den Stadtrat, Herrn Engemaier. Mit Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit ist die Sitzung eröffnet. Anregungen und Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Der Ortsvorsteher weist auf den Nachtrag zur Tagesordnung hin. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Änderungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Verkauf der Flurstücke Gomlitz 120/26 und Gomlitz 120/36  
Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Verkauf der Flurstücke zu.  
Ein bereits gefasster Beschluss vom 16.04.2018 zur gleichen Grundstücksangelegenheit wird aufgehoben.

Zum nachfolgenden TOP 3 sollte Herr Stroß vom Rechtsamt die Vorstellung der Beratungsvorlage vornehmen. Da Herr Stroß zur Beratung noch nicht eingetroffen ist, wird der TOP bis zu dessen Ankunft verschoben.

**4 Bürgerbeteiligungssatzung****A0436/18  
beratend**

Der Ortsvorsteher erläutert den Sachstand zum vorliegenden Antrag und erklärt, dass nach Auskunft vom Rechtsamt der Satzungsentwurf rechtswidrig ist. Zum Verständnis gibt Herr Ecke eine vorliegende Stellungnahme des Rechtsamtes bekannt. Die Ortschaftsräte lehnen in der Diskussion eine generelle Ablehnung des Antrages ab und verständigen sich auf eine Vertagung des TOP, bis ein rechtskonformer Satzungsentwurf zur Beratung vorliegt.

**Beschluss:**

~~Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Bürgerbeteiligungssatzung.~~

**Der Ortschaftsrat Weixdorf vertagt die Beratung zur Bürgerbeteiligungssatzung, bis ein rechtskonformer Satzungsentwurf vorliegt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort****A0450/18  
beratend**

Zum Tagesordnungspunkt bittet der Ortsvorsteher Herrn Engemaier als Vertreter der Antragsteller um Vorstellung des Antrages.

Dresden hat eine bunte und vielfältige, aber auch recht ungleich im Stadtgebiet verteilte Struktur von Kulturzentren, Stadtteilhäusern und Nachbarschaftseinrichtungen. Unterschiedliche Trägerschaften, Finanzierungsmodelle und Aufgabenstellung prägen diese vielfältige und gewachsene Landschaft. Dabei gibt es Stadtteile mit traditionell gewachsenen Angeboten, solche in denen die Stadt aktuell Projekte entwickelt aber auch Stadtteile mit weißen Flecken. Nur beispielhaft seien hier genannt: Kulturzentrum scheune e.V. und Stadtteilhaus Äußere Neustadt, EMMERS Pieschen, Johannstädter Kulturtreff, Palitzschhof und Bürgerhaus Prohlis (ab 2020), Bürgerzentrum Hellerau, Bürgerhaus Langebrück, Alte Feuerwache Loschwitz, Soziokulturelles Zentrum „Riesa efau“ Friedrichstadt. Andere Stadtteile wünschen sich vergleichbare Einrichtungen (zurück) – um nur ein Beispiel zu nennen: das frühere Volkshaus Cotta. Auch im Projekt „Orte des Miteinanders“ im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Dresden findet sich dieses Thema. Unsere Dresdnerinnen und Dresdner bringen viel Potenzial mit, welches einfach Platz zum Entfalten braucht. In solchen Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort, die von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern, Kinder und Jugendlichen, Familien, Seniorinnen und Senioren genutzt und gelebt werden und die Orte der Begegnung und Anlaufpunkt sein sollen, können Stadtteilbibliotheken ihre Heimat finden, Räume für Vereine und Bürgerinitiativen bereitstehen, Seniorenbegegnungsstätten aber auch Außengelände für Kultur und Freizeit. Hier sollten die Menschen der Stadt auch der Verwaltung und Politik begegnen können (z.B. durch Sitzungen der Ortsbeiräte oder Beratungsangebote der Verwaltung). Wenn Dresden sich auf den Weg begibt, Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu werden, sollte als ein Ziel am Ende des Weges ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum in jedem Stadtteil stehen. Deshalb wird der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches u.a. die weißen Flecken aufzeigt, wo solche Zentren noch einzurichten sind, wo vorhandene Strukturen verstetigt und stärker unterstützt werden müssen oder wo bereits Initiativen begonnen wurden. Dabei sind nicht nur notwendige Investitionskosten, sondern auch die Kosten eines laufenden Betriebes darzustellen.

Herr Engemaier geht nochmals kurz und prägnant auf die fünf Punkte des Beschlussvorschlages ein. Die genannten Punkte beinhalten in Kurzform

1. Zielsetzung
2. Art der Angebote/ Veranstaltungen
3. Trägerschaft
4. Einbeziehung städtischer Einrichtungen
5. Finanzierung/ Betreuung

Die Ortschaftsräte befürworten die Idee von Kultur- und Nachbarschaftszentren, sehen aber in der Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten, so beispielsweise bei Finanzierung, Personal und Ansiedlung in jedem Stadtteil.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke macht deutlich, dass der Antrag von RRG, der den OB bis 30.9.18 beauftragen soll, ein Konzept zu erstellen, dass bis 2025 in jedem **Stadtteil** (was ist ein Stadtteil?) ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum zu erstellen ist. - Der Termin ist unrealistisch. - Der Antrag enthält keine Analyse der Situation. - Wir haben in der LHD ein sehr breites Spektrum von Stadtteileinrichtungen, allerdings ist das Angebot auf einzelne Stadtbezirke beschränkt bzw. sehr ungleich verteilt. – Es bleibt auch unklar, was RRG eigentlich will: Sollen in den zu errichtenden Kulturzentren kulturelle Angebote gemacht werden **oder** geht es um die Bereitstellung von geeigneten Räumen für Kulturveranstaltungen bzw. Vereine (z.Bsp. Bürgerhaus Langebrück). – Das avisierte Ziel ist aus finanzieller Sicht auch unrealistisch. Die Kulturbürgermeisterin (Die Linke) hat bereits deutlich gemacht, dass ihr Budget das nicht hergibt. - Dass vor der Analyse der bestehenden Angebote und Bedarfe in der LHD schon über die künftige Betreuung durch freie Träger beschlossen werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Hier wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Das ist nicht sinnvoll. – Die mal kühn vorgeschlagene Größe einer solchen Einrichtung ist jährlich mit 100.000-150.000 € Mietkosten und ca. 100.000€ Personalkosten zu veranschlagen; da ist aber noch kein Kulturangebot dabei! Das ist wenig durchdacht, zumal die LHD ja in einzelnen OA-Bereichen gute Angebote hat. - Grundsätzlich ist gegen eine Prüfung der vorhandenen Strukturen und der vorhandenen Bedarfe nichts einzuwenden. Auf deren Grundlage wäre dann ein Konzept mit einer Prioritätenliste zu erstellen.

Der Ortsvorsteher empfiehlt folgende Stellungnahme zu beschließen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat kann dem Antrag in der aktuellen Form nicht zustimmen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt, den OB zu beauftragen, eine Bestands- und Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern in den Ortsamtsbereichen und den Ortschaften zu erstellen und bis 06/2019 ein Entwicklungskonzept zu erstellen.

Das Konzept soll anschließend in den OSR/OBR beraten werden.

Der Ortschaftsrat folgt nach Diskussion der Empfehlung.

**Beschluss:**

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2018 ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen Dresdens nach den folgenden Maßgaben zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen.~~

~~1. — Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Reihenfolge der Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren (ab 2020 beginnend) darzulegen.~~

~~2. — Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen vor Ort kulturelle Angebote, Angebote der kulturellen Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung bieten. Außerdem sollen sie Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung der Verwaltung sein. Sie sollen zudem nach Möglichkeit Tagungsort der Ortsbeiräte und Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung vor Ort sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteiles sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe anbieten.~~

~~3. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen jeweils von einem freien Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4.~~

~~4. Es soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung, insbesondere das HSKD und die VHS, die Kultur- und Nachbarschaftszentren als Veranstaltungsorte nutzen können und ob und wo Raumangebote mit besonderen Anforderungen (z.B. Probenräume, Konzert- und Theaterräume) baulich möglich sind und im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.~~

~~5. Der vom Oberbürgermeister zu erarbeitende Finanzplan soll den Bedarf an Sach- und Personalkosten in zwei Varianten (Variante A: Raumbedarf jeweils ca. 500 qm, 2 MitarbeiterInnen; Variante B: 1000 qm, 3 MitarbeiterInnen) darlegen.~~

1. Der Ortschaftsrat kann dem Antrag in der aktuellen Form nicht zustimmen.
2. Der Ortschaftsrat empfiehlt, den OB zu beauftragen, eine Bestands- und Bedarfsanalyse von Kultur- und Nachbarschaftshäusern in den Ortsamtsbereichen und den Ortschaften zu erstellen und bis 06/2019 ein Entwicklungskonzept zu erstellen.
3. Das Konzept soll anschließend in den OSR/OBR beraten werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

### **6 Vorhaben der DB Netz AG- Rückbau der Wartehalle am Haltepunkt Dresden- Weixdorf**

**V-WX0052/18  
beschließend**

Die DB Netz AG plant den Rückbau des Gebäudes. Die Ortschaft wurde vom Stadtplanungsamt um Stellungnahme gebeten. Um einem Ablauf der Frist vorzubeugen, hat die Verwaltungsstelle vorab eine Stellungnahme abgegeben.

Auszüge aus dem Planunterlagen



### **„ 3 Beschreibung des vorhandenen und geplanten Zustandes der Anlage**

#### **3.1 Vorhandener Zustand**

Die eingeschossige Wartehalle wurde mit der Eisenbahnstrecke um 1891 errichtet. Sie verfügt über zwei Räume, welche wahrscheinlich als Fahrkartenausgabe und Wartebereich dienen. Die Konstruktion der Außenwände besteht aus einer senkrechten Holzverschalung, welche am nördlichen Giebel durch Belüftungsschlitze unterbrochen ist. Nur die Rückwand des zurückgesetzten Gebäudeteiles besteht aus Ziegelmauerwerk mit einer senkrechten Holzverblendung. Die Innenwände sind mit einem Putzträger aus Schilfrohr verkleidet und verputzt. An der südlichen Giebelseite befindet sich ein kleiner Anbau. Der vorgezogene Gebäudeteil verfügt über ein Satteldach mit geringer Neigung mit einem Dachüberstand. Dieser musste mit einer provisorischen Holzkonstruktion über die Gesamtbreite der Zuwegung zum Schutz der Reisenden abgestützt werden. Der zurückgesetzte Gebäudeteil verfügt über ein Flachdach. Innerhalb des Gebäudes ist die Deckenkonstruktion ebenfalls stark geschädigt und teilweise bereits großflächig heruntergebrochen. Der Verfall ist so weit fortgeschritten, dass die Holzverschalung von unten flächenhaft abgestützt werden muss. Vorhandene Fenster und Türen sind gegen unbefugtes Eindringen sicher verschlossen.

#### **3.2 Geplanter Zustand**

Die ehemalige Wartehalle wird komplett und ersatzlos rückgebaut.

Zuvor erfolgt die Beräumung von jeglichen Einrichtungsgegenständen, Elektro- und Sanitärinstallationen und sonstigen Ablagerungen sowie Stütz- und Sicherungskonstruktionen. Das Abbruchmaterial wird separiert und anschließend deklariert, verwertet oder entsorgt. Der Abbruch erfolgt bis max. 0,20 m unter OK Gelände. Anschließend wird die Baugrube bis OK Gelände mit nicht bindigen, verdichtungsfähigem Material der Einbauklasse 0 lagenweise verfüllt, verdichtet und mit Rasensaat eingesät. Die Zuwegung zum Bahnsteig wird nicht geändert. „

#### **Beschluss:**

1. Die Stellungnahme der Verwaltungsstelle vom 02.08.2018 (Anlage) wird bestätigt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Belange der Ortschaft gegenüber der DB Netz AG durchzusetzen und anstelle der alten Wartehalle einen Fahrgastunterstand zu fordern. Die geän-

der Planunterlagen sind dem Ortschaftsrat vorzulegen.

1. **Der Ortschaftsrat stimmt dem Rückbau der alten Wartehalle zu.**
2. **Der Ortschaftsrat bittet den Vorhabenträger, einen Fahrgastunterstand in angemessener Größe und eine Zuwegung mit Beleuchtung in einem zeitgemäßen Zustand zu errichten.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

### **3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**V2476/18  
beratend**

Da Herr Stroß im Zeitraum der laufenden Sitzung nicht eingetroffen ist, übernimmt Herr Ecke die Vorstellung der Beratungsvorlage und zugehörigen Anlagen. Gegenstand der Vorlage ist die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

#### **A. Allgemeines**

In seiner Sitzung am 7. Juni 2018 fasste der Stadtrat den als Anlage beigefügten Beschluss zur Vorlage V2160/18. Dabei wurde der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) (AV/IT) unter Ziffer 5 vorgesehene Beschluss über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zwar mit einer Mehrheit von 35 Stimmen beschlossen (bei 24 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen), allerdings wurde damit nicht die Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates erreicht, die gemäß § 4 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für Änderungen der Hauptsatzung erforderlich ist (36 Stimmen).

Damit ist die Änderung der Hauptsatzung weder in der ursprünglich vorgeschlagenen Fassung noch in der Fassung der Ausschussempfehlung wirksam beschlossen worden.

Ohne Änderung der Hauptsatzung ist der zur Vorlage V2160/18 gefasste Stadtratsbeschluss in sich widersprüchlich und ganz überwiegend nicht vollziehbar.

Weiterhin offen sind auch die mit der ursprünglichen Vorlage V2160/18 verfolgten Ziele (Reaktion auf die Änderungen der SächsGemO und Herstellung von Rechtssicherheit für die Vergangenheit im Hinblick auf die Beanstandung der Hauptsatzung durch die Landesdirektion Sachsen und auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Januar 2017, 7 K 4206/14).

Insoweit ist der vorgenannte Stadtratsbeschluss für die Stadt nachteilig. Besser als ein Widerspruch scheint indes eine komplett neue Vorlage dazu geeignet, nicht nur das Votum des Ausschusses AV/IT, sondern auch etwaige weitere Regelungsbedarfe einer erneuten Beschlussfassung zuzuführen.

Zudem kann über eine neue Vorlage der Bitte aus der Politik nach erneuter Beteiligung zu Fragen der Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung und der Aufhebung der Ortschaftsverfassung (Gebietszuordnung, Größe der Stadtbezirksbeiräte) Rechnung getragen werden.

Mit der Änderungssatzung werden über den bisherigen Entwurf und die Beschlussempfehlung des Ausschusses AV/IT vom 7. Juni 2018 zur Vorlage V2160/18 hinaus insbesondere folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Ergänzung eines Stichtages für die Aufgabenübertragung auf die Stadtbezirksbeiräte,
- durchgängiger Verzicht auf satzungsrechtliche Wiederholungen von Sonderrechten aus Eingliederungsvereinbarungen,
- Einführung von Ausschüssen für Ortschaftsräte.

Es steht den Ortschaftsräten und Ortsbeiräten frei, sich im Zusammenhang mit dieser neuen Vorlage auch zu inhaltlichen Aspekten der Änderungs- und Ersetzungsanträge zu positionieren, die zur Vorlage V2160/18 vorliegen und eventuell auch zu dieser neuen - im Wesentlichen inhaltsgleichen - Vorlage zu erwarten sind.

## **B. Begründung der einzelnen Änderungsvorschläge**

### Zu § 1 Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis sollen die inhaltlichen Änderungen der Hauptsatzung nachvollzogen werden.

### Zu § 2 Vorschriften über die unmittelbare Mitwirkung

Zu Absatz 1:

Die Anpassung der Überschrift an Inhalt und die Angaben im Inhaltsverzeichnis dienen der redaktionellen Behebung eines Regelungsversehens.

Zu Absatz 2:

Die Änderung in § 6 Abs. 4 Hauptsatzung dient der Rechtsklarheit.

Zu Absatz 3:

Die Ergänzung einer Vorschrift über Abstimmungsinformationen bei Bürgerentscheiden folgt inhaltlich der Beschlussempfehlung Ziffer 5 a) des Ausschusses AV/IT zur Vorlage V2160/18.

Zu Absatz 4:

Die Aufhebung des § 6 a Hauptsatzung trägt der Beanstandung durch die Landesdirektion Sachsen und dem Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden Rechnung.

### Zu § 3 Anpassung der Vertretungsregelung in den Ausschüssen

Nach der jüngsten Änderung des § 42 Abs. 1 SächsGemO können nicht mehr alle Fraktionsmitglieder ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten, sondern können maximal drei Vertreter/-innen je Ausschussmitglied bestellt werden. Der Formulierungsvorschlag übernimmt den Gesetzeswortlaut und berücksichtigt ferner die Streichung der (überflüssigen) Regelung, wonach die Stellvertretung nur im Einzelfall zulässig ist. Zusätzliche Absätze sollen die Lesbarkeit der Norm verbessern.

Die Frage einer generellen Verkleinerung der Ausschüsse soll im Rahmen des aktuellen Änderungsvorhabens nicht aufgegriffen werden und müsste gegebenenfalls einer späteren Satzungsänderung vorbehalten bleiben.

### Zu § 4 Klarstellung von Zuständigkeiten

Im Rahmen der letzten Änderung des § 28 Hauptsatzung blieb unberücksichtigt, dass auch die Zuständigkeiten für die Bestellung und den Widerruf der Bestellung ehrenamtlich Tätiger noch weiteren Klarstellungsbedarf enthalten. Diesem soll mit der vorgeschlagenen Änderung rechtzeitig vor der nächsten Wahl Rechnung getragen werden, damit nicht der Stadtrat über die Berufung aller ca. 3 000 Wahlhelfer/-innen entscheiden muss.

Anders als z. B. von der Ortschaft Langebrück zur Vorlage V2160/18 gefordert, werden weitergehende Änderungen bezüglich der Wertgrenzen derzeit noch nicht vorgeschlagen.

Inwieweit der neue § 67 Abs. 5 SächsGemO überhaupt zu Änderungen in § 28 Hauptsatzung zwingt, ist fraglich. Bisher wurde hier davon ausgegangen, dass gesetzlich den Ortschaftsräten zugewiesene Aufgaben, vom Stadtrat nicht mehr auf den Oberbürgermeister übertragen wer-

den können. Die Folgen der neuen gesetzlichen Regelung, wonach dies innerhalb gewisser Wertgrenzen doch zulässig zu sein scheint, können erst anhand genauerer Vorstellungen über die Aufgabenabgrenzung (auch bzgl. der aufgewerteten Stadtbezirksbeiräte) geklärt werden. Vorrang haben zunächst noch immer die für die Wahlvorbereitung maßgeblichen Änderungen der Hauptsatzung.

Voraussichtlich wird zum Thema Wertgrenzen und Vergaben ohnehin eine weitere Änderungssatzung erforderlich.

#### Zu § 5 Vorschriften über die Gliederung des Stadtgebietes

Zu Absatz 1 :

Sowohl der Beschlussempfehlung des Ausschusses AV/IT als auch dem Abstimmungsergebnis im Stadtrat zur Vorlage V2160/18 lassen sich im Wesentlichen folgende satzungsrelevante Ziele entnehmen:

- Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte ab 2019,
- Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte ab 2019,
- Annäherung der Einwohnergrößen in den örtlichen Untergliederungen der Stadt und Angleichung der Rechtsverhältnisse im gesamten Stadtgebiet bis zur regelmäßigen Stadtratswahl im Jahr 2034,
- Anpassung der Hauptsatzung an die Terminologie der SächsGemO.

Diese Ziele sollen im Wesentlichen durch folgende Änderungen erreicht werden:

#### 1. Räumliche Gliederung

Mit dem neu vorgeschlagenen § 31 Hauptsatzung wird nicht nur die derzeitige Gliederung des Stadtgebietes normiert, sondern auch die Neugliederung des Stadtgebietes nach dem Auslaufen der Ortschaftsverfassungen. Damit sollen erhebliche Rechtsunsicherheiten beseitigt werden, die bisher beispielsweise regelmäßig kurz vor den Kommunalwahlen im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Ortschaftsverfassung in Altfranken auftauchten. Da sich der Ausschuss AV/IT und der Stadtrat auf ihren Sitzungen am 7. Juni 2018 bereits dem Grunde nach zur angestrebten Gliederung des Stadtgebietes positioniert haben, scheint die Wiederholung der in der Vorlage V2160/18 dargelegten Erwägungen für eine solche Neugliederung und der entscheidungsrelevanten Aspekte entbehrlich.

In § 31 Hauptsatzung wird konkret auf das Jahr 2034 abgestellt. Durch diese Regelung wird die Dauer der Ortschaftsverfassungen für sieben von neun Ortschaften über die Eingliederungsverträge hinaus deutlich verlängert. Daher bedarf es keines Einvernehmens der betroffenen Ortschaftsräte. Grund für diese Verlängerung ist der neue § 69 a Abs. 2 SächsGemO sowie der Wunsch nach einem möglichst einheitlichen Stichtag statt mehrerer schrittweiser Änderungen des Stadtgebietes. Die Möglichkeit vorheriger einvernehmlicher Änderungen bleibt dennoch unberührt.

Der Verweis in § 31 Abs. 4 Hauptsatzung auf die Eingliederungsvereinbarungen und die Gemeindeordnung erinnert daran, dass die Überführung der Ortschaften Gompitz und Oberwartha in den Stadtbezirk Cotta noch einer einvernehmlichen Lösung bedarf. Als Ziel gibt Ziffer 7 Beschlussempfehlung des AV/IT vom 7. Juni 2018 zur Vorlage V2160/18 insoweit ebenfalls das Jahr 2034 vor.

## 2. Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte

Für die Zeit ab der Stadtratswahl 2019 ist im neuen § 32 Hauptsatzung die Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte vorgesehen und eine leichte Erhöhung der Mitgliederzahlen in Neustadt und Loschwitz; vgl. Ziffer 5 c) Beschlussempfehlung des AV/IT vom 7. Juni 2018 zur Vorlage V2160/18.

## 3. Aufgabenübertragung auf die Stadtbezirksbeiräte

Im neu vorgeschlagenen § 33 Hauptsatzung ist die Übertragung aller zulässigerweise übertragbaren Aufgaben auf die Stadtbezirksbeiräte – unabhängig von der Frage der Direktwahl – vorgesehen; vgl. Ziffer 5 c) Beschlussempfehlung des AV/IT vom 7. Juni 2018 zur Vorlage V2160/18. Aufgrund des teilweise rückwirkenden Inkrafttretens dieser Normen wird gemäß der Forderungen im Ausschuss AV/IT als Stichtag für die Aufgabenübertragung der 1. Januar 2019 vorgeschlagen. Selbst bei Beschluss der Hauptsatzung Ende August 2018 ist allerdings kaum zu erwarten, dass bereits zum 1. Januar 2019 die organisatorischen und personellen Veränderungen in der Stadtverwaltung geschaffen werden können, die für die Vorbereitung und den Vollzug von Beschlüssen der gestärkten Stadtbezirksbeiräte sachgerecht sind. Es wird insofern zu einer Übergangszeit kommen müssen, in der die Verwaltung ihre Aufgaben wahrnimmt, ohne die Zielstellung erreicht zu haben.

## 4. Zusammenfassung der Sonderrechte der Ortschaften

Im X. Abschnitt sollen künftig nur noch die besonderen Bestimmungen für die Ortschaften zusammengefasst dargestellt werden. Die in Eingliederungsvereinbarungen genannten Sonderrechte der Ortschaften enden mit der vertraglich vereinbarten Dauer der Ortschaftsverfassung, spätestens jedoch mit dem Auslaufen der Ortschaftsverfassung. Angesichts des neuen § 31 Hauptsatzung können deshalb auch die bisher unter § 36 Hauptsatzung vorgeschlagenen Fristenregelungen entfallen. Dies hat Streichungen in den an § 36 Hauptsatzung anknüpfenden Vorschriften zur Konsequenz.

## 5. Ausschüsse der Ortschaftsräte

Im Rahmen der Anhörung zur Vorlage V2160/18 beschloss zumindest ein Ortschaftsrat, den Stadtrat um die Aufnahme seiner Ausschüsse in die Hauptsatzung zu bitten. Ähnliche Wünsche wurden von anderen Ortschaftsräten über deren Ortsvorsteher signalisiert, jedoch fehlte es insoweit an entsprechenden Beschlüssen der Ortschaftsräte. Der neu vorgeschlagene § 37 Absatz 4 Hauptsatzung beruht auf folgenden Erwägungen:

- Nach den §§ 69 Abs. 1, 43 Abs. 1 SächsGemO können Ausschüsse, die den Ortschaftsrat auf bestimmten Gebieten beraten sollen, nur durch die Hauptsatzung gebildet werden.
- In Anlehnung an § 29 Abs. 2 SächsGemO ist ein Bedarf an vorberatenden Ausschüssen erst ab einer Gremiengröße von acht Mitgliedern anzuerkennen.
- Den unterschiedlichen Mitgliederzahlen und finanziellen Mitteln der Ortschaftsräte soll durch die Bildung eines zweiten Ausschusses ab der doppelten Mindestzahl (d. h. ab 16 Mitgliedern) Rechnung getragen werden. Aktuell betrifft dies zwar nur eine Ortschaft, jedoch ist denkbar, dass sich vor dem Jahr 2034 andere, benachbarte Ortschaften zusammenschließen wollen und dann über größere Ortschaftsräte verfügen.
- Ortschaftsräte mit acht und mehr Mitgliedern, die keinen Bedarf an einem vorberatenden Ausschuss haben, werden durch die vorgeschlagene allgemein gefasste Regelung nicht zur Besetzung „ihrer Ausschüsse“ gezwungen.

## 6. Sonstiges

Zur weiteren Begründung der einzelnen Änderungsvorschläge in den Abschnitten IX und X wird auf die Fußnoten in der Synopse (Anlage 2) verwiesen.

Zu Absatz 2

Die Anlage 1 wird redaktionell an die Bezeichnungen angepasst, die auch in der Änderungssatzung verwendet werden.

### Zu § 6 Inkrafttreten

Die unübliche Inkrafttretensregelung soll dazu führen, dass unabhängig von der Frage der rückwirkenden Änderung des IX. und des X. Abschnitts die gesamte Satzung jedenfalls ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gilt.

Ortschaftsrat Herr Haufe hält es schon jetzt für geboten, das Gremium Ortschaftsrat auch über den angegebenen Zeitraum 2034 zu erhalten.

Stadtrat Herr Engemaier erläutert das perspektivische Ziel einer Einheitsgemeinde. Der Ortschaftsrat soll direkt gewählt werden können.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke trägt seinen Vorschlag für einen Änderungsantrag vor. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gebracht.

Nach der Abstimmung erläutert Frau Dr. Gaitzsch ihre Ablehnung des Änderungsantrages.

### Beschluss:

~~Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017).~~

**Der Ortschaftsrat Weixdorf stimmt der als Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14. Dezember 2017 (Amtsblatt Nr. 51-52/2017 vom 21. Dezember 2017) mit folgenden Änderungen zu:**

- 1. Der Ortschaftsrat Weixdorf spricht sich gegen die Direktwahl der zukünftigen Stadtbezirksbeiräte aus. - § 32 (Bildung und Besetzung der Stadtbezirksbeiräte) Absatz 3 und 6 soll deshalb entsprechend geändert werden.**
- 2. Der Ortschaftsrat Weixdorf spricht sich dafür aus, die bisherigen Bezeichnungen „Ortsämter“ und „Ortsbeiräte“ (sowie daraus abgeleitete Begriffe, wie z.B. „Ortsamtsleiter“) zu erhalten. - Die Satzung ist entsprechend anzupassen.**
- 3. Der Ortschaftsrat Weixdorf lehnt die Befristung der Ortschaftsverfassung bis 2034 ab.  
Ebenso die Zuordnung zum Stadtbezirk Klotzsche. Der § 31 Abs. 3 und 4 des Hauptsatzungsänderungsentwurfes ist entsprechend zu streichen.**

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu erklären, warum die Größe der Stadtbezirksbeiräte (§ 32 Abs.2 des Hauptsatzungsentwurfes nicht der beabsichtigten Zuordnung der Ortschaften 2034 zu den Stadtbezirken Rechnung trägt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über

- die Stellungnahme des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Lames, zum Doppelhaushalt 2019/20,
- Beschwerden zur Raumluft in den neuen Schulcontainern der Grundschule. Zur Klärung wird durch das Gesundheitsamt eine Raumluftuntersuchung durchgeführt.
- voraussichtlich fehlende Oberschulplätze für das Schuljahr 2019/20.

**8 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Gaitzsch, Herr Placzek und Frau Paulich erkundigen sich nochmals zur Emission der Schulcontainer.

Frau Paulich erkundigt sich zur Baumaßnahme Nixenweg. Herr Biastoch erläutert die Durchführung der Oberflächenbehandlung.

Frau Paulich verweist auf abgekippte Erde am Waldweg zwischen Alte Moritzburger Straße und Altgömlitz. Gelobt wird der Zuspruch zur offenen Badestelle im Weixdorfer Bad.

Herr Haufe berichtet über Standorte für eine neue Schwimmhalle im Dresdner Norden, hinterfragt Straßenbeläge im OT Fuchsberg und die Errichtung von Geschwindigkeitsanzeigen (Smilytafeln).

Herr Biastoch erklärt die Ablehnung solcher Anzeigetafeln durch die Straßenverkehrsbehörde. Herr Haufe unterbreitet Standorte für Baumpflanzungen, z.B. am Kugelgenweg und Rähnitzer Mühlweg.

Herr Dr. Viergutz spricht seine Bürgermeisteranfrage zum Thema Schwimmhalle an. Er habe bis heute keine Antwort vom OB erhalten.

Zu seiner Anregung „Innovationsortschaft Weixdorf“ bittet er die Arbeitsgruppe um Verständigung auf einen Beratungstermin.

**9 Sonstiges**

- inhaltsleer -

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 45. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/045/2018)**

**am Montag, 17. September 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe entschuldigt  
Martina Paulich entschuldigt

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung Entwurf Grünfläche An der Hufe/ Holzgrund **V-WX0055/18  
beschließend**
- 4 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18  
beratend**
- 5 Verwendung der Verfügungsmittel/ Investpauschale **V-WX0054/18  
beschließend**
- 6 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) **V2523/18  
beratend**
- 7 Beschluss zu den Sitzungsterminen des Ortschaftsrates 2019
- 8 Informationen des Ortsvorstehers
- 9 Anfragen und Anregungen

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden. Zur Sitzung entschuldigt sind die Ortschaftsräte Frau Dr. Gaitzsch, Frau Paulich und Herr Haufe, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Einladung und Tagesordnung sind dem Ortschaftsrat fristgerecht zugegangen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke, beantragt, den TOP 6 hinter TOP 3 zu beraten bzw. sobald der geladene Gast, Herr Fischbach vom GB 3, eingetroffen ist. Weitere Anträge und Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zur Niederschrift der letzten Sitzung hat Frau Paulich schriftlich Einwand eingereicht. Sie bittet ihr Zitat in TOP 3 zu entfernen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen, die Niederschrift wird mit der Änderung bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Verpachtung der Flurstücke Lausa 944/945 und 901

Der Ortschaftsrat bestätigt mehrheitlich die Verpachtung der Flurstücke.

**3 Vorstellung Entwurf Grünfläche An der Hufe/ Holzgrund****V-WX0055/18  
beschließend**

Zur Vorstellung des Entwurfes der Grünflächengestaltung begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Porstmann vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Frau Götze vom Planungsbüro. Nach kurzer Einleitung durch Herrn Porstmann erklärt Frau Götze die Gestaltung der Fläche. Entstehen wird eine Klein-Grünanlage in U-Form, resultierend aus den örtlichen Gegebenheiten. Die Fläche erhält einen Querweg mit einer Sitzgruppe. Eine Bepflanzung als Begrenzung ist mit Bodendeckern und kleineren Bäumen geplant (Wuchshöhe ca. 7 m). In der Mitte wird eine Rasenfläche angelegt. Für die Ausstattung sind zwei Bänke mit Lehne, ein Abfallsammler und als kleines Spielgerät ein Drehlabyrinth vorgesehen.

Der Ortschaftsrat Herr Bläser schlägt die Aufstellung einer Hundetoilette vor.

Auf Nachfrage von Herrn Ecke bestätigt Herr Porstmann, dass der Fußweg außen um die Fläche herum nicht in den Kosten enthalten ist. Die Wiese könnte auch als 2-Mahd-Wiese oder 3-Mahd-Wiese angelegt werden.

Auf Nachfrage bei den anwesenden Anwohnern befürworten diese die Anlage einer Blühwiese.

**Beschluss:**

1. Der Planentwurf wird bestätigt mit Empfehlung der Anlage einer Blühwiese.  
Eine Hundetoilette wird durch die Verwaltungsstelle aufgestellt.  
Die Höhe des Rücklagebordes ist mit dem Straßen- und Tiefbauamt abzustimmen.
2. Die im Haushalteckwertebeschluss V-WX0039/17 gebundenen Mittel i.H. von 30.000 EUR werden an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Realisierung der Maßnahme übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe****V2583/18  
beratend**

Der Oberbürgermeister bringt den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe am 30. August 2018 in den Stadtrat ein.

Der Stadtrat verweist die Unterlagen an die Fachausschüsse zur Beratung.

Am 22. November 2018 sollen die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe durch den Stadtrat beschlossen werden.

Zum Tagesordnungspunkt ist trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Vertreter der Stadtkämmerei erschienen. Daher stellt der Verwaltungsstellenleiter, Herr Biastoch, den Ortschaftsräten die Aufschlüsselung des Haushaltsplanentwurfes für die Ortschaft einschließlich der Investitionsvorhaben der Fachämter vor. Diese Präsentation wurde allen Ortschaftsräten als Datei gestellt und ist Bestandteil des Protokolls.

Die Erträge beinhalten Benutzungsgebühren aus den geplanten Eheschließungen im Rathaus Weixdorf und Erstattungen zum Bundesfreiwilligendienst.

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen vorgesehen für Sach- und Dienstleistungen, die Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Infrastrukturvermögen sowie laufende Geschäftsaufwendungen. Weiterhin beinhalten die Aufwendungen die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates. Seit dem Inkrafttreten der Eingemeindungsvereinbarung wurden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß dem Eingemeindungsvertrag mindestens 64 TEUR jährlich zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 2019/2020 werden für die Ortschaft sowohl Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt in Höhe von jährlich 120 TEUR als auch ein erneuter ortsbezogener Haushaltsansatz für investive Zwecke im Finanzhaushalt in Höhe von 180 TEUR durch die Landeshauptstadt Dresden eingestellt. In Summe ergibt dies einen Richtwert in Höhe von 50 EUR pro Einwohner mit Stand vom 31.12.2017. Die Verfügungsmittel werden unter anderem für die Herstellung des Informationsblattes, Zuwendungen an Vereine und Institutionen, Frühjahrsempfang, Partnerschaftspflege, Seniorenbetreuung und Trauungen im Rathaus Weixdorf eingesetzt.

Zur Planung von Sachanlagevermögen im Finanzhaushalt der Ortschaft wurden angemeldet

2019: 20.000 EUR Erwerb eines Radladers

2020: 5.000 EUR Erwerb von Mobiliar

Die angemeldeten Mittel fanden in der Planung keine Berücksichtigung.

Zur Aufnahme in den Finanzhaushalt der Fachämter wurden folgende Vorhaben der Ortschaft Weixdorf wurden vom Ortschaftsrat im März 2018 beschlossen:

#### **Umweltamt**

- Weiterführung der Planung zum Ausbau des Gewässer II. Ordnung „Schelsbach“ entsprechend Planhochwasservorsorge Dresden (PHD)
- Umverlegung Lausenbach Flurstück L 71 im Kirchgrundstück
- Renaturierung Bränitzbach entsprechend PHD

#### **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft**

- Erarbeitung eines Straßenbaumkonzeptes im Straßennebennetz

#### **Straßen- und Tiefbauamt**

- Kategorie A: Straßen- Gehwegbau im Zuge der Verlegung vom Regenwasser - Kanalisation der Stadtentwässerung Dresden
- Kategorie B: Planung komplexer Straßenbau Straße Altweixdorf
- Kategorie C: Planung Neubau Gehweg Rähnitzer Mühlweg zwischen P.-Wicke Straße und A. Wagner Straße

#### **Jugendamt**

- Werterhaltung Jugendhaus P.- Roller Straße 14 nach Besitzerwechsel

#### **Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung**

- Sanierung/ Trockenlegung des Gemeindehauses Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße 28
- Ausbau des 2. OG des Rathauses Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2

Nach Prüfung der Vorhaben durch die Fachämter sind lediglich Vorhaben des Umweltamtes im Haushaltsplan 2019/2020 berücksichtigt worden:

- Renaturierung Schelsbach in Höhe Lausaer Kirchgasse
- Hochwassersicherer Ausbau und Offenlegung des Bränitzbaches in Marsdorf

Ortsvorsteher Herr Ecke bedankt sich für die Ausführung des Verwaltungsstellenleiters.

Herr Ecke bemängelt, dass im Straßen- und Tiefbauamt keine der vorgeschlagenen Maßnahmen Berücksichtigung fand. Er schlägt die Bildung eines kleinen Arbeitskreises für eine abschließende Beratung vor.

Vertagung

**6 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)**

**V2523/18  
beratend**

Der Ortsvorsteher begrüßt zur Vorstellung der Vorlage Herrn Fischbach, juristischer Referent Ortsämter/Ortschaften im GB 3, Ordnung und Sicherheit.

Herr Fischbach erläutert den Zweck der Vorlage und die zugehörige Allgemeine Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters.

A) Ausgangslage für das gesamte Stadtgebiet

Unabhängig von der feingliedrigen Stadtteilstruktur, unterteilt sich die Landeshauptstadt Dresden derzeit in zehn Stadtbezirke und neun Ortschaften:

<u>Stadtbezirke</u>	<u>Ortschaften</u>
Altstadt	Altfranken
Blasewitz	Cossebaude
Cotta	Gompitz
Klotzsche	Langebrück
Leuben	Mobschatz
Loschwitz	Oberwartha
Neustadt	Schönborn
Pieschen	Schönfeld-Weißig
Plauen	Weixdorf
Prohlis	

Während die Ortschaften durch Gebietsänderungen i. S. d. § 65 Abs. 1 SächsGemO in der Regel im Wege der Eingemeindungen entstanden sind, folgt die räumliche Gliederung der Landeshauptstadt in Stadtbezirke aus der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Die Aufgaben von Ortschaften und deren lokale Gremien entstammen deshalb den Eingemeindungsverträgen und insbesondere § 67 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO. Soweit diesen keine weiteren Aufgaben durch den Stadtrat übertragen werden, § 67 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO, wovon der Stadtrat noch nicht Gebrauch gemacht hat.

Im Gegensatz zu Ortschaften, haben Stadtbezirke kaum originäre Aufgaben jenseits der Vorschlags- und Beratungsfunktionen (§ 71 Abs. 2 und 7 SächsGemO). Der Stadtrat beabsichtigt jedoch, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, den Stadtbezirken eigenständige Kompetenzen zu übertragen, § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO. Der Stadtrat wird von dieser Ermächtigung überwiegend Gebrauch machen, da er bereits in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 den Oberbürgermeister beauftragt (V2160/18) hat, im genannten Beschluss näher ausgeführte Haushaltsmittel im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 zu berücksichtigen. Die zur Aufgabenübertragung notwendige Hauptsatzungsänderung wird mit dem Beschluss V2476/18 voraussichtlich am 30. August 2018 erfolgen.

Ausweislich V2160/18 erhalten die Stadtbezirksbeiräte keine Haushaltsmittel, um Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 SächsGemO (Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen) zu erledigen. Dies liegt in der Natur dieser Aufgabe (Festlegung der Reihenfolge etc.)

Unabhängig von der Entscheidungskompetenz der Stadtbezirke, handelt es sich nicht um organisatorisch bewirtschaftende separate Verwaltungsstellen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach Maßgabe der vom Oberbürgermeister festgelegten Ausführungsregelungen zur SächsGemO sowie dem kommunalen Haushaltsrecht. Die Befugnis der Mittelbewirtschaftung ist nicht explizit Bestandteil des möglichen Zuständigkeitskataloges des § 67 SächsGemO, indes die Entscheidung hierüber. Zum Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung gehört auch die Beachtung eines ordnungsgemäßen Auftragsverfahrens. Aus Wettbewerbsgründen sind dabei sehr oft die einschlägigen Vergabebestimmungen anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, welches als Vergabestelle tätig ist.

B) Rechtsgrundlage und besondere Verfahrensvorschriften für den Erlass einer Richtlinie für allgemeine Vorgaben und zur Aufgabenabgrenzung

Rechtsgrundlage: Der sächsische Landesgesetzgeber eröffnet der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit im Hinblick auf die zu übertragenen Aufgaben die Angelegenheiten im Einzelnen abzugrenzen und allgemeine Richtlinien zu erlassen, § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO (hinsichtlich Stadtbezirken) sowie § 67 Abs. Satz 2 SächsGemO (hinsichtlich von Ortschaften). Unter allgemeinen Richtlinien sind auch Verwaltungs- und Verfahrensvorgaben zu verstehen. Zuständig hierfür ist der Stadtrat.

Zum Verfahren: Alle Stadtbezirke sind vor einer Entscheidung des Stadtrates in dieser Angelegenheit zu hören, § 71 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO, da die Frage der Aufgabenabgrenzung und der allgemeinen Richtlinie zur Aufgabenerfüllung eine wichtige Angelegenheit im Sinne dieser Vorschrift ist.

Dies gilt wegen § 67 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO auch für alle Ortschaften, jedoch mit der Besonderheit, dass eine Aufgabenabgrenzung nur im Benehmen mit den Ortschaften erfolgen darf, § 67 Abs. 2 2. Halbsatz SächsGemO. Das **Benehmen** ist eine gesetzlich vorgeschriebene Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt. In diesen Fällen darf der Stadtrat die Richtlinie erst dann erlassen, nachdem die Ortschaft Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. **Der Stadtrat ist dabei jedoch rechtlich nicht an die Stellungnahme der Ortschaft gebunden.** Deshalb ist das Benehmen stets vom Einvernehmen abzugrenzen.

Notwendigkeit der Richtlinie: Der Erlass der Richtlinie ist notwendig, um die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden als Einheitsgemeinde (in allen Teilen) sicherzustellen. Erstens muss eine effiziente Verwaltung Zuständigkeitskonflikte zwischen Stadtrat, örtlichen Gremien und Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister nach Möglichkeit vermeiden. Zweitens müssen der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bei der Art und Weise der Aufgabenerfüllung stets die Gleichbehandlung der Einwohnerschaft sowie die Einhaltung von Recht und Gesetz sicherstellen. Vor allem Ziffer 2 der Richtlinie soll dazu beitragen, dass alle Teile der Stadtverwaltung nach außen nicht nur möglichst einheitlich auftreten, sondern vor allem auch rechtmäßig und effizient handeln.

Herr Fischbach stellt den gesetzlichen Aufgabenkatalog der Ortschaftsräte vor. Danach ist der Ortschaftsrat für Aufgaben und Einrichtungen zuständig, deren Bedeutung über die Ortschaft **nicht** hinausgeht. Eingeschlossen sind Entscheidung über

- 1.1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen
- 1.2. Festlegung bei Straßenbaumaßnahmen
- 1.3. Pflege und Unterhalt von Park- und Grünanlagen
- 1.4. Förderung von Vereinen und Verbänden

- 1.5. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen
  - 1.6. die Pflege von Patenschaften und Partnerschaften
  - 1.7. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten und
2. Allgemeine Verfahrensvorschriften für die Ortschaftsräte.

Der Ortsvorsteher dankt für die Vorstellung der Beratungsvorlage, widerspricht dieser aber vehement. Herr Ecke erläutert Aufgaben und Arbeit des Ortschaftsrates seit der freiwilligen Eingemeindung in die Landeshauptstadt Dresden. Er hat kein Verständnis, dass 18 Jahre nach der Eingemeindung nun ganz plötzlich, ohne jeden Versuch das Benehmen mit der Ortschaft herzustellen, hier die in der SächsGemO klar definierten Aufgaben beschnitten werden sollen. Da die finanzielle Ausstattung der Verwaltungsstelle grundsätzlich der Aufgabenzuweisung folgt, sind auch die Folgen für die finanzielle Ausstattung des Ortschaftsrates in Zukunft zu beachten. - Darüber hinaus fehlen alle in der Richtlinie benannten Anlagen. Ohne diese ist eine Zustimmung des Ortschaftsrates aus seiner Sicht unmöglich.

Herr Ecke macht weiterhin deutlich, dass er rechtliche Bedenken hat, dass die Stadtverwaltung praktisch keine Unterscheidung zwischen **Benehmen** und **Anhörung** macht. - Er bittet Herrn Fischbach, dass durch das Rechtsamt prüfen zu lassen und eine schriftliche Stellungnahme nachzureichen. - Herr Fischbach sagt das zu. Er erläutert nochmals, der Stadtrat darf im Benehmen Verfügungen erlassen. Der Stadtrat ist dabei nicht an Stellungnahmen des Ortschaftsrates gebunden. - Der Ortsvorsteher entgegnet, Benehmen definiert er als ernsthaftes Bemühen bei der Vertragsparteien eine Einigung zu erzielen. Dieses sei vorliegend nicht erkennbar. Es gab zu der Richtlinie keine Vorabstimmung, wie ein Konsens erreichbar sei.

Mit der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie sollen - laut Herrn Fischbach - klare Regelungen zur Zuständigkeit und Aufgabenverteilung über alle Stadtbezirke und Ortschaften geschaffen werden. Durch den Stadtrat sind die Eingemeindungsverträge seinerzeit beschlossen worden. Eine Aufgabenübertragung nach der Eingemeindung sei nicht erfolgt.

In der Diskussion bringen die Ortschaftsräte mehrheitlich ihr Unverständnis zur Reduzierung ihrer Rechte zum Ausdruck. Die angestrebte Zentralisierung der Stadtverwaltung nimmt dem Ortschaftsrat größtenteils seine Kompetenzen.

Der Ortschaftsrat lehnt daraufhin die Vorlage ab.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

**5 Verwendung der Verfügungsmittel/ Investpauschale****V-WX0054/18  
beschließend**

Beschluss zu V-WX0039/17 vom 15. Januar einschließlich Umsetzungsstand

**Verfügungsmittel - Plan 121.200 EUR**

Weixdorfer Nachrichten*	15.000,00 EUR	in Arbeit
Vereinsförderung	20.000,00 EUR	Rest: 6.080 EUR
Unterhaltung Wanderwege*	10.000,00 EUR	in Arbeit
<b>Straßenbäume in der Ortslage</b>	<b>30.000,00 EUR</b>	<b>Umsetzung unmöglich</b>
Graffiti- Projekt*	3.000,00 EUR	in Arbeit
Frühjahresempfang*	3.000,00 EUR	abgeschlossen, Rest: 698,00 EUR
Partnerschaftspflege Brühl*	8.000,00 EUR	Abgeschlossen, Rest: 1.017,16 EUR
Seniorenweihnachtsfeier*	1.500,00 EUR	in Arbeit
Gratulation, Trauungen*	1.500,00 EUR	in Arbeit
<b>Reserve</b>	<b>29.200,00 EUR</b>	siehe Beschlusspunkt 2

Nebenbestimmungen:

Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.

Der Ortsvorsteher wird ermächtigt, über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 1.000 EUR selbstständig zu entscheiden; der Ortschaftsrat ist zu unterrichten.

**Investitionspauschale - Plan 181.800 EUR**

Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Seifzerteichstraße Nachtrag ( <i>Beschluss WX0027/16</i> )	10.000 EUR	siehe Begründung** siehe Beschlusspunkt 4
Neubau Grünfläche/ Rücklage- und Straßenbord An der Hufe/ Holzgrund	30.000 EUR	Planungsbeginn 08/2018
Ersatzfahrzeug UNIMOG Teilfinanzierung mit LHD und OS LB*	25.000 EUR	abgeschlossen – Lieferung 01/2019
Ersatzbeschaffung Möbel Verwaltungsstelle	2.000 EUR	in Arbeit
Straßendeckensanierung*	50.000 EUR	
a) Altgomlitz 100m Bord+ Fahrbahn		Bauausführung, Kosten: 29.398 EUR Angebot, Kosten 69.000 EUR
b) Zur Bauernbrücke - Fahrbahn erneuern		***siehe Begründung

Gehwegprogramm- Rähnitzer Mühlweg  
Gehweg beidseitig Nr. 21 bis P.-Wicke Straße

25.000 EUR Auftrag erteilt, Kosten: 27.704 EUR

**Reserve**

**39.800 EUR**

siehe Beschlusspunkt 3

Nebenbestimmungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

Bezüglich der „\*“ gekennzeichneten Positionen entscheidet gemäß Beschluss des Ortschaftsrates die Verwaltungsstelle.

Über die fett gedruckten Positionen ist zu befinden.

*zu 1. Vereinsförderung*

Der Zuwendungsantrag liegt der Anlage bei.

Hinweis: ein weiterer Antrag des Hundesportvereins liegt der Verwaltungsstelle vor. Der Hundesportverein beabsichtigt einen neuen Zaun um sein Vereinsgelände zu errichten. Die Kosten liegen bei 7.000 EUR bis 8.000 EUR. Der Antrag ist unvollständig und damit noch nicht entscheidungsreif.

*zu 2. Verfügungsmittel*

Die Position „Straßenbäume in der Ortslage“ ist gegenwärtig nicht umsetzbar. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde durch die Verwaltungsstelle mit der Bitte um Benennung geeigneter Standorte angeschrieben. Das Amt teilte uns mit Schreiben vom 06.02.2018 mit, dass gegenwärtig ein Straßenbaumkonzept für das Straßennetz in Arbeit ist. Zur Zeit sind dem Amt keine realisierbaren Straßenbaumpflanzungen bekannt. Ein abschließendes Gespräch wurde am 04.09.2018 geführt.

Die Verwaltungsstelle schlägt vor, die Restmittel zweckgebunden an das Straßen- und Tiefbauamt zu übertragen und 2019 davon einen weiteren Abschnitt der Gehwegsanierung zu realisieren. Der Abschnitt Königsbrücker Landstraße zwischen Am Zollhaus und Alte Moritzburger Straße bildet dann den Lückenschluss der Gehwegsanierung auf dieser Seite der Königsbrücker Landstraße.

*zu 3. Investpauschale*

\*\*für das Vorhaben Neubau Spielplatz Am Seifzerbach stehen 45.000 Euro zur Verfügung. Die Spielgeräte sind mit Festpreis ausgeschrieben worden und werden genau 20.000 Euro kosten. Die Landschaftsbauarbeiten wurden mit freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Der günstigste Bieter liegt bei 31.127,73 Euro. Zusätzlich musste eine Schadstoffanalyse für 333,20 Euro durchgeführt werden.

45.000,00
- 20.000,00
- 31.127,73
<u>- 333,20</u>
= - 6.460,99

Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 6.460,99 Euro, um die Leistungen überhaupt vergeben zu können. Vor Ausschreibungsbeginn hatte das ASA die Maltafel und das Sonnensegel aus der Ausschreibung herausgenommen, um die Kostenüberschreitung und damit die Verzögerung der Vergabe zu vermeiden. Auch wenn es nicht gelang und ohnehin mehr Geld benötigt wird, wäre

die nachträgliche Beauftragung der Tafel und des Sonnensegels, beides für ca. 1.500 Euro wünschenswert. Damit ergibt sich eine nachträglich erforderliche Summe von ca. 10.000 Euro. Die Kostensteigerung während der Ausschreibung war schwer einschätzbar. Das gleiche Planungsbüro hatte Ende letzten Jahres den Spielplatz Altonaer Straße (Dresden-Friedrichstadt) geplant und ausgeschrieben, bei dem wir unter der Kostenschätzung mit der Vergabesumme lagen. Für die Ausschreibung Am Seifzerbach wurden die Kosten der allgemeinen Baukostensteigerung entsprechend bereits höher angesetzt, trotzdem konnte das ASA kein Angebot im abgesteckten Rahmen erzielen, liegen aber mit den erreichten Werten noch unter anderen Ausschreibungen, die 100% oder mehr über den Schätzungen lagen und aufgehoben werden mussten.

\*\*\* Die Position „Straßendeckensanierung b) Zur Bauernbrücke- Fahrbahnsanierung“ ist mit den eingestellten Mitteln nicht realisierbar.

Handlungsbedarf ist auf der Marsdorfer Hauptstraße zwischen dem Abzweig Alte Moritzburger Straße und Hornsberg. Hier wurde vor 15 bis 26 Jahren in 3 Bauabschnitten Asphalt eingebaut, der nunmehr unterschiedliche Schadenbilder aufweist. Teilweise muss die Tragschicht erneuert werden, teilweise senken sich die Randbereiche, teilweise muss nur die Mittelfuge erneuert werden. Das Angebot der Rahmenvertragsfirma beträgt 69.000 EUR.

Die Verwaltungsstelle schlägt vor, die Restmittel zweckgebunden für diese Fahrbahnsanierung zu verwenden. Mit der Baumaßnahme kann sofort begonnen werden.

### **Beschluss:**

1. Der Ortschaftsrat beschließt, der Rassekaninchenzuchtverein Weixdorf und Umgebung erhält lt. Antrag vom 01.08.2018 für Pokale zur Ausstellung einen Festbetrag i.H.v. 100,00 EUR aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates (Haushalteckwert Vereinsförderung).
2. Der Restbetrag der Verfügungsmittel wird nach Zahlungsanweisung aller bereits beschlossener Maßnahmen auf das TI 41513- Gehwegprogramm- an das Straßen- und Tiefbauamt zweckgebunden zur Realisierung des Gehweges Königsbrücker Landstraße zwischen Am Zollhaus und Alte Moritzburger Straße übertragen.
3. Der Restbetrag der Investpauschale in Höhe von 39.800 EUR wird zur Sanierung der Marsdorfer Hauptstraße im Abschnitt Abzweig Alte Moritzburger Straße bis Hornsberg auf das TI 42313- Straße- an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen.
4. Der Ortschaftsrat beschließt die zusätzliche Freigabe von 10.000 EUR als Nachtrag zum Neubau eines Spielplatzes am Nixenweg/ Am Seifzerbach. Die nachträgliche Beauftragung der Maltafel und des Sonnensegels ist davon zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Beschluss zu den Sitzungsterminen des Ortschaftsrates 2019**

Der Entwurf zum Sitzungsplan 2019 wird von Herrn Ecke vorgestellt und Änderungswünsche abgefragt. Der geplante Termin 11.11.2019 wird auf den 12.11.2019 verschoben.

Sitzungstermine des Ortschaftsrates Weixdorf 2019:

Jan.	Montag, der 14.01.19
Feb.	Montag, der 11.02.19
März	Montag, der 18.03.19
April	Montag, der 15.04.19
Mai	Montag, der 20.05.19
Juni	Montag, der 17.06.19
Juli	---
Aug.	Montag, der 19.08.19
Sept.	Montag, der 16.09.19
Okt.	Montag, der 14.10.19
Nov.	Dienstag, der 12.11.19
Dez.	Montag, der 16.12.19

Der Sitzungsplan wird einstimmig bestätigt.

## **8 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über zwei Anliegen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Das Amt sucht Standorte für die Errichtung von Lagerfeuerstätten / Grillplätzen im ganzen Stadtgebiet und bittet, dass grundsätzliche Interesse vor Ort zu prüfen und Vorschläge bis 16.10.2018 zu unterbreiten.

Dem Amt obliegt die Bewirtschaftung der Teichkette ( Mühlteich und Mittelteich) nach dem Fischereigesetz. Das ASA fragt beim Ortschaftsrat an, unter welchen Bedingungen eine Verpachtung möglich wäre? – Hierzu werden noch nähere Vorschläge unterbreitet.

## **9 Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrat Herr Fleischer verweist auf den schlechten Zustand zweier Grundstücke an der Königsbrücker Landstraße und möchte wissen, welchen Handlungsspielraum die Landeshauptstadt hat.

Herr Biastoch sagt zu, die Anfrage dem Bauaufsichtsamt zu übermitteln.

Herr Fleischer erkundigt sich weiter nach dem Brückenbau Lausaer Kichgasse.

Herr Biastoch antwortet, der konkrete Termin für die Baumaßnahme steht noch nicht fest, ist aber 2019 geplant.

Ortschaftsrat Herr Placzek erkundigt sich nach dem Stand der Umverlegung des Lausenbaches. Herr Biastoch antwortet, das Vorhaben ist abgestimmt.

Ortschaftsrat Herr Schäfer hinterfragt die Schulplatzsituation 2019 an der Oberschule Weixdorf und möchte eine Anfrage an das Schulverwaltungsamt richten. Der Ortsvorsteher schlägt vor, sich dazu mit Frau Silvana Wendt als Elternvertreter in Verbindung zu setzen. Bei der Leiterin der Oberschule sollen die aktuellen Vergabekriterien für die Schulplätze eingeholt werden.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz erinnert an den von ihm eingebrachten Vorschlag zur „Innovationsgemeinde Weixdorf“. Da Herr Placzek die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe abgesagt hat, möchte Dr. Viergutz Frau Paulich für die Mitarbeit gewinnen.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 46. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/046/2018)**

**am Donnerstag, 25. Oktober 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:25 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 20:25 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender/Ortsvorsteher

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Andreas Fleischer  
Torsten Schäfer

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**Mitglied Liste CDU

André Bläser	entschuldigt
Lutz Böckeler	entschuldigt
Dr. Ingelore Gaitzsch	entschuldigt
Andrea Schnabel	entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO **V2674/18**  
**beratend**
- 4 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18**  
**beratend**
- 5 Vereinsförderung III 2018 **V-WX0056/18**  
**beschließend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

## nicht öffentlich

- 8 Grundstücksangelegenheiten-Teilfläche des Flurstücks 507 h der Gem. Lausa Pächterwechsel **V-WX0057/18**  
**beschließend**

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 46. Sitzung des Ortschaftsrates. Er stellt die fristgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, die Tagesordnung wird bestätigt.

Zur Niederschrift schlägt Herr Dr. Viergutz vor, Argumente zur Abstimmung Für oder Gegen einen Beschlussvorschlag mit aufzunehmen. Herr Ecke nimmt das Anliegen zur Kenntnis.

Frau Paulich hinterfragt die Abstimmung zur Aufgabenabgrenzungsrichtlinie. Herr Biastoch erläutert das Prozedere zur Abstimmung einer Beratungsvorlage bzw. Beschlussvorschlages für den Stadtrat.

Die Niederschrift wird angenommen.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

inhaltsleer

**3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO****V2674/18  
beratend**

Der Ortsvorsteher erläutert die Beratungsvorlage. Einwendungen die Ortschaft Weixdorf betreffend beinhaltet der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 nicht.

Aus der Vorlage geht hervor, dass nur unter Punkt

n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

dem Einwand:

**Zur erfolgreichen Umsetzung des Teilhabe-Chancen-Gesetzes ist entsprechend der Ausgestaltung vorheriger Programme zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eine kommunale Kofinanzierung notwendig. Es wird bemängelt, dass im aktuellen Haushaltsentwurf nicht ersichtlich ist, ob diesbezügliche Mittel eingestellt sind. Sollten diese Mittel nicht eingestellt sein, wird zur Bereitstellung aufgefordert.**

stattgegeben wird.

Alle anderen eingereichten Einwände werden zurückgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a) Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung

---

- b) BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung

---

- c) Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

---

- d) Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen

---

- e) Mittel für Wiederaufstellung Sandsteinfliguren auf Hauptstraße

---

- f) Förderung Beratungsstelle „sowieso“

---

- g) Kommunale Kulturförderung

---

- h) Aufstockung Ansatz für Beauftragte

---

- i) Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegernetzes

---

- j) Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt

---

- k) Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt

---

- l) Radverkehrsplanung

---

- m) Fußverkehrsinfrastruktur

---

- n) Ko-Finanzierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt"

---

- o) Förderungen von Migrantinnen

---

- p) Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.

---

- q) Konzept Sitzbänke

---

1. Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Der haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 10.100.31.2.1.01-Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.
2. Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

**4 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe****V2583/18  
beratend**

Der Ortschaftsrat war aufgefordert, über folgenden Beschlussvorschlag zu beraten:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

Der Oberbürgermeister bringt den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe am 30. August 2018 in den Stadtrat ein.

Der Stadtrat verweist die Unterlagen an die Fachausschüsse zur Beratung.

Am 22. November 2018 sollen die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 und die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe durch den Stadtrat beschlossen werden.

Herr Ecke dankt der einberufenen Arbeitsgruppe für die Vorberatung zur Haushaltssatzung 2019/2020. Im Ergebnis der Vorberatung wird eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag mit drei Ergänzungen unter Punkt 3 vorgeschlagen.

Ortschaftsrat Herr Haufe erkundigt sich nach der gesicherten Ersatzbeschaffung für den Unimog des Bauhofes Weixdorf. Der Ersatz-LKW wird im Januar 2019 geliefert.

Ortschaftsrat Herr Schäfer möchte wissen, ob die fehlende Finanzierung einer 2-Feld-Sporthalle in Langebrück Auswirkungen auf die Hallenbelegung der Weixdorfer Sporthalle hat. Die Weixdorfer Sporthalle gehört der SG Weixdorf und wird über diese auch vermietet.

Der Ortschaftsrat erarbeitet eine Ergänzung (Punkt 3) zum Beschlussvorschlag mit folgender Begründung:

zu 3.1. Die Verlegung der Regenwasserkanalisation ist Grundvoraussetzung für einen nachfolgend dringenden Straßen- und Gehwegbau in dem Gebiet. Die Einordnung der Baumaßnahme durch die Stadtentwässerung ist ab 2019 geplant.

Diesbezüglich ist die Aussage des Straßen- und Tiefbauamtes, das Amt sei stets bereit, die Vorhaben „im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten“ zu begleiten, nicht zielführend. Die Ortschaft erwartet eine finanzielle Einordnung in den Haushalt 2019/20.

zu 3.2. Das Gebäude wird durch Wassereindrang einem fortschreitenden Verfall preisgegeben. Die Aussage, dass „unter Berücksichtigung des Instandhaltungsbedarfs aller städtischer Immobilien“ der Beschluss des Ortschaftsrates geprüft werde, ist nicht hinnehmbar. Die Ortschaft erwartet die Einstellung der Kosten in den Haushalt 2019/20.

zu 3.3. Der Radlader ist eine Ersatzbeschaffung für ein 17 Jahre altes Fahrzeug des Bauhofes und wird zur Aufrechterhaltung der Leistungskraft des gemeinsamen Bauhofes mit Langebrück und Schönborn benötigt. Eine Einordnung in den Haushalt 2019/20 ist dringend geboten.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.

2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

### **3. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:**

**3.1. entsprechend Beschluss V-WX0046/18 die finanzielle Einordnung für den Straßen- und Gehwegbau im Zuge der Erschließung des Fuchsberg- Gebietes mit Regenwasserkanalisation durch die Stadtentwässerung Dresden in Höhe von ca. 200 TEUR sicherzustellen. Eine Mitfinanzierung durch die Ortschaft wird in Aussicht gestellt.**

**3.2. entsprechend Beschluss V-WX0046/18 die finanzielle Einordnung einer Bauzustandsanalyse sowie der Instandhaltungskosten für das kommunale Gebäude Marsdorfer Hauptstraße 28 im Haushaltjahr 2019/20 sicher zu stellen.**

**3.3. die Finanzierung eines Radladers als Ersatzbeschaffung für den Bauhof Weixdorf/ Langebrück in Höhe von 30 TEUR in den Haushalt 2019/20 einzuordnen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Vereinsförderung III 2018**

**V-WX0056/18  
beschließend**

Im Haushalteckwert „Vereinsförderung“ sind 6.080 EUR enthalten.

Folgende Anträge von Vereinen sind eingegangen:

1. Hundesport Ortsgruppe Weixdorf e.V. zur Förderung eines Zaunes.  
Gesamtkosten: 6.999,58 EUR  
beantragte Förderung: 2.333,19 EUR  
Vorschlag: 1/3 der Kosten max. 2.400,00 EUR  
(Antrag siehe Anlage 1)
  
2. Weixdorfer Karnevals- Club e.V. zur Förderung der Festveranstaltung anlässlich dere 15. Saison am 11.11.2018  
Gesamtkosten: 1.000,00 EUR  
beantragte Förderung: 500,00 EUR  
Vorschlag: 300,00 EUR Festbetrag  
(Antrag siehe Anlage 2)
  
3. Jugendkultur Weixdorf e.V. zur Förderung von 30 Stühlen und 8 Tischen  
Gesamtkosten: 2.700,00 EUR  
beantragte Förderung: 2.200,00 EUR  
**aber:** bisherige Eigenmittel zum Ausbau des Vereinshauses: 2.267,80 EUR  
damit Gesamtausgaben für das Objekt: 4.967 EUR  
1/3 Förderung ergibt: 1.655 EUR  
Vorschlag: 1.700 EUR  
(Antrag siehe Anlage 3)
  
5. Entsprechend Beschluss V- WX0039/17 „Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale“ Punkt 2.4 wurden der Verwaltungsstelle 2.000,00 EUR zur Ersatzbeschaffung von Möbeln zur Verfügung gestellt.  
Im Haushaltjahr wurde jedoch die Ersatzbeschaffung eines Beamers für den Ratssaal notwendig, für den keine Finanzierung möglich ist.  
Die Kosten liegen bei 1.187,62 EUR. Mit dem Beschluss soll eine Umwidmung der Mittel erfolgen.

Die Ortschaftsräte nehmen den Förderantrag unter Punkt 3 unterschiedlich auf. Frau Paulich möchte Auskunft über den Vereinssitz, die auszustattenden Räume und Laufzeit des Mietvertrages. Herr Placzek lobt das bisher Geschaffene der Jugendlichen im ehemaligen Sozialhaus des Waldbades.

Herr Haufe schlägt einen regelmäßigen Rechenschaftsbericht durch den Verein Jugendkultur Weixdorf vor. Herr Schäfer bemängelt die fehlende Gemeinnützigkeit des Vereines und damit den Verbleib von Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereines.  
Nach allen Erwägungen bittet Herr Ecke den Ortschaftsrat um einen Fördervorschlag. Er betont, dass der Ortschaftsrat frei in seiner Entscheidung ist. Der Vorschlag der Verwaltungsstelle resultiert aus der üblichen Fördermittelpraxis des Ortschaftsrates von ca. 1/3 der Gesamtkosten. Der Ortschaftsrat kann einen höheren Betrag beschließen. Dazu sahen die Ortschaftsräte mehrheitlich keinen Grund.

Herr Ecke wird sich für einen längerfristigen Mietvertrag zwischen den Mietparteien einsetzen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Hundesport Ortsgruppe Weixdorf e.V. erhält eine Förderung zur Errichtung eines Zaunes von 1/3 der Kosten max. 2.400,00 EUR.
2. Der Weixdorfer Karnevals- Club e.V. erhält zur Förderung der Festveranstaltung anlässlich der 15. Saison am 11.11.2018 300,00 EUR als Festbetrag.
3. Der Jugendkultur Weixdorf e.V. erhält eine Förderung zum Erwerb von 30 Stühlen und 8 Tischen i.H.v. 1.700,00 EUR als Festbetrag.
4. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates-Sachkonto 4429 1000- Haushalteckwert „Vereinsförderung“.
5. Der Beschluss V-WX0039/17 „Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale“ Punkt 2.4 wird wie folgt präzisiert: 1.200 EUR werden zur Neuanschaffung eines Beamers für den Ratssaal verwendet. Die Stadtkämmerei wird gebeten die Mittel auf das Sachkonto 70.9003.710.004 „Erwerb spezieller Ausrüstungen2 umzubuchen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher hinterfragt die bisherige Verfahrensweise der Beschlusskontrolle. Die Ortschaftsräte sprechen sich für die Beibehaltung der Bekanntgabe für die Bürger in der Ratssitzung aus. Die Verteilung einer Kopie der Beschlusskontrolle an die Ortschaftsräte wird ebenfalls beibehalten.

Bekanntgabe von Terminen:

- |            |  |
|------------|--|
| 27.10.2018 | Eröffnung der Sonderausstellung<br>30 Jahre Fotoclub Reflex<br>im Foyer des Bahnhofes Dresden Neustadt                                 |
| 11.11.2018 | Eröffnung der Karnevalssaison 2018/29 mit dem WKC e.V.   |
| 10.11.2018 | Sängerkirmes   |
| 16.11.2018 | 15 Jahre Dixiebahnhof Dresden e.V.   |
| 18.11.2018 | Kranzniederlegung zum Volkstrauertag<br>10 Uhr am Kriegerdenkmal Marsdorf<br>11 Uhr am Kriegerdenkmal, Friedhof an der Kirche Weixdorf |

Besuch der Partnergemeinde Brühl vom 27.09. – 29.09.2019 mit einer kleinen Delegation.

Information zum Straßenbau:

Das Bauvorhaben An der Mauer ist abgeschlossen.

Königsbrücker Landstraße, 2. BA, Gehweg bis Grünberger Straße – voraussichtlicher Baubeginn 29.10.2018.

Bauanlaufberatung am 26.10.2018 zum Neubau Spielplatz am Nixenweg / Am Seifzerbach, voraussichtliche Bauzeit bis Mai 2019.

## **7       Anfragen und Anregungen**

Auf die Nachfrage des Ortsvorstehers zur gewünschten Verfahrensweise mit den Beschlusskontrollen erklärt Frau Paulich, sie befürwortet die Ausreichung der eingegangenen Beschlusskontrollen mit der Einladung der nächsten Sitzung. Herr Ecke wird die Beschlusskontrollen zur nächsten Sitzung verlesen.

Herr Ecke übermittelt eine Information der Dresdner Bäder GmbH zum Waldbad Weixdorf hinsichtlich vorgesehene Investitionen 2019. Der Umfang der vorgesehenen Maßnahmen beträgt ca. 600 TEUR und beinhaltet die Erneuerung des Vordammes und Entschlammung des Vortieches, Sanierung im Uferbereich und die Modernisierung des Spielplatzes.

Der Ortschaftsrat wird nach Erhalt aller Genehmigungen durch die Dresdner Bäder GmbH informiert.

Herr Haufe regt an, die alten Kabinen im Waldbad vorzurichten und zu vermieten.

Die Anregung wird an den Bäderbetrieb weitergegeben.

Herr Haufe weist auf die Gefahren für Radfahrer zwischen Weixdorf, Hermsdorf und Ottendorf-Okrilla hin und regt die Schaffung eines Radweges zwischen den Orten an.

Herr Ecke schlägt vor, zum Radwegekonzept eine Anfrage an den OB zu richten. Herr Biastoch verweist auf das Land Sachsen als Maßnahmeträger sowie fehlende Einstufung mit der Priorität 1.

Die Verwaltungsstelle wird den Sachstand zum Radwegekonzept abfragen und Herr Ecke übernimmt die Rücksprache mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

Herr Dr. Viergutz verweist auf den ausgelaufenen W-LAN-Zugang für die Ortschaftsräte. Die Verwaltungsstelle wird die Verlängerung beantragen.

Dr. Viergutz informiert über ein Antwortschreiben des OB zum Standort einer neuen Schwimmhalle sowie den öffentlichen Nahverkehr. Das Schreiben wird allen Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

Herr Schäfer hinterfragt die angebotenen Schulplätze der Oberschule Weixdorf.

Herr Ecke erläutert die notwendigen Klassenzüge für das Schuljahr 2019/20 im Dresdner Norden und verweist auf Aussagen des Schulverwaltungsamtes.

Frau Paulich erkundigt sich nach einer Ausschreibung zum öffentlichen Nahverkehr betreffs der Linie 308 und damit verbundene Veränderung für Marsdorf.

Herr Ecke schlägt vor, hierzu durch die Verwaltungsstelle den Sachstand abzufragen.

Frau Paulich verweist auf Probleme mit dem schnellen Internet in Marsdorf. Beim Telefonieren gibt es keine Stabilität, das Netz bricht zusammen.

Herr Biastoch erklärt, jeder Teilnehmer muss eigenständig mit dem Anbieter in Kontakt treten.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/047/2018)**

**am Dienstag, 20. November 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

André Bläser	entschuldigt
Lutz Böckeler	unentschuldigt
Torsten Schäfer	entschuldigt

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Martina Paulich	entschuldigt
-----------------	--------------

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Information zur Hegepflicht an der Teichkette Weixdorf  
BE: ASA Herr Viertel
- 4 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) **V2605/18  
beratend**
- 5 Bürgerbeteiligungssatzung  
Ersatzungsantrag- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE **A0436/18  
beratend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen, die Sitzung ist somit eröffnet.

Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Herrn Stadtrat Engemaier der Fraktion DIE LINKE und Herrn Seiler von der Stadtentwässerung.

Zum TOP 3 war Herr Viertel vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün geladen; Herr Viertel hat seine Teilnahme aus terminlichen Gründen abgesagt.

Herr Ecke beantragt die Änderung der Tagesordnung. Der TOP 3 entfällt. Der TOP 5 soll auf den TOP 3 vorgezogen werden. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Der Ortschaftsrat hat der Aufhebung eines Pachtvertrages und der Neuverpachtung des Flurstückes der Gemarkung Lausa Nr. 507h (Teilfläche) einstimmig zugestimmt.

**3 Information zur Hegepflicht an der Teichkette Weixdorf  
BE: ASA Herr Viertel**

entfällt

**5 Bürgerbeteiligungssatzung A0436/18  
Ersatzungsantrag- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD, beratend  
Fraktion DIE LINKE**

Die Ortschaftsräte haben in der Sitzung vom 20. August 2018 verständigt die Behandlung der Bürgerbeteiligungssatzung zu vertagen, bis ein rechtskonformer Satzungsentwurf vorliegt.

Herr Engemaier von der Fraktion DIE LINKE stellt den interfraktionellen Ersatzantrag vor und erläutert, dass im nochmaligen Durchlauf der Verbesserungsbedarf eingearbeitet wurde und nunmehr ein rechtskonformer Satzungsentwurf vorliege. Das werde auch in dem mit ausge-

reichten Schreiben des Oberbürgermeisters deutlich. Er erläutert, dass die erste Fassung durchwachsen aufgenommen wurde.

Die Bürgerbeteiligungssatzung hat zwei Ziele, zum einen die Stärkung von Informationsrechten der Bürger und das Bürgerempfehlungsverfahren. Die Bürger sollen in die Planungsprozesse einbezogen werden, dazu können sie qualifizierte Empfehlungen der Verwaltung geben. Die Bürger sollen selbst mit Unterschriften ihre Interessen, ihre Ideen zur Verbesserung in einer Bürgerwerkstatt oder im Bürgerforum anzeigen. Für die Bürgerwerkstatt sind in Weixdorf 500 Unterschriften notwendig; für die Durchführung einer Informationsveranstaltung 250 Unterschriften.

Herr Ecke dankt für den Vortrag und äußert seine Bedenken. Die Umsetzung des Antrages bedarf erheblicher finanzieller Mittel und Personalstellen, die im Antrag nicht ausgewiesen sind. Auch fehlt die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag für eine zielführende Beratung. Es ist auch nicht zu erkennen, warum die Bauleitplanung, bei der es eine gesetzlich geregelte frühzeitige Bürgerbeteiligung gibt, hier noch einmal erfasst wird. Er betont, dass die Bürgerbeteiligung einen großen zeitlichen Umfang erfordert und äußert seine Bedenken zu den verhältnismäßig geringen Quoren.

Die fachliche Stellungnahme der Verwaltung fehlt noch und sollte eingeholt werden.

Herr Haufe findet die Idee grundsätzlich gut, hat aber Bedenken, dass bis zur Entscheidung von städtischen Vorhaben aufgrund der weitreichenden Beteiligung eine große zeitliche Verschiebung stattfinden könnte. Er befürchtet, dass Einzelpersonen Vorhaben blockieren könnten. Es sollten Grenzen gesetzt werden.

Herr Dr. Viergutz erläutert, dass es dafür zur Unterstützung die Quoren gibt, es soll kein Verwaltungspapier, sondern ein politisches Papier werden. Er bittet den Antrag zu unterstützen und betont, dass er der Letzte ist, welcher dieses Papier nicht unterstützt.

Frau Dr. Gaitzsch unterstützt die Meinung und den Vorschlag von Herrn Dr. Viergutz. Herr Engemaier äußert sich zu den Bedenken der zeitlichen Verschiebung der Vorhaben. Das wird aus seiner Sicht nicht auftreten, da nach §12.2 die aufschiebende Wirkung maximal 10 Wochen betrage, danach muss die Verwaltung eine Entscheidung treffen. Zu den Kosten erläutert Herr Engemaier, dass die Verwaltung 150 000 Euro für die ersten zwei Jahre geplant habe. Die Haushaltsdiskussion läuft noch, aber diese Summe müsste aus seiner Sicht möglich sein. In dieser Summe seien auch die Personalkosten der Koordinierungsstelle enthalten.

Herr Placzek spricht sich für Bürgerbeteiligung aus, betont aber, wenn etwas besprochen ist, dann sollte das Projekt aber auch beginnen.

Herr Haufe fragt an ob es bereits Erfahrungen aus anderen Städten gibt? Dazu erläutert Herr Engemaier, dass es bereits Abfragen in den Städten Jena und Görlitz gab. Diese Städte haben allerdings andere Strukturen. In Dresden sind die Strukturen gewachsen.

Frau Dr. Gaitzsch findet dieses Instrument sehr nützlich und unterstützt den Ersetzungsantrag.

Herr Fleischer fragt nach dem Zeitpunkt des Schlusses des jeweiligen Verfahrens. -

Herr Engemaier erläutert, dass dazu die Vorhabenliste mit Terminen erstellt wird und harte Fristen vorgegeben werden.

Zum Schluss der Diskussion empfiehlt der Ortsvorsteher, vor einem Votum, die Verwaltung zu hören. Er würde dem Antrag in vorliegender Form nicht zustimmen.

Herr Placzek ist auch der Auffassung, beide Seiten hören zu wollen. Er wünscht ebenfalls eine Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Dr. Viergutz möchte sofort zu dem Antrag abstimmen und stellt entsprechenden Geschäftsordnungsantrag:

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Placzek beantragt, den Ersetzungsantrag erneut zu vertagen und die Verwaltung zu einer Stellungnahme aufzufordern.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat vertagt den Antrag A0436/18 und bittet den Oberbürgermeister um sachlich inhaltliche Stellungnahme zum vorliegenden Ersetzungsantrag und Bekanntgabe der finanziellen Aufwendungen.

Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister, dass zur nächsten Sitzung am 17.12.2018 ein Vertreter der Stadtverwaltung Auskunft zu den Themen gibt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Damit ist der Vorschlag von Herrn Placzek angenommen.

Der Ortschaftsrat formuliert den folgenden Beschluss:

Vertagung

<b>4</b>	<b>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)</b>	<b>V2605/18 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Herr Seiler von der Stadtentwässerung Dresden stellt die Entwässerungssatzung aus 2005 in der neuen Fassung vor. Es wurden 79 Textstellen geändert.

Mit der Satzungsänderung werden vier Ziele verfolgt.

- a. Klarstellung und Präzisierung zum Satzungsinhalt
- b. Vermeidung von Regelungslücken
- c. Vereinfachung von Verfahrensabläufen und Senkung von Anforderungen
- d. Verbesserung der Aufgabenerfüllung

zu 1. Der Hauptteil der Änderungen betrifft die Klarstellung und Präzisierung zum Satzungsinhalt. Es geht um mehr Rechtssicherheit im Umgang mit der Satzung, was die Anwendung sowohl für den Bearbeiter als auch für den Kunden erleichtert.

zu 2. An einigen Stellen werden Regelungslücken gefüllt. Dabei wird die die seit Jahren in der SEDD praktizierte und bewährte Handhabung zu den bisherigen nicht ausdrücklich geregelten Sachverhalten schriftlich fixiert.

zu 3. hierzu nannte Herr Seiler drei Beispiele:

die Antragunterlagen für Bescheide zur Genehmigung von Grundstücksentwässerung müssen nur noch in einfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Bei Grundstückentwässerungsanlagen reicht eine Revisionsöffnung aus.

Ein Revisionsschacht ist nicht mehr zwingend notwendig

zu 4. Schließlich enthält die Neufassung der Satzung aber auch echte Neuregelungen, die die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verbessern sollen. Dazu nannte Herr Seiler mehrere Beispiele.

Herr Seiler erinnert, dass allen Ortschaftsräten die alte und neue Satzung vorliegt.

Herr Ecke dankt Herrn Seiler für die Vorstellung und gibt die Diskussion frei.

Herr Dr. Viergutz fragt nach, ob es einen Bestandsschutz bei der Regelung des Niederschlagswassers gibt. - Herr Seiler erläutert, dass es von der Abkoppelung von der Regeneinleitung eine Anzeige geben soll. Hier kann die Stadtentwässerung zukünftig einen Nachweis der Versickerungsfähigkeit fordern. Das muss nicht zwangsläufig von einem Gutachter erfolgen.

Herr Placzek will wissen, ob sich mit den Neuregelungen etwas für den Bürger verschärft? - Herr Seiler verneint dies.

**Beschluss:**

siehe Vorlage

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über

- Beschlusskontrolle WX 038/18: Grundstücksangelegenheit Flurstück 73 der Gemarkung Marsdorf

Die Verkaufsprüfung kann erst im Jahr 2019 eingeordnet werden. Als neuer Termin ist der 1. Juni 2019 festgelegt.

- Fertigstellung des Gehwegs an der Königsbrücker Landstraße (Höhe Radeberger Weg) bis Mitte Dezember 2018

- Termin für den Frühjahrsempfang des Ortschaftsrates – Freitag, der 29. März 2019

**7 Anfragen und Anregungen**

Herr Pordzik fragt nach der Warteliste für die Ehrungen beim Frühjahrsempfang. Herr Ecke antwortet, Herr Falk Richter konnte 2018 nicht berücksichtigt werden und bittet die Ortschaftsräte um weitere Vorschläge.

Herr Fleischer hinterfragt den Bauzustand der Grundstücke Königsbrücker Landstraße 373 und 394. Herr Biastoch antwortet, dass die Bauaufsicht regelmäßig kontrolliert. Er wird die Bauaufsicht um den aktuellen Sachstand bitten.

Herr Pordzik regt nach Hinweisen mehrere Bürger an, die angeblich zu kurzen Ampelschaltung an der Kreuzung Königsbrücker Landstraße/ Am Zollhaus zu prüfen. Herr Biastoch antwortet, dass dies nach Auskunft des Straßen- und Tiefbauamtes so gewollt ist, da Schulkinder nicht so lange Geduld beim Warten haben und der Verkehr aufgrund der Verkehrs- und Ampeldichte auch funktionieren muss.

Herr Haufe fragt nach dem Grundstück hinter dem Friedhof. Die Zusage für die Pachtung ging an eine Frau. Er möchte wissen ob aus dem Pachtvertrag ein Vorkaufrecht entstehen kann?

Herr Ecke antwortet nein, daraus entsteht kein Vorkaufsrecht. - Die Verwaltungsstelle wird aber den aktuellen Sachstand erfragen.

## **8      Sonstiges**

i n h a l t s l e e r

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführer

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 48. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/048/2018)**

**am Montag, 17. Dezember 2018,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke ab 19:40 Uhr anwesend

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Andrea Schnabel

**Verwaltung:**

Fücker, Michael GB 2/40.2

**Gäste:**

Apel, Anja	Stadträtin
Langer, Nicole	Eltern
Waitz, Andrea	Eltern
Schulze, Cornelia	Eltern
Kressel, Franziska	Eltern
Demuth, Matthias	Eltern
Wendt, Silvana	Stadträtin
Körner, Yvonne	Eltern
Kästner, Anke	Elternrat OSW
Beyer, Karsten	Elternrat OSW
Kaiser-Doerst, Jeanette	Elternrat GSW
Menzel, Kathrin	Eltern
Quittel, Falk	CDU Ortsverbandsvorsitzende
Pappermann, Kerstin	Elternrat 82. OS

**Schriftführerin**

Sabine Großer

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen **V2702/18  
beratend**
- 4 Schulentwicklung im Dresdner Norden - Verwaltung informiert  
BE: Herr Fücker- Schulverwaltungsamt
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Sonstiges

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Stellvertretende Ortsvorsteher Herr Placzek leitet in Vertretung für Herrn Ecke die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen, die Sitzung ist somit eröffnet.

Herr Placzek begrüßt die geladenen Gäste Herrn Fücker vom Schulverwaltungsamt, die Vertreterinnen der Schulen und die Elternschaft.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine gefasst.

Die Beschlusskontrollen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht.

Ortschaftsrat Herr Placzek erläutert diese. Rückfragen dazu gab es keine.

**3 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen****V2702/18  
beratend**

Herr Fücker stellt den Baubeschluss mit den finanziellen Auswirkungen und des Ablaufes der Bauausführung dar. Die Realisierung der Gesamtmaßnahme beginnt mit dem vollständigen Rückbau der vorhandenen Gebäude und der notwendigen Baumfällungen ab Oktober 2019. Ziel ist es, den Rückbau bis zum Februar 2020 fertiggestellt zu haben. Ab März 2020 beginnen die Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsübergabe des Schulstandortes wird für August 2022 anvisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung (Stand August 2018) auf 28 701 857 Euro (brutto). Dazu kommen Kosten für die bewegliche Ausstattung und Kunst am Bau in Höhe von 830 000 Euro. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Baupreissteigerung auf das Jahr der Fertigstellung sind Gesamtkosten in Höhe von 31 628 006 Euro zu veranschlagen.

Frau Paulich möchte wissen, wer Fördermittelgeber ist. Herr Fücker erläutert, dass es sich um Landesmittel handelt, diese liegen derzeit bei 40 % nach der Förderrichtlinie des Landes für die schulische Infrastruktur.

Herr Haufe fragt nach dem Einzugsbereich der Kinder, welche die neue Schule besuchen wollen. Herr Fücker antwortet, dass die Schulanmeldung stadtweit vorgenommen werden können, somit kann die Schule von Kindern aus Weixdorf genutzt werden.

Herr Dr. Viergutz spricht die Luft- und Lärmbelästigung an, nach seiner Meinung ist der Standort nicht günstig gewählt.

Herr Fücker gibt zu bedenken, dass es in der Stadt Dresden sehr schwer ist geeignete Baustandorte zu finden.

Herr Placzek möchte wissen ob die Schule 100 % tig zusätzlich ist. Ja so ist es, es wird durch den Neubau keine andere Schule geschlossen.

Der Ortschaftsrat ist bei dieser Vorlage beratend tätig.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Oberschule zum 1. August 2020.
2. Die Oberschule erhält den Verwaltungsnamen 151. Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort 148. Grundschule, Lößnitzstraße/Friedensstraße in 01097 Dresden aufgenommen und mit der baulichen Fertigstellung des Schulneubaus Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden dorthin verlagert.
4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Vorhabens „151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen“.
5. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 17.
6. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind ab 2022 anteilig und ab 2023 jährliche Betriebskosten in Höhe von 351 630 Euro und Abschreibungen entsprechend Anlage 19 zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

#### **4 Schulentwicklung im Dresdner Norden - Verwaltung informiert BE: Herr Fücker- Schulverwaltungsamt**

Ortschaftsrat Herr Placzek übergibt Herrn Fücker das Wort. Herr Fücker führt mit einem Vortrag in die Thematik ein.

Herr Fücker nimmt zur Ausgangsfrage, „wie viele Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2019/2020 eine Oberschule im Dresdner Norden besuchen werden“, Stellung.

Aufgrund der Elternbefragung beabsichtigen dies 163 Kinder, laut Schulnetzplan der Stadt Dresden werden 132 Kinder prognostiziert.

Die Grundlage der Prognose bildet die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4 in den jeweiligen Schulbezirken.

Anzahl Schüler Grundschulen Klasse 4:

(Quelle: Schuljahresanfangsstatistik lt. SaxSVS)

GSB Klotzsche: 212

ESB Langebrück: 55

ESB Weixdorf: 88

Gesamt: 355

Im nächsten Schritt wird das Übergangsverhalten der vergangenen Schuljahre fortgeschrieben....

Im SJ 2018/2019 haben 33,9 % aller Schülerinnen und Schüler an eine Oberschule in Dresden gewechselt.

☐ Der Trend zur Wahl des gymnasialen Bildungsweges hält damit an.

☐ Im Durchschnitt der beiden Schuljahre wechseln rd. 34,5 % an eine Oberschule in Dresden

Anmeldungen an Dresdner Oberschulen:

#### **GSB**

	<b>Klotzsche</b>	<b>ESB Langebrück</b>	<b>ESB Weixdorf</b>	<b>Durchschnitt</b>
2017/18	33,5	19,1	54,0	35,5
2018/19	32,2	17,4	52,1	33,9

Diese Zahlen bedeuten:

☐ Im Schuljahr 2018/2019 besuchen 355 Kinder die Klassenstufe 4 einer Grundschule im Dresdner Norden.

☐ mit Fortschreibung des gemittelten Übergangs auf die Oberschule von 34,5 % werden mithin 123 Schülerinnen und Schüler auf eine Oberschule wechseln.

☐ Würden von aktuell 355 Schülern in der Klasse 4 **163** auf eine Oberschule in Dresden wechseln, entspräche dies einem Übergang von 46 %.

☐ Mit Blick auf die vergangenen Jahre ist dies aber nicht zu erwarten.

	<b>GSB Klotzsche</b>	<b>ESB Langebrück</b>	<b>ESB Weixdorf</b>	<b>Durchschnitt</b>
2016/17	31,1	21,2	63,6	38,6
Neue Bildungsempfehlung				
2017/18	33,5	19,1	54,0	35,5
2018/19	32,2	17,4	52,1	33,9

#### **Wie viel Platz steht in den Oberschulen des Dresdner Nordens überhaupt zur Verfügung?**

☐ Die Planungsregion verfügt über eine Kapazität von 5 Zügen (siehe Fortschreibung SNP 2017).

☐ Grundlage der Kapazitätsfeststellung bildet das Raumangebot der Schule und nicht die Anzahl der abgehenden Klassen.

☐ Bei alternierender Klassenbildung können pro Schule 15 Klassen beschult werden.

☐ Aktuell: OS Weixdorf 15 Klassen 82. OS 13 Klassen und 2 VKA-Klassen

Für das Schuljahr 2019/2020 kann die folgende Klassenbildung realisiert werden:

- ☐ Im Schuljahr 2019/20 wären demnach an der
- ☐ OS Weixdorf 2 Klassen
- ☐ 82. OS 3 Klassen aufzunehmen.

Herr Fückler nimmt zur Frage, falls die Prognose doch nicht stimmt, Stellung.

- ☐ Das Landesamt für Schule und Bildung hat den Raumbestand beider Schulen schulfachlich analysiert:

Oberschule Weixdorf:

- ☐ 2,5zügige Kapazität, im Bedarfsfall kann eine 16. Klasse aufgenommen werden

82. Oberschule:

- ☐ durchgängig dreizügige Nutzung möglich (einschließlich VKA-Klassen)

- ☐ Damit können im Schuljahr 2019/2020 an jeder der beiden Oberschulen im Bedarfsfall drei Klassen fünf aufgenommen werden. Somit stehen maximal 168 Plätze zur Verfügung.

Herr Fückler stellt die Perspektive für die kommenden Schuljahre vor.

2018/19	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
GSB Klotzsche	213	205	215	212
ESB Langebrück	42	61	46	55
ESB Weixdorf	73	91	61	88
gesamt	328	357	322	355

Erwartete Oberschüler ohne Berücksichtigung weiterer Zu- und Abgänge  
Klasse 5 im

Schuljahr	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Schuljahr 34,5%	113	124	112	123

Herr Fückler bedankt sich für die Aufmerksamkeit und ist gern bereit Fragen zu beantworten.

Frau Kästner als Elternvertreterin wird das Wort vom Sitzungsleiter erteilt. Sie gibt zu bedenken, dass nur mit statistischen Werten gerechnet wurde. Sie weist auf das gemeinsame Treffen der Elternvertreter/innen der Grund- und Oberschulen des Dresdner Nordens hin, in welchem die „Petition für die wohnortnahe Beschulung an den Oberschulen im Dresdener Norden ab dem Schuljahr 2019/2020“ vereinbart wurde. Sie betont, dass die Plätze nicht reichen werden. Dazu weist sie auf eine durchgeführte Befragung hin.

Herr Ecke betont, dass der Ortschaftsrat seit mehreren Jahren die Problematik beobachtet und z.B. in Bezug auf die Zugangskriterien Verbesserungen für die Weixdorfer Kinder erreicht hat. Das Kriterium „Wohnortnähe“ ist aufgenommen worden. Möglicherweise können nicht alle Weixdorfer Kinder in Weixdorf in die Oberschule gehen können, aber es wird Alternativen geben. Die räumlichen Kapazitäten sind, wie soeben vom Schulverwaltungsamt gehört, ausreichend. Gerade die neu geplante 151. Schule bringt für Weixdorfer Kinder bringt weitere Vorteile.

Eine Klotzscher Elternvertreterin spricht die Problematik der Anzahl der Klassenräume, die Belastungsgrenze der Lehrer/innen, die Rückkehrquote von Schülern welche vom Gymnasium zurück auf die Oberschule wollen und ob ein sogenannter Geschwisterbonus rechtlich zulässig ist. Es wird angeregt eine Schulbegehung durch den Ortschaftsrat zu planen um die vorhandenen Räume zu zählen und die Situation so besser beurteilen zu können.

Im März 2019 sind die Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr zu tätigen, erst danach hat die Schulverwaltung genaue Zahlen und kann genaue Aussagen treffen. Die Ortschaftsräte stimmen nach intensiver Diskussion überein, spätestens im April 2019 erneut zu über die Angelegenheit zu beraten.

## **5 Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Ecke informiert über die Behandlung der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung des Stadtrates. Diese hat beschlossen, die Ortschaften in der Richtlinie auszulassen. Die Ablehnung des Ortschaftsrates wurde nachträglich auch durch ein Gutachten gestützt.

Zur Bürgerbeteiligungssatzung ging noch kein Statement der Verwaltung ein. Solange sich die Stadtverwaltung nicht geäußert hat wird die Satzung nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

## **6 Anfragen und Anregungen**

Frau Dr. Gaitzsch möchte wissen, wer das Rechtsgutachten erstellt hat und zu welchen Kosten. Herr Ecke antwortet, dass das Gutachten nicht von dem Ortschaftsrat bezahlt wurde und er wird auch keine Antwort zum Preis geben. Der Ortschaftsrat war nicht der Auftraggeber und es entstanden keine finanziellen Kosten für die Ortschaft.

Herr Dr. Viergutz möchte den derzeitigen Stand der Bürgerbeteiligungssatzung wissen, bzw. wie es nun weitergeht. Er ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat nicht einfach nur warten solle. Die Aufforderung an die Stadtverwaltung eine Stellungnahme zu schreiben und den finanziellen Rahmen zu benennen wurde weitergeleitet. Eine Antwort dazu liegt nicht vor. Es wurde angeregt, die Stellungnahme nochmals abzufordern.

Herr Bläser fragt nach, wo in Marsdorf ein Hundbeutelständer angebracht werden kann. Er wurde durch Herrn Biastoch gebeten, einen Standortvorschlag zu unterbreiten. Der Bauhof wird danach die Umsetzung vornehmen.

Frau Paulich hat eine Frage zum Objekt des „früheren Konsums“ von Marsdorf. Sie hinterfragt Eigentümer und beabsichtigte Nutzung.

Herr Biastoch kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Antwort zu Eigentümern geben, aber er wird schauen ob bereits ein Bauantrag vorliegt.

Im Nachgang wurde recherchiert, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung zur Kinderunterbringung mit 8 Plätzen im Objekt Marsdorfer Hauptstraße 38 vorliegt.

Herr Schäfer informiert zum derzeitigen Stand des Jugendhauses P.-Roller Straße 14. Dieser wurde vom CJD an die Stadt abgegeben und soll durch das Jugendamt gefördert werden. Durch die Komplexität des Themas schlägt Herr Placzek vor, einen gemeinsamen Termin im neuen Jahr zu planen und die genauen Inhalte und die damit verbundenen Aufgaben zu besprechen.

## **7 Sonstiges**

Herr Haufe informiert, dass die Installation der blauen Wildstrahler in Marsdorf und in Klotzsche gewirkt haben. Diese Information wurde ihm durch den Jägerverein mitgeteilt.

Andreas Placzek  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 49. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/049/2019)**

**am Montag, 14. Januar 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

André Bläser entschuldigt  
Lutz Böckeler entschuldigt

**Verwaltung:**

Patrick Fischbach GB3

**Gäste:**

Vincent Drews

SPD - Fraktion

**Schriftführer/-in:**

Sabine Großer

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**  
**beratend**
- 4 Informationen des Ortsvorstehers
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Sonstiges
- 7 Zuwendungsbescheid WX0035/17 an die SG **V-WX0060/18**  
Weixdorf/Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Sanierung **beschließend**  
der Sanitäreanlage

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen, die Sitzung ist somit eröffnet. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Herrn Fischbach von GB 3 und Herrn Drews von der SPD – Fraktion. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:****2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Sitzung keine gefasst. Die Beschlussempfehlung wurde mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

**Abstimmungsergebnis:****3 Bürgerbeteiligungssatzung****A0436/18  
beratend**

Die Ortschaftsräte haben sich in der Sitzung vom 20. November 2018 verständigt die Behandlung der Bürgerbeteiligungssatzung erneut zu vertagen. Dazu wurde um eine sachlich inhaltliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum vorliegenden Ersetzungsantrages gebeten. Der

Bitte einen Vertreter der Stadtverwaltung zur Sitzung im Januar 2019 zur Auskunftserteilung zur Verfügung zu stellen, kam der Oberbürgermeister nach.

Da keine sachlich inhaltliche Stellungnahme vorliegt, bittet Herr Ecke, Herrn Fischbach sich zu folgenden Fragen zu äußern. Herr Ecke möchte gern wissen:

1. Wie hoch die zu erwartenden Kosten und der Umfang des benötigten Personals sein werden?
2. Wie werden die zeitlichen Auswirkungen der Bürgerbeteiligung sein?
3. Herr Ecke fragt an, was die Stadtverwaltung von der Aussage, dass es sich um eine frühzeitige Bürgerbeteiligung handelt, hält.

Herr Drews möchte zum Prozess etwas Grundsätzliches sagen. Er betont, dass es sich nicht mehr um den Originalantrag, sondern um den Ersetzungsantrag handelt. Er erläutert was sich nun geändert hat. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtverwaltung und der Fraktionen gebildet. Die Gliederungen der Aufgaben wurden eingearbeitet. So sind nun weniger Unterschriften gefordert. Die Formulierungen des Oberbürgermeisters wurden abgeschwächt und der Oberbürgermeister kann Argumente in Betracht ziehen und selbst entscheiden.

Herr Ecke berichtet, dass der Ersetzungsantrag bereits vorgestellt und erläutert wurde, der Ortschaftsrat fordert jedoch eine inhaltlich- sachliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Fischbach sagt, dass es eine Stellungnahme der Verwaltung gab. Es gibt nun Verbesserungen in den rechtlichen Grundlagen. Die Frage zur Anzahl der möglichen Veranstaltungen beantwortet er mit Erfahrungswerten der Städte Görlitz und Heidelberg, welche bei ca. 20 bis 30 Veranstaltungen pro Jahr liegen.

Der Oberbürgermeister wird das erforderliche Personal im Haushalt einstellen. Hierbei kann er auf den Stellenpool zugreifen oder die Stellen neu besetzen. Die Arbeitsgruppe soll im Geschäftsbereich oder in seinem Bereich angesiedelt werden. Herr Fischbach rechnet mit einer Stelle.

Für die finanzielle Absicherung werden Haushaltsmittel umgeschichtet, laut Stadtratsentscheidung kann umgeschichtet werden. Eine weitere Variante der finanziellen Absicherung kann die Bildung von Reserven sein.

Man kann noch nicht genau sagen wie hoch der Mehrwert für die Kosten der Verwaltung und wie viel Personalkosten entstehen werden.

Auf die Frage der zeitlichen Auswirkungen antwortet Herr Fischbach, dass die Bürgerforen so gelegt werden, dass es zu keinem großartigen Zeitverlust kommen wird und die geplanten 10 Wochen in der Regel eingehalten werden können.

Herr Ecke zweifelt an den 10 Wochen. Er erläutert den Ablauf, es werden Unterschriften gesammelt, dann wird geprüft, die Daten werden zusammengestellt. Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung werden weitere Wochen ins Land gehen. Für ihn sind die 10 Wochen „schön gerechnet“. Er erwähnt den § 12 Abs. 2 Satz 1, in welchem die Aufschiebung Frist geregelt ist. Für ihn ist das Ganze eine Überregelung der bestehenden Regelung.

Herr Dr. Viergutz möchte wissen, wann die Änderungen vorgenommen wurden? Von welchem Ersetzungsantrag sprechen wir jetzt?

Herr Drews erläutert, dass Herr Engemaier bereits den Ersetzungsantrag vorgestellt hat.

Herr Haufe betont, dass für ihn Demokratie eine wunderbare Sache ist, aber sie sollte nicht noch mehr in die Länge gezogen und immer teurer werden. Dazu stellt er die Broschüre „Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung in Sachsen“ vor. Er betont, dass dies alles bereits vorhanden ist und alles nur noch komplizierter gemacht wird.

Herr Drews stellt klar, bisher entscheidet die Verwaltung wann Beteiligung stattfindet, genau dies wird umgedreht, nicht der Oberbürgermeister oder der Stadtrat entscheiden wann die Bürger gefragt werden. Er erläutert dies am Beispiel der Kulturförderung.

Herr Ecke stellt fest, dass die Abstimmung bereits aufgeschoben war. Die Planungszeiten werden dadurch immer länger. Er ist für eine Ablehnung des Antrages, da es bereits eine Regelung gibt.

Der Ortsvorsteher schließt damit die Diskussion und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Ablehnung

2 ja 6 nein 2 Enthaltungen

Ablehnung

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

#### **4 Informationen des Ortsvorstehers**

Informationen des Ortsvorstehers gab es keine.

## **5 Anfragen und Anregungen**

Herr Dr. Viergutz fragt an, an welche Stelle man sich hinwenden kann, wenn es Probleme im Straßenverkehr gibt. Konkret meint er die Parksituation in der Bergsiedlung. Durch das Parken der PKW's ist die Straße oberhalb des Bauhofes sehr unübersichtlich.

Herr Biastoch kennt das Problem nicht, formal darf geparkt werden, sofern die Restfahrbahnbreite 3,05 m unterschreitet. Er schaut sich die Situation an.

Herr Haufe fragt nach neuen Erkenntnissen zum Hochwasserproblematik am Fuchsberg. Die Stadtentwässerung ist noch im Planungsprozess. Der Planungsprozess wurde nur naturschutz-

rechtliche Probleme im Genehmigungsprozess des Regenrückhaltebeckens im Seifzerbachtal enorm verlängert. Nunmehr wurde umgeplant. Der Regenwasserrückhaltestaukanal soll in die neue Straße „An den Kiefern“ gebaut werden. Mit dem Beginn der Maßnahme ist 2019, eher 2020 zu rechnen. Herr Placzek fragt mit Blick auf die Kosten, ob hier nochmals mit der Behörde das Gespräch gesucht werden sollte. Herr Biastoch erläutert, dass wurde keinen Erfolg versprechen. Die umweltrechtlichen Belange könnten nicht gelöst werden; die Planung würde sich weiter verzögern. Herr Ecke sieht das auch so. Herr Ecke versteht das Ansinnen von Herrn Placzek, ist aber nicht optimistisch in der Umsetzung.

Herr Pordzik spricht seinen Unmut über die Ablagerungen auf der Alten Dresdner Straße an. Der Polizeibericht liegt dazu noch nicht vor. Herr Biastoch wird den Abtransport der Steine veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **6 Sonstiges**

Herr Haufe hat noch eine kleine Anregung. Er ist der Meinung, dass der Rathausvorplatz freundlicher werden soll. Dies wäre schon mit einer Blumenrabatte zu realisieren. Er bringt den Vergleich an, wie schön der Platz vor dem Kindergarten aussieht. Man könnte doch einer Gartenbaufirma den Auftrag geben solch eine Rabatte anzulegen. Herr Ecke nimmt diese Anregung auf, dazu muss der Haushalt überprüft werden. Der Platz vor dem Rathaus soll sowieso erneuert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

- |          |  |                                 |
|----------|--|---------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Zuwendungsbescheid WX0035/17 an die SG Weixdorf/Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Sanierung der Sanitäranlage</b> | <b>V-WX0060/18 beschließend</b> |
|----------|--|---------------------------------|

Die SG Weixdorf erhielt mit Zuwendung vom 19.06.2017 eine Zuwendung i.H. von 10.886,00 EUR (1/3 der anrechenbaren Kosten) als Anteilsfinanzierung für die Sanierung der Sanitäranlagen am Sportplatz. Die Auszahlung erfolgte vollständig am 06.11.2017.

Der Bewilligungszeitraum wurde auf den 30.06.2018 festgesetzt. Mit Beschluss V-WX0050/18 vom 18.06.2018 wurde der Bewilligungszeitraum auf den 31.12.2018 verlängert.

Nunmehr verzögert sich die Abrechnung. Zwar ist die Sanitäreanlage vollständig errichtet und seit September 2018 zur Nutzung freigegeben, allerdings liegt gegenwärtig trotz größter Bemühungen der SG noch keine prüffähige Rechnung vor.

Die SG beantragt mit Schreiben vom 10.12.2018 eine Verlängerung bis 31.03.2019.

Nach der Diskussion verständigte sich der Ortschaftsrat, den Bewilligungszeitraum der Einfachheit halber auf den 30.06.2019 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10    Nein 0            Enthaltung 0

Zustimmung

Ja 10    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR- Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 50. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/050/2019)**

**am Montag, 11. Februar 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

André Bläser entschuldigt  
Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 **V2699/18**  
**beratend**
- 4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden **V2695/18**  
**beratend**
- 5 Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2019 **V-WX0059/18**  
**beschließend**
- 6 Ersatzlose Beseitigung des Bahnüberganges Bahn- km 5,380 "Lausa" **V-WX0061/19**  
**beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## nicht öffentlich

- 9 Vorschläge Auszeichnungen zum Frühjahrsempfang
- 10 Vorbereitung Partnerschaftstreffen Brühl

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Frau Mally, die Referentin Städtische Wohnungspolitik, Herrn Broll von EB 52 und Herrn Weiher von der Dresdner Bäder GmbH und eröffnet die Sitzung.

Herr Ecke beantragt die Tischvorlage V-WX0061/19 „Ersatzlose Beseitigung des Bahnüberganges Bahn- km 5,380 Lausa“ als TOP 6 auf die Tagesordnung zu nehmen, die nachfolgenden Punkte werden fortlaufend nummeriert.

Die Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Beschlüsse wurden in der nicht öffentlichen Sitzung keine gefasst. Die Beschlussempfehlungen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

**3 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030****V2699/18  
beratend**

Herr Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten stellt die Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 vor. Diese Strategie basiert auf drei Grundlagen, der Vorlage V2384/13 Auftrag zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung, des Antrages A0322/17 dem Auftrag zur Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes und dem Auftrag zur Fortschreibung des Bäderkonzeptes, A0279/16.

Im Vorfeld der Erstellung der Sportstättenstrategie wurde eine Befragung durchgeführt, welche aussagt, dass 69% der Bürgerinnen und Bürger einmal pro Woche Sport treiben. Dieser Aspekt ist sehr positiv, aber nur 22% sind mit den Sportstätten zufrieden.

Bestandteil des Berichtes ist eine neue Bestandaufnahme innerhalb der Sportanlagen und der Bewegungsräume im Kontext mit der Bevölkerungsentwicklung. Diese Ergebnisse fließen Bedarfsberechnung ein. Dazu wurden durch einen externen Berater aus Nürnberg repräsentative Befragungen an Schulen, Vereinen und sozialen Institutionen durchgeführt. In vier Workshops wurden von drei Arbeitsgruppen Ziele und Prioritäten gesetzt und ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wurde auf vier Gebieten durchgeführt. Dazu gehört der Sportraum. Hier soll die Schaffung, die Erweiterung und die Sanierung von Sportstätten und Bewegungsräumen realisiert werden.

Für Sportangebote sollen Schulsportanlagen geöffnet werden und somit eine Angebotsentwicklung entstehen. Für die Sportförderung soll die Entwicklung der Sportförderrichtlinie dienen.

Bei den Bädern soll der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur, die Angebotsentwicklung und die Fortschreibung des Bäderkonzepts durchgeführt werden.

Für das Sanierungs- und Entwicklungskonzept werden verschiedene Konzeptionen der Landeshauptstadt Dresden, wie z.B. der Flächennutzungsplan, die Schulnetzplanung und die Spielplatzentwicklungskonzeption genutzt. Eine Bauzustandsanalyse bestimmter Objekte wurde erhoben. Daraus entstand das Sanierungs- und Entwicklungskonzept. Die Ermittlung des Sanierungsbedarfes und die Ermittlung des Entwicklungsbedarfes werden die Grundlagen des Finanzierungsbedarfes sein.

Die Maßnahmen für Weixdorf sehen folgendermaßen aus:

1. Sanierung des Kunstrasens auf der Sportstätte Weixdorf 2025/2026
2. Partizipation von der Evaluierung der Sportförderrichtlinie
3. Sicherstellung informeller Sportangebote
4. Partizipation einer funktionierenden Sportdatenbank.

Herr Weiher von der Dresdner Bäder GmbH stellt das Bäderkonzept vor.

Der Ist- Zustand sagt aus, dass Dresden eine schwimmbegeisterte Stadt ist. Es gibt 35 Schwimmvereine mit verschiedenen Nutzungen, wie z.B. Schwimmen, Flossenschwimmen, Wettkämpfe, Freizeitsport, Seniorensport und Rehasport.

Herr Weiher zeichnet die Tendenzen bis 2030 auf:

1. flächendeckender Rückgang der Sportlerzahlen
2. der Schwimmsport bleibt relativ stabil
3. steigende Schülerzahlen, somit mehr Schulschwimmen
4. gleichbleibender Bedarf der Nutzung für Vereine
5. zunehmende Bedeutung von Gesundheitsaktivitäten und Mehrgenerationsangeboten
6. Behebung von Defiziten im Bereich von Senioren-, Reha-, Fitness- sowie Kindersport
7. Alternativangebote schaffen, wie z.B. Frauenschwimmen

Herr Dr. Viergutz lobt das Gesamtkonzept und gratuliert zu dieser umfangreichen Arbeit. Allerdings hat er die Frage, warum unbedingt ein externer Berater angefordert werden musste?

Als Kritikpunkt bringt er die dicke Papierakte an. Alle Mitglieder des Ortschaftsrates besitzen das Internet, man solle doch verantwortlicher mit der Umwelt umgehen.

Herr Broll erläutert, dass der externe Berater – Prof. Rüttgen aus Nürnberg – ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Sportentwicklungsplanung ist und es sich hier um ein Pilotprojekt handelt. – Auf Gremienorganisation habe er keinen Einfluss.

Herr Haufe fragt an, wie es mit Finanzierungen der Wege in und um Weixdorf steht. Ihm fällt auf, dass die Wege von vielen Wanderern und Fahrradfahrern genutzt werden und keinen guten Zustand haben. Ihm ist der Natursport sehr wichtig.

Herr Haufe hinterfragt die Sanierung der denkmalgeschützten alten Umkleidekabinen. Es sollte doch möglich sein, sie zu erhalten, zu erneuern und zu nutzen. - Dazu antwortet Herr Weiher,

dass dafür leider keine Mittel vorhanden sind. Herr Broll erläutert, dass es keine Förderprogramme für die Finanzierung der Wanderwege gibt, zuständig ist in der Regel der Straßenbaulastträger.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie und vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Stadtrat stimmt der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden**

**V2695/18  
beratend**

Frau Mally von GB5 stellt die Vorlage vor. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk von GB5 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen mit GB6 – Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Die Konzepterarbeitung wurde von einer Arbeitsgruppe aus Stadtplanungsamt und Sozialamt begleitet, weitere Struktureinheiten der Stadtverwaltung wurden im Rahmen von themenspezifischen Workshops einbezogen.

Das Wohnkonzept ist als Strategiepapier angelegt. Als Strategie zur Entwicklung des Dresdner Wohnungsmarktes ist das Wohnkonzept ein wichtiger Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Kommunalpolitik, die Stadtverwaltung und alle Wohnungsmarktakteure.

Die im Dresdner Wohnkonzept genannten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum wohnungspolitischer Instrumente, sind auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet und sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig angelegt.

Frau Mally betont, dass durchaus noch Fehlstellen vorhanden sind, aber es ist ein Beginn und es wird eine regelmäßige Fortschreibung geben.

Sie verweist auf die Tatsache, dass 90 % der Dresdner mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind.

In der Diskussion ging es darum, dass einige der formulierten Ziele zu unkonkret seien, um Wirkung zu entfalten. Andere Ziele wiederum belasten zusätzlich die Bauträger und stünden damit dem angestrebten Ziel „für bezahlbare Mieten zu sorgen“ entgegen. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Belange der Ortschaften im Wohnkonzept nicht vorkommen. – In Weixdorf zum Beispiel gibt es ca. 20 Wohnungen in städtischen Gebäuden, die überwiegend in schlechtem baulichem Zustand sind. Auf die Vorschläge des Ortschaftsrates, das zu verbessern, ist man bislang nicht eingegangen. - Kritisch hinterfragt wurde auch, dass die Wohnungsversorgung „Ge-flüchteter“ im Konzept besonders behandelt wird.

Herr Haufe zieht in Betracht, die unter Punkt 3.I genannten Wohnbauflächenpotentiale - wie zum Beispiel alte Werke und Fabriken - mehr zu nützen. Frau Mally stimmt dem zu und erläutert, dass die aktuelle Wohnbauflächenprognose 2016 erstellt wurde und die nächste für 2019 geplant ist.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von 30 Prozent zur Anwendung zu bringen.
4. Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im Wohnkonzept benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung in Dresden zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

## **5 Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale des Ortschaftsrates 2019**

**V-WX0059/18  
beschließend**

Herr Ecke stellt die Haushaltseckwerte für die Verfügungsmittel/Investpauschale des Ortschaftsrates einzeln vor und bittet um Stellungnahme.

Frau Paulich bittet um Prüfung des baulichen Zustandes der Straße Zum Lindeberg in Marsdorf. Die Verwaltungsstelle wird aufgefordert dieses zu prüfen und ggf. den Straßenbaulastträger zur Instandsetzung aufzufordern.

Frau Paulich drängt nicht auf eine Finanzierung für dieses Jahr, aber für das Jahr 2020 sollte es unbedingt in die Planung aufgenommen werden.

Herr Dr. Viergutz hat eine Frage zu Punkt 4 der Investpauschale. Wie verhält es sich mit dem Ladebagger? Herr Biastoch erläutert: Der eine Ladebagger soll versteigert werden. Aus dem Erlös, zuzüglich der Anteile aus Langebrück und dem Anteil aus Weixdorf soll dann ein neuer Ladebagger erworben werden.

Alle Ortschaftratsmitglieder sind sich einig, dass die Freiflächengestaltung vor dem Weixdorfer Rathaus erst nach den zu erwartenden Baumaßnahmen des Rathauses beginnen soll.

### **Beschluss:**

#### **1. Verfügungsmittel – Plan 119.750 EUR**

1. Weixdorfer Nachrichten*	17.000,00 EUR
2. Vereinsförderung	20.000,00 EUR
3. Anteil Unterhaltung Rundwanderweg Marsdorf*	10.000,00 EUR
4. Frühjahrsempfang*	5.000,00 EUR
5. Partnerschaftspflege Brühl*	5.000,00 EUR
6. Seniorenweihnachtsfeier*	1.500,00 EUR
7. Gratulation, Trauungen*	3.000,00 EUR
8. Gehwegherstellung Am Seifzerbach (Spielplatz)*	25.000,00 EUR
9. Sanierung Straßendecke im Straßennebennetz*	30.000,00 EUR
10. Reserve	3.250,00 EUR

#### **Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 1.000 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.

Hinweise:

- zu 2: Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.

#### **2. Investitionspauschale – Plan 181.800 EUR**

1. Gehwegsanierung Königsbrücker Landstraße von Brühler Straße bis Alte Dresdner Straße	50.000,00 EUR
2. Gehwegbau Holzgrund/ An der Hufe in Zuge der Herstellung Grünfläche	25.000,00 EUR
3. Waldbad Weixdorf Zuwendung Spielplatz	20.000,00 EUR
4. Ersatzbeschaffung Radlader (Anteil WX)	25.000,00 EUR
5. Sanierung Freifläche Rathaus Weixdorf (ca. 1500m <sup>2</sup> )	30.000,00 EUR
6. Reserve	31.800,00 EUR

**Nebenbestimmungen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Ersatzlose Beseitigung des Bahnüberganges Bahn- km 5,380  
"Lausa"****V-WX0061/19  
beschließend**

Herr Ecke stellt die Vorlage vor und erläutert kurz um welchen Abschnitt es sich handelt. Die Ortschaftsratsmitglieder sind sich einig, dass der Bahnübergang offenbleiben soll.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat bittet den Oberbürgermeister den Rückbau des Bahnüberganges km 5,380 „Lausa“ gegenüber der DB Netze AG aus folgenden Gründen nicht zu befürworten:

- der an den Bahnübergang angrenzende Weg - ÖW 2- Lausa- ist öffentlich gewidmet und stellt eine sinnvolle Verbindung zum Ort dar
- die Erschließung des Gewerbegebietes Promigberg ist nicht abschließend geklärt. Sollte eine Erschließung über die sogenannte Lausenbachmühle wieder in Erwägung gezogen werden, so ist ein Bestandsbahnübergang im Verwaltungsverfahren von Vorteil.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Informationen des Ortsvorstehers**

- Herr Ecke informiert, dass das Grundstück der Gemarkung Lausa Nr. 944/45 und 901 nicht verpachtet worden ist. Der Nutzungsinteressent habe kein Interesse mehr. - Er bittet die Verwaltung in Erfahrung zu bringen, was das Liegenschaftsamt mit dem Grundstück beabsichtige.
- Herr Ecke berichtet über die neue Nutzung der ehemaligen Außenstelle des Gymnasium Klotzsche, Zur Wetterwarte 34. Dort ist die geplante Einrichtung für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und chronischer Mehrfachschädigung (wie Drogen, Alkohol) entstan-

den. Ziel ist es, diesen Menschen eine Bleibe zu geben und sie in einen strukturierten Tagesablauf zu bringen.

Betreiber ist die Thomas Wolter GmbH – Soziale Dienstleistungen,

unter der Telefonnummer: 0351/84221622,

Fax-Nr.: 0351/84221622,

Email: Heimleitungzurwetterwarte34@twoltergmbh.de

- Der neue Flächennutzungsplan liegt im Zeitraum 01.02.2019 bis 05.03.2019 im Rathaus Weixdorf zur Einsicht aus.
- Die Bürgerhilfe Sachsen e.V. nutzt ihr 2017 erworbenes Grundstück auf der Marsdorfer Hauptstraße 38 ab dem II Quartal als Kinderhaus mit Namen „Raupennest“. Finanziert wird dies vom Jugendamt, durch die Hilfen zur Erziehung. Es ist geplant, dort 8 Kindern ein Zuhause zu geben. Die Kinder sind im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren. In einem ersten Gespräch hat die Geschäftsführerin Frau Seifert der Ortschaft ihre Konzeption vorgestellt. Ein Tag der offenen Tür ist geplant, der Termin wird noch bekannt gemacht. Der Verein sucht noch Mitarbeiter/innen, wie Hausmeister, Fahrer und Erzieherinnen.

## **8       Anfragen und Anregungen**

Herr Schäfer bittet, die illegale Überfahrt über die Wiese am Jugendhaus zum Kugelgenweg zu unterbinden. – Die Verwaltungsstelle wird dies prüfen.

Herr Fleischer fragt, wann die Einladungen zum Frühjahrsempfang verschickt werden. - Die Einladungen werden in Absprache mit der Verwaltung bis Ende Februar 2019 verschickt.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführerin

Ortschaftsratsmitglied

Ortschaftsratsmitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 51. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/051/2019)**

**am Montag, 18. März 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 19:00 Uhr**Ende:** 21:00 Uhr**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 21:00 Uhr**Ende:** 21:30 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler

Andreas Fleischer

Torsten Schäfer

Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe

Martina Paulich

Peter Pordzik

**Abwesend:****Verwaltung:**

Herr Kreuzstein

Amt 61

Herr Marschke

Amt 61

**Gäste:**

Frau Kerstin Wagner

Stadträtin DIE LINKE

**Schriftführer/-in:**

Sabine Großer

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V2877/19**  
**beratend**  
  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung
- 4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18**  
**beratend**
- 5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei **A0565/19**  
**beratend**
- 6 Verlängerung Bewilligungszeitraum für Heimatverein Weixdorf e.V. **V-WX0062/19**  
**beschließend**
- 7 Interimstreppe zur Absicherung von Trauungen /Sitzungen am Rathaus Weixdorf **V-WX0063/19**  
**beschließend**
- 8 Informationen des Ortsvorstehers
- 9 Anfragen und Anregungen

### nicht öffentlich

- 10 Sonstiges  
Festlegung der Grundsätze zur Veröffentlichung von Parteien/  
Wählervereinigungen in den Weixdorfer Nachrichten während der  
Vorwahlzeit

**öffentlich**

**Einleitung:**

**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Frau Wagner, Stadträtin DIE LINKE, Herrn Kreuzstein und Herrn Marschke vom Amt 61 und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Die Beschlussausfertigungen und Beschlussempfehlungen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

**3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**

**V2877/19  
beratend**

**hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie  
Billigung der Begründung**

Herr Kreuzstein erläutert die Verfahrensschritte des Flächennutzungsplanes (FNP) - der Neuaufstellung. Im Oktober/November 2009 fand die erste öffentliche Auslegung und örtliche Bürgerversammlung zum FNP-Vorentwurf statt. Eine erneute öffentliche Auslegung zu den Planänderungen wurde im Juli/August 2018 durchgeführt.

Im Februar/März 2019 wurde der FNP in Verbindung zum neuen Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Im Ergebnis ist der FNP mit Umweltbericht. Die aktuelle Beschlussvorlage beinhaltet den

- Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen und
- Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan

Herr Kreuzstein nimmt auf die Darstellungsänderungen insbesondere auf das Gebiet Schelsberg, Gewerbefläche Flughafen nordöstlich der Start- und Landebahn, Lausa, Wohnbaufläche Radeberger Weg und Gomlitz, Siedlung Am Hornsberg, Bezug.

Der zeitliche Ablaufplan der FNP-Neuaufstellung – das weitere Verfahren wird durch Herrn Kreuzstein vorgestellt. Dazu gehört die Anhörung der Stadtbezirksräte und Ortschaftsräte zur Beschlussvorlage und die Behandlung durch die Ausschüsse und Kleingartenbeirat in den Monaten März und April 2019. Der abschließende Beschluss des Stadtrates zur Endfassung ist für den 09. Mai 2019 vorgesehen. Im dritten Quartal 2019 wird das Genehmigungsverfahren LDS und Wirksamwerden des FNP durchgeführt.

Ab dem dritten Quartal 2019 werden dann die Änderungsbedarfe für den FNP in Bezug auf FNP-Änderungsverfahren, FNP-Berichtigungen und FNP-Neubekanntmachung erarbeitet.

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan wurde der Umweltbericht beigefügt. Der Umweltbericht bildet somit einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP. Bei dem Umweltbericht handelt es sich um eine Dokumentation der Umweltprüfung. Nach erneuter Auslegung des FNP-Entwurfes wurde der Umweltbericht im Dezember 2018 neu erstellt. Vor dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates zum FNP ist der Umweltbericht der Öffentlichkeit und den TÖP zur Kenntnis zu geben. Diese Auslegung fand im Zeitraum 01. Februar bis 05. März 2019 statt. Herr Ecke übernimmt das Wort und bedankt sich für die ausführliche Präsentation bei Herrn Kreuzstein. Er stellt fest, dass alle Wünsche der letzten Runde erfüllt wurden und trotzdem noch keine vollkommene Zufriedenheit vorherrscht.

Frau Paulich möchte wissen, ob die Flächen unter zwei Hektar dann Lückenbebauungen werden sollen. Ihrer Meinung nach soll eine langfristige Planung im Plan aufgenommen werden und die Entwicklungspotentiale sollen erhalten bleiben.

Herrn Haufe ist das Denken in die Zukunft wichtig. Er stellt fest, dass derzeit die KITA schon wieder fast zu klein ist, die Fläche ist bereits jetzt begrenzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2).
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die abweichenden Darstellungen im Landschaftsplan (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) unverzüglich anpassen zu lassen, bzw. in Übereinstimmung zu bringen.**
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Weixdorf eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. - Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotentiale auch für Flächen < 2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**

**V2804/18  
beratend**

Herr Marschke stellt die Grundlagen und Ziele des Kooperativen Baulandmodells Dresden vor.  
Grundlagen:

Die aktuelle Bevölkerungsprognose erwartet 588.000 Einwohner im Jahr 2030. Dazu ist zusätzlicher Wohnbedarf von mehr als 20.000 Wohnungen nötig.

Der Stadtratsbeschluss V1913/17 vom 23.11.2017 beauftragte den Oberbürgermeister, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll der Anteil an öffentlich geförderten Wohnraum erhöht werden. Die Folgekosten der Kostenbeteiligung für die Planungsbegünstigten (Vertragspartner) soll angemessen und transparent sein.

Ziele:

- Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Folgekosten
- Herstellung geförderter Wohnungsbau
- Gleichbehandlung und Transparenz der Verpflichtungen
- Frühzeitige Kostentransparenz und Planungssicherheit
- Baulandmobilisierung

Herr Marschke erläutert den Anwendungsbereich.

- Anwendung findet das Kooperative Baulandmodell Dresden in der erstmaligen Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen –
- und den vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren.

Keine Anwendung findet das Modell

- soweit bereits Baurecht gilt und kein Planerfordernis besteht. –
- Bei Verfahren nach besonderen Städtebaurecht (Sanierungsverfahren, städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau)

- für Planungsbegünstigte mit weniger als 4 WE auf eigenen Grundstücken im Plangebiet (Bagatellgrenze)

Unter Punkt 3 stellt Herr Marschke die Übersicht der Verpflichtungen dar.

wie bisher

- Verfahrenskosten (Planungs-, Gutachten- und Wettbewerbskosten über eine Grundsatzvereinbarung „Refinanzierungsvertrag“)
- Erschließungsanlagen, öffentliche Grün- und Spielflächen
- ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz
- Baufeldfreimachung und Altlastenbeseitigung, archäologische Untersuchungen
- Unentgeltliche Abtretungen für öffentliche Straßen- und Erschließungsflächen, Grünanlagen

neu

- Geförderter Wohnungsbau für 30% der Wohnfläche
- weitere standortspezifischen Maßnahmen (z.B. Räume für Kultur- und Kreativwirtschaft, Gewerbe in Mischnutzung)
- Energie- bzw. Klimaschutzkonzeption in der Planung
- Grünflächen mind. 7qm/EW
- (Anteile für ausgelöste Bedarfe an Schul- und Kita-Plätzen)

Herr Marschke erläutert die Sozialbauquote im Bundesvergleich, Dresden liegt hier bei 30%, Spitzenreiter ist Freiburg mit 50% (Stand Nov. 2018)

4. Der soziale Wohnungsbau wird beschrieben:

- Vertragspartner erstellt und vermietet Wohnungen, die mit einem Wohnberechtigungsschein gemietet werden können. Förderung der RLgMW Sachsen wird genutzt.
- Auch möglich ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Vertragspartner und kommunaler Wohnungsbaugesellschaft WID (Bauträgermodell)
- in begründeten Ausnahmefällen auch: Flächenabtretung, 10%- Sozialbauquote ohne Förderung, zweckgebundene Zahlung

5. Das Verfahren – Gültigkeit und Übergangsregelung Sozialbauquote

- 30%-Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Aufstellungsbeschlüsse und Grundzustimmungserklärungen für Planbegünstigte
- 15%- Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Billigungsbeschlüsse (erste öffentliche Auslegung des Entwurfes) soweit die Verfahren bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Nach § 11Abs. 2 S.1 BauGB, „Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein“. Das heißt

- standardisierte Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheiten von städtebaulichen Verträgen
- Summe der geregelten Inhalte

Herr Ecke sieht die Vorlage kritisch. Für ihn stellt sich die Frage, ist der Plan wirklich zielführend? Oder ist er nicht gar kontraproduktiv? - Unstrittig ist sicher, dass hier deutlich mehr Kosten als bisher auf die Erschließungsträger umgelegt werden sollen, die letztendlich diese Kosten auf die Grundstückspreise/Mieten umlegen werden. - Der Ansatz, bei den Erschließungsträgern Gewinne zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau abschöpfen zu wollen, führe logisch zu höheren Kosten für Grundstücke und die nicht geförderten Mieten! Wie das Modell zur Baulandmobilisierung führen sollte, ist ihm ebenfalls ein Rätsel. – Er macht auch deutlich, dass nach der Vorlage auch Eigenheimstandorte > 4 Häuser künftig für den sozialen Wohnungsbau zahlen sollen. – Er wolle das nicht und wird da auch nicht zustimmen. – Konkret möchte er wissen, wie die Angemessenheitsprüfung der auf die Erschließungsträger übertragenen Kosten erfolgen soll. In der Richtlinie hat er dazu nichts (Konkretes) gefunden. – Herr Marschke erklärt, dass die Richtlinie die Angemessenheitsprüfung nur allgemein beschreibe, die Umsetzung sei Sache der Verwaltung.

Herr Fleischer legt Wert auf die zweckgebundene Nutzung der geförderten Sozialwohnungen, nicht nur bei Bezug derselben. - Dazu sagt Herr Marschke, dass er davon ausgeht, dass im Wohnkonzept eine ge-

wisse Verpflichtung enthalten ist. -Herr Ecke berichtet, dass nach seiner Kenntnis eine Kontrolle leider nur mit dem Einzug erfolgt, begründet werde dies mit einem hohen Aufwand.

Herr Dr. Viergutz möchte gern wissen, in welchen Städten nach diesem Modell gearbeitet wird. - Man hat Erfahrungen aus Berlin, Nürnberg, und München gesammelt antwortet Herr Marschke.

Berlin z.B. evaluiert alle drei Jahre die Erfahrungen, man kann dies auf der Webseite „sozialer Wohnungsbau Berlin“ einsehen.

Herr Ecke empfiehlt nach der Diskussion eine Ablehnung der Vorlage mit kritischen Hinweisen gemäß der Diskussion. -

Herr Dr. Viergutz möchte vor einer Entscheidung von Herrn Marschke an Beispielen dargelegt bekommen, wie sich das Baulandmodell auf verschiedene Bauvorhaben, z.B. B-Pläne für Einfamilienhäuser, B-Pläne in bereits bebauten Gebieten oder B-Pläne für Geschosswohnungsbau auswirken wird, und empfiehlt deshalb die Vertagung. –

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Vertagung einstimmig zu.

Vertagung  
Einstimmig

Vertagung

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei**

**A0565/19  
beratend**

Frau Wagner stellt den Antrag vor. Sie erläutert kurz die Weltsituation in Bezug auf Müllprobleme in verschiedenen Ländern. Sie betont, dass es durchaus bereits auch in Deutschland Städte gibt, welche ihre Feste und Märkte plastikfrei gestalten. Sie nennt als Beispiel die Stadt München, hier wird seit Jahren kein Einweggeschirr auf dem Striezelmarkt genutzt.

Es entsteht eine rege Diskussion unter den Ortschaftsräten. Herr Dr. Viergutz, Frau Paulich, Herr Fleischer und Herr Haufe befürworten den Antrag und schätzen ihn als sinnvoll ein. Herr Haufe möchte aber praktische Vorschläge, da er Bedenken bei der Umsetzung durch die Entstehung der Kosten hat. Herr Fleischer gibt zu bedenken, was die Umsetzung für die kleinen Händler und Vereine für Folgen mit sich trägt.

Herr Dr. Viergutz erläutert, dass wir die Umweltprobleme gewiss nicht lösen können, aber es ist ein Anfang.

Herr Ecke macht deutlich, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handele. Im Ergebnis wird sich die Stadtverwaltung aber an den Beschluss und den Stadtratsauftrag halten. Ihm geht der Antrag zu weit, weil insbesondere die kleinen Märkte Schwierigkeiten bekommen werden.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Leitsatz der Müllvermeidungsstrategie Dresdens: „Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen“ verwirklicht werden kann.

Das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z.B. Zoo, Freibäder) soll zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. bis zum 30.04.2019 eine Vorlage zu erstellen, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, wie dem Zoo Dresden oder Freibädern, Betreiber und Betreiberinnen, Händler und Händlerinnen zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen und bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet (In den Fällen, wo vertragliche Bindungen noch mindestens zwei weitere Jahre Bestand haben, ist bereits jetzt auf eine Änderung der Praxis hinzuwirken.),
2. eine Informationskampagne zur Vermeidung von Plastiktüten (Kunststofftüten) und Plastikbesteck durch Informationsflyer, Presseberichte, Anzeigen im Amtsblatt und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zu initiieren.

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

**6 Verlängerung Bewilligungszeitraum für Heimatverein Weixdorf e.V.**

**V-WX0062/19  
beschließend**

Mit Schreiben vom 05.02.2019 bittet der Heimatverein Weixdorf e.V. um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Zuwendung von 4.000 EUR für eine neue Heizungsanlage in der Teichperle. Die Bewilligung war bis 31.12.2018 befristet.

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Die Bewilligung soll bis April 2019 verlängert werden.

Herr Ecke erläutert, dass entgegen der Vorlage der Bewilligungszeitraum bis 30. September 2019 verlängert werden soll.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat bestätigt den Antrag des Heimatverein Weixdorf e.V. vom 05.02.2019 und verlängert den Bewilligungszeitraum zum Neubau einer Heizungsanlage im Objekt „Teichperle“ bis zum 30.09.2019.

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Interimstreppe zur Absicherung von Trauungen /Sitzungen am Rathaus Weixdorf**

**V-WX0063/19  
beschließend**

Herr Biastoch berichtet über den bisherigen Werdegang und die Ergebnisse aus den bisherigen Beratungen mit den Beteiligten und stellt den gegenwärtigen Planungsstand mit einer Ansicht und der Einordnung der Treppe im Frontbereich des Rathauses dar.

Aufbauend auf einer Bauzustandsanalyse aus dem Jahr 2017 wird aktuell eine Bedarfsplanung für Maßnahmen zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erarbeitet.

Brandschutz

- historische Ratssaalnutzung mit > 12 Personen, 2. Flucht- und Rettungsweg fehlt, entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind nicht vorhanden
- Für die Fertigstellung der Maßnahmen aus der Bedarfsplanung / Gesamtmaßnahme werden mindestens 4 Jahre benötigt.
- Um die Nutzung des Ratssaals für Trauungen und Ratssitzungen mit bis zu 40 Personen bis dahin abzusichern, werden Interimsmaßnahmen erforderlich, die bereits vom AHI für die Umsetzung vorbereitet werden.

Folgende Maßnahmen werden nach Abstimmung mit Feuerwehr, Bauaufsichtsamt und Brandschutzprüfer für das Interim in einer Beratung vom 19.02.2019 vorgestellt:

- Einordnung einer Gerüsttreppe mit möglichst wenigen Ankerpunkten an der Giebelseite
- Erarbeitung einer Brandschutzordnung erforderlich

Nach Abstimmung mit den Medienträgern und dem Brandschutzprüfer erfolgte am 27.02.2019 eine Planänderung:

- Einordnung einer Gerüsttreppe an den Giebelseiten nicht möglich (Dienstbarkeiten für Trinkwasserleitung, Abwasser, Strom sowie Zuwegungen, Feuerwehrzufahrt) -> Verlegung wäre erforderlich, jedoch nicht kurzfristig machbar
- Einordnung an der Eingangsfassade = einzige Möglichkeit
- Herstellung einer lichten Öffnungshöhe (Kämpfer!) von mind. 1,40 m, Innentreppe als separater Kasten mit ausklappbaren Stufen
- mobile Brandmelder in einzelnen Räumen
- Obentürschließer an einzelnen Türen zum Treppenhaus

Musterablauf

- Einreichung Bauantrag 15.03.2019
- Baugenehmigung 15.07.2019

Diskussion:

Herr Ecke macht deutlich, dass die Nottreppe für ca. 5 Jahre (!) an die Frontfassade des Rathauses angebracht werden soll (!) - Herr Biastoch erläutert, dass seit 2017 ein Brandschutzkonzept durch die LHD erarbeitet wird, da derzeit im Rathaus kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist und gemäß Feststellung nur 12 bis 15 Personen in 20 Minuten über Leitern gerettet werden können. – Wenn Nichts unternommen werde, können die Ortschaftsratssitzungen und die bereits bestellten Trauungen untersagt werden.

Alle Mitglieder des Ortschaftsrates sind sich einig, dass man das Vorgehen der LHD so nicht

akzeptieren kann. Die Aufstellung der Nottreppe an der Frontseite ist inakzeptabel. Der jetzt aufgemachte Zeitdruck völlig unverständlich.

Die Ortschaftsräte Dr. Viergutz, Herr Fleischer und Herr Schäfer finden den Standort ortsbildschädigend. Es herrschte breites Unverständnis über die Notwendigkeit sowie über die Argumente für einen anderen Standort.

Die Verwaltungsstelle soll in Erfahrung bringen ob die Interimstreppe nicht an der hinteren Fassade angebracht werden kann.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Interimstreppe an der Eingangsfassade zu.

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

### **8 Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Ecke gibt die Schulanmeldungen zur Kenntnis.

An der Oberschule Weixdorf sind 79 Anmeldungen,

an der 82. Oberschule sind 62 Anmeldungen, eingegangen. Das entspricht einer Gesamtzahl von 141

Schulanmeldungen. Die Prognose der LHD betrug 123 Schüler, der Elternvertreter 163 Schüler. Somit

liegt man genau zwischen der Prognose der Verwaltung und den Recherchen des Elternrates. – Es wer-

den voraussichtlich also 6 Klassen gebildet werden müssen, die Kapazität an den Schulen ist vorhanden.

Herr Ecke verweist auf die Beratung vom Dezember 2018).

Eine Stellungnahme des ADFC zu unserem Beschluss zur Beseitigung des Bahnüberganges Lausa 5,38 km liegt vor, die ebenfalls den Erhalt des Bahnüberganges fordert.

Herr Ecke informiert noch zum Waldbad. Die Sperrung des Geländes aufgrund von Schäden vor Ort (auch wegen dem Sturm) wird bis voraussichtlich Mitte April 2019 verlängert. Die offenen Badestellen Weixdorf und Weißig werden von 18. Mai 2019 bis 08. September 2019 geöffnet sein.

## 9 Anfragen und Anregungen

Herr Haufe spricht die Situation am Lausenbach an. Dort sieht es derzeit wie im Urwald aus. Es liegen Bäume kreuz und quer. Er möchte gern wissen, wer dort verantwortlich ist. Gleiches gilt auch für das letzte Grundstück unterhalb des Friedhofes. Herr Biastoch antwortet: das Umweltamt ist zuständig für das Gewässer, die Liegenschaftsverwaltung für das Grundstück zwischen Gewässer und Bebauung. Er wird sich mit der Verwaltung ins Benehmen setzen.

Herr Schäfer gibt einen kurzen Zwischenbericht zur Mietsituation des Jugendclubs. Der Jugendclub strebt an, selbst in den Erbbaupachtvertrag einzutreten. Somit könnten die zweckgebundenen Mittel aus der Ortschaft zum Bau des Jugendhauses gesichert werden. - Herr Ecke nimmt das mit, er kann dazu derzeit keine Aussage machen.

Herr Fleischer spricht die Parksituation auf der Südstraße an. Die Bewohner kommen nicht mehr aus ihren Grundstücken. Die Verwaltungsstelle wird gebeten die Situation zu prüfen und zu bewerten.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch  
Schriftführer

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 51. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/051/2019)**

**am Montag, 18. März 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 19:00 Uhr**Ende:** 21:00 Uhr**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:****Beginn:** 21:00 Uhr**Ende:** 21:30 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler

Andreas Fleischer

Torsten Schäfer

Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe

Martina Paulich

Peter Pordzik

**Abwesend:****Verwaltung:**

Herr Kreuzstein

Amt 61

Herr Marschke

Amt 61

**Gäste:**

Frau Kerstin Wagner

Stadträtin DIE LINKE

**Schriftführer/-in:**

Sabine Großer

# T A G E S O R D N U N G

## öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V2877/19**  
**beratend**  
  
hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung
- 4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18**  
**beratend**
- 5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei **A0565/19**  
**beratend**
- 6 Verlängerung Bewilligungszeitraum für Heimatverein Weixdorf e.V. **V-WX0062/19**  
**beschließend**
- 7 Interimstreppe zur Absicherung von Trauungen /Sitzungen am Rathaus Weixdorf **V-WX0063/19**  
**beschließend**
- 8 Informationen des Ortsvorstehers
- 9 Anfragen und Anregungen

## nicht öffentlich

- 10 Sonstiges  
Festlegung der Grundsätze zur Veröffentlichung von Parteien/  
Wählervereinigungen in den Weixdorfer Nachrichten während der  
Vorwahlzeit

**öffentlich**

**Einleitung:**

**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste Frau Wagner, Stadträtin DIE LINKE, Herrn Kreuzstein und Herrn Marschke vom Amt 61 und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Die Beschlussausfertigungen und Beschlussempfehlungen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

**3 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999**

**V2877/19  
beratend**

**hier:**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie  
Billigung der Begründung**

Herr Kreuzstein erläutert die Verfahrensschritte des Flächennutzungsplanes (FNP) - der Neuaufstellung. Im Oktober/November 2009 fand die erste öffentliche Auslegung und örtliche Bürgerversammlung zum FNP-Vorentwurf statt. Eine erneute öffentliche Auslegung zu den Planänderungen wurde im Juli/August 2018 durchgeführt.

Im Februar/März 2019 wurde der FNP in Verbindung zum neuen Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Im Ergebnis ist der FNP mit Umweltbericht. Die aktuelle Beschlussvorlage beinhaltet den

- Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen und
- Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan

Herr Kreuzstein nimmt auf die Darstellungsänderungen insbesondere auf das Gebiet Schelsberg, Gewerbefläche Flughafen nordöstlich der Start- und Landebahn, Lausa, Wohnbaufläche Radeberger Weg und Gomlitz, Siedlung Am Hornsberg, Bezug.

Der zeitliche Ablaufplan der FNP-Neuaufstellung – das weitere Verfahren wird durch Herrn Kreuzstein vorgestellt. Dazu gehört die Anhörung der Stadtbezirksräte und Ortschaftsräte zur Beschlussvorlage und die Behandlung durch die Ausschüsse und Kleingartenbeirat in den Monaten März und April 2019. Der abschließende Beschluss des Stadtrates zur Endfassung ist für den 09. Mai 2019 vorgesehen. Im dritten Quartal 2019 wird das Genehmigungsverfahren LDS und Wirksamwerden des FNP durchgeführt.

Ab dem dritten Quartal 2019 werden dann die Änderungsbedarfe für den FNP in Bezug auf FNP-Änderungsverfahren, FNP-Berichtigungen und FNP-Neubekanntmachung erarbeitet.

Im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan wurde der Umweltbericht beigefügt. Der Umweltbericht bildet somit einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP. Bei dem Umweltbericht handelt es sich um eine Dokumentation der Umweltprüfung. Nach erneuter Auslegung des FNP-Entwurfes wurde der Umweltbericht im Dezember 2018 neu erstellt. Vor dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates zum FNP ist der Umweltbericht der Öffentlichkeit und den TÖP zur Kenntnis zu geben. Diese Auslegung fand im Zeitraum 01. Februar bis 05. März 2019 statt. Herr Ecke übernimmt das Wort und bedankt sich für die ausführliche Präsentation bei Herrn Kreuzstein. Er stellt fest, dass alle Wünsche der letzten Runde erfüllt wurden und trotzdem noch keine vollkommene Zufriedenheit vorherrscht.

Frau Paulich möchte wissen, ob die Flächen unter zwei Hektar dann Lückenbebauungen werden sollen. Ihrer Meinung nach soll eine langfristige Planung im Plan aufgenommen werden und die Entwicklungspotentiale sollen erhalten bleiben.

Herrn Haufe ist das Denken in die Zukunft wichtig. Er stellt fest, dass derzeit die KITA schon wieder fast zu klein ist, die Fläche ist bereits jetzt begrenzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 2).
4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die abweichenden Darstellungen im Landschaftsplan (Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) unverzüglich anpassen zu lassen, bzw. in Übereinstimmung zu bringen.**
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortschaft Weixdorf eine Ortsentwicklungskonzeption in Auftrag zu geben. - Ziel soll sein, mittel- und langfristige baulandbezogene Entwicklungspotentiale auch für Flächen < 2 ha vor dem Hintergrund einer auf die Ortschaft heruntergebrochenen Bedarfsprognose aufzuzeigen. Zusätzlich sollen die Bedarfe an Schul- und Kindergartenplätzen, P+R-Plätzen, Rad- und Wanderwegen und die Breitbandversorgung in den Blick genommen werden.**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"**

**V2804/18  
beratend**

Herr Marschke stellt die Grundlagen und Ziele des Kooperativen Baulandmodells Dresden vor.  
Grundlagen:

Die aktuelle Bevölkerungsprognose erwartet 588.000 Einwohner im Jahr 2030. Dazu ist zusätzlicher Wohnbedarf von mehr als 20.000 Wohnungen nötig.

Der Stadtratsbeschluss V1913/17 vom 23.11.2017 beauftragte den Oberbürgermeister, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei soll der Anteil an öffentlich geförderten Wohnraum erhöht werden. Die Folgekosten der Kostenbeteiligung für die Planungsbegünstigten (Vertragspartner) soll angemessen und transparent sein.

Ziele:

- Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Folgekosten
- Herstellung geförderter Wohnungsbau
- Gleichbehandlung und Transparenz der Verpflichtungen
- Frühzeitige Kostentransparenz und Planungssicherheit
- Baulandmobilisierung

Herr Marschke erläutert den Anwendungsbereich.

- Anwendung findet das Kooperative Baulandmodell Dresden in der erstmaligen Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen –
- und den vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren.

Keine Anwendung findet das Modell

- soweit bereits Baurecht gilt und kein Planerfordernis besteht. –
- Bei Verfahren nach besonderen Städtebaurecht (Sanierungsverfahren, städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau)

- für Planungsbegünstigte mit weniger als 4 WE auf eigenen Grundstücken im Plangebiet (Bagatellgrenze)

Unter Punkt 3 stellt Herr Marschke die Übersicht der Verpflichtungen dar.

wie bisher

- Verfahrenskosten (Planungs-, Gutachten- und Wettbewerbskosten über eine Grundsatzvereinbarung „Refinanzierungsvertrag“)
- Erschließungsanlagen, öffentliche Grün- und Spielflächen
- ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz
- Baufeldfreimachung und Altlastenbeseitigung, archäologische Untersuchungen
- Unentgeltliche Abtretungen für öffentliche Straßen- und Erschließungsflächen, Grünanlagen

neu

- Geförderter Wohnungsbau für 30% der Wohnfläche
- weitere standortspezifischen Maßnahmen (z.B. Räume für Kultur- und Kreativwirtschaft, Gewerbe in Mischnutzung)
- Energie- bzw. Klimaschutzkonzeption in der Planung
- Grünflächen mind. 7qm/EW
- (Anteile für ausgelöste Bedarfe an Schul- und Kita-Plätzen)

Herr Marschke erläutert die Sozialbauquote im Bundesvergleich, Dresden liegt hier bei 30%, Spitzenreiter ist Freiburg mit 50% (Stand Nov. 2018)

4. Der soziale Wohnungsbau wird beschrieben:

- Vertragspartner erstellt und vermietet Wohnungen, die mit einem Wohnberechtigungsschein gemietet werden können. Förderung der RLgMW Sachsen wird genutzt.
- Auch möglich ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Vertragspartner und kommunaler Wohnungsbaugesellschaft WID (Bauträgermodell)
- in begründeten Ausnahmefällen auch: Flächenabtretung, 10%- Sozialbauquote ohne Förderung, zweckgebundene Zahlung

5. Das Verfahren – Gültigkeit und Übergangsregelung Sozialbauquote

- 30%-Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Aufstellungsbeschlüsse und Grundzustimmungserklärungen für Planbegünstigte
- 15%- Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Billigungsbeschlüsse (erste öffentliche Auslegung des Entwurfes) soweit die Verfahren bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Nach § 11Abs. 2 S.1 BauGB, „Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein“. Das heißt

- standardisierte Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheiten von städtebaulichen Verträgen
- Summe der geregelten Inhalte

Herr Ecke sieht die Vorlage kritisch. Für ihn stellt sich die Frage, ist der Plan wirklich zielführend? Oder ist er nicht gar kontraproduktiv? - Unstrittig ist sicher, dass hier deutlich mehr Kosten als bisher auf die Erschließungsträger umgelegt werden sollen, die letztendlich diese Kosten auf die Grundstückspreise/Mieten umlegen werden. - Der Ansatz, bei den Erschließungsträgern Gewinne zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau abschöpfen zu wollen, führe logisch zu höheren Kosten für Grundstücke und die nicht geförderten Mieten! Wie das Modell zur Baulandmobilisierung führen sollte, ist ihm ebenfalls ein Rätsel. – Er macht auch deutlich, dass nach der Vorlage auch Eigenheimstandorte > 4 Häuser künftig für den sozialen Wohnungsbau zahlen sollen. – Er wolle das nicht und wird da auch nicht zustimmen. – Konkret möchte er wissen, wie die Angemessenheitsprüfung der auf die Erschließungsträger übertragenen Kosten erfolgen soll. In der Richtlinie hat er dazu nichts (Konkretes) gefunden. – Herr Marschke erklärt, dass die Richtlinie die Angemessenheitsprüfung nur allgemein beschreibe, die Umsetzung sei Sache der Verwaltung.

Herr Fleischer legt Wert auf die zweckgebundene Nutzung der geförderten Sozialwohnungen, nicht nur bei Bezug derselben. - Dazu sagt Herr Marschke, dass er davon ausgeht, dass im Wohnkonzept eine ge-

wisse Verpflichtung enthalten ist. -Herr Ecke berichtet, dass nach seiner Kenntnis eine Kontrolle leider nur mit dem Einzug erfolgt, begründet werde dies mit einem hohen Aufwand.

Herr Dr. Viergutz möchte gern wissen, in welchen Städten nach diesem Modell gearbeitet wird. - Man hat Erfahrungen aus Berlin, Nürnberg, und München gesammelt antwortet Herr Marschke.

Berlin z.B. evaluiert alle drei Jahre die Erfahrungen, man kann dies auf der Webseite „sozialer Wohnungsbau Berlin“ einsehen.

Herr Ecke empfiehlt nach der Diskussion eine Ablehnung der Vorlage mit kritischen Hinweisen gemäß der Diskussion. -

Herr Dr. Viergutz möchte vor einer Entscheidung von Herrn Marschke an Beispielen dargelegt bekommen, wie sich das Baulandmodell auf verschiedene Bauvorhaben, z.B. B-Pläne für Einfamilienhäuser, B-Pläne in bereits bebauten Gebieten oder B-Pläne für Geschosswohnungsbau auswirken wird, und empfiehlt deshalb die Vertagung. –

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Vertagung einstimmig zu.

Vertagung  
Einstimmig

Vertagung

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei**

**A0565/19  
beratend**

Frau Wagner stellt den Antrag vor. Sie erläutert kurz die Weltsituation in Bezug auf Müllprobleme in verschiedenen Ländern. Sie betont, dass es durchaus bereits auch in Deutschland Städte gibt, welche ihre Feste und Märkte plastikfrei gestalten. Sie nennt als Beispiel die Stadt München, hier wird seit Jahren kein Einweggeschirr auf dem Striezelmarkt genutzt.

Es entsteht eine rege Diskussion unter den Ortschaftsräten. Herr Dr. Viergutz, Frau Paulich, Herr Fleischer und Herr Haufe befürworten den Antrag und schätzen ihn als sinnvoll ein. Herr Haufe möchte aber praktische Vorschläge, da er Bedenken bei der Umsetzung durch die Entstehung der Kosten hat. Herr Fleischer gibt zu bedenken, was die Umsetzung für die kleinen Händler und Vereine für Folgen mit sich trägt.

Herr Dr. Viergutz erläutert, dass wir die Umweltprobleme gewiss nicht lösen können, aber es ist ein Anfang.

Herr Ecke macht deutlich, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handele. Im Ergebnis wird sich die Stadtverwaltung aber an den Beschluss und den Stadtratsauftrag halten. Ihm geht der Antrag zu weit, weil insbesondere die kleinen Märkte Schwierigkeiten bekommen werden.

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Leitsatz der Müllvermeidungsstrategie Dresdens: „Abfall gar nicht erst entstehen zu lassen“ verwirklicht werden kann.

Das Catering auf Veranstaltungen der Stadt selbst, im Stadtgebiet sowie in kommunalen Einrichtungen (z.B. Zoo, Freibäder) soll zukünftig ohne Wegwerfgeschirr und -besteck auskommen. Zur Erreichung dieser Ziele wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. bis zum 30.04.2019 eine Vorlage zu erstellen, die über eine Änderung der entsprechenden Satzungen zur Zulassung bei Markt- und Großveranstaltungen sowie in städtischen Einrichtungen, wie dem Zoo Dresden oder Freibädern, Betreiber und Betreiberinnen, Händler und Händlerinnen zur ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertragetaschen und bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzicht auf Plastikgeschirr und zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet (In den Fällen, wo vertragliche Bindungen noch mindestens zwei weitere Jahre Bestand haben, ist bereits jetzt auf eine Änderung der Praxis hinzuwirken.),
2. eine Informationskampagne zur Vermeidung von Plastiktüten (Kunststofftüten) und Plastikbesteck durch Informationsflyer, Presseberichte, Anzeigen im Amtsblatt und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale zu initiieren.

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

**6 Verlängerung Bewilligungszeitraum für Heimatverein Weixdorf e.V.**

**V-WX0062/19  
beschließend**

Mit Schreiben vom 05.02.2019 bittet der Heimatverein Weixdorf e.V. um Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zur Zuwendung von 4.000 EUR für eine neue Heizungsanlage in der Teichperle. Die Bewilligung war bis 31.12.2018 befristet.

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Die Bewilligung soll bis April 2019 verlängert werden.

Herr Ecke erläutert, dass entgegen der Vorlage der Bewilligungszeitraum bis 30. September 2019 verlängert werden soll.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat bestätigt den Antrag des Heimatverein Weixdorf e.V. vom 05.02.2019 und verlängert den Bewilligungszeitraum zum Neubau einer Heizungsanlage im Objekt „Teichperle“ bis zum 30.09.2019.

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Interimstreppe zur Absicherung von Trauungen /Sitzungen am Rathaus Weixdorf**

**V-WX0063/19  
beschließend**

Herr Biastoch berichtet über den bisherigen Werdegang und die Ergebnisse aus den bisherigen Beratungen mit den Beteiligten und stellt den gegenwärtigen Planungsstand mit einer Ansicht und der Einordnung der Treppe im Frontbereich des Rathauses dar.

Aufbauend auf einer Bauzustandsanalyse aus dem Jahr 2017 wird aktuell eine Bedarfsplanung für Maßnahmen zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erarbeitet.

Brandschutz

- historische Ratssaalnutzung mit > 12 Personen, 2. Flucht- und Rettungsweg fehlt, entsprechende Kompensationsmaßnahmen sind nicht vorhanden
- Für die Fertigstellung der Maßnahmen aus der Bedarfsplanung / Gesamtmaßnahme werden mindestens 4 Jahre benötigt.
- Um die Nutzung des Ratssaals für Trauungen und Ratssitzungen mit bis zu 40 Personen bis dahin abzusichern, werden Interimsmaßnahmen erforderlich, die bereits vom AHI für die Umsetzung vorbereitet werden.

Folgende Maßnahmen werden nach Abstimmung mit Feuerwehr, Bauaufsichtsamt und Brandschutzprüfer für das Interim in einer Beratung vom 19.02.2019 vorgestellt:

- Einordnung einer Gerüsttreppe mit möglichst wenigen Ankerpunkten an der Giebelseite
- Erarbeitung einer Brandschutzordnung erforderlich

Nach Abstimmung mit den Medienträgern und dem Brandschutzprüfer erfolgte am 27.02.2019 eine Planänderung:

- Einordnung einer Gerüsttreppe an den Giebelseiten nicht möglich (Dienstbarkeiten für Trinkwasserleitung, Abwasser, Strom sowie Zuwegungen, Feuerwehrzufahrt) -> Verlegung wäre erforderlich, jedoch nicht kurzfristig machbar
- Einordnung an der Eingangsfassade = einzige Möglichkeit
- Herstellung einer lichten Öffnungshöhe (Kämpfer!) von mind. 1,40 m, Innentreppe als separater Kasten mit ausklappbaren Stufen
- mobile Brandmelder in einzelnen Räumen
- Obentürschließer an einzelnen Türen zum Treppenhaus

Musterablauf

- Einreichung Bauantrag 15.03.2019
- Baugenehmigung 15.07.2019

Diskussion:

Herr Ecke macht deutlich, dass die Nottreppe für ca. 5 Jahre (!) an die Frontfassade des Rathauses angebracht werden soll (!) - Herr Biastoch erläutert, dass seit 2017 ein Brandschutzkonzept durch die LHD erarbeitet wird, da derzeit im Rathaus kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist und gemäß Feststellung nur 12 bis 15 Personen in 20 Minuten über Leitern gerettet werden können. – Wenn Nichts unternommen werde, können die Ortschaftsratssitzungen und die bereits bestellten Trauungen untersagt werden.

Alle Mitglieder des Ortschaftsrates sind sich einig, dass man das Vorgehen der LHD so nicht

akzeptieren kann. Die Aufstellung der Nottreppe an der Frontseite ist inakzeptabel. Der jetzt aufgemachte Zeitdruck völlig unverständlich.

Die Ortschaftsräte Dr. Viergutz, Herr Fleischer und Herr Schäfer finden den Standort ortsbildschädigend. Es herrschte breites Unverständnis über die Notwendigkeit sowie über die Argumente für einen anderen Standort.

Die Verwaltungsstelle soll in Erfahrung bringen ob die Interimstreppe nicht an der hinteren Fassade angebracht werden kann.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Interimstreppe an der Eingangsfassade zu.

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

Ablehnung

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

### **8 Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Ecke gibt die Schulanmeldungen zur Kenntnis.

An der Oberschule Weixdorf sind 79 Anmeldungen,

an der 82. Oberschule sind 62 Anmeldungen, eingegangen. Das entspricht einer Gesamtzahl von 141

Schulanmeldungen. Die Prognose der LHD betrug 123 Schüler, der Elternvertreter 163 Schüler. Somit

liegt man genau zwischen der Prognose der Verwaltung und den Recherchen des Elternrates. – Es wer-

den voraussichtlich also 6 Klassen gebildet werden müssen, die Kapazität an den Schulen ist vorhanden.

Herr Ecke verweist auf die Beratung vom Dezember 2018).

Eine Stellungnahme des ADFC zu unserem Beschluss zur Beseitigung des Bahnüberganges Lausa 5,38 km liegt vor, die ebenfalls den Erhalt des Bahnüberganges fordert.

Herr Ecke informiert noch zum Waldbad. Die Sperrung des Geländes aufgrund von Schäden vor Ort (auch wegen dem Sturm) wird bis voraussichtlich Mitte April 2019 verlängert. Die offenen Badestellen Weixdorf und Weißig werden von 18. Mai 2019 bis 08. September 2019 geöffnet sein.

## 9 Anfragen und Anregungen

Herr Haufe spricht die Situation am Lausenbach an. Dort sieht es derzeit wie im Urwald aus. Es liegen Bäume kreuz und quer. Er möchte gern wissen, wer dort verantwortlich ist. Gleiches gilt auch für das letzte Grundstück unterhalb des Friedhofes. Herr Biastoch antwortet: das Umweltamt ist zuständig für das Gewässer, die Liegenschaftsverwaltung für das Grundstück zwischen Gewässer und Bebauung. Er wird sich mit der Verwaltung ins Benehmen setzen.

Herr Schäfer gibt einen kurzen Zwischenbericht zur Mietsituation des Jugendclubs. Der Jugendclub strebt an, selbst in den Erbbaupachtvertrag einzutreten. Somit könnten die zweckgebundenen Mittel aus der Ortschaft zum Bau des Jugendhauses gesichert werden. - Herr Ecke nimmt das mit, er kann dazu derzeit keine Aussage machen.

Herr Fleischer spricht die Parksituation auf der Südstraße an. Die Bewohner kommen nicht mehr aus ihren Grundstücken. Die Verwaltungsstelle wird gebeten die Situation zu prüfen und zu bewerten.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch  
Schriftführer

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 53. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/053/2019)**

**am Montag, 15. April 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Peter Pordzik

**Verwaltung:**

Herr Stephan GB 6/A61  
Herr Nitschke GB 7/A86

**Gäste:**

Frau St. Kurschat

Frau Pauls

Frau Kästner

Frau Dunkel

Herr Schubert

Herr Demuth

Eltern

Bürgerin

Elternrat GSW/OSW

SG Weixdorf

Eltern

**Schriftführer/-in:**

Sabine Großer

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Lausenbach - Flurstücke 487y und 487z der Gemarkung Lausa  
BE: Umweltamt
- 4 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich **A0555/19  
beratend**
- 5 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18  
beratend**
- 6 Vereinsförderung 2019 **V-WX0064/19  
beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## öffentlich

### **1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste, Herrn Stephan von GB6 und Herrn Nitschke von GB7 und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Die Beschlussausfertigungen und Beschlussempfehlungen wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht. Rückfragen dazu gab es keine.

### **3 Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Lausenbach - Flurstücke 487y und 487z der Gemarkung Lausa BE: Umweltamt**

Herr Nitsche vom Umweltamt informiert über die geplante Gewässerentwicklungsmaßnahme am Lausenbach – Flurstücke 487 y und 487 z der Gemarkung Lausa. Er weist darauf hin, dass es dazu noch keine Vorlage gibt. Das Umweltamt möchte aus der städtischen Fläche eine Erholungsfläche oder ein Biotop machen, die vorhandenen Pachtverträge sollen (weitgehend) gekündigt werden. – Da die Fläche derzeit nicht zugänglich ist, ist vorher die Zugänglichkeit durch Kündigung der Pachtverträge zu schaffen. Herr Nitsche empfiehlt die nördliche Zufahrt, da die südliche Zufahrt durch eine Garage überbaut ist. Dann könnten auf der südlichen Seite auch etwa 3 Pachtverträge erhalten bleiben. - Der finanzielle Rahmen sollte bei ca. 25.000 Euro liegen. Der Zeitplan wird ungefähr von 2020 bis 2023 veranschlagt.

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass es bereits vor ca. 10 Jahren diesbezügliche Pläne des Umweltamtes gegeben habe. Damals habe man mit den derzeitigen Pächtern einen Kompromiss gefunden, dass diese auf Wunsch noch einen Streifen der Pachtfläche behalten können. – Herr Nitsche stellt klar, dass dies nicht das Ziel des Umweltamtes ist. -

Der Ortsvorsteher macht klar, dass zunächst das Amt die Zuwegung organisiert, dazu braucht es den Ortschaftsrat nicht, anschließend sollte eine Begehung mit den Pächtern erfolgen. Vorher sollte der Ortschaftsrat keine Entscheidung treffen.

Herr Placzek findet es nicht positiv, nur eine Seite zu öffnen. Es sollte doch das ganze Gebiet durchgängig geöffnet werden. Er hinterfragt, ob die Garage denn überhaupt genehmigt ist? – Das sei strittig.

Herr Haufe möchte wissen ob es überhaupt richtige Pachtverträge gibt, wie ist die Dauer dieser Verträge? - Herr Nitschke kennt die Verträge nicht.

Herr Haufe findet, das ist doch das Wichtigste in diese Verträge zu schauen. Er stellt fest, wenn es ein Biotop bleiben soll, dann sollte dies nicht begehbar für Leute mit Hunden und Schmutzverursachern werden. Er schlägt vor, Kontakt zu den Pächtern aufzunehmen und sich über die Kündigungszeiten zu informieren.

Frau Paulich fände es gut wenn der Weg in der Nähe des Baches führen würde. Sie schlägt vor einen Plan zu entwerfen und danach die Bürgerbeteiligung einzubeziehen.

Herrn Fleischer ist es wichtig die Weggestaltung und das Biotop zu kombinieren.

Zum Schluss hat Herr Haufe noch eine Frage wie es an den Teichen mit der Fischbewirtschaftung weitergeht. Dazu antwortet Herr Nitschke, dass man z.Z. noch keinen Bewirtschafter gefunden hat.

Der Ortschaftsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **4 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich**

**A0555/19  
beratend**

Herr Ecke stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Es ist ein Prüfauftrag an den Oberbürgermeister, an bestimmten Stellen in Dresden „TrimmDich-Pfade“ einzurichten. Zur Umsetzung sollen aus der Liquiditätsreserve 100.000,- Euro bereitgestellt werden. – Die Stadtverwaltung unterstützt den Antrag.

Herr Dr. Viergutz fragt, ob solch eine Errichtung nicht auch in Weixdorf sehr schön wäre? - Der Ortschaftsrat verständigt sich, auf Zustimmung des Antrages mit der Ergänzung, dass auch in Weixdorf die Anlage eines TrimmDich-Pfades geprüft werden soll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob an weiteren Standorten - insbesondere in Plauen im Fichtepark, in Gorbitz im Bereich der Ginsterstraße, in Trachau im Bereich des Waldspielplatzes Neuländer Straße sowie an geeigneten Standorten im Bereich Bühlau und den Elbwiesen in Laubegast sogenannte TrimmDich-Pfade eingerichtet werden können. Sollte die Prüfung dafür positiv verlaufen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, unverzüglich mit der Realisierung zu beginnen. Der Sportausschuss ist darüber zu informieren.

Sollte die Realisierung an diesen Standorten nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, begründete Alternativvorschläge zu unterbreiten und dem Sportausschuss zum Beschluss vorzulegen. Dabei muss beachtet werden, dass die Pfade ins Umfeld passen, Genehmigungen erteilt werden können und mit der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen.

Aus der Liquiditätsreserve werden für Planung und Realisierung der o.g. TrimmDich-Pfade 100.000 Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit, mit der Bitte um Prüfung für die Ortschaft Weixdorf  
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"****V2804/18  
beratend**

Der Ortschaftsrat hatte das Thema in der Sitzung vom 18. März 2019 auf die heutige Sitzung vertagt und verlangte drei Beispielrechnungen für.

- 1. B-Plan auf der "grünen Wiese" mit 10 EFH**
- 2. B-Plan auf der "grünen Wiese" mit Geschosswohnungsbau**
- 3. B-Plan mit vorhandener Bebauung und dem Ziel einer Nutzungsänderung „innerstädtisch“**

Herr Stephan nimmt nun die Beantwortung der aufgeworfenen Frage am Fallbeispiel 1 vor, weiterhin erläutert er die Darstellung der Annahmen zu den Bebauungsplangebieten, die Berechnung der Angemessenheit sowie die Interpretation der Ergebnisse. Es wurde auf insgesamt 2 Hauptbeispiele (EFH, MFH) abgestellt. Einen Unterschied in der Anwendung der Angemessenheitsprüfung des Baulandmodells hinsichtlich „grüne Wiese“ oder „innerstädtisch“ ergibt sich nicht. Bei der Anwendung der Ertragsmethode zur Definition der Angemessenheitsgrenze wird bereits von erschlossenen baureifen Grundstücken, unabhängig von der Lage, ausgegangen. Der Ertrag ermittelt sich direkt aus dem geplanten Bauvorhaben. Aus diesem Grund kann die Beispielrechnung 3 entfallen.

Die planbezogene Angemessenheitsgrenze ist gemäß der Richtlinie überschritten, wenn 30% des standardisiert berechneten Gesamtertrages an Folgekosten und Lasten für den Planbegünstigten anfällt.

**Fallbeispiel 1 - B-Plan auf der grünen Wiese mit 10 EFH****Annahmen zum Bebauungsplangebiet**


---

Fläche des Bebauungsplangebiets (Grundstücksfläche)	5.700 m <sup>2</sup>
davon Anteil Wohnbauflächen	5.000 m <sup>2</sup>
davon Anteil sonstige Nutzungen (z. B. Verkehr, öffntl. Grün, Gewerbe)	700 m <sup>2</sup>
geplante/geschätzte Geschossfläche Wohnen (10*140m <sup>2</sup> /0,75)	1.867 m <sup>2</sup>
davon in Einfamilienhäusern	1.867 m <sup>2</sup>
davon in Mehrfamilienhäusern	0 m <sup>2</sup>
Bodenwert der Wohnbauflächen	180 €/m <sup>2</sup>

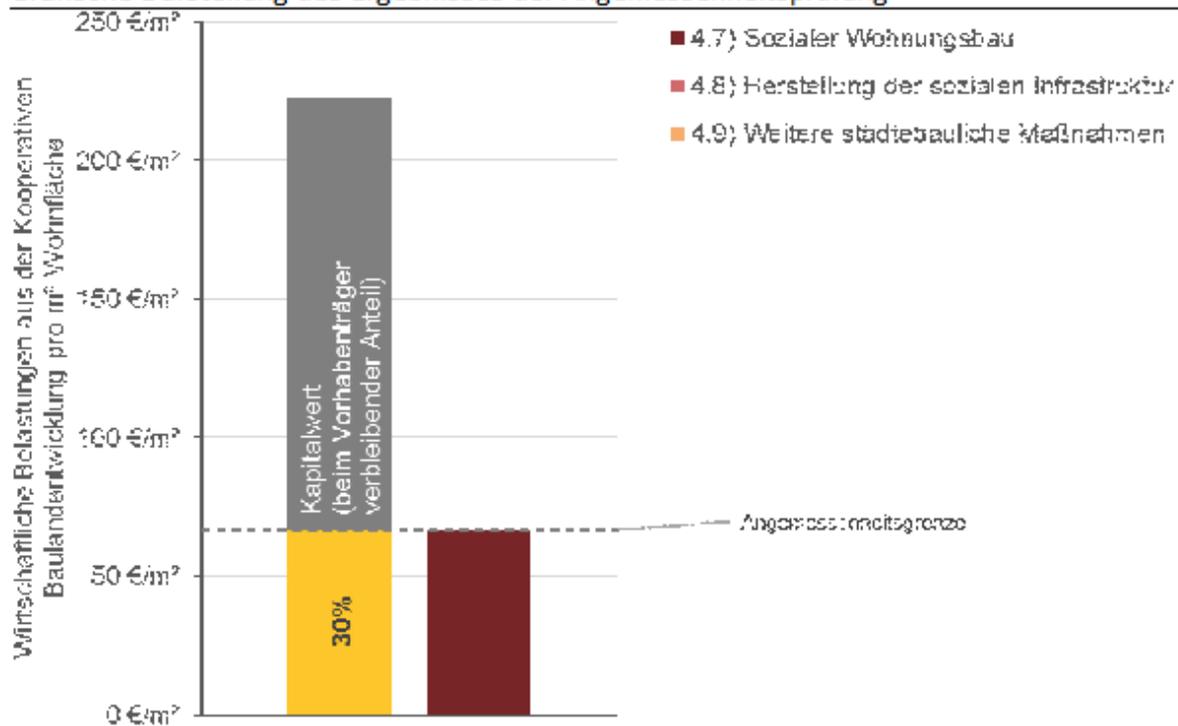
**Berechnungen der Angemessenheit**

Festlegung der Leistungen innerhalb der Angemessenheit

---

5.1 Bestimmung der planbezogenen Angemessenheitsgrenze									
Kapitalwert ungebundenen Wohnraums				167 €/m <sup>2</sup>	BGF	311.171 €/m <sup>2</sup>			
<b>Angemessenheitsgrenze</b> (30%)				50 €/m <sup>2</sup>	BGF	<b>93.351 €/m<sup>2</sup></b>			
5.2 Berücksichtigung der Verpflichtungen in der Angemessenheitsgrenze									
4.7) Sozialer Wohnungsbau				Umfang der Leistungen	27% geförderter Wohnungsbau	496 m <sup>2</sup> BGF			
				Gegenwert der Leistungen	50 €/m <sup>2</sup>	BGF	93.351 €		
4.8) Herstellung der sozialen Infrastruktur				Umfang der Leistungen	0% des ursächl. Bedarfs	0		Kita-Plätze	
						0		Grundschulpl.	
				Gegenwert der Leistungen	0 €/m <sup>2</sup>	BGF	0 €		
4.9) Weitere städtebauliche Maßnahmen				Umfang der Leistungen	0% der entsteh. Kosten				
				Gegenwert der Leistungen	0 €/m <sup>2</sup>	BGF	0 €		

### Grafische Darstellung des Ergebnisses der Angemessenheitsprüfung



In der Diskussion wurde deutlich, dass die tatsächlichen Erschließungskosten, die ein Erschließungsträger grundsätzlich zu leisten hat (zum Beispiel die Herstellung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, der Medien und Versorgungsleitungen, der Spielplätze und Grünanlagen, inklusive der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in diesem Modell **nicht** betrachtet wird. – Es geht in dem neuen Baulandmodell darum, dass für ein B-Plan-Gebiet ein theoretischer Mehrwert/Kapitalwert errechnet wird. Davon werden max. 30% dem Erschließungsträger zusätzlich übergestülpt. Zum Beispiel zu Gunsten des sozialen Wohnungsbaues oder für Kita- und Schul-

plätze. - Bezüglich dem Fallbeispiel 1 bezahlen also zukünftig die Einfamilienhausbauer pro Grundstück ca. 9.300 EUR für den sozialen Wohnungsbau! - Wie diese Preistreiberei die Baulandbereitstellung fördern soll, ist unverständlich.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ (Anlage), die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beim Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführungsverträgen nach § 12 BauGB anzuwenden ist.
2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird.
3. Für alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss eingebracht wurde, ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass 15 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen errichtet wird. Hinzukommen muss in diesem Fall allerdings, dass der betreffende städtebauliche Vertrag bis spätestens zum 31. Dezember 2020 unterzeichnet wird, für danach unterzeichnete Verträge gilt die Quote nach Beschlusspunkt 2.
4. Die Inhalte des Kooperativen Baulandmodells Dresden sind regelmäßig durch den Oberbürgermeister zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen. Eine Evaluierung des Kooperativen Baulandmodells Dresden ist nach vier Jahren durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 4

## **6 Vereinsförderung 2019**

**V-WX0064/19  
beschließend**

Herr Ecke verweist auf die folgende Anlage und spricht kurz jeden einzelnen Verein mit der jeweiligen Fördersumme an.

Der Punkt 2 (Ev.-Luth. Kirchgemeinde WX) wurde vorerst zurückgestellt, da abgeprüft werden soll ob hier evtl. Förderungen durch die Stadt Dresden kommen können. Der Punkt 3 (Ev.-Luth. Kirchgemeinde WX) wird ebenfalls zurückgestellt, hier ist eine Vorstellung der Maßnahme gewünscht).

Die Förderung für die Bibliothek Weixdorf wurde ebenfalls zurückgestellt, da zurzeit unklar ist, ob das Gebäude durch die Probleme mit dem Brandschutz weiterhin geöffnet bleiben kann. Die Vorhaben des Öase Marsdorf e.V. unter den Punkten 20 bis 23 wurden zurückgestellt, Frau Paulich und Herr Bläser nehmen Rücksprache mit dem Verein und erarbeiten einen Vorschlag zum Förderantrag)

Herr Dr. Viergutz erläutert kurz den anwesenden Gästen, dass alle Positionen bereits vorberaten wurden. Es solle nicht der Eindruck entstehen man entscheide hier im Schnelldurchlauf die Fördermittel.

Die Gesamtsumme aller Positionen beträgt 14905,00 Euro.

siehe Anlage zur Vereinsförderung 2019-Beschluss V-WX0064/19 OSR

### **Beschluss:**

1. Die Kinder- und Jugendvereine der Ortschaft Weixdorf erhalten gemäß Pkt. 4.1.1. der Förderrichtlinie vom 24.02.2003 eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2018).
2. Die FFW Weixdorf erhält gemäß 4.2.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung für die Jugendarbeit in Höhe von **14 Euro pro Mitglied** der Jugendfeuerwehr (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2018). Des Weiteren erhält die FFW gemäß 4.2.2. der Förderrichtlinie für aktive Mitglieder über 18 Jahre eine pauschale Förderung von **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2018). Für die Mitglieder der Altersabteilung werden pauschal **7 Euro pro Mitglied** (Stand Mitgliederliste zum 31.12.2018) angerechnet.
3. Seniorenvereine erhalten gemäß Punkt 4.1.1. der Förderrichtlinie eine pauschale Förderung Höhe von **7 Euro pro Mitglied** (Stand der Mitgliederliste zum 31.12.2018). Die Zuwendungen an die einzelnen Vereine in Höhe von insgesamt **14.905 EUR** (Laufende Nummern 1,4,5,7,8,9,10,11,13,14,15,16,17,18,19 und 24 der Anlage „Vereinsförderung 2019“) aus dem Sachkonto 44291000 Haushalteckwert „Vereinsförderung“ werden bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Ecke bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ortschaftsrates für das Interesse und die Mithilfe bei der Problematik der Interimstreppe am Weixdorfer Rathaus. Er ist der Meinung man hat nun einen akzeptablen Kompromiss gefunden und die Beteiligung an der Planung des Umbaus des Rathauses durchgesetzt.

Er berichtet über eine Begehung zur Schulwegsicherheit an der Königsbrücker Landstraße unterhalb der Schönburgstraße mit Bürgermeister Schmidt-Lamontain und Amtsleiter Koettnitz am

03. April 2019. - Er bittet die Verwaltungsstelle sich um das Protokoll dieser Begehung zu kümmern.

Herr Ecke berichtet auf Wunsch von Eltern nochmals zur Schulsituation:

Gymn. Klotzsche:	111 Anmeldungen (Kapazität 140)
OS Weixdorf:	80 Anmeldungen
82. OS Klotzsche	62 Anmeldungen
OS gesamt	142 Anmeldungen

Die Prognose lt. Schulnetzplan zu den Oberschulplätzen lag bei 123 Plätzen, die Prognose der Elternvertreter lag bei 163 Plätzen. Der tatsächliche Stand liegt in der Mitte. Die Zahlen können sich durch Nachmeldungen, Rückstellungen u.a. noch ändern. Es werden voraussichtlich jeweils 3 Klassen in Weixdorf und Klotzsche aufgemacht werden. Die Kapazität an den Schulen ist vorhanden. – Von den Anmeldungen an die OS Weixdorf sind 48 aus Weixdorf, 9 aus Langebrück, 18 aus Klotzsche und 4 aus Dresden.

Herr Ecke informiert, dass die Eisenbahnunterführung (ehemaliger Feldbahntunnel) in Klotzsche Höhe Silbersee zugeschüttet werden soll. Hiermit befasst sich derzeit der Petitionsausschuss.

## **8 Anfragen und Anregungen**

Herr Dr. Viergutz berichtet von der Ortsbegehung mit Bürgermeister Schmidt-Lamontain und Amtsleiter Koettnitz. Er war bei der Begehung dabei. - Herr Koettnitz habe die Anregungen mitgenommen. – Von den Elternvertretern gibt es dazu eine Niederschrift.

Auf Rückfrage zur Veröffentlichung der Wahllisten, berichtet der Verwaltungsstellenleiter: Die offizielle Wahlliste erscheint am 18. April 2019 im Dresdner Amtsblatt und wird in die Weixdorfer Nachrichten übernommen. – Wahlwerbung der Parteien soll gemäß Beschluss des Ortschaftsrates nicht in den Weixdorfer Nachrichten erfolgen; das sei so mit dem Verlag besprochen.

Frau Kästner vom Elternrat der Grundschule und der Oberschule Weixdorf möchte wissen ob die 10 Kinder welche in Radeberg nicht angenommen werden, bereits in den Zahlen mit drin sind? – Der Ortsvorsteher antwortet: Nein, das Schulverwaltungsamt hat davon noch keine Kenntnis. Plätze ständen aber in Klotzsche zur Verfügung.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführerin

OSR-Mitglied

OSR-Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 54. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/054/2019)**

**am Montag, 20. Mai 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:35 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

André Bläser  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler	entschuldigt
Torsten Schäfer	entschuldigt

**Verwaltung:**

Herr Wittstock	61-62
Frau Bidell	GB2/58.1
Frau Gottmann	50.52
Herr Zschoge	GB6/61.71

**Gäste:**

Callauch, Horst

Menzel, Matthias

Katzky, Nicole

Apel, Anja

Zeißig-Noth, Annett

Richter, Falk

Kurschat, Steffi, Dunkel, Silvia

Ochme, Bettina

**Schriftführer/-in:**

Sabine Großer

Bürger von Weixdorf

BVB AG

DVB AG

Stdträtin

KiTa Himmelschlüssel

Kirchgemeinde WX

Bürgerinnen WX

Bürgerin WX

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |           |  |                                     |
|-----------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b>  | Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung                                     |                                     |
| <b>2</b>  | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle              |                                     |
| <b>3</b>  | Umbau der Haltestellen "Bahnhof Bad" und "Endhaltestelle" der DVB<br>BE: Dresdener Verkehrsbetriebe AG |                                     |
| <b>4</b>  | Vorstellung Fördermittelantrag Projekt - Nutzung Nebengebäude Kita Himmelschlüssel                     |                                     |
| <b>5</b>  | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020     | <b>V2864/19<br/>beratend</b>        |
| <b>6</b>  | Fachplan Asyl und Integration 2022   | <b>V2927/19<br/>beratend</b>        |
| <b>7</b>  | Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019  | <b>V2888/19<br/>beratend</b>        |
| <b>8</b>  | Trainingsbedingungen in Klotzsche sichern  | <b>A0596/19<br/>beratend</b>        |
| <b>9</b>  | Vereinsförderung 2019 II   | <b>V-WX0034/17<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b> | Fördermittelantrag der SG Weixdorf auf Förderung eines Kunstraßenplatzes 2020                          | <b>V-WX0066/19<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b> | Stellungnahme der Ortschaft über besondere regionale Anlässe 2020 nach SächsLadÖffG                    |                                     |
| <b>12</b> | Informationen des Ortsvorstehers   |                                     |
| <b>13</b> | Anfragen und Anregungen  |                                     |

### nicht öffentlich

- |           |  |                    |
|-----------|--|--------------------|
| <b>14</b> | Grundstücksangelegenheiten- Verpachtung Flurstück Lausa 227/36 | <b>V-WX0067/19</b> |
|-----------|--|--------------------|

**beschließend**

**öffentlich**

**Einleitung:**

**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist fristgemäß zugegangen. Herr Ecke begrüßt die geladenen Gäste und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. #

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt. Bevor Herr Ecke zur Tagesordnung geht bittet er Herrn Falk Richter nach vorn. Herr Richter sollte zum Frühlingsempfang ebenfalls als besonderer Bürger von Weixdorf ausgezeichnet werden. Da Herr Richter zum Frühlingsempfang nicht anwesend sein konnte, nimmt Herr Ecke mit einer kleinen Ansprache die Auszeichnung vor.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Die Beschlussausfertigungen und Beschlussempfehlungen wurden ausgereicht. Rückfragen gab es dazu keine.

**3 Umbau der Haltestellen "Bahnhof Bad" und "Endhaltestelle" der DVB  
BE: Dresdener Verkehrsbetriebe AG**

Frau Katzy von der Dresdener Verkehrsbetrieben AG stellt sich kurz vor, sie ist für die Vorplanung der Umbaumaßnahmen der „Haltestelle Bad“ und „Endhaltestelle“ zuständig. Zur Beantwortung von Fragen sind Herr Menzel von der DVB AG und Herr Zschoge vom Stadtplanungsamt ebenfalls anwesend.

Frau Katzy erläutert in einer Präsentation die Vorhaben zum Projekt, dabei stellt sie fest, dass die Haltestelle „Fuchsberg“ nicht neu ausgebaut wird, da diese Haltestelle bereits den Erfordernissen entspricht. Die Präsentation der DVB wurde den Mitgliedern des Ortschaftsrates per Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Fleischer findet den Umbau der Haltestellen wunderbar, vor allem die Barrierefreiheit für Behinderte ist eine gute Sache. Er fragt an ob die Endschleife nicht als P und R- Platz genutzt werden kann. Frau Katzy antwortet, dass dies so nicht vorgesehen ist. Herr Zschoge vom GB6 wird diese Anfrage mitnehmen, betont aber, dass die Fläche der Endhaltestelle dazu definitiv nicht genutzt werden kann. Herr Placzek fragt er an ob eine Möglichkeit bestehen würde eine Toilette zu bauen. Frau Katzy nimmt diesen Vorschlag mit.

Herr Fleischer fragt ob die Einbahnstraße bleibt? Dazu antwortet Herr Zschoge, dass heute die Fahrzeuge neben der Straßenbahn fahren, nach dem Umbau werden die Fahrzeuge auf den Schienen fahren. Herr Ecke gibt die Anregung, dass sich der Ortschaftsrat bei dem Bau der Toilette mit beteiligen würde. Frau Katzy findet diese Idee sehr gut. Herr Haufe fragt ob der Weg zum Dixibahnhof auch angeglichen und somit barrierefrei wird, Frau Katzy bestätigt das.

#### **4 Vorstellung Fördermittelantrag Projekt - Nutzung Nebengebäude Kita Himmelschlüssel**

Herr Richter bedankt sich für die Auszeichnung und stellt nun das Projekt vor. Dazu hat er die Kindergartenleiterin Frau Zeißig-Noth von der Diakonie Stadtmission Dresden mitgebracht. Herr Richter gibt eine Einleitung zum Zustand der Einrichtung. 2010 wurde der Kindergarten gebaut. 2012 wurde das Dach saniert. Der jetzige Zustand ist gut, aber das desolote Seitengebäude, kann so nicht stehen bleiben. Die Nebenräume sind knapp. Und zusätzlich könne noch ein neuer Kreativraum soll entstehen. - Dazu zeigen Herr Richter und Frau Zeißig-Noth ein Plakat der Planung der Baumaßnahmen. Der gesamte Bereich soll geöffnet werden, es soll eine Terrasse entstehen und ein Raum für das Sandspielzeug. Herr Richter erläutert, dass bereits Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden sind. Damit das Wasser im Winter nicht einfriert, soll ein Elektroheizkörper installiert werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt liegen bei 77.000 Euro. Zur schrittweisen Umsetzung hat die Kirchgemeinde 3 Bauabschnitte gebildet. - Die Stadt fördert das Projekt nicht, da hier kein zusätzlicher Gruppenraum entsteht. - Der erste Bauabschnitt umfasst den Rückbau und kostet 20.000 Euro. 4.000 Euro sind durch Spenden eingenommen worden. – Für den ersten Bauabschnitt ist ein Zuwendungsantrag gestellt. Die Kirchgemeinde beantragt eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro. - Förderanträge für den 2.+3. Bauabschnitt werden 2020/21 gestellt.

Der Ortsvorsteher empfiehlt, den Förderrahmen in Verbindung mit den Eigenleistungen der Kirchgemeinde im kleinen Kreis vor zu beraten. Dem folgt der Ortschaftsrat. Die Ortschaftsräte Dr. Viergutz, Placzek und Haufe erklären ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.

**5 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020**

**V2864/19  
beratend**

Frau Bidell stellt sich kurz vor, sie ist die Jugendhilfeplanerin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten und die Präsentation „Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020“ vor. Die Präsentation ist den Ortschaftsräten per Mail zugegangen.

Herr Haufe will wissen, was konkret die Zahlen für die Weixdorfer Kinder bedeuten. - Frau Bidell antwortet, dass bei dem ermittelten Bedarf 28 Plätze in Weixdorf fehlen, diese aber im Umfeld abgesichert sind.

Herr Haufe fragt, ob es nicht zu ändern ist, dass die Hortkinder nachmittags immer in den Kindergarten gehen müssen. - Frau Bidell antwortet, dass der Träger die jetzigen Bedingungen so beibehalten möchte; ein Ausbau der Schule ist auch nicht geplant.

Herr Dr. Viergutz weist darauf hin, dass der Mietvertrag der Kirchgasse verlängert werden muss. Die Empfehlung ist auf 3 Jahre ausgesprochen, dann geht der Träger in neue Verhandlungen.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020“.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/2020.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Fachplan Asyl und Integration 2022**

**V2927/19  
beratend**

Frau Gottmann stellt den Fachplan „Asyl und Integration 2022“ vor. Sie erläutert, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist und es ein Prozess sein wird.

Die Präsentation wurde den Ortschaftsräten per Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Viergutz hinterfragt die finanzielle Untersetzung der ca. 60(!) vorgeschlagenen Maßnahmen in den 10 Handlungsfeldern, wovon 49 nach Angabe des Verfassers haushaltrelevant sind. Er möchte wissen, was das kostet und wer das bezahlt. - Dies kann Frau Gottmann nicht beantworten. Sie betont, dass das ein Fachplan sei, die finanzielle Untersetzung erfolge mit dem Haushaltsplan.

Herr Ecke versteht ebenfalls nicht, warum die finanziellen Aspekte überhaupt nicht im Fachplan enthalten sind. Die bei den vorgeschlagenen Maßnahmen entstehenden Aufwendungen müssen Teil der Abwägung sein. – Man könne - nach seiner Meinung - nicht erst einen Fachplan beschließen (der Steuerzahler wird's schon richten) und anschließend den OB beauftragen, einen Deckungsvorschlag zu machen. Er hält das für verantwortungslos. -

Herr Bläser ist der Meinung, dass einige Maßnahmen bereits praktiziert werden, aber wenig Erfolge zu verzeichnen sind. Für ihn ist das Erlernen der Sprache das Wichtigste. Man sollte nicht nur vorgeben, was getan werden könnte, sondern was von den Migranten gefordert wird. - Dem stimmt Herr Haufe zu. Er sieht ein Problem, wenn die Migranten sich nicht integrieren wollen. Frau Paulich ist dafür, mehr Angebote zu machen, wenn die Sprachkurse nicht ausreichen. Sie stellt sich aber ebenfalls die Frage, wer dies dann bezahlen soll? Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten finanziell untermauert werden.

Aus Sicht von Frau Dr. Gaitzsch ist die Vorlage ein politisches Konzept, dass sie für wichtig hält.

Der Diskussion entsprechend wird die Vorlage mit großer Mehrheit abgelehnt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Fachplan Asyl und Integration 2022 (Anlage).
2. Der Maßnahmenplan (Kapitel 7) ist im Zeitraum 2019 bis 2020 im Rahmen der den Geschäftsbereichen zur Verfügung stehenden Budgets umzusetzen. Die benötigten Ressourcen für den Zeitraum 2021 bis 2022 sind möglichst bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.
3. Für Maßnahmen, die einer gesonderten Mittelbereitstellung bedürfen und für neue freiwillige kommunale Leistungen sind Deckungsvorschläge zu erarbeiten und dem zuständigen Gremium nach Hauptsatzung zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**7 Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019**

**V2888/19  
beratend**

Herr Wittstock vom Amt 61 stellt das Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019 vor. Die Präsentation wurde allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mit der Niederschrift per Mail zur Verfügung gestellt.

Herr Placzek möchte wissen, ob es sich um ein Maßnahmenprogramm auch für Überlandbusse handelt. – Das Ziel ist, alle Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten. In der Vorlage r geht es aber um ein Sonderprogramm für 36 von 773 Haltestellen! Die Haltestellen in Weixdorf sind in Priorität 3 eingeordnet.

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Information zum Stand der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen umzusetzen. Dafür ist die Prioritätenliste gemäß Anlage 2 zugrunde zu legen. Veränderungen dieser Liste sind mit den Behindertenverbänden sowie den betroffenen Stadtbezirksbeiräten oder Ortschaftsräten abzustimmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als vereinfachte, schnell wirksame Maßnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen, Teilanhebungen von Bushaltestellen zu prüfen. Diese sind an drei Haltestellen testweise umzusetzen. Die Ergebnisse dieses Tests sind mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, günstige und schnell wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bushaltestelle durch blinde und sehgeschwache Menschen umzusetzen. Dazu ist ein Nachrüstprogramm für Auffindestreifen an Bushaltestellen, die eine gebundene Befestigung aufweisen, zu erarbeiten und umzusetzen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Verwendung von 1,5 Millionen Euro aus den Stellplatzablösemitteln zur Eigenmittelfinanzierung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen.

6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen im Straßen- und Tiefbauamt für die Umsetzung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen zur Kenntnis, die aus dem Stellenpool (Projektpool) bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 Trainingsbedingungen in Klotzsche sichern**

**A0596/19  
beratend**

Frau Stadträtin Apel stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. - Es geht darum, für die wegfallende Sporthalle (neben der Schwimmhalle Klotzsche) eine Alternative für Klotzsche einzufordern. – Die Stadt hat bereits zugesagt, den Breitensportlichen Bedarf zu sichern. Für die Sporthalle schlägt sie aber einen zentralen Standort (z.Bsp. Ostragehege) vor. Die Nutzer wollen aber eine Alternative in Klotzsche. Die Alternative könnte das Objekt auf der Alexander-Herzen-Straße in Klotzsche sein.

Herr Haufe stellt fest, dass diese Sporthalle baufällig ist, man aber daraus etwas machen kann. Frau Paulich ist dafür die Sportler bei der Entscheidung mit einzubeziehen.

Der Ortschaftsrat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Für die im Zusammenhang mit einem Schwimmhallenneubau bis 2025 wegfallende Sporthalle Klotzsche in Ortsnähe soll eine adäquate neue Hallenkapazität geschaffen werden. In die Planung und Umsetzung sind die Nutzerinnen und Nutzer der gegenwärtigen Sporthalle in einem Lenkungsgremium zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9 Vereinsförderung 2019 II**

**V-WX0034/17  
beschließend**

Die folgenden Förderanträge werden punktweise beraten und beschlossen. - Zu Punkt 3 Öase e.V. haben die Ortschaftsräte Paulich und Bläser mit den Antragstellern gesprochen. Frau Paulich berichtet, dass die Antragsteller die Anträge Himmelfahrt-Camp, Sommer-Camp und Früchte des Herbstes zurückgenommen haben und macht einen Vorschlag bezüglich dem Antrag Herbstfest (siehe Beschluss).

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Die ev.- luth. Kirchgemeinde Weixdorf erhält für 35 Stühle der Festhalle eine anteilmäßige Förderung von 1.500,00 EUR
2. Die Bibliothek Weixdorf erhält für Medienkauf und Veranstaltungsarbeit eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 2.000,00 EUR
3. der Öase Marsdorf e.V. erhält für Honorare Kleinkünstler und Musiker zur Veranstaltung „Herbstfest- Marsdorf“ eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 400,00 EUR
4. der Bergsport Weixdorf e.V. erhält für die Sanierung des Außenbereiches am Vereinsheim Hohnstein für Material eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 600,00 EUR
5. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto 442910000, Haushaltsckwert „Vereinsförderung“.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu 1.	10 ja	0 nein	0 Enthaltung
zu 2.	9 ja	1 nein	0 Enthaltung
zu 3.	10 ja	0 nein	0 Enthaltung
zu 4.	9 ja	0 nein	1 Enthaltung
zu 5.	10 ja	0 nein	0 Enthaltung

punktweise Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10 Fördermittelantrag der SG Weixdorf auf Förderung eines Kunstra-  
senplatzes 2020**

**V-WX0066/19  
beschließend**

Die SG Weixdorf ist entsprechend Antrag an der infrastrukturellen Kapazitätsgrenze mit dem Spielbetrieb angelangt. Alles Weitere ist dem Antrag zu entnehmen.

Es ist zur Sicherung des Trainingsbetriebes und des hohen Kinderanteiles sinnvoll, wenn sich die Ortschaft, wie bei vorhergehenden Projekten erfolgreich praktiziert, mit 10% an den Gesamtkosten beteiligt und sich zur Planungssicherheit der SG bereits jetzt mit einer Verpflichtungsermächtigung zu dem Bauvorhaben bekennt.

Die Förderung wird wirksam, sofern alle anderen Fördermittelgeber den Zuwendungsbescheid erlassen haben.

## **Beschluss**

1. Der Ortschaftsrat begrüßt das Vorhaben der SG Weixdorf zur Errichtung eines zusätzlichen Kunstrasenkleinfeldes.
2. Der Ortschaftsrat sichert eine auf den Eigenanteil anrechenbare Zuwendung in Höhe von 10% der Gesamtkosten für das Jahr 2020 zu.
3. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung wirksam, dass
  - Die Zuwendungsgeber Freistaat, Landeshauptstadt Dresden die Zuwendungsbescheide erlassen haben
  - der Eigenanteil der SG Weixdorf gesichert ist
  - der vollständige Fördermittelantrag mit Kosten und Finanzierungsplan in der Verwaltungsstelle eingereicht wird. Über die konkrete Summe nach Kostenberechnung wird separat beschlossen.
4. Die Verwaltungsstelle wird gebeten, die derzeitig geplanten Kosten i.H. v. 50.000 EUR in die Haushalteckwertplanung 2020 aufzunehmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **11      Stellungnahme der Ortschaft über besondere regionale Anlässe 2020 nach SächsLadÖffG**

Das Ordnungsamt hat die Ortschaft mit Schreiben vom 10.4. aufgefordert, einen Vorschlag bzw. eine Fehlmeldung für eine Sonntagöffnung aus besonderem regionalen Anlass 2020 abzugeben. Der Ortsvorsteher empfiehlt, eine Fehlmeldung abzugeben.- Dem stimmt der Ortschaftsrat einstimmig zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

### **12      Informationen des Ortsvorstehers**

Herr Ecke spricht seinen Dank für das gute Gelingen des Maifestes des Dixibahnhofes aus. Auch das Motorradrennen war trotz der Wetterlage am Sonnabend ein großer Erfolg, auch hier großen Dank an Herrn Zeun.

Die Herstellung der Grünfläche am Holzgrund hat begonnen und wird voraussichtlich im Juni fertig. Die Fußweganbindung folgt anschließend.

Der Spielplatz am Seifzerbach soll Mitte Juni 2019 fertig gestellt sein.

Herr Ecke lädt den Ortschaftsrat zur Eröffnung des Vereinshauses des Jugendkultur Weixdorf e.V. am 24. Mai 2019 16.00 Uhr in das Waldbad ein. Es wäre schön wenn auch vom Ortschaftsrat Vertreter da sind. - Des Weiteren ruft er zur Wahlbeteiligung am 26. Mai 2019 auf.

### **13      Anfragen und Anregungen**

Herr Haufe trägt eine Bürgeranfrage vor: An der Auenstraße in Richtung Auto Müller sollte ein Spiegel zur besseren Einsicht angebracht werden. - Herr Biastoch antwortet dazu, man kommt durchaus auch ohne Spiegel aus. Solche Spiegel ziehen immer viele Wartungsarbeiten nach sich. Im Winter beschlagen sie, oder werden nach einiger Zeit blind. Aber er wird den Sachverhalt prüfen lassen.

Nachtrag: Am 23. Mai 2019 haben die Sachgebietsleiterin und eine Mitarbeiterin die Örtlichkeit angesehen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass es keinerlei Grund oder Anlass gibt, einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Die Einmündung ist sehr weiträumig, übersichtlich, gut erkennbar und befindet sich in der Tempo-30-Zone.

Bezüglich der geplanten Regenentwässerung am Fuchsberg stellt Herr Haufe fest, dass das Abwasser an vielen Stellen durch andere Grundstücke geleitet wird. - Herr Biastoch sagt dazu, dass das Schmutzwasser nicht Gegenstand der Planung ist. - Der Regenrückstaukanal wird voraussichtlich 2020/2021 gebaut. Beginn wird „An den Kiefern“ sein.

Herr Haufe bemängelt, dass am Fuchsberg der Straßenrand beräumt wurde. Er möchte, dass da wieder Grassamen eingebracht wird. – Zuständig ist das STA, die Verwaltungsstelle wird sehen, was zu machen ist.

Herr Dr. Viergutz möchte wissen, ob der Ortschaftsrat sich bei dem Motorradrennen beteiligt? - Herr Ecke erläutert, dass die Ortschaft neben der finanziellen Zuwendung im Rahmen der Vereinsförderung, die Rennstrecke in Ordnung hält bzw. herrichtet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Veranstalter und der Verwaltung ist gut.

Frau Paulich weist auf eine Gefahrenstelle am Bärwiesenweg hin. Dort ist ein Baum mit starkem Stamm kurz vor dem Umkippen. Herr Biastoch nimmt es auf und wird sich mit dem Förster in Kontakt setzen.

Herr Callauch – ein Weixdorfer Bürger macht auf den mangelnden Straßenzustand am Kugelchenweg 11a, dritter Weg links aufmerksam. - . - Die Verwaltung sagt eine Begehung und Be-sichtigung zu.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Lutz Biastoch Sabine Großer  
Schriftführer

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 55. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/055/2019)**

**am Montag, 17. Juni 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 19:30 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:35 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender/Ortsvorsteher**

Gottfried Ecke

**Mitglied Liste CDU**

Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Andrea Schnabel

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:****Mitglied Liste CDU**

André Bläser	entschuldigt
Torsten Schäfer	entschuldigt

**Gäste:**

Frau Kurschat	Bürgerin aus WX
Frau Dunkel	Bürgerin aus WX
Frau Richter	Bürgerin aus WX

**Schriftführer/-in:**

Sabine Großer

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vereinsförderung III 2019- Antrag der ev.- luth. Kirchengemeinde Weixdorf zur Förderung der Kita "Himmelschlüssel" **V-WX0068/19  
beschließend**
- 4 Ergebnisse der Meinungsumfrage zum Klimawandel in Dresden 2017 **V3055/19  
zur Information**
- 5 Informationen des Ortsvorstehers
- 6 Anfragen und Anregungen

### nicht öffentlich

- 7 Sonstiges

öffentlich

**Einleitung:**

**1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen zur Sitzung sind fristgemäß zugegangen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Herr Dr. Viergutz berichtet von dem Artikel in den Weixdorfer Nachrichten zum Graffiti-Projekt und bittet um Aufnahme des Themas in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Herr Ecke stimmt diesem Antrag zu. Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Der Ortschaftsrat stimmte zu Grundstücksangelegenheiten – hier Verpachtung Flurstück Lausa 227/36 - einstimmig zu.

**3 Vereinsförderung III 2019- Antrag der ev.- luth. Kirchgemeinde Weixdorf zur Förderung der Kita "Himmelsschlüssel" V-WX0068/19 beschließend**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke stellt die Ergebnisse des Gespräches vom 05.06.2019 mit Vertretern des Ortschaftsrates und dem Vertreter der Kirchgemeinde Herrn Richter vor. Im Antrag der Kirchgemeinde sind für den ersten Bauabschnitt Kosten in Höhe von 20.000,- aufgeführt, davon sind 10.000 Euro als Förderung beantragt. Die Vertreter des Ortschaftsrates begrenzen die Summe der Fördermittel auf 30% der Teilsumme für den ersten Bauabschnitt.

Herr Placzek betont, dass es sich um ein sehr schönes Projekt handelt und er auf alle Fälle dafür ist. Herr Dr. Viergutz wäre gern bei der Beratung mit den Vertretern der Kirchgemeinde und dem Ortschaftsrat dabei gewesen, er bedauert, dass der Termin auf einen Vormittag gelegt wurde. Auch für Herrn Haufe handelt es sich um ein sehr gutes Projekt, welches sich in guten Händen bei Herrn Richter befindet.

**Beschluss:**

1. Die ev.- luth. Kirchgemeinde Weixdorf erhält für den 1. Bauabschnitt der Umnutzung Nebengebäude (ehemaliger Schuppen) eine anteilmäßige Förderung von 1/3 der nachgewiesenen Aufwendungen/ Rechnungen gemäß Kostenberechnung max. 6.700,00 EUR.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Sachkonto 442910000, Haushalteckwert „Vereinsförderung“. Zur ausreichenden Deckung des Eckwertes wird der Beschluss vom 11.02.2019 wie folgt präzisiert: die Position 10 „Reserve“ wird zugunsten der Position 2 „Vereinsförderung“ aufgelöst. Weitere Fehlbedarfe sind zu Lasten der Position 9 „Sanierung Straßendecke im Straßennennetz“ zu decken.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**4 Ergebnisse der Meinungsumfrage zum Klimawandel in Dresden 2017****V3055/19  
zur Information**

Der Ortsvorsteher verweist auf die ausgereichte Vorlage V3055/19 die dem Ortschaftsrat hiermit zur Kenntnis gegeben wird. Die Vorlage enthält auf 103 Seiten die Ergebnisse einer Meinungsumfrage zum Klima aus dem Jahr 2017.

**5 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher verweist auf die Vorstellung des Umweltamtes im Ortschaftsrat am 15.4.19 zur Gewässerentwicklungsmaßnahme für die Lausenbachaue (Flurstücke Lausa 487y und 487z). - Er gibt zur Kenntnis, welche Maßnahmen seitens der Ortschaft gegenüber dem Umweltamt empfohlen werden:

- Der Wirtschaftsweg zur Pflege der Bachaue soll auf dem Schutzstreifen des Abwasserhauptsammlers angelegt werden, der ohnehin von Bewuchs freizuhalten ist. – Damit könnten auch den bisherigen Pächtern Nutzungsangebote für die Flächen zwischen ihren Grundstücken und dem Wirtschaftsweg unterbreitet werden.
- Der Wirtschaftsweg soll ausschließlich der Bewirtschaftung dienen; für eine öffentliche Nutzung sehen wir keinen Bedarf. – Die Anbindung zum Kugelgenweg ist von den zuständigen Ämtern der LHD zu klären. Aufgrund vorhandener Überbauung bietet sich die nördliche Zufahrt an.
- Grundsätzlich ist die Planung den Anwohnern in einer Bürgerversammlung vorzustellen.
- Die Ortschaft verweist darauf, dass die Verwaltungsstelle Weixdorf/Bauhof keine Kapazitäten für eine dauerhafte Pflege übernehmen kann.

Der Ortsvorsteher verweist auf den Beschluss des Stadtrates zum Flächennutzungsplan (FNP). – Wesentliche Teile unserer Anregungen wurden in den Begleitbeschluss zum FNP verankert! - So die Empfehlung, die mit dem FNP getroffene Abwägung, in den Landschaftsplan zu übernehmen. So auch die Empfehlung, für die Ortschaften der LHD kleinräumige Ortsentwicklungskonzeptionen in Auftrag zu geben.

Der Ortsvorsteher berichtet zum Ergebnis der Europa- und Kommunalwahl 2019. Er gratuliert den neu gewählten und wieder bestätigten Ortschaftsräten und dankt denen, die heute planmäßig ihre letzte Sitzung haben. Die Verabschiedung erfolgt am Rande der konstituierenden Sitzung des neuen Ortschaftsrates voraussichtlich am 19.8.2019.

## 6 Anfragen und Anregungen

Frau Ortschaftsrätin Paulich teilt mit, dass die zweite Anschlagtafel am Containerplatz vermisst wird. Sie bittet darum, dass diese Tafel wieder angebracht wird, bzw. oder eine Begründung gegeben wird warum sie demontiert wurde. Die Verwaltungsstelle wird dazu Stellung nehmen.

Außerdem spricht Frau Ortsvorsteherin Paulich den Stielknöderrich am Ortseingang von Marsdorf auf der linken Seite an. Sie möchte auch wissen ob es eine Klärung mit dem Förster zur Problematik der letzten Sitzung des überhängenden Baumes gibt.

Bezüglich des Stielknöderrichs war die Bekämpfung bisher erfolglos. Mit dem Förster hat der Verwaltungsstellenleiter gesprochen, der Forst sieht sich nicht zuständig. Herr Ortschaftsrat Haufe bestätigt, dass dies Eigentümersache ist.

Herr Ortschaftsrat Fleischer hinterfragt die Baumaßnahme „Brücke am Schelsbach“. Der Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch erklärt, dass die Maßnahme frühestens 2020 beginnt. Die erste Variante wurde aus Kostengründen abgelehnt. Eine alternative Ortsumgehung über den Promigberg ist angedacht.

Herr Ortschaftsrat Dr. Viergurtz beschreibt die Rohrverlegung in Richtung Langebrück. Er möchte gern wissen, um was für Rohre es sich handelt. Es handelt sich um die Abwasserrohrleitung von Langebrück.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführer

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/001/2019)**

**am Montag, 19. August 2019,**

**19:00 Uhr**

**im Rathaus Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:50 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** Uhr  
**Ende:** Uhr

**Anwesend:****Mitglied Liste CDU**

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke  
Falk Quittel  
Torsten Schäfer  
Dr. Eva-Maria Stegemann

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Holger Viergutz

**Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf**

Steve Grünberg  
Christoph Haufe  
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Mitglied Liste Zusammen für Weixdorf**

Anke Kästner  
Konrad Kästner  
Annett Wesolek

**Abwesend:**

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Verabschiedung ausscheidender Ortschaftsräte
  - 2 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
  - 3 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
  - 4 Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen **V-WX0071/19  
beschließend**
  - 5 Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen **V-WX0072/19  
beschließend**
  - 6 Verpflichtung der gewählten Ortschaftsräte nach § 35 Abs. 1 i.V.m. § 69 SächsGemO
  - 7 Festlegung der Wahlkommission zur Wahl des Ortsvorstehers **V-WX0074/19  
beschließend**
  - 8 Besetzung eines beratenden Ausschusses **V-WX0076/19  
beschließend**
  - 9 Wahl des Ortsvorstehers **V-WX0077/19  
beschließend**
  - 10 Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers
  - 11 Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers **V-WX0075/19  
beschließend**
- Wahl des 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers**
- 11.1 Wahl des 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers
- 12 Bestätigung der Sitzungstermine des Ortschaftsrates für 2020 **V-WX0058/19  
beschließend**
  - 13 Informationen des Ortsvorstehers

**14**      Anfragen und Anregungen

**öffentlich****1 Verabschiedung ausscheidender Ortschaftsräte**

Der amtierende Ortsvorsteher Herr Ecke begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei den aus dem Ortschaftsrat ausscheidenden Ortschaftsrätinnen Frau Dr. Gaitzsch, Frau Paulich und Frau Schnabel, sowie bei den Ortschaftsräten Herrn Fleischer, Herrn Böckeler und Herrn Bläser. Er würdigt den Einsatz und das Arrangement, welches den Bürgerinnen und Bürgern, sowie der Ortschaft Weixdorf zu Gute gekommen sind.

**2 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher Herr Ecke stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen zur Sitzung sind fristgemäß zugestellt worden. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**3 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Es sind keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben. Anfragen zur Beschlusserteilung werden nicht vorgetragen.

**4 Feststellung, ob Hinderungsgründe im Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen** **V-WX0071/19  
beschließend**

Hinderungsgründe wurden vom Wahlamt gegenüber der Ortschaft nicht angezeigt. Ortsvorsteher Herr Ecke befragt die Ortschaftsräte nochmals, ob aus ihrer Sicht Hinderungsgründe vorliegen. Es wurden keine Hinderungsgründe vorgetragen. Somit liegen keine Hinderungsgründe für das Ergebnis der Ortschaftsratswahl nach § 18 Abs.1 SächsGemO und § 32 Abs.1 SächsGemO vor.

**Feststellung:**

- ⊗ Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5 Feststellung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ersatzpersonen** **V-WX0072/19**  
**beschließend**

Zu den Mitgliedern und Ersatzpersonen des Ortschaftsrates gibt es keine Einwände.

**Feststellung:**

Der Ortschaftsrat stellt folgende Mitglieder und Ersatzpersonen des Ortschaftsrates fest:

<b>Gewählte(r)</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimmen</b>
<b><i>Christlich Demokratische Union</i></b>		
Ecke, Gottfried	CDU	1931
Quittel, Falk	CDU	296
Schäfer, Torsten	CDU	193
Dr. Stegemann, Eva-Maria	CDU	177
<b>Ersatzperson</b>		
Fleischer, Andreas	CDU	170
Dr. Gaitzsch, Ingelore	CDU	132
Bläser, André	CDU	112
Schnabel, Andrea	CDU	108
Manzke, Alexander	CDU	83
Voigt, Holger	CDU	75
<b><i>Sportfreunde für Weixdorf</i></b>		
Placzek, Andreas	Sportfreunde für Weixdorf	1082
Grünberg, Steve	Sportfreunde für Weixdorf	484
Haufe, Christoph	Sportfreunde für Weixdorf	440
Pordzik, Peter	Sportfreunde für Weixdorf	373
<b>Ersatzperson</b>		
Paulich, Martina	Sportfreunde für Weixdorf	342
Habla, Kai- Uwe	Sportfreunde für Weixdorf	219

Gewählte(r)	Partei	Stimmen
Schröder, Jörg	Sportfreunde für Weixdorf	115
Grießbach, Beate	Sportfreunde für Weixdorf	111
<b>DIE LINKE</b>		
Dr. Viergutz, Holger	DIE LINKE	519
<b>Ersatzperson</b>		
Wagner, Kerstin	DIE LINKE	240
Wagner, Maik	DIE LINKE	148
Engemaier, Norbert	DIE LINKE	105
<b>Zusammen für Weixdorf</b>		
Kästner, Anke	ZWx	911
Wesolek, Annett	ZWx	319
Kästner, Konrad	ZWx	254
<b>Ersatzperson</b>		
Standfuß, Tino	ZWx	232
Oehme, Bettina	ZWx	226
Blaneck, Klaus	ZWx	205
Kurschat, Steffi	ZWx	167
Dunkel, Silvia	ZWx	110
Pauls, Susanne	ZWx	89

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Verpflichtung der gewählten Ortschaftsräte nach § 35 Abs. 1  
i.V.m.  
§ 69 SächsGemO**

Die Räte erheben sich von ihren Plätzen und sprechen die Verpflichtung, welche Herr Ecke abschnittsweise vorträgt, gemeinsam nach

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

## **7 Festlegung der Wahlkommission zur Wahl des Ortsvorstehers**

**V-WX0074/19  
beschließend**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind mit den drei vorgeschlagenen Personen für die Wahlkommission einverstanden.

Name	Funktion
Herr Biastoch	Verwaltungsstellenleiter
Herr Quittel	Vertreter der CDU des Ortschaftsrates
Frau Großer	Sachbearbeiterin für Ortschaftsangelegenheiten

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8 Besetzung eines beratenden Ausschusses**

**V-WX0076/19  
beschließend**

Gemäß §37 Absatz 3 der Hauptsatzung kann der Ortschaftsrat einen Ausschuss für Ortschaftsentwicklung und Finanzen bilden. Vorsitzender ist der Ortsvorsteher. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird vom Ortschaftsrat gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 Satz 1 SächsGemO festgelegt. - Gemäß Auskunft des Rechtsamtes ist der beratende Ausschuss bereits vom Stadtrat mit der Hauptsatzung gebildet worden. Es obliegt dem Ortschaftsrat diesen Ausschuss zu besetzen oder nicht. - Der amtierende Ortsvorsteher Ecke spricht sich für eine Nichtbesetzung des Ausschusses aus. Er vertritt die Meinung, dass es an Aufgaben für diesen Ausschuss mangelt. Zudem kann er bei Bedarf jederzeit aktiviert werden. In der Vergangenheit haben sich temporäre Arbeitsgruppen aus seiner Sicht gut bewährt. Das sollte der Ortschaftsrat in Ruhe bedenken. – Eine Beschlussfassung ist heute nicht vorgesehen.

Ortschaftsrat Kästner sieht das anders, er möchte einen Antrag für die Besetzung des Ausschusses stellen.

Ortschaftsrat Dr. Viergutz nimmt dazu Stellung und möchte den Antrag von Herrn Kästner unterstützen. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der Sitzung im Oktober 2019 erneut zu behandeln. Darüber lässt der Ortsvorsteher abstimmen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates stimmen einstimmig darüber ab, dass der Tagesordnungspunkt auf Oktober 2019 vertagt werden soll.

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Ja 12    Nein 0            Enthaltung    0

## **9            Wahl des Ortsvorstehers**

**V-WX0077/19  
beschließend**

Die Sitzungsleitung zur Durchführung der Wahl des Ortsvorstehers übernimmt Herr Placzek. Er fragt, ob es – neben Herrn Ecke - weitere Vorschläge für das Ehrenamt des Ortsvorstehers gibt. Das ist nicht der Fall. - Es gibt keine weiteren Vorschläge und Bewerbungen als Ortsvorsteher. Ortschaftsrat Falk Quittel befürwortet für die CDU die Wiederwahl von Herrn Ecke. Herr Ecke bewirbt sich mit einem Statement für die Wiederwahl. Er macht deutlich, dass es seine letzte Legislaturperiode sein wird.

- Über die Bewerbung von Herrn Ecke wird in geheimer Wahl abgestimmt.

### **Ergebnis:**

Die Wahl des Ortsvorstehers hat ergeben:  
Herr Gottfried Ecke

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

## **10           Vereidigung und Verpflichtung des Ortsvorstehers**

Gottfried Ecke nimmt die Wahl an und wird nach seiner Neuwahl von Ortschaftsrat Herrn Placzek vereidigt und verpflichtet. Dazu liest er die Erklärung vor.

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**11 Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers****V-WX0075/19  
beschließend**

Die Leitung Sitzung übernimmt wieder der wiedergewählte Ortsvorsteher Ecke. Der oder die Stellvertreter des Ortsvorstehers werden vom Ortschaftsrat gewählt. § 68 Abs. 1 und § 39 Abs. 7 SächsGemO gilt analog.

Gemäß der Vorlage ist vorgeschlagen, Herrn Andreas Placzek als einzigen Stellvertreter zu wählen. – Ortschaftsrätin Kästner schlägt vor, analog 2014 wieder einen zweiten Stellvertreter zu bestellen. Sie bewirbt sich für das Amt der 2. Stellvertreterin.

Eine Diskussion hierzu findet nicht statt. Der Ortsvorsteher schlägt vor gemäß Antrag abzustimmen, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter zu wählen. Der Ortschaftsrat bestätigt die Verfahrensweise.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat wählt einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Ortschaftsrates

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Wahl des 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass für den 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers ausschließlich Herr Andreas Platzek kandidiert. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Wahl des 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers hat ergeben:

Herr Andreas Placzek

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

### 11.1 Wahl des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass für den 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers ausschließlich Frau Anke Kästner kandidiert. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

#### Ergebnis:

Die Wahl der 2. Stellvertreterin des Ortsvorstehers hat ergeben:  
Frau Anke Kästner

Die gewählten Stellvertreter nehmen die Wahl an. Der Ortsvorsteher gratuliert den Stellvertretern zu ihrer Wahl.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

### 12 Bestätigung der Sitzungstermine des Ortschaftsrates für 2020

V-WX0058/13  
beschließend

Der Ortsvorsteher verweist auf die Vorlage. Bezüglich der Sitzung im Oktober 2019 ist von der Wählergemeinschaft Zusammen für Weixdorf (ZWx) vorgeschlagen, den Termin 14.10. ferienbedingt zu verschieben. – Dem folgt der Ortschaftsrat. Der Termin wird auf den 7.10. vorgezogen.

In einer kurzen Diskussion wird besprochen, dass es sich bei dem Termin im Februar 2020 um den Rosenmontag handelt. Der Ortschaftsrat verständigt sich darauf, dass dieser Termin so beibehalten wird, da im Zeitraum 10. Februar bis 22. Februar Winterferien sind.

#### Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Sitzungstermine für 2020 entsprechend Anlage

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

### 13 Informationen des Ortsvorstehers

- Der Ortsvorsteher Ecke informiert, dass er Herrn Karl Bebendorf zu seinem sportlichen Erfolg, er ist deutscher Meister über 3.000 m Hindernis geworden, gratuliert hat.
- Die Baustelle Königsbrücker Landstraße, Höhe Brühler Str. verlängert sich auf Ende August 2019.
- Die Baustelle des Regenwasser- Kanals an der Ewald- Kluge- Straße wird diese Woche fertig. Danach folgt der Asphalteinbau an der Kreuzung. Das bedeutet ca. 3-5 Tage Vollsperrung. Der finanzielle Anteil der Ortschaft beträgt 15.000,- Euro.
- Die Grünanlage „An der Hufe“ ist fertig. Die Absperrung bleibt aber vorerst noch bis zum Anwuchs stehen.
- Der Spielplatz „Am Seifzerbach“ ist fast fertig. Wir sind mit dem Ablauf sehr unzufrieden. Die Verwaltungsstelle tut ihr Mögliches. Ein Abnahmetermin steht noch nicht fest.
- Am 08. August 2019 fand die Begehung an der Lausaer Teichkette statt. Dazu gibt es folgendes Ergebnis:
  - a. Wehranlagen werden im Herbst saniert
  - b. Überbauung wurde festgestellt und ggü. der unteren Wasserbehörde zur Anzeige gebracht.
  - c. der obere Mittelteich und der Mittelteich sollen verpachtet werden, dazu gibt es eine Vorstellung im Ortschaftsrat in der September 2019 – Sitzung.
- Auf die Tagesordnung September 2019 sollen u.a. folgende Themen kommen.
  - a. Verpachtung Oberer und Mittelteich zur Fischbewirtschaftung
  - b. Info zur Gewässerbaumaßnahme am Pfarrgarten.

Der Ortsvorsteher informiert den neuen Ortschaftsrat, dass die Geschäftsordnung (GO) und die Richtlinie zur Vereinsförderung überarbeitungswürdig sind. Er bittet die Fraktionen um Änderungsvorschläge bis Ende Oktober 2019.

Des Weiteren bittet der Ortsvorsteher um eine Stellungnahme der Fraktionen zur Umstellung der Ratsarbeit auf papierarme Verwaltung. Allerdings kostet das für uns ca. 4.000 EUR/Jahr.

### 14 Anfragen und Anregungen

- Ortschaftsrat Dr. Viergutz spricht eine Fortbildung zu Rechtsgrundlagen insbesondere für die neuen, aber auch für alle anderen Ortschaftsratsmitglieder an. Der Verwaltungsstellenleiter Herr Biastoch erläutert, dass bereits Recherchen zu Angeboten getätigt wurden, aber weder die VwA noch das SKS bieten derzeit Fortbildungen auf diesem Gebiet an. Es wird nun abgeprüft ob evtl. die Landeszentrale für politische Bildung oder externe Träger ein Angebot haben.
- Dr. Viergutz fragt nach den WLAN- Zugängen, seines Wissens sind diese nur für ein Jahr gültig gewesen. Die Verwaltungsstelle nimmt das Anliegen mit und beantragt neue Zugänge für alle Ortschaftsratsmitglieder.
- Herr Pordzik spricht die Verteilung der Weixdorfer Nachrichten an. Herr Biastoch erklärt, dass die Verwaltungsstelle bereits mit dem Verlag in Kontakt getreten ist.
- Herr Haufe weist auf den Weg zwischen der Tankstelle und Kaufland hin. Dort hängen die Äste der Bäume und Büsche sehr weit herunter, man kann kaum entlanglaufen. Herr Biastoch antwortet, dass die Anlieger um Rückschnitt gebeten werden.

- Frau Dunkel aus dem Publikum hat gelesen, dass 30.000,- Euro für die Freifläche des Rathauses veranschlagt werden. Sie möchte wissen, wie es mit der Planung und Realisierung steht, bzw. welche Freifläche genau gemeint ist. Es interessiert sie ob das Vorhaben im Ortschaftsrat besprochen wird. Dazu erläutert Herr Biastoch, es handelt sich um die gesamte Fläche vor dem Rathaus, derzeit gibt es erste Zahlen vom Amt für Stadtgrün. Aufgrund der beabsichtigten Baumaßnahmen im Rathaus ist es sinnvoll, vorher den Umfang dieser zu kennen. Daher ist keine Eile geboten. Auf alle Fälle wird das Thema noch einmal im Ortschaftsrat besprochen.
- Herr Berthel fragt nach dem Flächennutzungsplan, welcher bereits im Ortschaftsrat vorgestellt und besprochen wurde. Wie ist dazu der Stand. - Ortsvorsteher Ecke antwortet, dass der Flächennutzungsplan im Stadtrat bestätigt wurde. Unser Anliegen, eine Ortsentwicklungskonzeption zu erstellen, ist vom Stadtrat bestätigt worden. Betreffs der Umsetzung sind wir mit dem Stadtplanungsamt im Gespräch.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Sabine Großer  
Schriftführerin

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR- Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR- Mitglied